

Prospekt vom 20. Oktober 2023



Prospekt

für das öffentliche Angebot in der Bundesrepublik Deutschland

und gleichzeitig

für die Zulassung zum Handel am Regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse
(*General Standard*)

von

9.965.925 neuen, auf den Inhaber lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien)
aus der von der ordentlichen Hauptversammlung am 13. Juli 2023 beschlossenen
Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen unter Gewährung von Bezugsrechten,
jeweils mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 und
voller Gewinnanteilsberechtigung ab dem 1. Januar 2023,

der

Meta Wolf AG

Kranichfeld, Bundesrepublik Deutschland

Bezugspreis: EUR 3,80

International Securities Identification Number (ISIN): DE000A254203

Wertpapier-Kenn-Nummer (WKN): A25420

Börsenkürzel: WOLF

Bezugsstelle/Mitantragsteller

B. Metzler seel. Sohn & Co. Aktiengesellschaft

Dieser Prospekt ist ein vereinfachter Prospekt im Sinne des Artikels 14 der Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017. Die Offenlegung in diesem Prospekt basiert daher auf den vereinfachten Offenlegungsregelungen für Sekundäremissionen nach Artikel 14 der Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 in Verbindung mit Artikeln 4 und 13 sowie den Anhängen 3 und 12 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/980 der Kommission vom 14. März 2019.

WARNUNG HINSICHTLICH DER GÜLTIGKEIT DES PROSPEKTS

DIE GÜLTIGKEIT DIESES PROSPEKTS WIRD MIT DER ERÖFFNUNG DES HANDELS DER NEUEN AKTIEN AM REGULIERTEN MARKT AN DER FRANKFURTER WERTPAPIERBÖRSE ENDEN, D.H. VORAUSSICHTLICH AM ODER UM DEN 13. NOVEMBER 2023. NACH DIESEM DATUM BESTEHT NACH ARTIKEL 23 ABS. 1 DER VERORDNUNG (EU) 2017/1129 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES VOM 14. JUNI 2017 KEINE PFLICHT MEHR, IM FALL WICHTIGER NEUER UMSTÄNDE, WESENTLICHER UNRICHTIGKEITEN ODER WESENTLICHER UNGENAUIGKEITEN EINEN NACHTRAG ZUM PROSPEKT ZU ERSTELLEN.

INHALTSVERZEICHNIS

ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS.....	S-1
A. Einleitung mit Warnhinweisen	S-1
B. Basisinformationen über den Emittenten	S-1
C. Basisinformationen über die Wertpapiere	S-3
D. Basisinformationen über das öffentliche Angebot von Wertpapieren und die Zulassung zum Handel an einem organisierten Markt über die Wertpapiere	S-4
1. RISIKOFAKTOREN	1
1.1 Marktbezogene Risiken.....	1
1.2 Risiken aufgrund der Geschäftstätigkeit der Meta-Wolf-Gruppe	3
1.3 Risiken aufgrund der finanziellen Situation der Meta-Wolf-Gruppe.....	10
1.4 Rechtliche und steuerliche Risiken	12
1.5 Wertpapierbezogene Risiken	15
2. ALLGEMEINE ANGABEN.....	18
2.1 Verantwortung für den Inhalt des Prospekts	18
2.2 Gegenstand des Prospekts	18
2.3 Erklärung zur Billigung des Prospekts durch die zuständige Behörde	18
2.4 Gültigkeitsdauer des Prospekts	18
2.5 Zukunftsgerichtete Aussagen.....	18
2.6 Angaben von Seiten Dritter	19
2.7 Darstellung von Finanzinformationen	19
2.8 Währungsangaben	20
2.9 Verfügbare Dokumente	20
3. DIE TRANSAKTION	21
3.1 Gegenstand des Angebots.....	21
3.2 Voraussichtlicher Zeitplan	21
3.3 Bezugsangebot	21
3.4 Informationen zu den Neuen Aktien.....	25
3.5 Zeichnung und Übernahme der Neuen Aktien durch Metzler.....	26
3.6 Lock-Up-Vereinbarungen	27
3.7 Interessen beteiligter Personen	28
3.8 Beteiligung von Hauptaktionären und Organmitgliedern	28
3.9 Gründe für das Angebot und Verwendung des Emissionserlöses	28
3.10 Verwässerung	29
4. DIVIDENDE PRO AKTIE; DIVIDENDENPOLITIK	30
4.1 Allgemeine Bestimmungen über die Gewinnverwendung und Dividendenzahlungen	30
4.2 Dividendenpolitik	30
5. KAPITALAUSSTATTUNG UND VERSCHULDUNG; ERKLÄRUNG ZUM GESCHÄFTSKAPITAL.....	32
5.1 Kapitalausstattung.....	32
5.2 Verschuldung	33

5.3	Indirekte Verbindlichkeiten und Eventualverbindlichkeiten	33
5.4	Erklärung zum Geschäftskapital	33
6.	GEWINNPROGNOSE	34
6.1	Definition des Adjusted EBT	34
6.2	Gewinnprognose der Meta-Wolf-Gruppe	34
6.3	Die zugrundeliegenden Prinzipien	35
6.4	Faktoren und Annahmen.....	35
6.5	Sonstige Erläuterungen.....	37
7.	GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	38
7.1	Überblick über die Geschäftstätigkeit	38
7.2	Geschäftsbereiche der Meta-Wolf-Gruppe	38
7.3	Überblick über die Strategie.....	40
7.4	Bedeutende Änderungen, die sich seit dem 31. Dezember 2022 auf den Betrieb und die Haupttätigkeiten der Gesellschaft ausgewirkt haben	41
7.5	Organisationsstruktur	42
7.6	Investitionen	42
7.7	Trendinformationen	43
7.8	Wesentliche Verträge.....	44
7.9	Gerichts- und Schiedsgerichtsverfahren	45
8.	AKTIONÄRSSTRUKTUR	46
9.	ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUR GESELLSCHAFT	47
9.1	Firma, Handelsregistereintragung, Rechtsträgerkennung, Gründung, Dauer, Geschäftsjahr und Sitz der Gesellschaft.....	47
9.2	Abschlussprüfer	47
9.3	Zahlstelle	47
9.4	Designated Sponsor.....	47
9.5	Überblick über rechtlich geforderte Offenlegungen	47
10.	ANGABEN ZUM GRUNDKAPITAL DER GESELLSCHAFT UND ZU ÜBERNAHMEANGEBOTEN	49
10.1	Grundkapital und Aktien.....	49
10.2	Genehmigtes Kapital.....	49
10.3	Bedingtes Kapital	50
10.4	Übernahmeangebote	55
11.	UNTERNEHMENSFÜHRUNG	56
11.1	Vorstand.....	56
11.2	Aufsichtsrat.....	57
11.3	Ergänzende Informationen hinsichtlich der Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats	60
12.	GESCHÄFTE UND RECHTSBEZIEHUNGEN MIT NAHESTEHENDEN PERSONEN	62
13.	WARNHINWEIS ZUR STEUERGESETZGEBUNG	63
14.	FINANZINFORMATIONEN	F-1
15.	GLOSSAR	G-1

ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS

A. Einleitung mit Warnhinweisen

Dieser Prospekt („**Prospekt**“) bezieht sich auf 9.965.925 neue, auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) mit der internationalen Wertpapier-Identifikationsnummer (*International Securities Identification Number* – „**ISIN**“) DE000A254203 („**Neue Aktien**“), jeweils mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital der Gesellschaft von EUR 1,00 und mit voller Gewinnanteilsberechtigung ab dem 1. Januar 2023, der Meta Wolf AG („**Gesellschaft**“ und zusammen mit ihren konsolidierten Tochterunternehmen, „**Meta-Wolf-Gruppe**“), Bahnhofstraße 15, 99448 Kranichfeld, Bundesrepublik Deutschland („**Deutschland**“) (Telefon: +49 (0) 36450 33215; Website: www.metawolf.com) (Rechtsträgerkennung – „**LEI**“: 391200XVGFRTWOC6XX47).

Die Neuen Aktien stammen aus einer Kapitalerhöhung mit Bezugsrecht von EUR 14.948.888,00, eingeteilt in 14.948.888 auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) der Gesellschaft („**Bestehende Aktien**“ und zusammen mit den Neuen Aktien, „**Aktien**“), um EUR 9.965.925,00 auf EUR 24.914.813,00 durch Ausgabe von 9.965.925 Neuen Aktien gegen Bareinlagen, wie von der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 13. Juli 2023 unter Tagesordnungspunkt 5 beschlossen („**Kapitalerhöhung**“).

Die Neuen Aktien werden den Aktionären der Gesellschaft im Wege des mittelbaren Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 5 des Aktiengesetzes („**AktG**“) über die B. Metzler seel. Sohn & Co. Aktiengesellschaft („**Metzler**“), Untermainanlage 1, 60329 Frankfurt am Main, Deutschland, (LEI: 529900IOG1ENLW4SUU53), angeboten. Die Gesellschaft und Metzler werden die Zulassung der Neuen Aktien zum Handel am Regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse (*General Standard*) beantragen.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („**BaFin**“), Marie-Curie-Straße 24-28, 60439 Frankfurt am Main, Deutschland (Telefon: +49 (0) 228 4108 0; Website: www.bafin.de), hat diesen Prospekt als zuständige Behörde gemäß Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 über den Prospekt, der beim öffentlichen Angebot von Wertpapieren oder bei deren Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt zu veröffentlichen ist und zur Aufhebung der Richtlinie 2003/71/EG („**Prospektverordnung**“), am 20. Oktober 2023 gebilligt. Die BaFin hat diesen Prospekt nur bezüglich der Standards der Vollständigkeit, Verständlichkeit und Kohärenz gemäß der Prospektverordnung gebilligt.

Diese Zusammenfassung sollte als Einleitung zu diesem Prospekt verstanden werden. Anleger sollten sich bei der Entscheidung, in die Neuen Aktien zu investieren, auf diesen Prospekt als Ganzes stützen. Anleger, die in die Neuen Aktien investieren, könnten das gesamte angelegte Kapital oder einen Teil davon verlieren. Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in diesem Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger nach nationalem Recht die Kosten für die Übersetzung dieses Prospekts vor Prozessbeginn zu tragen haben. Nur diejenigen Personen haften zivilrechtlich, die diese Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt und übermittelt haben. Dies gilt jedoch nur für den Fall, dass diese Zusammenfassung, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen dieses Prospekts gelesen wird, irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist oder dass sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen dieses Prospekts gelesen wird, nicht die Basisinformationen vermittelt, die in Bezug auf Anlagen in die Neuen Aktien für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen würden.

B. Basisinformationen über den Emittenten

I. Wer ist der Emittent der Wertpapiere?

Informationen über den Emittenten. Die Firma der Gesellschaft lautet „Meta Wolf AG“. Die Gesellschaft tritt unter der kommerziellen Bezeichnung „Meta Wolf“ am Markt auf. Die Gesellschaft, LEI 391200XVGFRTWOC6XX47, hat ihren Sitz in Kranichfeld, Deutschland. Die Geschäftsanschrift lautet Bahnhofstraße 15, 99448 Kranichfeld, Deutschland. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts Jena, Deutschland („**Handelsregister**“), unter der Registernummer HRB 107864 eingetragen. Die Gesellschaft ist eine Aktiengesellschaft, die deutschem Recht unterliegt.

Haupttätigkeiten. Die Meta-Wolf-Gruppe betreibt den Handel mit Bauprodukten online und offline und ist darüber hinaus seit kurzem auch als Produzentin von Solarmodulen tätig. Den Handel mit keramischen Fliesen hat die Meta-Wolf-Gruppe im Oktober 2023 um einen neuen Standort in Boizenburg ergänzt. Zudem plant die Meta-Wolf-Gruppe eine eigene Herstellung von keramischen Fliesen ab dem 1. April 2024. Das strategische Ziel der Meta-Wolf-Gruppe ist es, den Handel mit Bauprodukten und die Erbringung damit zusammenhängender Dienstleistungen in eine Web3-basierte E-Commerce-Plattform zu überführen. Hierzu strebt sie ihre Erweiterung durch Investments in und Partnerschaften mit Unternehmen in der Lieferkette und anderen mit Bauprodukten handelnden Unternehmen an.

Die Geschäftstätigkeit der Meta-Wolf-Gruppe besteht derzeit aus den folgenden vier Geschäftsbereichen:

- Im „**Stationären Handelsgeschäft**“ betreibt die Meta-Wolf-Gruppe einen multispezialisierten stationären Fachhandel (Groß- und Einzelhandel) als Produktionsverbindungshandel mit Bauprodukten.
- Das „**E-Commerce-Geschäft**“ umfasst zum einen den vornehmlich an Verbraucher (*B2C*) gerichteten Vertrieb eines saisonunabhängigen Sortiments an Sanitärprodukten für Bad und Küche, Heizungen samt Zubehör und anderen Haushaltsprodukten sowie Produkten aus dem Bereich „Energie“ (Solarmodule, Wechselrichter, Batterien und Ladestationen für E-Fahrzeuge) über die E-Commerce-Plattform „xtwostore“ der xTWO GmbH, Hungen, Deutschland, einer hundertprozentigen Tochtergesellschaft der Gesellschaft. Zum anderen vertreibt die Meta-Wolf-Gruppe die vorgenannten Produkte außerhalb der E-Commerce-Plattform an Wiederverkäufer (*B2B*).
- Das „**Erneuerbare-Energien-Geschäft**“ umfasst die im Juli 2023 begonnene Produktion von Solarmodulen der Meta Wolf Solar GmbH, Hungen, Deutschland, die durch Auftragsfertiger als Produktionspartner gefertigt werden.
- Das „**Fliesen-Geschäft**“ umfasst den im Oktober 2023 begonnenen Vertrieb von keramischen Fliesen der BOIZENBURG SOLARCE-RAMICS GmbH (derzeit noch firmierend unter „Blitz F20-39 GmbH“), Frankfurt am Main (künftig: Boizenburg/Elbe), Deutschland, unter der Marke „Boizenburg“. Ab dem 1. April 2024 soll das Fliesen-Geschäft durch eine eigene Herstellung von keramischen Fliesen der Norddeutsche Solar Ceramics GmbH (derzeit noch firmierend unter „Blitz F23-674 GmbH“), Frankfurt am Main (künftig: Bremerhaven), Deutschland, in einem Fliesenwerk in Bremerhaven, Deutschland, ergänzt werden.

Die Umsatzerlöse der Meta-Wolf-Gruppe beliefen sich im Geschäftsjahr endend zum 31. Dezember 2022 auf EUR 20.683 Tausend (Geschäftsjahr endend zum 31. Dezember 2021: EUR 20.906 Tausend). Sämtliche Umsatzerlöse im Geschäftsjahr endend zum 31. Dezember 2022 wurden im Stationären Handelsgeschäft erwirtschaftet, da die Gesellschaft die weiteren drei Geschäftsbereiche erst nach diesem Stichtag aufgenommen hat. In dem zum 30. Juni 2023 endenden Halbjahreszeitraum erwirtschaftete die Meta-Wolf-Gruppe Umsatzerlöse in Höhe von EUR 13.390 Tausend (Halbjahreszeitraum endend zum 30. Juni 2022: EUR 10.024 Tausend). Davon entfielen EUR 9.413 Tausend auf das Stationäre Handelsgeschäft (Halbjahreszeitraum endend zum 30. Juni 2022: EUR 10.024 Tausend) und

EUR 3.977 Tausend auf das E-Commerce-Geschäft. Das Erneuerbare-Energien-Geschäft und das Fliesen-Geschäft wurden erst nach diesem Stichtag aufgenommen und trugen dementsprechend nicht zu diesen Umsatzerlösen bei.

Im Sechsmonatszeitraum endend zum 30. Juni 2023 betrug die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer der Meta-Wolf-Gruppe 119 Personen, davon 94 kaufmännische Angestellte und 25 gewerblich Angestellte. Von den 119 Personen entfielen 69 Personen auf das Stationäre Handelsgeschäft und 50 Personen auf das E-Commerce-Geschäft. Auf das Erneuerbare-Energien-Geschäft und das Fliesen-Geschäft entfielen im Sechsmonatszeitraum endend zum 30. Juni 2023 keine Arbeitnehmer, da die Meta-Wolf-Gruppe diese Geschäftsbereiche erst nach dem 30. Juni 2023 aufgenommen hat.

Hauptanteilseigner und Kontrolle. Die nachfolgende Tabelle zeigt die wesentlichen Aktionäre der Gesellschaft, die nach Kenntnis der Gesellschaft und auf Grundlage der bei der Gesellschaft nach §§ 33 ff. Wertpapierhandelsgesetz („WpHG“) eingegangenen Stimmrechtsmitteilungen zum Datum des Prospekts wesentlich an ihren Stimmrechten beteiligt sind. Diese Angaben beziehen sich auf die zum Datum des Prospekts satzungsmäßige Gesamtzahl von 14.948.888 Stimmrechten. Von den wesentlichen Aktionären etwaige gehaltene Instrumente nach § 38 WpHG werden nicht berücksichtigt. Bei den Angaben der Stimmrechte in Prozent können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Aktionär	Stimmrechte (absolut)	Anteil an Gesamtstimmrechten nach § 41 WpHG (in %)
Thomas (Tom) Wolf („Tom Wolf“) ⁽¹⁾	11.217.210	75,04
Scherzer & Co. Aktiengesellschaft ⁽²⁾	625.314	4,18
Dr. Matthias Rumpelhardt ⁽³⁾	528.978	3,54
Hans-Joachim Sander ⁽⁴⁾	454.143	3,04
Streubesitz.....	2.123.243	14,20
Gesamt	14.948.888	100,00

(1) Die Angaben beruhen auf der Kenntnis der Gesellschaft. Der Stimmrechtsbestand stammt teilweise aus direkt von Tom Wolf gehaltenen Bestehenden Aktien sowie teilweise aufgrund Zurechnung von Stimmrechten aus Bestehenden Aktien, die (i) direkt von der Mühl24 GmbH gehalten werden, die Tom Wolf indirekt über die Muehl24 Asia Ltd. (direkte Beherrschung durch Tom Wolf), die C.H. Beteiligungs & Verwaltungs GmbH (indirekte Beherrschung durch Tom Wolf über die Muehl24 Asia Ltd.) und die Mühl 24 Baubedarf GmbH (indirekte Beherrschung durch Tom Wolf über die Muehl24 Asia Ltd. und die C.H. Beteiligungs & Verwaltungs GmbH) beherrscht, (ii) direkt von der LUBANCO PTE LTD., Singapur, gehalten werden, die Tom Wolf direkt beherrscht, und (iii) ihm von Dritten anvertraut worden sind.

(2) Die Angaben beruhen auf der Kenntnis der Gesellschaft. Der Stimmrechtsbestand stammt aus direkt von der Scherzer & Co. Aktiengesellschaft gehaltenen Bestehenden Aktien.

(3) Die Angaben beruhen auf der Kenntnis der Gesellschaft. Der Stimmrechtsbestand stammt teilweise aus direkt von Dr. Matthias Rumpelhardt gehaltenen Bestehenden Aktien sowie teilweise aufgrund Zurechnung von Stimmrechten aus Bestehenden Aktien, die (i) direkt von der Dacapo 2 GmbH gehalten werden, die Dr. Matthias Rumpelhardt über die Avalanche GmbH indirekt beherrscht, und (ii) direkt von minderjährigen Kindern von Dr. Matthias Rumpelhardt gehalten werden.

(4) Die Angaben beruhen auf der Stimmrechtsmitteilung von Hans-Joachim Sander vom 19. September 2022. Der Stimmrechtsbestand stammt aus der Zurechnung von Stimmrechten aus Bestehenden Aktien, die direkt von der Exchange Technologies GmbH gehalten werden, die Hans-Joachim Sander über die Exchange Asset GmbH indirekt beherrscht.

Nach Kenntnis der Gesellschaft hält Tom Wolf insgesamt 75,04 % der Stimmrechte an der Gesellschaft aus ihm gehörenden Aktien und ihm zugerechneten Stimmrechten. Damit hat Tom Wolf die Kontrolle über die Gesellschaft gemäß § 29 Abs. 2 Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz. Bei der Gesellschaft bestehen keine unterschiedlichen Stimmrechte.

Vorstand. Die Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft („Vorstand“) sind Sandy Möser (*Chief Executive Officer*), Ralf Kretzschmar (*Chief Operating Officer*) und André Schütz (*Chief Financial Officer*).

Abschlussprüfer. Der Abschlussprüfer der Gesellschaft ist BW PARTNER Bauer Schätz Hasenclever Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft („BW PARTNER“), Hauptstraße 41, 70563 Stuttgart, Deutschland.

II. Welches sind die wesentlichen Finanzinformationen über den Emittenten?

Die in den folgenden Tabellen enthaltenen Finanzinformationen wurden dem geprüften Konzernabschluss der Gesellschaft für das zum 31. Dezember 2022 endende Geschäftsjahr („Konzernabschluss“) und dem ungeprüften Konzernzwischenabschluss der Gesellschaft zum 30. Juni 2023 („Konzernzwischenabschluss“), entnommen. Der Konzernabschluss wurde nach den International Financial Reporting Standards, wie sie in der Europäischen Union anwendbar sind, und den zusätzlichen Anforderungen des deutschen Handelsrechts gemäß § 315e Abs. 1 Handelsgesetzbuch erstellt. Der Konzernzwischenabschluss wurde nach dem International Accounting Standard IAS 34 „Zwischenberichterstattung“ erstellt. Der Konzernabschluss wurde von BW PARTNER geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Soweit in den folgenden Tabellen Finanzinformationen als „geprüft“ gekennzeichnet sind, wurden sie dem Konzernabschluss entnommen. Die Kennzeichnung „ungeprüft“ in den folgenden Tabellen weist auf Finanzinformationen hin, die dem Konzernzwischenabschluss entnommen wurden.

Ausgewählte Finanzinformationen aus der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

in EUR Tausend	Für den Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni		Für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember	
	2023	2022	2022	2021
	(ungeprüft)		(geprüft)	
Umsatzerlöse.....	13.390,0	10.023,6	20.682,9	20.906,0
Ergebnis nach Steuern.....	-967,9	621,4	81,9	-133,9
Jahresüberschuss/-fehlbetrag.....	-967,9	621,4	81,9	-133,9

Ausgewählte Finanzinformationen aus der Konzernbilanz

in EUR Tausend	Zum 30. Juni		Zum 31. Dezember	
	2023		2022	2021
	(ungeprüft)		(geprüft)	
Bilanzsumme.....	41.681,0		40.675,1	11.908,6
Eigenkapital insgesamt	37.533,2		38.501,2	6.386,0

Ausgewählte Finanzinformationen aus der Konzern-Kapitalflussrechnung

in EUR Tausend	Für den Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni		Für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember	
	2023	2022	2022	2021
	(ungeprüft)		(geprüft)	
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-759,9	-25.328,3	-25.564,6	-278,2
Cashflow aus Investitionstätigkeit.....	-5,1	-83,9	-443,6	-127,6
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit.....	-169,5	30.023,5	29.523,0	829,7

III. Welches sind die zentralen Risiken, die für den Emittenten spezifisch sind?

- Die Nachfrage nach den von der Meta-Wolf-Gruppe vertriebenen Bauprodukten hängt von der Entwicklung der Bauwirtschaft ab. Die Bauwirtschaft ist konjunkturabhängig. Ein Abschwung in dieser Industrie könnte nachteilige Folgen für die Gesellschaft haben.
- Ungünstige allgemeine Wirtschafts- und Marktbedingungen könnten sich negativ auf die Nachfrage, die Verfügbarkeit und die Preise der von der Meta-Wolf-Gruppe angebotenen Bauprodukte und Dienstleistungen auswirken.
- Die von der Meta-Wolf-Gruppe verfolgte Strategie, den Handel mit Bauprodukten und die Erbringung damit zusammenhängender Dienstleistungen in eine Web3-basierte E-Commerce-Plattform zu überführen sowie mit dem Erneuerbare-Energien-Geschäft und dem Fliesen-Geschäft neue Geschäftsbereiche auf- und auszubauen, könnte scheitern. Insbesondere könnte die Gesellschaft ihre Vorstellungen verfehlen, die sie im Rahmen ihrer „Unicorn Vision 2030“ formuliert hat.
- Die Meta-Wolf-Gruppe könnte nicht in der Lage sein, geeignete Akquisitionsobjekte für die Umsetzung ihrer Strategie, den Handel mit Bauprodukten und die Erbringung damit zusammenhängender Dienstleistungen in eine Web3-basierte E-Commerce-Plattform zu überführen, zu finden und zu erwerben sowie die bereits erworbenen und neue Akquisitionsobjekte in die Meta-Wolf-Gruppe zu integrieren. Wenn die Meta-Wolf-Gruppe Akquisitionen zur Umsetzung ihrer Strategie tätigt und in diese investiert, kann es sein, dass die erwarteten geschäftlichen oder finanziellen Vorteile nicht realisiert werden können.
- Die Gesellschaft sieht sich derzeit nicht in der Lage, konkrete Aussagen über mögliche Auswirkungen des Fliesen-Geschäfts auf die zukünftige Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Meta-Wolf-Gruppe zu treffen.
- Der Erwerb von Unternehmen zur Umsetzung der bis ins Jahr 2030 angelegten Strategie der Meta-Wolf-Gruppe, den Handel mit Bauprodukten und die Erbringung damit zusammenhängender Produkte und Dienstleistungen in eine Web3-basierte E-Commerce-Plattform zu überführen, ist von der Verfügbarkeit externer Finanzierungen zu akzeptablen Bedingungen abhängig.
- Die historischen Finanzinformationen aus dem in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellten Konzernabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2022 sind nicht vollumfänglich mit den Jahresabschlüssen der vorangegangenen Geschäftsjahre vergleichbar, da die Gesellschaft in den vorangegangenen Geschäftsjahren nicht konzernrechnungslegungspflichtig war und ihre Jahresabschlüsse nur in Übereinstimmung mit den deutschen Rechnungslegungsgrundsätzen des Handelsgesetzbuches (HGB) erstellte.
- Die Meta-Wolf-Gruppe ist erst seit kurzer Zeit auf dem Markt für Solarmodule sowie auf dem Markt für Fliesen tätig. Die Meta-Wolf-Gruppe könnte scheitern, hinreichende Marktanteile in diesen wettbewerbsintensiven Märkten zu gewinnen.
- Die Meta-Wolf-Gruppe ist in ihrem stationären Handel mit Bauprodukten dem Risiko mangelnder Zahlungsfähigkeit ihrer Handelspartner und Kunden ausgesetzt.
- Die Einkaufsbedingungen im stationären Handel mit Bauprodukten der Meta-Wolf-Gruppe könnten sich verschlechtern, wenn die Gesellschaft ihre Wareneinkäufe nicht mehr über die EUROBAUSTOFF Handelsgesellschaft mbH & Co. KG tätigen kann.
- Da die Meta-Wolf-Gruppe ihr Geschäft weiter ausbaut, kann sie mit den Anforderungen zahlreicher, komplexer und manchmal widersprüchlicher rechtlicher und regulatorischer Regelungen konfrontiert werden.
- Die Meta-Wolf-Gruppe könnte wegen fehlerhafter oder mangelhafter Produkte sowie wegen fehlerhafter oder mangelhafter Beratung in Anspruch genommen werden und dadurch Produkthaftungs-, Gewährleistungs-, Garantie- oder Schadensersatzansprüchen ausgesetzt werden. Hierdurch könnte die Marktakzeptanz und das Ansehen der Meta-Wolf-Gruppe geschädigt werden.

C. Basisinformationen über die Wertpapiere**I. Welches sind die wichtigsten Merkmale der Wertpapiere?**

Art, Gattung, ISIN und Nennwert. Bei den Neuen Aktien (ISIN DE000A254203) handelt es sich um neu ausgegebene, auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) der Gesellschaft, jeweils mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital der Gesellschaft von EUR 1,00 und voller Gewinnanteilsberechtigung ab dem 1. Januar 2023. Alle Aktien sind Aktien der gleichen Gattung.

Anzahl und Währung der Aktien. Zum Datum dieses Prospekts beträgt das Grundkapital der Gesellschaft EUR 14.948.888,00, eingeteilt in 14.948.888 Bestehende Aktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital der Gesellschaft von EUR 1,00 je Bestehender Aktie. Die Bestehenden Aktien sind vollständig eingezahlt. Alle Aktien, einschließlich der Neuen Aktien, sind in Euro denominated.

Mit den Aktien verbundene Rechte. Jede Neue Aktie gewährt in der Hauptversammlung der Gesellschaft eine Stimme. Es bestehen keine Stimmrechtsbeschränkungen. Die Neuen Aktien sind ab dem 1. Januar 2023 gewinnanteilsberechtig.

Rang. Die Neuen Aktien sind im Fall einer Insolvenz der Gesellschaft gegenüber allen anderen Wertpapieren und Forderungen nachrangig. Die Neuen Aktien haben Anspruch auf einen Anteil an etwaigen Liquidationserlösen oder Insolvenzüberschüssen im Verhältnis zu ihrem rechnerischen Wert am Grundkapital der Gesellschaft.

Freie Übertragbarkeit. Vorbehaltlich bestimmter Lock-Up-Vereinbarungen sowie Verkaufsbeschränkungen, die für Verkäufe in bestimmten Rechtsordnungen gelten, sind die Neuen Aktien gemäß den gesetzlichen Bestimmungen für Inhaberaktien frei übertragbar.

Dividendenpolitik. Die Gesellschaft beabsichtigt derzeit nicht, in absehbarer Zukunft Dividenden zu zahlen. Stattdessen will die Gesellschaft in die Entwicklung ihres Geschäfts investieren.

II. Wo werden die Wertpapiere gehandelt?

Die Bestehenden Aktien sind bereits zum Handel am Regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse (*General Standard*) zugelassen. Die Gesellschaft wird, zusammen mit Metzler, auch die Zulassung der Neuen Aktien zum Handel am Regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse (*General Standard*) beantragen („Zulassung“). Die Neuen Aktien werden dieselbe ISIN und Wertpapier-Kenn-Nummer wie die Bestehenden Aktien erhalten.

III. Welches sind die zentralen Risiken, die für die Wertpapiere spezifisch sind?

- Zukünftige Kapitalmaßnahmen könnten zu einer erheblichen Verwässerung der Beteiligung der Aktionäre an der Gesellschaft führen.
- Die Interessen des Großaktionärs der Gesellschaft Tom Wolf, der aufgrund seiner Stimmrechtsmacht und der von ihm übernommenen weiteren Funktionen großen Einfluss auf die Gesellschaft ausübt, könnten von den Interessen der Gesellschaft und der übrigen Aktionäre abweichen.
- Zukünftige Veräußerungen einer erheblichen Anzahl von Aktien der Gesellschaft könnten den Aktienkurs der Gesellschaft nachteilig beeinflussen.

D. Basisinformationen über das öffentliche Angebot von Wertpapieren und die Zulassung zum Handel an einem organisierten Markt über die Wertpapiere

I. Zu welchen Konditionen und nach welchem Zeitplan kann ich in dieses Wertpapier investieren?

Angebotskonditionen. Im Rahmen eines öffentlichen Angebots in Deutschland („Angebot“ und zusammen mit der Zulassung, „Transaktion“) werden 9.965.925 Neue Aktien den Aktionären der Gesellschaft im Wege des mittelbaren Bezugsrechts nach § 186 Abs. 5 AktG zum Bezug über Metzler als Bezugsstelle im Rahmen eines Bezugsangebots angeboten, das voraussichtlich am 23. Oktober 2023 im Bundesanzeiger veröffentlicht wird („Bezugsangebot“). Zur Zeichnung und Übernahme der Neuen Aktien wurde ausschließlich Metzler als Bezugsstelle auf Grundlage eines zwischen der Gesellschaft und Metzler am 20. Oktober 2023 geschlossenen Übernahmevertrags („Übernahmevertrag“) mit der Verpflichtung zugelassen, die Neuen Aktien den Aktionären der Gesellschaft im Wege des mittelbaren Bezugsrechts im Bezugsverhältnis von 3:2 (d.h. jeder Aktionär ist berechtigt, für drei (3) Bestehende Aktien zwei (2) Neue Aktien) („Bezugsverhältnis“) zum Bezugspreis von EUR 3,80 je Neuer Aktie („Bezugspreis“) zum Bezug im Rahmen des Bezugsangebots anzubieten. Um ein glattes Bezugsverhältnis zu ermöglichen, hat der Aktionär Tom Wolf auf das Bezugsrecht aus einer Bestehenden Aktie verzichtet. Die Aktionäre der Gesellschaft erhalten für jede von ihnen gehaltene Bestehende Aktie ein Bezugsrecht. Aktionäre können nur eine Neue Aktie oder ein ganzzahliges Vielfaches davon beziehen. Die Bezugsfrist des Bezugsangebots beginnt voraussichtlich am 24. Oktober 2023 und endet voraussichtlich am 6. November 2023 (jeweils einschließlich) („Bezugsfrist“). Bezugsrechte, die nicht ausgeübt werden, verfallen und werden wertlos. Gemäß einer Festbezugs- und Backstop-Vereinbarung vom 20. Oktober 2023 zwischen der Gesellschaft, Tom Wolf, seiner hundertprozentigen Tochtergesellschaft LUBANCO PTE LTD. („LUBANCO“), Singapur, sowie Metzler („Festbezugs- und Backstop-Vereinbarung“) haben sich Tom Wolf und LUBANCO verpflichtet, ihre Bezugsrechte in vollem Umfang auszuüben. Zudem hat sich LUBANCO in der Festbezugs- und Backstop-Vereinbarung verpflichtet, sämtliche Neuen Aktien, für die die Bezugsrechte nicht ausgeübt wurden, zum Bezugspreis zu erwerben.

Bezugsrechtshandel. Ein Bezugsrechtshandel an einer Börse ist nicht vorgesehen und weder die Gesellschaft noch Metzler haben die Einbeziehung der Bezugsrechte in den Handel an einer Börse beantragt noch beabsichtigen sie dies zu tun. Die Bezugsrechte sind jedoch nach den Bestimmungen des deutschen Rechts übertragbar. Allerdings werden weder die Gesellschaft noch Metzler den An- und/oder Verkauf von Bezugsrechten vermitteln.

Voraussichtlicher Zeitplan. Im Folgenden wird der voraussichtliche Zeitplan für die Transaktion dargestellt. Änderungen bleiben vorbehalten.

20. Oktober 2023	Billigung des Prospekts durch die BaFin Veröffentlichung des Prospekts auf der Website der Gesellschaft (www.metawolf.com) in der Rubrik „Investor Relations“
23. Oktober 2023	Veröffentlichung des Bezugsangebots im Bundesanzeiger Antrag auf Zulassung der Neuen Aktien
24. Oktober 2023	Beginn der Bezugsfrist
6. November 2023	Ende der Bezugsfrist Spätester Zeitpunkt für die Zahlung des Bezugspreises an die Bezugsstelle
10. November 2023	Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister

Zulassung der Neuen Aktien

13. November 2023

Lieferung der bezogenen Neuen Aktien im Girosammelverkehr und Auszahlung des entsprechenden Emissionserlöses an die Gesellschaft (Settlement)

Einbeziehung der Neuen Aktien in die bestehende Notierung

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass es bei der Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung und damit bei der Lieferung der Neuen Aktien zu Verzögerungen kommt. Die Lieferung und die Zulassung der Neuen Aktien würden dann später als vorstehend angegeben erfolgen. Sollte sich die Eintragung der Kapitalerhöhung verzögern, erfolgt die Lieferung der Neuen Aktien sowie die Zulassung der Neuen Aktien und deren Einbeziehung in die bestehende Notierung zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

Vertrieb. Die Neuen Aktien werden den bestehenden Aktionären der Gesellschaft im Wege des mittelbaren Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 5 AktG über Metzler angeboten.

Verwässerung. Die Bezugsrechte der Aktionäre der Gesellschaft im Hinblick auf die Neuen Aktien und der Verzicht eines bestehenden Aktionärs auf Bezugsrechte aus einer Bestehenden Aktie, stellen – ohne Berücksichtigung von Spitzenbeträgen – sicher, dass jeder Aktionär der Gesellschaft, der sein Bezugsrecht ausübt, seinen ursprünglichen prozentualen Anteil am Grundkapital der Gesellschaft behält. Der prozentuale Anteil eines Aktionärs am Grundkapital der Gesellschaft und seine Stimmrechte werden um 40 % verwässert, wenn der Aktionär keines seiner Bezugsrechte ausübt. Der Nettovermögenswert der Gesellschaft (berechnet als Summe der Aktiva abzüglich der gesamten Verbindlichkeiten) in der Bilanz auf Basis des Konzernzwischenabschlusses betrug zum 30. Juni 2023 EUR 37.533.204,00 und entspricht rund EUR 2,51 je Bestehender Aktie, berechnet auf 14.948.888 Bestehenden Aktien zum 30. Juni 2023. Ausgehend von den vorstehenden Ausführungen und nach Abzug der voraussichtlichen Gesamtkosten für die Gesellschaft im Zusammenhang mit der Transaktion in Höhe von EUR 400 Tausend, würde der Nettovermögenswert der Gesellschaft nach Vollzug der Kapitalerhöhung EUR 75.003.719,00 betragen, also rund EUR 3,01 je Aktie der Gesellschaft. Dies entspräche einem Wertzuwachs von rund EUR 0,50 oder 19,9 % je Aktie für die bestehenden Aktionäre der Gesellschaft. Bei einem Vergleich dieses Nettovermögenswerts je Aktie der Gesellschaft mit dem Bezugspreis je Neuer Aktie, würde sich für die Erwerber der Neuen Aktien, eine Verwässerung in Höhe von rund EUR 0,79 oder rund 20,8 % pro Aktie ergeben.

Gesamtkosten. Die Gesellschaft schätzt ihre Gesamtkosten im Zusammenhang mit dem Bezugsangebot und der Zulassung der Neuen Aktien auf rund EUR 400 Tausend.

Kosten für Anleger. Den Anlegern werden weder von der Gesellschaft noch von Metzler Kosten in Rechnung gestellt. Die Depotbanken können im Zusammenhang mit der Zeichnung der Neuen Aktien sowie für den Verkauf und Kauf von Bezugsrechten eine übliche Kommission erheben. Anleger sollten sich über solche Provisionen bei ihrer Depotbank genau informieren.

II. Wer ist der Anbieter und/oder die die Zulassung zum Handel beantragende Person?

Die Neuen Aktien werden den Aktionären der Gesellschaft von der Gesellschaft im Rahmen des Bezugsangebots über Metzler als Bezugsstelle angeboten. Der Antrag auf Zulassung der Neuen Aktien erfolgt durch die Gesellschaft und Metzler.

III. Weshalb wird dieser Prospekt erstellt?

Gründe für das Angebot bzw. die Zulassung. Die Gesellschaft führt das Angebot durch, um die daraus erzielten Nettoemissionserlöse für die weitere Stärkung der Kapitalbasis der Gesellschaft zu verwenden. Die Gesellschaft ist gemäß § 40 Börsengesetz i.V.m. § 69 Börsenzulassungs-Verordnung verpflichtet, die Zulassung der Neuen Aktien zu beantragen.

Zweckbestimmung der Erlöse und geschätzte Nettoerlöse. Die Gesellschaft erwartet aus der Kapitalerhöhung Nettoemissionserlöse von EUR 37.471 Tausend. Die Gesellschaft beabsichtigt diese zur Umsetzung ihrer Wachstumsstrategie und zur Entwicklung neuer Geschäftsbereiche, insbesondere im Bereich der Erneuerbaren Energien und des Fliesen-Geschäfts, zu verwenden. Ein Anteil von bis zu EUR 18.735 Tausend (50 %) soll zur Finanzierung von strategischen Investitionen in Unternehmen und Unternehmensbeteiligungen national und international zur Umsetzung der strategischen Zielstellung der Gesellschaft verwendet werden. Bis zu EUR 9.368 Tausend (25 %) sollen der Finanzierung von Investitionen in die für die Elektrifizierung und Dekarbonisierung notwendige neue technische Anlagen und Maschinen für die Fliesenproduktion dienen. Der verbleibende Anteil in Höhe von bis zu EUR 9.368 Tausend (25 %) soll zur Finanzierung des organischen Wachstums des Konzerns verwendet werden, unter anderem für die digitale Transformation des Online- und Offline-Handels mit Produkten und Services im Bauwesen und dessen Umwandlung in eine Web3-basierte E-Commerce-Plattform sowie in Technologie-Plattformen für Erneuerbare Energien, für spezialisiertes Personal und zum Verlustausgleich für Anlaufkosten zur Entwicklung der neuen Geschäftsbereiche.

Übernahmevertrag. Am 20. Oktober 2023 haben die Gesellschaft und Metzler im Zusammenhang mit dem Angebot und der Zulassung der Neuen Aktien einen Übernahmevertrag abgeschlossen. In dem Übernahmevertrag hat sich Metzler, vorbehaltlich bestimmter Bedingungen, verpflichtet, die Neuen Aktien zu zeichnen und den Aktionären der Gesellschaft im Wege des mittelbaren Bezugsrechts entsprechend des Bezugsangebots anzubieten.

Wesentliche Interessenkonflikte. In Bezug auf das Angebot und die Zulassung der Neuen Aktien bestehen keine wesentlichen Interessenkonflikte.

1. RISIKOFAKTOREN

Anleger sollten bei der Entscheidung über den Kauf von Aktien der Meta Wolf AG („**Gesellschaft**“ und zusammen mit ihren konsolidierten Tochterunternehmen, „**Meta-Wolf-Gruppe**“), Kranichfeld, Bundesrepublik Deutschland („**Deutschland**“), die nachfolgenden Risikofaktoren dieses Prospekts („**Prospekt**“) sorgfältig lesen und berücksichtigen. Nachstehend sind nur diejenigen Risikofaktoren beschrieben, die für die Gesellschaft und die 9.965.925 neuen, auf den Inhaber lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) der Gesellschaft („**Neue Aktien**“), die Gegenstand dieses Prospekts sind, spezifisch sind und die die Gesellschaft als wesentlich für eine fundierte Anlageentscheidung einstuft. Die Wesentlichkeit der Risikofaktoren hat die Gesellschaft dabei auf der Grundlage der Wahrscheinlichkeit ihres Eintretens und des zu erwartenden Umfangs ihrer negativen Auswirkungen beurteilt.

Die folgenden Risikofaktoren sind in Kategorien aufgeteilt. Nach Einschätzung der Gesellschaft werden in jeder dieser Kategorien die beiden wesentlichsten Risikofaktoren (basierend auf der Wahrscheinlichkeit ihres Eintretens und des zu erwartenden Umfangs ihrer negativen Auswirkungen) zuerst genannt. Die weitere Reihenfolge der Risikofaktoren in der jeweiligen Kategorie sagt nichts über die Wesentlichkeit der Risikofaktoren aus. Gleiches gilt für die Reihenfolge der Kategorien selbst.

1.1 Marktbezogene Risiken

1.1.1 Die Nachfrage nach den von der Meta-Wolf-Gruppe vertriebenen Bauprodukten hängt von der Entwicklung der Bauwirtschaft ab. Die Bauwirtschaft ist konjunkturabhängig. Ein Abschwung in dieser Industrie könnte nachteilige Folgen für die Gesellschaft haben.

Die Meta-Wolf-Gruppe betreibt den Handel mit Bauprodukten online und offline und ist darüber hinaus seit kurzem auch als Produzentin von Solarmodulen tätig. Den Handel mit keramischen Fliesen hat die Meta-Wolf-Gruppe im Oktober 2023 um einen neuen Standort in Boizenburg ergänzt. Zudem plant die Meta-Wolf-Gruppe eine eigene Herstellung von keramischen Fliesen ab dem 1. April 2024.

Die Nachfrage nach den von der Meta-Wolf-Gruppe vertriebenen Bauprodukten hängt von der Entwicklung der Bauwirtschaft ab. Die Bauwirtschaft ist tendenziell zyklisch und ist abhängig von der Höhe der Bauausgaben im Wohn- und Nichtwohnungsbau, öffentlichen Investitionen sowie öffentlichen und privaten Ausgaben für Infrastrukturprojekte. Die Bauwirtschaft reagiert besonders empfindlich auf verschiedene Faktoren, wie das BIP-Wachstum, die Zinssätze und Kosten sowie die Verfügbarkeit von Finanzierungsmöglichkeiten für den Wohn- und Nichtwohnungsbau, die Inflation, die Investitionsausgaben, Verbrauchervertrauen sowie andere makroökonomische Faktoren. Die Bauwirtschaft ist auch davon abhängig, wie sich relevante Marktteilnehmer, z.B. Projektentwickler, Bauträger, Bauunternehmen, Wohnungsgesellschaften und anderer Immobilienunternehmen, wirtschaftlich entwickeln und ob diese Bauprojekte umsetzen bzw. Bauinvestitionen vornehmen können. Änderungen der Regierungspolitik oder der Gesetzgebung im Bereich der Bauwirtschaft können sich ebenfalls negativ auf die Bauwirtschaft auswirken.

So sind aktuell aufgrund der Verteuerung von Neubauten durch gestiegene Preise für Bauprodukte sowie weiter ansteigende Anforderungen aus Normen und Bauvorschriften, der deutlich gestiegenen Hypothekenzinsen, der hohen Tarifabschlüsse für die Beschäftigten im Bauhauptgewerbe sowie des Umstands, dass Bauland weiterhin knapp und teuer ist, und auch aufgrund von wirtschaftlichen Schwierigkeiten von wichtigen Marktteilnehmern erhebliche Rückgänge bei Bauinvestitionen und damit verbunden deutliche Nachfragerückgänge zu beobachten. Aber nicht nur Neubauten sind von den vorgenannten Faktoren betroffen, ähnlich gilt dies auch für Maßnahmen im Zusammenhang mit der Renovierung und (energetischen) Sanierung von bereits bestehenden Bauten. Einhergehend mit Nachfragerückgängen nimmt die Volatilität von Preisen für Bauprodukte zu, woraus sich für die Gesellschaft zusätzliche Abwertungsrisiken für ihre Lagerbestände für Bauprodukte ergeben.

Darüber hinaus kann die Nachfrage in der Bauwirtschaft durch demografische Trends, wie die Alterung und den Rückgang der Bevölkerung, Veränderungen bei der durchschnittlichen Anzahl der in einem Haushalt lebenden Personen oder Migrationstrends beeinflusst werden.

1.1.2 Ungünstige allgemeine Wirtschafts- und Marktbedingungen könnten sich negativ auf die Nachfrage, die Verfügbarkeit und die Preise der von der Meta-Wolf-Gruppe angebotenen Bauprodukte und Dienstleistungen auswirken.

Die gesamtwirtschaftliche Lage ist gegenwärtig insbesondere von einem Inflationsumfeld, Maßnahmen der Zentralbanken zur Inflationsbekämpfung und dem im Februar 2022 begonnenen Krieg Russlands in der Ukraine sowie den damit verbundenen Sanktionen und Exportkontrollmaßnahmen geprägt. Der Krieg in der Ukraine hat erhebliche Auswirkungen auf die gesamtpolitische und -wirtschaftliche Lage, insbesondere durch den Anstieg der Beschaffungspreise sowie Energie- und Rohstoffpreise. Zudem hat der Krieg die Inflation (einschließlich gestiegener Preise für Öl, Erdgas und Rohstoffe), Engpässe bei der Gasversorgung, Unterbrechungen in Lieferketten, Marktvolatilität und wirtschaftliche Unsicherheit, insbesondere in Europa, verschärft. Ferner könnte sich die gesamtpolitische und -wirtschaftliche Lage durch die jüngste Eskalation des Nahost-

Konflikts verschlechtern. In Deutschland haben diese ungünstigen allgemeinen Wirtschafts- und Marktbedingungen zu einer wirtschaftlichen Rezession bzw. Stagnation geführt. Im 4. Quartal 2022 hat das Bruttoinlandsprodukt (BIP) um 0,4 % und im 1. Quartal 2023 um 0,1 % gegenüber den jeweiligen Vorquartalen abgenommen (Quelle: Pressemitteilung Nr. 336 des Statistischen Bundesamts vom 25. August 2023). Im 2. Quartal 2023 ist das Bruttoinlandsprodukt (BIP) gegenüber dem 1. Quartal 2023 – preis-, saison- und kalenderbereinigt – nicht weiter gesunken (0,0 %) (Quelle: Pressemitteilung Nr. 336 des Statistischen Bundesamts vom 25. August 2023).

Die Geschäftsentwicklung der Meta-Wolf-Gruppe, insbesondere die Verfügbarkeit, die Nachfrage und die Preise der von der Meta-Wolf-Gruppe angebotenen Bauprodukte und Dienstleistungen, ist stark abhängig von den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie den politischen und sonstigen Faktoren, die das Konsumklima in Deutschland beeinflussen. Ungünstige allgemeine Wirtschafts- und Marktbedingungen, insbesondere Krisen mit schwer vorhersehbaren Langzeitfolgen, negative Wahrnehmungen der wirtschaftlichen oder politischen Bedingungen, langsames Beschäftigungswachstum, Inflation oder negative oder unsichere wirtschaftliche Aussichten, können zu einem erheblichen Rückgang der Nachfrage, der Verfügbarkeit und der Preise der von der Meta-Wolf-Gruppe angebotenen Bauprodukte und Dienstleistungen führen. Ungünstige wirtschaftliche Entwicklungen können unter anderem zu einem geringeren Gesamtumsatz der von der Meta-Wolf-Gruppe angebotenen Bauprodukte und Dienstleistungen führen oder die Meta-Wolf-Gruppe dazu zwingen, ihre Produktpalette in einer Weise zu ändern, die sich auf ihre Gesamtrentabilität auswirken oder zu einem langsameren Lagerumschlag und höheren Abschreibungen auf die Vorräte führen könnte.

Ein geringeres Angebot dieser Produkte aufgrund von Faktoren, die unvorhersehbar schwanken können, könnte die Rentabilität der Meta-Wolf-Gruppe beeinträchtigen, indem es die Kosten für diese Produkte erhöht und/oder die Fähigkeit einschränkt, sie effizient zu beschaffen bzw. produzieren zu lassen, zu transportieren, zu lagern und zu vermarkten. Es ist möglich, dass Preissteigerungen an den Beschaffungsmärkten der Produkte der Meta-Wolf-Gruppe nicht oder nicht umfänglich abgefangen und nicht marktgerecht auf die Verkaufspreise übertragen und somit an Kunden weitergegeben werden können. Umgekehrt könnte, wenn das Angebot der vorgenannten Produkte reichlich ist, die Preisvolatilität etwas geringer ausfallen und zu einem reduzierten Betriebsergebnis aufgrund geringerer Margen führen.

Änderungen der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen können zudem zu höheren Kosten der Geschäftstätigkeit der Meta-Wolf-Gruppe führen. So können beispielsweise Lieferanten oder Auftragsfertiger ihre Preisgestaltungen und Kreditbedingungen ändern, Kunden können längere Zahlungsfristen verlangen oder Umstrukturierungen oder Kostensenkungsmaßnahmen notwendig werden. Eine solche Verschlechterung der wirtschaftlichen Bedingungen, einschließlich einer Verringerung des verfügbaren Einkommens und der Kaufkraft, kann auch den Wettbewerb auf den Märkten, auf denen die Meta-Wolf-Gruppe tätig ist, erhöhen. Insbesondere können sich wirtschaftliche und politische Faktoren negativ auf das Verbrauchervertrauen, das verfügbare Einkommen und die Verbraucherausgaben sowie auf andere Faktoren auswirken, die das Verbraucherklima beeinflussen, einschließlich vorübergehender oder dauerhafter Veränderungen der Verbrauchergewohnheiten.

1.1.3 Die Meta-Wolf-Gruppe betreibt ihr Geschäft in kompetitiven Märkten und ihre Wettbewerbsposition könnte sich verschlechtern.

Die Meta-Wolf-Gruppe ist in wettbewerbsintensiven Märkten tätig. Zunehmender Wettbewerb, unvorhergesehene Maßnahmen von Wettbewerbern, aggressive Preis- oder andere Strategien von Wettbewerbern sowie das Auftreten neuer Wettbewerber könnten zu einem Rückgang des Marktanteils der Meta-Wolf-Gruppe führen. Die Meta-Wolf-Gruppe könnte zudem gegenüber Wettbewerbern, die über größere Kapazitäten, Kapitalressourcen und Geschäftsbeziehungen zu Lieferanten verfügen, im Nachteil sein. In Anbetracht ihrer größeren Unternehmensgröße könnten einige Wettbewerber außerdem in der Lage sein, Produkte oder Komponenten für ihre Produkte zu deutlich niedrigeren Preisen zu beziehen, als die Meta-Wolf-Gruppe mit ihren Lieferanten aushandeln kann, und folglich in der Lage sein, ihre Produkte den Kunden zu niedrigeren Preisen anzubieten.

Angesichts eines solchen Wettbewerbs könnte die Meta-Wolf-Gruppe nicht in der Lage sein, im Rahmen ihrer Wachstumsstrategie in neue geographische Märkte oder Produktmärkte zu expandieren. Das für diese Expansion eingesetzte Kapital könnte hierdurch teilweise oder vollständig verloren gehen. Da die Gesellschaft ihren Sitz in Deutschland hat, könnten Wettbewerber, die in Niedrigkostenländern tätig sind, die Gesellschaft auch preislich unterbieten. Darüber hinaus könnten Wettbewerber, die sich bisher auf andere Geschäftsmodelle oder auf andere geographische Märkte konzentriert haben, in die Märkte der Meta-Wolf-Gruppe eintreten. Solche Entwicklungen könnten zu Preisdruck und einem Verlust von Marktanteilen der Meta-Wolf-Gruppe führen.

1.1.4 Die Meta-Wolf-Gruppe ist erst seit kurzer Zeit auf dem Markt für Solarmodule sowie auf dem Markt für Fliesen tätig. Die Meta-Wolf-Gruppe könnte scheitern, hinreichende Marktanteile in diesen wettbewerbsintensiven Märkten zu gewinnen.

Die Meta-Wolf-Gruppe ist erst seit Juli 2023 als Produzentin von Solarmodulen, die durch Auftragsfertiger als Produktionspartner gefertigt werden, sowie seit Oktober 2023 als Händlerin von keramischen Fliesen tätig. Zudem plant die Meta-Wolf-Gruppe eine eigene Herstellung von keramischen Fliesen ab dem 1. April 2024. Damit ist die Meta-Wolf-Gruppe erst seit kurzem in zwei neuen wettbewerbsintensiven Märkten tätig. Die in diesen Märkten vertretenen Wettbewerber der Meta-Wolf-Gruppe sind zum Teil große, national wie international agierende Unternehmen, die angesichts ihrer strukturellen und insbesondere personellen und finanziellen Mittel deutlich mehr und umfassender in Marketing, Vertrieb und Kundendienst investieren können, als es kleineren Wettbewerbern, wie der Meta-Wolf-Gruppe, möglich ist. Es kann nicht sichergestellt werden, dass sich die Meta-Wolf-Gruppe im Wettbewerb mit diesen Wettbewerbern erfolgreich behaupten und hinreichende Marktanteile gewinnen wird.

Insbesondere kann nicht ausgeschlossen, dass die Wettbewerber in diesen Märkten ihre Produkte mit größerem Erfolg vertreiben. Dies kann etwa durch günstigere Preise oder durch einen höheren Bekanntheitsgrad für ihre Produkte erfolgen. Demzufolge können sich durch den Wettbewerb erzwungene, möglicherweise auch deutliche Preissenkungen und daraus resultierende geringere oder fehlende Gewinnmargen ergeben.

Es besteht weiter das Risiko, dass weitere, bisher nicht in diesen Märkten operierende Wettbewerber oder solche, die bisher als Mitbewerber bekannt sind, durch eine geänderte Verkaufsstrategie oder durch eine Marktkonsolidierung Marktzuwächse generieren. Eine Erhöhung der Anzahl der Wettbewerber auf dem Markt für Solarmodule und damit eine Verschärfung der Wettbewerbssituation könnte zudem aus der angesichts der in Deutschland angestrebten Energiewende zunehmenden staatlichen Förderung im Bereich der erneuerbaren Energien resultieren. Zu nennen ist in diesem Zusammenhang insbesondere die Bekanntmachung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz vom 19. Juni 2023 über das „Interessenbekundungsverfahren zur geplanten Förderung von Leuchtturmprojekten zum Hochlauf der industriellen Produktionskapazitäten im Bereich Photovoltaik“, an dem sich auch die Meta-Wolf-Gruppe beteiligt hat. Sollte es der Meta-Wolf-Gruppe insoweit nicht gelingen, staatliche Förderungsleistungen für ihr Geschäft sicherzustellen, wäre sie im Nachteil gegenüber ihren in diesem Verfahren erfolgreichen Wettbewerbern.

Außerdem könnte sich ein an diesen Märkten einstellender Verkaufserfolg der von der Meta-Wolf-Gruppe angebotenen Produkten zu Abwehrreaktionen ihrer Wettbewerber führen, wie etwa Margenverzicht bei bestehenden Produkten, verstärkte Sonderrabattaktionen, Abwerbungsversuche leitender Mitarbeiter (insbesondere im Bereich Forschung und Entwicklung) und Patentschutzklagen. Zudem könnten die Solarmodule und die Fliesen, insbesondere die von der Meta-Wolf-Gruppe geplante „grüne Fliese“ (siehe hierzu Abschnitt *„1.2.1 Die von der Meta-Wolf-Gruppe verfolgte Strategie, den Handel mit Bauprodukten und die Erbringung damit zusammenhängender Dienstleistungen in eine Web3-basierte E-Commerce-Plattform zu überführen sowie mit dem Erneuerbare-Energien-Geschäft und dem Fliesen-Geschäft neue Geschäftsbereiche auf- und auszubauen, könnte scheitern. Insbesondere könnte die Gesellschaft ihre Vorstellungen verfehlen, die sie im Rahmen ihrer „Unicorn Vision 2030“ formuliert hat.“*), von Wettbewerbern nachgeahmt werden, oder Wettbewerber könnten Produkte anbieten, die den Produkten der Meta-Wolf-Gruppe qualitativ überlegen sind. Dies könnte den Absatz der Produkte der Meta-Wolf-Gruppe erheblich erschweren und sich daher negativ auf das Geschäft der Meta-Wolf-Gruppe auswirken.

1.2 Risiken aufgrund der Geschäftstätigkeit der Meta-Wolf-Gruppe

1.2.1 Die von der Meta-Wolf-Gruppe verfolgte Strategie, den Handel mit Bauprodukten und die Erbringung damit zusammenhängender Dienstleistungen in eine Web3-basierte E-Commerce-Plattform zu überführen sowie mit dem Erneuerbare-Energien-Geschäft und dem Fliesen-Geschäft neue Geschäftsbereiche auf- und auszubauen, könnte scheitern. Insbesondere könnte die Gesellschaft ihre Vorstellungen verfehlen, die sie im Rahmen ihrer „Unicorn Vision 2030“ formuliert hat.

Das strategische Ziel der Meta-Wolf-Gruppe ist es, den Handel mit Bauprodukten und die Erbringung damit zusammenhängender Dienstleistungen in eine Web3-basierte E-Commerce-Plattform zu überführen. Hierzu strebt sie ihre Erweiterung durch Investments in und Partnerschaften mit Unternehmen in der Lieferkette und anderen mit Bauprodukten handelnden Unternehmen an.

Im Rahmen ihrer Strategie hat die Gesellschaft auch entschieden, mit der Meta Wolf Solar einen neuen Geschäftsbereich **„Erneuerbare-Energien-Geschäft“** zu entwickeln, in dem seit Juli 2023 Solarmodule in Auftragsfertigung produziert werden. In diesem Bereich ist künftig eine Erweiterung des Produktangebots um Wechselrichter, Stromspeicher (Batterien), Ladestationen für E-Autos, Smart Meter (intelligente Zähler) und Wärmepumpen sowie die Einführung von Dienstleistungen in den Bereichen Smart Systems, Smart Buildings und Smart Cities durch die Entwicklung intelligenter Energiemanagement-Systeme (EMS) geplant. Auch die

neuen Produkte sollen zunächst in Auftragsfertigung produziert werden. Die Meta-Wolf-Gruppe erwägt jedoch mittelfristig in eigene Produktionsstraßen zu investieren.

Zudem hat die Gesellschaft im Rahmen ihrer Strategie entschieden, einen neuen Geschäftsbereich „**Fliesen-Geschäft**“ zu entwickeln. Zu diesem Zweck hat die Meta-Wolf-Gruppe zum einen im September 2023 Kaufverträge über den Erwerb eines Werks zur Herstellung von keramischen Fliesen in Bremerhaven, Deutschland („**Fliesenwerk Bremerhaven**“), mit wirtschaftlichem Übergang zum 1. April 2024 abgeschlossen. Bei Vollzug der Akquisition plant die Meta-Wolf-Gruppe ab dem 1. April 2024 eine eigene Herstellung von keramischen Fliesen im Fliesenwerk Bremerhaven. Zum anderen hat die Meta-Wolf-Gruppe im Oktober 2023 eine Mehrheitsbeteiligung an der BOIZENBURG SOLARCERAMICS GmbH (derzeit noch firmierend unter „Blitz F20-39 GmbH“; „**BOIZENBURG SOLARCERAMICS**“), Frankfurt am Main (künftig: Boizenburg/Elbe), Deutschland, erworben, die bereits im Oktober 2023 den Handel mit Fliesen unter der Marke „Boizenburg“ aufgenommen hat. Im Zuge des Ausbaus des Fliesen-Geschäfts plant die Meta-Wolf-Gruppe die Herstellung einer keramischen „grünen“ Fliese durch die Dekarbonisierung, Elektrifizierung, Dezentralisierung und Digitalisierung der Produktions- und Organisationsprozesse. Dies ist im Einklang mit der Gesamtstrategie der Meta-Wolf-Gruppe, in die Dekarbonisierung von Bauprodukten und die Herstellung von „grünen“ Produkten sowie die Entwicklung von innovativen ganzheitlichen Systemen „Made in Germany“ zu investieren. Dies beinhaltet unter anderem die CO₂-freie Herstellung von Bauprodukten, die in der energetischen Umrüstung zusammen mit den Solarprodukten zum Einsatz kommen, aber selbst in der Entwicklung einen hohen Energiebedarf ausweisen wie z.B. Tonprodukte.

Die Meta-Wolf-Gruppe steht noch ganz am Anfang der Umsetzung dieser Strategie und hat erst allererste Schritte zu deren Implementierung gemacht. Es besteht keine Sicherheit, dass diese Strategie umgesetzt werden kann und zu einem profitablen Umsatz- und Ertragswachstum führen wird. Im Zusammenhang mit dieser Strategie hat die Gesellschaft eine „Unicorn Vision 2030“ formuliert und kommuniziert, die ihre mittel- und langfristige Strategie für die Geschäftsjahre bis 2030 illustriert. Für das Geschäftsjahr 2030 sieht die „Unicorn Vision 2030“ beispielsweise eine Zielvorgabe vor, wonach die Meta-Wolf-Gruppe 1.000 Mitarbeiter beschäftigen sowie einen Rohertrag von EUR 200 Mio. und eine EBITDA-Marge von 20 % erzielen soll. Die „Unicorn Vision 2030“ soll lediglich die mittel- bis langfristige unternehmerische Vision für die Meta-Wolf-Gruppe veranschaulichen. Den betreffenden Zahlen liegt indes keine konkrete Planung zugrunde; sie sind nicht validiert worden und unverbindlich. Es ist daher möglich, dass die Gesellschaft ihre selbstgesteckten Ziele nicht oder nicht in dem avisierten Zeitraum erreicht. Hierfür kann es zahlreiche Gründe geben: Beispielsweise kann der Ausbau der vorhandenen Geschäftsaktivitäten zu Kostensteigerungen führen, die nicht oder nicht in voller Höhe durch zusätzliche Umsatzerlöse ausgeglichen werden. Der geplante Auf- und Ausbau des Erneuerbare-Energien-Geschäfts sowie des Fliesen-Geschäfts, insbesondere auch das Ziel der Herstellung einer keramischen „grünen“ Fliese, könnten scheitern oder sich verzögern und entsprechendes Umsatz- und Ertragswachstum ausbleiben oder sich nicht in dem gewünschten Umfang realisieren. Die Gesellschaft könnte keine geeigneten Akquisitionsobjekte für die Umsetzung ihrer Strategie finden oder der Erwerb solcher Akquisitionsobjekte könnte scheitern (siehe hierzu auch den folgenden Risikofaktor). Zudem erfordert das im Rahmen der Strategie verfolgte Wachstum der Meta-Wolf-Gruppe Investitionen, deren Höhe die Planung übersteigen und damit die Profitabilität belasten können. Dies gilt insbesondere auch für die Investitionen im Zusammenhang mit dem Aufbau der Produktion und des Vertriebs von keramischen Fliesen. Weiterhin können negative Erlebnisse der Kunden mit der geplanten Web3-basierten E-Commerce-Plattform, z.B. hinsichtlich der Benutzerfreundlichkeit und der Stabilität, können die Akzeptanz und die Nutzung der Plattform durch Kunden verhindern bzw. mindern. Ferner könnten Kooperationspartner nicht in dem gewünschten Umfang zur Verfügung stehen oder zur Zusammenarbeit mit der Meta-Wolf-Gruppe bereit sein. Zudem unterliegt die „Unicorn Vision 2030“ der kontinuierlichen Anpassung und die von der Gesellschaft illustrierten Zielvorgaben können daher aufgrund zwischenzeitlicher Änderungen und Ereignisse, beispielsweise von der Gesellschaft getätigter Akquisitionen, ganz oder teilweise ihre Gültigkeit verloren haben.

1.2.2 Die Meta-Wolf-Gruppe könnte nicht in der Lage sein, geeignete Akquisitionsobjekte für die Umsetzung ihrer Strategie, den Handel mit Bauprodukten und die Erbringung damit zusammenhängender Dienstleistungen in eine Web3-basierte E-Commerce-Plattform zu überführen, zu finden und zu erwerben sowie die bereits erworbenen und neue Akquisitionsobjekte in die Meta-Wolf-Gruppe zu integrieren. Wenn die Meta-Wolf-Gruppe Akquisitionen zur Umsetzung ihrer Strategie tätigt und in diese investiert, kann es sein, dass die erwarteten geschäftlichen oder finanziellen Vorteile nicht realisiert werden können.

Zur Umsetzung ihrer Strategie, den Handel mit Bauprodukten und die Erbringung damit zusammenhängender Dienstleistungen in eine Web3-basierte E-Commerce-Plattform zu überführen, strebt die Meta-Wolf-Gruppe unter anderem die Akquisition von Unternehmen bzw. Unternehmensteilen in der Lieferkette und anderen mit Bauprodukten handelnden Unternehmen oder Unternehmensteilen an. Das Gelingen dieser Akquisitionen hängt von der Verfügbarkeit geeigneter Akquisitionsobjekten sowie der Fähigkeit, diese zu identifizieren und erfolgreich anzusprechen, ab. Die Meta-Wolf-Gruppe könnte nicht in der Lage sein, geeignete Akquisitionskandidaten zu finden und Akquisitionen zu günstigen Konditionen oder überhaupt abzuschließen. Zudem

könnte die Meta-Wolf-Gruppe Schwierigkeiten haben, das Personal, das Geschäft, die Vermögenswerte und die Technologien erworbener Unternehmen effektiv in das eigene Unternehmen zu integrieren und die strategischen Ziele der Akquisitionen zu erreichen. Die Kosten im Zusammenhang mit Akquisitionen und Integrationen könnten erheblich höher als erwartet ausfallen, und unvorhergesehene akquisitionsbezogene Kosten könnten auftreten. Jede Akquisition, die die Meta-Wolf-Gruppe abschließt, könnte von Kunden, Geschäftspartnern oder Investoren negativ gesehen werden und sich nachteilig auf die bestehenden Geschäftsbeziehungen und die Unternehmenskultur der Meta-Wolf-Gruppe auswirken.

Ende September 2023 hat die Norddeutsche Solar Ceramics GmbH (derzeit noch firmierend unter „Blitz F23-674 GmbH“), Frankfurt am Main (künftig: Bremerhaven), Deutschland („**Norddeutsche Solar Ceramics**“), eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der Gesellschaft, einen Kauf- und Übertragungsvertrag über das Fliesenwerk Bremerhaven abgeschlossen (siehe hierzu den vorstehenden Risikofaktor). Zudem hat die Gesellschaft Anfang Oktober 2023 eine Mehrheitsbeteiligung an der BOIZENBURG SOLARCERAMICS erworben (siehe hierzu den vorstehenden Risikofaktor). Im Zuge dieser Akquisitionen werden rund 150 Mitarbeitende (130 in Bremerhaven und rund 20 in Boizenburg) übernommen und damit die derzeitige Mitarbeiteranzahl der Meta-Wolf-Gruppe verdoppelt, was beispielsweise zu Problemen bei der Integration und Leitung des neuen Personals führen könnte. Zudem entstehen durch diese Akquisitionen zwei neue Standorte der Meta-Wolf-Gruppe, die geleitet und überwacht werden müssen. Schließlich baut die Meta-Wolf-Gruppe mit den Akquisitionen das Fliesen-Geschäft auf, in dem sie eine eigene Herstellung von Produkten plant. Bislang war die Meta-Wolf-Gruppe ausschließlich im Handel tätig bzw. fertigt Solarmodule mit Auftragsfertigung.

Die von der Meta-Wolf-Gruppe bereits getätigten Akquisitionen, wie der Erwerb des Fliesenwerks Bremerhaven und die Mehrheitsbeteiligung an der BOIZENBURG SOLARCERAMICS, sowie künftige Akquisitionen könnten zu unvorhergesehenen operativen Schwierigkeiten und finanziellem Mehraufwand führen, darunter:

- Schwierigkeiten und Kosten bei der Integration und/oder dem Aufbau von Personal und Kulturen, Betriebsabläufen, Technologien, Produkten, Dienstleistungen und Plattformen, die dazu führen können, dass die erwarteten Vorteile nicht rechtzeitig oder überhaupt nicht realisiert werden;
- der Abfluss von Finanz- und Management- bzw. Personal-Ressourcen aus dem bestehenden Geschäft;
- der mögliche Eintritt in neue Märkte und Geschäftsbereiche (wie z.B. das Fliesen-Geschäft), in denen die Meta-Wolf-Gruppe wenig oder keine Erfahrung hat oder in denen Wettbewerber über eine stärkere Marktposition verfügen;
- potenzielle Abschreibungen auf erworbene Vermögenswerte oder Investitionen sowie potenzielle Finanz- und Kreditrisiken;
- die Unfähigkeit, genügend Umsatz zu generieren, um die Akquisitions- und/oder Investitionskosten auszugleichen;
- die Unfähigkeit, die Beziehungen zu Kunden und Geschäftspartnern des übernommenen Akquisitionsobjekts aufrechtzuerhalten, oder nachteilige Änderungen in diesen Beziehungen;
- potenzielle unbekannte Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit den erworbenen Akquisitionsobjekten, einschließlich Risiken im Zusammenhang mit erworbenem geistigem Eigentum und/oder Technologien;
- Herausforderungen im Zusammenhang mit der Struktur einer Beteiligung, wie zum Beispiel Unternehmensführung, Verantwortlichkeit und Entscheidungskonflikte;
- mögliche Interessenskonflikte mit möglichen Minderheitsgesellschaftern oder Joint-Venture-Partnern bei erworbenen Unternehmen;
- steuerliche Auswirkungen und Kosten von Akquisitionen, einschließlich der damit verbundenen Integration in die Steuerstruktur der Meta-Wolf-Gruppe und der Beurteilung der Auswirkungen auf die Realisierbarkeit zukünftiger Steuerforderungen oder -verbindlichkeiten; und
- mögliche Interventionen durch staatliche Behörden aus kartellrechtlichen oder anderen Gründen.

Das gilt für die Meta-Wolf-Gruppe in besonderem Maße, weil sie bislang nur über wenig Erfahrung mit Akquisitionen von dritten Parteien verfügt, die keine nahestehenden Personen sind. In diesen Fällen kann es sein, dass die Meta-Wolf-Gruppe die erwarteten geschäftlichen oder finanziellen Vorteile aus Akquisitionen oder Investitionen nicht realisieren kann und/oder erhebliche Kosten tragen muss.

1.2.3 Die Gesellschaft sieht sich derzeit nicht in der Lage, konkrete Aussagen über mögliche Auswirkungen des Fliesen-Geschäfts auf die zukünftige Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Meta-Wolf-Gruppe zu treffen.

Die Gesellschaft hat im September 2023 das Fliesenwerk in Bremerhaven über ihre Tochtergesellschaft Norddeutsche Solar Ceramics und im Oktober 2023 eine Mehrheitsbeteiligung an der BOIZENBURG

SOLARCERAMICS erworben. Über diese Gesellschaften betreibt bzw. wird die Meta-Wolf-Gruppe das Fliesen-Geschäft betreiben. Zum Datum des Prospektes handelt die BOIZENBURG SOLARCERAMICS bereits mit keramischen Fliesen am Standort Boizenburg. Ab dem 1. April 2024 plant die Norddeutsche Solar Ceramics die Herstellung von keramischen Fliesen am Standort Bremerhaven. Beide Akquisitionen erfolgten kurz vor dem Datum des Prospekts. Bei beiden Akquisitionen nahm die Meta-Wolf-Gruppe Opportunitäten wahr, die sich aus der Insolvenz der jeweiligen Verkäufergesellschaften ergaben. Die Gesellschaft arbeitet derzeit daran, eine Ergebnis-, Investitions- und Finanzplanung für kommende Geschäftsjahre zu erstellen, befindet sich derzeit aber noch in einem frühen Stadium des Planungsprozesses. Dieser Planungsprozess erweist sich vor allem, aber nicht ausschließlich, für die erst ab dem 1. April 2024 geplante Fliesenproduktion in Bremerhaven als schwierig und langwierig. Vor diesem Hintergrund ist noch nicht klar, ob alle drei in Bremerhaven befindlichen Öfen für die Fliesenproduktion verwendet werden. Da nicht geplant ist, laufende Verträge am Standort Bremerhaven zu übernehmen, ist die Norddeutsche Solar Ceramics ferner (mit Unterstützung der Gesellschaft) dabei, eine Vielzahl von Verträgen, die für das operative Geschäft von Bedeutung sind (insb. Rohstoffbezug und Energiebezug), neu zu verhandeln. Solange dieser Prozess nicht weiter fortgeschritten ist, ist auch eine belastbare Einschätzung der Produktionskosten nicht möglich. Vor diesem Hintergrund ist nach Einschätzung der Gesellschaft eine Prognose der konkreten Auswirkungen des Fliesen-Geschäfts auf die zukünftige Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Meta-Wolf-Gruppe nicht möglich. Wenn sich das Fliesen-Geschäft als unprofitabel erweist, können die entstehenden Verluste das Ergebnis der Meta-Wolf-Gruppe belasten. Der Vorstand der Gesellschaft geht aber davon aus, dass ein in den zwölf Monaten nach dem Datum des Prospekts etwa erforderlicher Finanzbedarf der Tochtergesellschaften aus den bei der Gesellschaft vorhandenen Finanzmitteln gedeckt werden kann und keine weiteren externen Finanzierungsmaßnahmen erforderlich sind. Zum 30. Juni 2023 verfügt die Meta-Wolf-Gruppe über „Sonstige kurzfristige Forderungen und finanzielle Vermögenswerte“ in Höhe von EUR 25.622,5 Tausend, im Wesentlichen bestehend aus Schuldverschreibungen, die innerhalb kürzester Zeit in liquide Mittel umgewandelt werden können. Darüber hinaus bestehen zum 30. Juni 2023 liquide Mittel der Meta-Wolf-Gruppe in Höhe von EUR 2.272,0 Tausend. Dieser Finanzmittelbestand hat sich bis zum Datum des Prospekts nicht wesentlich verändert.

1.2.4 Die Meta-Wolf-Gruppe ist auf die Nutzung von Informationstechnologie und die Sicherheit ihrer Informationen und Daten angewiesen.

Die Bedeutung elektronisch verarbeiteter Daten und der Informationstechnologie (IT) für den Geschäftsbetrieb der Meta-Wolf-Gruppe nimmt mit weiterem Fortschreiten der Umsetzung ihrer Strategie, den Handel mit Bauprodukten und die Erbringung damit zusammenhängender Dienstleistungen in eine Web3-basierte E-Commerce-Plattform zu überführen, immer weiter zu. Die Meta-Wolf-Gruppe könnte nachteilige Folgen erleiden, wenn die Vertraulichkeit, Integrität oder Verfügbarkeit ihrer sensiblen Informationen und Daten nicht gewährleistet ist.

Die Meta-Wolf-Gruppe ist daher von der effizienten und ununterbrochenen Funktionsfähigkeit ihrer IT-Systeme abhängig, insbesondere im Hinblick auf ihre Handelsgeschäfte, die elektronisch unterstützt werden. Außerdem könnte in einer zentralisierten und standardisierten IT-Umgebung eine übermäßige Abhängigkeit von einem einzigen System oder einem einzigen Rechenzentrum im Falle eines Systemausfalls zu schwerwiegenden Folgen für die Meta-Wolf-Gruppe führen, einschließlich einem erheblichen Umsatzwegfall. Auch die Anforderungen an die IT-Einrichtungen, sowohl extern als auch intern, ändern sich angesichts der technologischen Entwicklung in rasantem Tempo. Infolge der zunehmenden Komplexität der elektronischen Informations- und Kommunikationstechnologie ist die Meta-Wolf-Gruppe in diesem Zusammenhang verschiedenen Risiken ausgesetzt. Es könnte zu unbeabsichtigten oder unbefugten Offenlegungen, Sicherheitslücken und anderen Sicherheitsproblemen oder einem Verlust von persönlichen oder anderen vertraulichen Daten kommen. Dritte könnten unbefugten Zugriff auf diese Daten erhalten, zum Beispiel aufgrund von Softwarefehlern oder anderen technischen Störungen, Fehlverhalten von Mitarbeitern, Cyber- oder Hackerangriffen oder anderen Faktoren. Da sich die Techniken, die zur Erlangung eines nicht autorisierten Zugriffs verwendet werden, häufig ändern, ist die Meta-Wolf-Gruppe möglicherweise nicht in der Lage, diese Techniken vorherzusehen oder angemessene Präventivmaßnahmen einzuführen und es können erhebliche Kosten anfallen, um Störungen zu verhindern. Indirekt könnte die Meta-Wolf-Gruppe dadurch auch Reputationsrisiken ausgesetzt sein, die sich nur schwer quantifizieren lassen.

1.2.5 Die Meta-Wolf-Gruppe ist in ihrem stationären Handel mit Bauprodukten dem Risiko mangelnder Zahlungsfähigkeit ihrer Handelspartner und Kunden ausgesetzt.

Beim Produktverkauf in dem stationären Handel mit Bauprodukten der Meta-Wolf-Gruppe vereinbart die Gesellschaft in der Regel mit Kunden, die eine hinreichende Bonität aufweisen, Zahlungsziele von maximal 30 Tagen. In solchen Fällen tritt die Gesellschaft in Vorleistung und gewährt den Kunden damit einen sog. Warenkredit. Sollten sich diese Kunden der Meta-Wolf-Gruppe als zahlungsunfähig erweisen, kann es infolgedessen zu Forderungsausfällen kommen, was sich wiederum negativ auf die Liquidität und das wirtschaftliche Ergebnis der Meta-Wolf-Gruppe auswirken und zu Verlusten führen kann.

1.2.6 Die Meta-Wolf-Gruppe ist Preis- und Qualitätsrisiken im Einkauf und Vertrieb von Bauprodukten bzw. ihren Dienstleistungen ausgesetzt.

Die Meta-Wolf-Gruppe ist im Einkauf und Vertrieb von Bauprodukten und Dienstleistungen bestimmten Preis- und Qualitätsrisiken ausgesetzt. Bei fallenden Preisen für Bauprodukte kann es sein, dass diese nicht mehr zu den bisher kalkulierten Preisen veräußert werden können, was sich negativ auf das wirtschaftliche Ergebnis der Meta-Wolf-Gruppe auswirken könnte. Es ist zudem nicht gewährleistet, dass die Meta-Wolf-Gruppe ihre Produktpositionen entsprechend ihrem Liquiditätsbedarf abbauen kann. Die Preise oder die Qualität der angebotenen Bauprodukte könnten sich für die Meta-Wolf-Gruppe ungünstig entwickeln und sich nachteilig auf die Nachfrage nach den Produkten und die Liquidität sowie das wirtschaftliche Ergebnis auswirken und zu Verlusten führen. Qualitätsrisiken bei den Dienstleistungen, z.B. bei Liefer-/Reparatur-/Hotline-Services, die entweder durch die Meta-Wolf-Gruppe oder durch Lieferanten oder durch externe Dienstleister erbracht werden, können ebenfalls die vorgenannten nachteiligen Auswirkungen bewirken und die Reputation der Meta-Wolf-Gruppe beschädigen.

1.2.7 Die Meta-Wolf-Gruppe ist möglicherweise nicht in der Lage, Kundenpräferenzen oder die Nachfrage genau vorherzusagen.

Die ständige Verfügbarkeit neuer Produkte und Änderungen der Kundenpräferenzen erschweren eine genaue Vorhersage der Nachfrage nach den Produkten der Meta-Wolf-Gruppe, und die Meta-Wolf-Gruppe kann nicht gewährleisten, dass die getätigten Bestellungen von Bauprodukten bzw. die in Auftrag gegebenen Produktionen von Solarmodulen oder (zukünftig) die eigenen Produktionen von keramischen Fliesen der tatsächlichen Nachfrage entsprechen. Wenn die Meta-Wolf-Gruppe nicht in der Lage ist, wechselnde Kundenpräferenzen erfolgreich vorherzusagen oder darauf zu reagieren oder den Markt oder die Nachfrage nach den von der Meta-Wolf-Gruppe angebotenen Produkten falsch einschätzt, werden ihre Umsätze zurückgehen und sie kann eine erhebliche Menge an unverkauften Vorräten zurückbehalten oder Verkaufschancen verpassen. Dies betrifft insbesondere auch das Fliesen-Geschäft vor dem Hintergrund bislang nicht bestehender Erfahrung der Meta-Wolf-Gruppe mit der Herstellung von keramischen Fliesen.

1.2.8 Die Meta-Wolf-Gruppe könnte Unterbrechungen in der Lieferkette ausgesetzt sein, einschließlich Engpässen und Kostensteigerungen bei Komponenten, die in ihren Bauprodukten verwendet werden.

Die Geschäftstätigkeit der Meta-Wolf-Gruppe könnte durch Unterbrechungen in der Lieferkette, einschließlich Engpässen und Kostensteigerungen bei Komponenten, die in ihren Bauprodukten verwendet werden, negativ beeinflusst werden. Die Meta-Wolf-Gruppe könnte insbesondere von der Lieferung von Komponenten abhängig sein, deren Kosten aufgrund der steigenden Nachfrage nach solchen Komponenten sowie der Inflation bei den Kosten für Rohstoffe, Energie, Arbeit und Logistik steigen könnten.

Die Meta-Wolf-Gruppe bezieht Produkte von Lieferanten in der Volksrepublik China („China“). Dementsprechend ist die Meta-Wolf-Gruppe dem Risiko ausgesetzt, dass es zwischen den Lieferanten und der Meta-Wolf-Gruppe zu logistischen Unterbrechungen kommt. Solche Störungen können aus einer Vielzahl von Gründen auftreten, darunter unzureichende Transportkapazitäten oder Engpässe auf den Transportwegen und in den Häfen, Arbeitskonflikte, Naturkatastrophen oder politische oder wirtschaftliche Instabilität in den Ländern, in denen die Lieferanten tätig sind. So könnte beispielsweise der Betrieb von Lieferanten der Meta-Wolf-Gruppe in China gestört werden, wenn im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie oder anderen Krisen Abriegelungen oder andere Maßnahmen ergriffen werden. Der Import von Komponenten setzt die Gesellschaft auch dem Risiko eskalierender internationaler Handelsspannungen aus, einschließlich der Erhöhung von Zöllen und Handelsbeschränkungen und steigenden Energie- und Transportkosten, welche die Fähigkeit der Meta-Wolf-Gruppe beeinträchtigen könnten, die für ihre Produkte benötigten Komponenten zu beschaffen oder die Kosten dafür zu erhöhen.

Sollten die für die Produkte der Meta-Wolf-Gruppe erforderlichen Komponenten generell nicht mehr verfügbar sein oder sich ihre Lieferung verzögern, könnte die Gesellschaft gezwungen sein, ihre Geschäftstätigkeit zu reduzieren oder einzustellen. Um das Risiko eines solchen Ergebnisses zu mindern, könnte die Gesellschaft beschließen, größere Bestände an Komponenten zu halten, was ihren Bedarf an Betriebskapital erhöhen würde. Die Aufrechterhaltung höherer Lagerbestände birgt jedoch auch das Risiko, dass die Gesellschaft nicht in der Lage ist, diese Bestände wie geplant zu verkaufen, was zu erheblichen Wertberichtigungen führen könnte. Darüber hinaus könnte das Unternehmen aus verschiedenen Gründen nicht in der Lage sein, die gestiegenen Kosten an ihre Kunden weiterzugeben.

1.2.9 Die Geschäftstätigkeit der Meta-Wolf-Gruppe wird bei der geplanten Herstellung von keramischen Fliesen auf angemessene Preise und die Verfügbarkeit von Energie angewiesen sein.

Die Produktionsprozesse bei der geplanten Herstellung von keramischen Fliesen im Rahmen des Fliesen-Geschäfts der Meta-Wolf-Gruppe erfordern die Anwendung von Wärme auf Materialien und sind energieintensiv. Daher hängen die eigenen Produktionskosten und der Preis, den die Meta-Wolf-Gruppe für Rohmaterialien

zahlen muss, stark von der Verfügbarkeit von Energie zu angemessenen Preisen ab. Die jüngsten weltwirtschaftlichen Kosteninflationstendenzen und die steigenden Energiepreise, die zum Teil auf den Krieg in der Ukraine und Lieferunterbrechungen bei russischen Gasversorgern zurückzuführen sind, haben sich ungünstig auf die Energiepreise ausgewirkt. Eine Elektrifizierung der Fliesenproduktion durch die Meta-Wolf-Gruppe unter teilweiser Nutzung von selbst produziertem Solarstrom wird angestrebt, ist aber nicht kurzfristig umsetzbar. Insofern bleibt vorerst eine Abhängigkeit von der Entwicklung der Gaspreise bestehen. Insbesondere in Deutschland, wo ab dem 1. April 2024 die eigene Fliesenherstellung erfolgen soll, sind die Gaspreise stark gestiegen und befinden sich zum Datum dieses Prospekts weiterhin auf einem hohen Niveau. Daher könnten die Energiepreise, welche die Meta-Wolf-Gruppe zahlen muss, höher sein als der Preis, den Wettbewerber der Meta-Wolf-Gruppe zahlen müssen, die außerhalb Deutschlands produzieren. Diese Entwicklungen könnten sich auf die Bruttomarge der Meta-Wolf-Gruppe auswirken, wenn die Meta-Wolf-Gruppe nicht in der Lage ist, solche Erhöhungen durch höhere Produktpreise auszugleichen, auch aufgrund von Wettbewerbsdruck oder rückläufiger Nachfrage. Selbst wenn die Meta-Wolf-Gruppe in der Lage ist, die durch Energiepreiserhöhungen auf eigener Ebene bzw. auf Ebene ihrer Lieferanten verursachten höheren Versorgungskosten an ihre Kunden weiterzugeben, kann der daraus resultierende Anstieg der Verkaufspreise zu einem Nachfragerückgang und niedrigeren Einnahmen führen, da die Kunden ihre Käufe reduzieren oder auf andere Produkte umsteigen.

Zusätzlich zu den Preiserhöhungen könnte die Verfügbarkeit von Erdgas und anderen Energiequellen unsicher sein, insbesondere in Deutschland und Westeuropa im Allgemeinen. Obwohl die europäischen Regierungen einen gewissen Erfolg bei der Beschaffung von Ersatz-Energielieferungen hatten, um z.B. die zuvor von Russland gelieferten Erdgaslieferungen zu ersetzen, gibt es keine Garantie dafür, dass solche Ersatzlieferungen zu angemessenen Preisen oder überhaupt zur Verfügung stehen werden. Jegliche Unterbrechung oder Einstellung der Energieversorgung könnte zu einer Unterbrechung der Herstellung im Rahmen des Fliesen-Geschäfts oder denen der Lieferanten der Meta-Wolf-Gruppe führen, was unerwartete Produktionsausfälle, Umsatzrückgänge und eine Beeinträchtigung der Beziehungen zu bestehenden und potenziellen Kunden zur Folge haben und sich negativ auf die Betriebsergebnisse und die Finanzlage auswirken könnte.

1.2.10 Die Meta-Wolf-Gruppe ist dem Risiko des Verlusts und der Gewinnung von qualifiziertem Personal ausgesetzt.

Die Meta-Wolf-Gruppe ist in großem Maße auf die Leistung der Vorstandsmitglieder der Gesellschaft sowie weiterer qualifizierter Fach- und Führungskräfte mit Fachkenntnissen in den Geschäftsbereichen der Meta-Wolf-Gruppe und den Bereichen Einkauf, Produktion, Vertrieb und Marketing, Logistik, Forschung und Entwicklung, IT, Finanzen und Recht angewiesen. Der Verlust von Vorstandsmitgliedern, leitenden Angestellten und weiteren qualifizierten Mitarbeitern könnte die Geschäftstätigkeit der Meta-Wolf-Gruppe wesentlich negativ beeinflussen. Es ist nicht gewährleistet, dass es der Meta-Wolf-Gruppe in Zukunft gelingen wird, derartiges qualifiziertes Personal zu halten bzw. neue Mitarbeiter mit entsprechender Qualifikation dem Bedarf entsprechend einzustellen bzw. fortzubilden. Dies gilt auch für Mitarbeiter bei Unternehmen, die zukünftig erworben werden. Sofern es der Meta-Wolf-Gruppe nicht gelingt, gut ausgebildetes und fachlich versiertes Personal anzuwerben und zu halten, könnte dies das zukünftige Wachstum der Meta-Wolf-Gruppe sowie die Steuerung eines solchen Wachstums beeinträchtigen.

1.2.11 Die Produktion der Solarmodule der Meta-Wolf-Gruppe erfolgt durch Auftragsfertiger als Produktionspartner. Die Meta-Wolf-Gruppe kann diese Auftragsfertiger nur eingeschränkt kontrollieren. Die Auftragsfertiger könnten es versäumen, die in Auftrag gegebenen Solarmodule überhaupt oder rechtzeitig sowie in der vereinbarten Qualität und Quantität zu liefern.

Die Produktion der Solarmodule der Meta-Wolf-Gruppe erfolgt durch Auftragsfertiger als Produktionspartner. Die Meta-Wolf-Gruppe kann diese Auftragsfertiger nur eingeschränkt kontrollieren. Die Auftragsfertiger könnten es versäumen, die in Auftrag gegebenen Solarmodule überhaupt oder rechtzeitig sowie in der vereinbarten Qualität und Quantität zu liefern. Wenn es nicht gelingen sollte, die Solarmodule der Meta-Wolf-Gruppe in hinreichenden Mengen und in angemessener Qualität sowie zu angemessenen Kosten herstellen zu lassen, könnte der Vertrieb der Solarmodule verzögert und sogar gehindert werden. Hierdurch könnte es misslingen, den Bereich Erneuerbare-Energien-Geschäfte erfolgreich auf- und auszubauen und die im Markt bestehende Nachfrage zu erfüllen und damit potentielle Erträge zu realisieren.

1.2.12 Als Anbieterin von Solarmodulen, vertritt die Meta-Wolf-Gruppe Produkte, die sich durch einen rasanten technologischen Fortschritt auszeichnen. Die Meta-Wolf-Gruppe und/oder die von ihr eingesetzten Auftragsfertiger könnten nicht in der Lage sein, auf diese technologischen Veränderungen angemessen zu reagieren.

Als Anbieterin von Solarmodulen, vertritt die Meta-Wolf-Gruppe Produkte, die sich durch einen rasanten technologischen Fortschritt auszeichnen. Die Meta-Wolf-Gruppe und/oder die von ihr eingesetzten Auftragsfertiger könnten nicht in der Lage sein, die Technologie der Solarmodule der Meta-Wolf-Gruppe überhaupt oder rechtzeitig an neue technologische Entwicklungen anzupassen und dadurch Umsatzeinbußen erleiden.

Zudem könnte in diesem Fall die Auswechslung eines Auftragsfertigers zu zusätzlichen Verzögerungen und zusätzlichem Aufwand führen, vor allem, weil für den neuen Auftragsfertiger eine erneute Zertifizierung durchzuführen ist. Außerdem kann die Anpassung an technologische Veränderungen Investitionen erfordern, die sich nicht amortisieren. Darüber hinaus könnte sich die Einführung oder Weiterentwicklung von alternativen Technologien negativ auf die Nachfrage nach Solarmodulen der Meta-Wolf-Gruppe auswirken oder diese sogar obsolet machen und damit ebenfalls zu Umsatzeinbußen der Meta-Wolf-Gruppe führen.

1.2.13 Die Meta-Wolf-Gruppe könnte nicht in der Lage sein, ihre Lagerbestände effektiv zu verwalten und damit Abschreibungsrisiken unterliegen.

Die Meta-Wolf-Gruppe könnte nicht in der Lage sein, ihre Lagerbestände effektiv zu verwalten. Die Meta-Wolf-Gruppe muss ausreichende Lagerbestände für die von ihr angebotenen Produkte vorhalten, um diese über den jeweiligen Vertriebskanal erfolgreich zu vertreiben. Wenn die erforderlichen Produktmengen und Lieferzeiten (sowohl beim stationären Handel als auch beim Onlinevertrieb) nicht genau vorhergesehen werden, sind die Lagerbestände nicht ausreichend, was zu Umsatzeinbußen und Kundenunzufriedenheit oder sogar Kundenverlust führen kann. Die Meta-Wolf-Gruppe muss jedoch gleichzeitig sicherstellen, eine Anhäufung von Überbeständen zu vermeiden, um das damit einhergehende Abschreibungsrisiko zu minimieren.

1.2.14 Das E-Commerce-Geschäft der Meta-Wolf-Gruppe ist Risiken im Zusammenhang mit dem Empfang und der Abwicklung von Online-Zahlungen ausgesetzt.

Zum „**E-Commerce-Geschäft**“ der Meta-Wolf-Gruppe zählt zum einen der Vertrieb eines breiten, saisonunabhängigen Sortiments an Sanitärprodukten für Bad und Küche, Heizungen samt Zubehör und anderen Haushaltsprodukten sowie Produkten aus dem Bereich „Energie“ (Solarmodule, Wechselrichter, Batterien und Ladestationen für E-Fahrzeuge) an Verbraucher (B2C) über die E-Commerce-Plattform „xtwostore“ der xTWO GmbH („xTWO“), Hungen, Deutschland, einer hundertprozentigen Tochtergesellschaft der Gesellschaft. Insofern ist die Meta-Wolf-Gruppe mit lokalen Websites in mehr als 20 Ländern und Regionen vertreten. Kunden im E-Commerce-Geschäft der Meta-Wolf-Gruppe, die ihre Bestellungen über die Websites der xTWO, vornehmen, können aus einer Reihe von Zahlungsmethoden wählen, darunter unter anderem Kreditkarten, PayPal und iDEAL (nur für niederländische Kunden). Aufgrund der Vielfalt und Komplexität der insoweit angebotenen Zahlungsmethoden besteht das Risiko, dass es bei dem Bezahlvorgang zu Fehlern kommt, die sich negativ auf die Anzahl der erfolgreichen Online-Käufe auswirken könnten. Für bestimmte Zahlungsarten, einschließlich der Zahlung unter Verwendung von Kredit- und Debitkarten, zahlt xTWO Bank- und Vermittlungsgebühren. Diese Gebühren können im Laufe der Zeit steigen und im E-Commerce-Geschäft die Betriebskosten erhöhen und die Gewinnmarge verringern.

Die Zahlungsabwicklungsdienstleistungen in Bezug auf Kreditkartenzahlungen und Banküberweisungen werden von Drittunternehmen erbracht. Sollte eines dieser Drittunternehmen nicht willens oder in der Lage sein, diese Dienstleistungen zu erbringen, oder sollten die Kosten für die Erbringung dieser Dienstleistungen steigen, könnte der Betrieb des E-Commerce-Geschäfts gestört oder unzuverlässig werden und könnten die Betriebskosten des E-Commerce-Geschäfts, einschließlich der Gebühren für die Zahlungsabwicklung, steigen. Darüber hinaus unterliegt das E-Commerce-Geschäft wegen der angebotenen elektronischen Zahlungsmethoden verschiedensten Regeln, Anforderungen, Standards oder Vorschriften, die sich so ändern oder anders ausgelegt werden könnten, dass ihre Einhaltung schwieriger oder unmöglich wird. Dies könnte dazu führen, dass xTWO Bußgelder oder höhere Transaktionsgebühren zahlen muss und im Extremfall ihre Fähigkeit verliert, Kreditkartenzahlungen von Kunden zu akzeptieren, elektronische Geldüberweisungen zu verarbeiten oder andere Arten von Online-Zahlungen zu ermöglichen. Werden den Kunden neue Zahlungsmethoden angeboten, könnte das E-Commerce-Geschäft darüber hinaus zusätzlichen Vorschriften und Compliance-Anforderungen ausgesetzt sein.

Weiterhin bestehen in diesem Zusammenhang die Risiken, dass Zahlungen nicht ordnungsgemäß autorisiert oder fehlerhaft übermittelt werden oder Kunden nicht über hinreichende Mittel zur Bezahlung der bestellten Produkte verfügen, sowie das Risiko von Betrug. Sollte es im E-Commerce-Geschäft nicht gelingen, Verluste aus betrügerischen Transaktionen zu vermeiden oder zu begrenzen, könnte sich dies negativ auf die Geschäftstätigkeit auswirken und zu erhöhten Rechtsberatungskosten und Gebühren führen. Eine hohe Anzahl betrügerischer Transaktionen könnte zudem dazu führen, dass im E-Commerce-Geschäft zusätzliche Anforderungen erfüllt oder höhere Gebühren für die Zahlungsabwicklung oder Bußgelder gezahlt werden müssen. Außerdem kann die Einführung weiterer Online-Zahlungsmethoden das Betrugsrisiko im E-Commerce-Geschäft erhöhen.

1.2.15 Die im E-Commerce-Geschäft vertriebenen Produkte werden durch externe Logistikunternehmen ausgeliefert. Sollten diese unfähig sein oder sich weigern, diese Produkte sicher und rechtzeitig zu liefern, könnte sich dies negativ auf das E-Commerce-Geschäft auswirken.

Die im E-Commerce-Geschäft vertriebenen Produkte werden durch externe Logistikunternehmen ausgeliefert. In einigen Märkten, in denen das E-Commerce-Geschäft betrieben wird, kann es schwierig sein, das in Anspruch genommene Logistikunternehmen zu ersetzen, da es keine alternativen Angebote zu vergleichbaren

Preisen und/oder mit vergleichbarer Servicequalität gibt. Es kann außerdem zu Betriebsunterbrechungen in den Logistikzentren der externen Logistikunternehmen kommen. Es kann allgemein nicht gewährleistet werden, dass die Servicequalität der externen Logistikunternehmen und deren Preisgestaltung für das E-Commerce-Geschäft und/oder dessen Kunden zufriedenstellend sind. Änderungen der Versandbedingungen und -kosten, etwa aufgrund höherer Treibstoffkosten, oder die Unfähigkeit oder Weigerung der externen Logistikunternehmen, die im E-Commerce-Geschäft angebotenen Produkte sicher und rechtzeitig zu liefern, könnten zu Reputationsschäden führen und sich nachteilig auf das E-Commerce-Geschäft auswirken. Unter Umständen könnte die Meta-Wolf-Gruppe auch gezwungen sein, eigene Lager- und Logistikstrukturen für das E-Commerce-Geschäft aufzubauen, was mit entsprechenden Kosten- und Betriebsrisiken verbunden sein könnte.

1.2.16 Die Einkaufsbedingungen im stationären Handel mit Bauprodukten der Meta-Wolf-Gruppe könnten sich verschlechtern, wenn die Gesellschaft ihre Wareneinkäufe nicht mehr über die EUROBAUSTOFF Handelsgesellschaft mbH & Co. KG tätigen kann.

Im stationären Handel mit Bauprodukten der Meta-Wolf-Gruppe organisiert die Gesellschaft die Einkäufe von Bauprodukten derzeit über die Mühl24 GmbH („Mühl24“), Hungen, Deutschland, als Einkaufsgesellschaft. Die Mühl24 tätigt dabei rund 75 % ihrer Wareneinkäufe über die EUROBAUSTOFF Handelsgesellschaft mbH & Co. KG („Eurobaustoff“), Karlsruhe, Deutschland, an der die Muttergesellschaft der Mühl24, die Mühl24 Baubedarf GmbH, Wetzlar, Deutschland, die mittelbar von dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats der Gesellschaft, Tom Wolf, kontrolliert wird, als Gesellschafterin beteiligt ist. Die Eurobaustoff ist ein europäischer Unternehmensverbund im Groß- und Einzelhandel mit Bauprodukten und nach eigenen Angaben eine der größten Einkaufskooperationen des Baustofffachhandels in Europa. In dieser Funktion verhandelt und vereinbart Eurobaustoff unter anderem die Zahlungsbedingungen und Jahresboni mit Lieferanten von Bauprodukten.

Der Wareneinkauf der Gesellschaft gestaltet sich dabei wie folgt: Die Gesellschaft bestellt bei der Mühl24 als Einkaufsgesellschaft Waren. Mühl24 bestellt die angeforderten Waren direkt bei den Lieferanten. Die Abrechnung erfolgt über die Eurobaustoff. Eurobaustoff fakturiert an die Mühl24, die wiederum der Gesellschaft eine Rechnung stellt. Auf diese Weise profitiert die Gesellschaft von den Einkaufsbedingungen, die Eurobaustoff mit Lieferanten von Bauprodukten vereinbart hat.

Der dem stationären Handel mit Bauprodukten der Meta-Wolf-Gruppe zugrunde liegende Geschäftsbetrieb gehörte in der Vergangenheit der Mühl24 und wurde im Mai 2021 in die Gesellschaft eingebracht. Diese Einbringung könnte mit dem Gesellschaftsvertrag der Eurobaustoff unvereinbar gewesen sein, weswegen der Mühl24 künftig untersagt werden könnte, ihre Einkäufe über die Eurobaustoff zu tätigen. In diesem Fall müsste die Gesellschaft, bis sie sich einer anderem Einkaufskooperation angeschlossen hat, mit jedem einzelnen Lieferanten direkt die Zahlungsbedingungen und Jahresboni verhandeln und vereinbaren. Die Bedingungen für Wareneinkäufe könnten sich dadurch zeitweise verschlechtern.

1.2.17 Der Versicherungsschutz der Meta-Wolf-Gruppe kann unzureichend sein, sich verteuern und bestimmte Risiken oder unerwartete Ereignisse nicht abdecken.

Die Meta-Wolf-Gruppe verfügt über einen Versicherungsschutz für eine Reihe von Risiken, darunter Produkthaftung, Sachschäden und Betriebsunterbrechung. Die Versicherungspolizen der Meta-Wolf-Gruppe decken möglicherweise nicht alle Risiken, die sich verwirklichen könnten, angemessen ab. Einige Risiken können nicht versichert werden und/oder eine Versicherung ist möglicherweise nicht zu kommerziell akzeptablen Bedingungen erhältlich. Darüber hinaus können nach einem bedeutenden Versicherungsfall oder einer Reihe von Schadensfällen die Versicherungsprämien steigen oder die Bedingungen des Versicherungsschutzes können ungünstiger werden. Dies kann auch aufgrund einer allgemeinen Veränderung auf den Versicherungsmärkten geschehen.

1.2.18 Störungen des Betriebs des Fliesenwerks Bremerhaven können das Fliesen-Geschäft der Meta-Wolf-Gruppe erheblich beeinträchtigen.

Die Meta-Wolf-Gruppe könnte Störungen des Betriebs des Fliesenwerks Bremerhaven erfahren, die ihre Fähigkeit zur Herstellung von keramischen Fliesen aus einer Vielzahl von Gründen beeinträchtigen, darunter unter anderem Naturkatastrophen (wie z. B. Feuer oder Überschwemmung), Epidemien, mechanische Ausfälle und ähnliche Risiken. Daher können sich Störungen des Betriebs des Fliesenwerks Bremerhaven negativ auf das Geschäft, die Ertrags- und Finanzlage und die Aussichten der Meta-Wolf-Gruppe auswirken.

1.3 Risiken aufgrund der finanziellen Situation der Meta-Wolf-Gruppe

1.3.1 Der Erwerb von Unternehmen zur Umsetzung der bis ins Jahr 2030 angelegten Strategie der Meta-Wolf-Gruppe, den Handel mit Bauprodukten und die Erbringung damit

zusammenhängender Produkte und Dienstleistungen in eine Web3-basierte E-Commerce-Plattform zu überführen, ist von der Verfügbarkeit externer Finanzierungen zu akzeptablen Bedingungen abhängig.

Der Erwerb von Unternehmen zur Umsetzung der bis ins Jahr 2030 angelegten Strategie der Meta-Wolf-Gruppe, den Handel mit Bauprodukten und die Erbringung damit zusammenhängender Dienstleistungen in eine Web3-basierte E-Commerce-Plattform zu überführen, ist von der Verfügbarkeit externer Finanzierungen zu akzeptablen Bedingungen abhängig. Die Gesellschaft plant zwar, diese Akquisitionen und damit einhergehende Produktion und Dienstleistungen (inkl. Working Capital) teilweise aus dem Emissionserlös des Angebots zu finanzieren. Allerdings wird dieser für die insoweit vollständige Umsetzung der Strategie der Meta-Wolf-Gruppe nicht ausreichen.

Es ist nicht sicher, ob das für die Umsetzung der Strategie der Meta-Wolf-Gruppe erforderliche Eigen- und/oder Fremdkapital zum jeweiligen Zeitpunkt auf den Kapitalmärkten verfügbar sein wird. Selbst wenn es grundsätzlich zur Verfügung steht, kann nicht ausgeschlossen werden, dass solche Finanzierungen der Meta-Wolf-Gruppe nur zu unattraktiven Konditionen angeboten werden. Zuletzt konnte die Gesellschaft die erforderlichen Mittel durch Bezugsrechtskapitalerhöhungen einwerben, deren erfolgreiche Durchführung allerdings – wie auch die Kapitalerhöhung, die Gegenstand dieses Prospekts ist – von Thomas (Tom) Wolf („**Tom Wolf**“) als Großaktionär durch Festbezugs- und Backstop-Verpflichtungen sichergestellt wurde. Ob auch in Zukunft eine entsprechende Bereitschaft von Tom Wolf besteht oder Finanzierungsmaßnahmen anderweitig sicher umgesetzt werden können, ist nicht sicher.

Wenn sich die Gesellschaft für eine Kapitalbeschaffung durch die Ausgabe neuer Aktien entscheidet, hängt ihre Fähigkeit, diese Aktien zu attraktiven Preisen oder überhaupt zu platzieren, von der Verfassung der Aktienmärkte im Allgemeinen und dem künftigen Aktienkurs der Gesellschaft im Besonderen ab, der erheblichen Schwankungen unterliegen kann.

Wenn sich die Meta-Wolf-Gruppe für die Aufnahme von Fremdkapital entscheidet, könnte sie gezwungen sein, Sicherheiten gegenüber den jeweiligen Kreditgebern zu stellen oder andere Beschränkungen ihrer Geschäfts- und Finanzlage (zum Beispiel in Form von Covenants in Kreditverträgen) zu akzeptieren. Solche Beschränkungen können sich nachteilig auf die Geschäftstätigkeit der Meta-Wolf-Gruppe auswirken. Eine Verletzung der entsprechenden Covenants kann sofortige Vorfälligkeitsverpflichtungen auslösen oder dazu führen, dass die entsprechenden Kreditgeber die von der Meta-Wolf-Gruppe gestellten Sicherheiten pfänden. Darüber hinaus könnte die Aufnahme von Fremdkapital zu ungünstigen Konditionen, einschließlich der Höhe der zu zahlenden Zinsen und möglicher Covenants, die operative Flexibilität und Rentabilität der Meta-Wolf-Gruppe beeinträchtigen.

Sollte es daher der Meta-Wolf-Gruppe nicht möglich sein, zusätzliche Finanzierungen zu akzeptablen Bedingungen zu erhalten, ist die Umsetzung der oben genannten Strategie der Meta-Wolf-Gruppe gefährdet.

1.3.2 Die historischen Finanzinformationen aus dem in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellten Konzernabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2022 sind nicht vollumfänglich mit den Jahresabschlüssen der vorangegangenen Geschäftsjahre vergleichbar, da die Gesellschaft in den vorangegangenen Geschäftsjahren nicht konzernrechnungslegungspflichtig war und ihre Jahresabschlüsse nur in Übereinstimmung mit den deutschen Rechnungslegungsgrundsätzen des Handelsgesetzbuches (HGB) erstellte.

Mit Gründung der Meta Wolf Pte. Ltd, Singapur, am 29. Januar 2022 wurde die Gesellschaft konzernrechnungslegungspflichtig. Sie musste deshalb für das Geschäftsjahr 2022 erstmals einen Konzernabschluss in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, erstellen. Für die vorangegangenen Geschäftsjahre musste die Gesellschaft lediglich Jahresabschlüsse in Übereinstimmung mit den deutschen Rechnungslegungsgrundsätzen des Handelsgesetzbuches (HGB) erstellen. Aufgrund des Umstands, dass der Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2022 nicht nur die Gesellschaft, sondern auch ihre Tochterunternehmen einbezieht und zudem auf Grundlage eines anderen Rechnungslegungsstandards erstellt wurde als die Jahresabschlüsse für die vorangegangenen Geschäftsjahre der Gesellschaft, sind die in dem Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2022 enthaltenen historischen Finanzinformationen nicht vollumfänglich mit den Jahresabschlüssen der vorangegangenen Geschäftsjahre vergleichbar. Die Beurteilung der Risiken einer Investition in die Aktien der Gesellschaft durch die Anleger könnte dadurch erschwert sein.

1.3.3 Die im Prospekt enthaltene Gewinnprognose für das laufende Geschäftsjahr 2023 könnte erheblich von der tatsächlichen Ertragslage abweichen.

Dieser Prospekt beinhaltet eine von der Gesellschaft veröffentlichte Prognose für das Adjusted EBT (*Earnings Before Taxes und außerordentlichen nicht operativen Kosten und Währungseffekten*) der Meta-Wolf-Gruppe

für das zum 31. Dezember 2023 endende Geschäftsjahr im Bereich von EUR -0,8 bis EUR -1,2 Millionen („Gewinnprognose“).

Das Adjusted EBT wird wie folgt aus dem Konzernabschluss der Gesellschaft abgeleitet:

Ergebnis nach Steuern

+ Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

+ Außerordentliche nicht operative Kosten (dies umfasst Kosten der M&A Beratung und Kosten von Kapitalmarktmaßnahmen)

+/- Währungseffekte

= Adjusted EBT

Die Gewinnprognose beinhaltet zahlreiche Faktoren, die von den Mitgliedern des Vorstands und Aufsichtsrats der Gesellschaft beeinflusst werden können, sowie zahlreiche Faktoren und Annahmen, die außerhalb des Einflussbereichs der Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats der Gesellschaft liegen. Der Gewinnprognose liegen insbesondere die Annahmen zugrunde, dass (i) die wirtschaftlichen und politischen Bedingungen ähnlich bleiben, wie sie zum Ende des zum 31. Dezember 2022 endenden Geschäftsjahres bestanden, (ii) es keine wesentlichen Änderungen der rechtlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen geben wird, die sich negativ auf die Geschäftstätigkeit der Meta-Wolf-Gruppe auswirken könnten, (iii) das Wettbewerbsumfeld der Meta-Wolf-Gruppe im Vergleich zum vorherigen zum 31. Dezember 2022 endenden Geschäftsjahr weitestgehend unverändert bleibt, und (iv) dass keine wesentlichen unvorhergesehenen Ereignisse eintreten, die zu wesentlichen oder dauerhaften Einschränkungen der laufenden Geschäftstätigkeit führen könnten, wie z.B. ungünstige, unvorhergesehene Ereignisse wie höhere Gewalt (z. B. Feuer, Überschwemmungen, Erdbeben oder andere Naturkatastrophen), Cyber-Attacken oder Terroranschläge, Kriege oder außergewöhnliche makroökonomische Ereignisse.

Die in der Gewinnprognose getroffenen Annahmen können sich ändern oder gar nicht erst eintreten. Sollten sich eine oder mehrere dieser Annahmen als unvollständig oder unzutreffend erweisen, könnte das tatsächliche Adjusted EBT für das am 31. Dezember 2023 endende Geschäftsjahr erheblich von der Gewinnprognose abweichen. Eine Anpassung oder das Nichterreichen der Gewinnprognose können sich erheblich auf den Börsenkurs der Gesellschaft auswirken.

1.3.4 Das E-Commerce-Geschäft der Meta-Wolf-Gruppe ist Währungsrisiken ausgesetzt, insbesondere in Bezug auf den chinesischen Yuan.

Zum E-Commerce-Geschäft außerhalb der E-Commerce-Plattform zählt der abgewickelte Vertrieb der Produkte an Wiederverkäufer (B2B), insbesondere in der Volksrepublik China. Mehr als die Hälfte der Umsätze aus dem E-Commerce-Geschäft wird dabei in ausländischen Währungen, insbesondere in chinesischem Yuan, erzielt. Es bestehen insoweit Währungsrisiken hinsichtlich des E-Commerce-Geschäfts, weil die Produkte in Euro gekauft und in Fremdwährung verkauft werden. In diesen Fällen kann eine aus Sicht der Meta-Wolf-Gruppe ungünstige Wechselkursveränderung zu Ertragseinbußen führen.

1.4 Rechtliche und steuerliche Risiken

1.4.1 Die Meta-Wolf-Gruppe könnte wegen fehlerhafter oder mangelhafter Produkte sowie wegen fehlerhafter oder mangelhafter Beratung in Anspruch genommen werden und dadurch Produkthaftungs-, Gewährleistungs-, Garantie- oder Schadenersatzansprüchen ausgesetzt werden. Hierdurch könnte die Marktakzeptanz und das Ansehen der Meta-Wolf-Gruppe geschädigt werden.

Die von der Meta-Wolf-Gruppe derzeit bzw. künftig vertriebenen Bauprodukte können fehlerhaft oder mangelhaft sein. Außerdem könnte die Meta-Wolf-Gruppe wegen fehlerhafter oder mangelhafter Beratung in Anspruch genommen werden. Zudem wird im Hinblick auf die durch Auftragsfertiger hergestellte Solarmodule der Meta-Wolf-Gruppe das Vorhandensein bestimmter Leistungs- und Produktspezifikationen für 30 bzw. 15 Jahre garantiert. Die vorgenannten Fehler oder Mängel können das Eigentum oder die Gesundheit von Kunden oder Dritten schädigen bzw. zu schwerwiegenden Folgeschäden führen. Außerdem besteht das Risiko, dass die Solarmodule trotz der durch die Meta-Wolf-Gruppe durchgeführten Qualitätskontrollen die garantierten Eigenschaften vor Ablauf der Garantielaufzeit verlieren.

Obwohl bei Produktmängeln und Garantieverletzungen in der Regel die Hersteller bzw. die Auftragsfertiger des betroffenen Produkts in Regress genommen werden können, kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass die Meta-Wolf-Gruppe in diesem Zusammenhang künftig erheblichen Gewährleistungs-, Garantie-, Produkthaftungs- und Schadenersatzverpflichtungen ausgesetzt sein wird. Sollte sich eine Produktserie als fehlerhaft erweisen und ein Produktrückruf erforderlich werden, trägt zudem die Meta-Wolf-Gruppe das Risiko, die Kosten des Rückrufs sowie die Kosten der Beschaffung fehlerfreier Ersatzprodukte zu tragen.

Fehlerhafte und mangelhafte Produkte und Beratung sowie Garantieverletzungen können die Marktakzeptanz der von der Meta-Wolf-Gruppe vertriebenen Produkte sowie der von ihr angebotenen Dienstleistungen mindern und ihrem Ansehen schaden. Dies könnte eine vorübergehende oder dauerhafte Kaufzurückhaltung der Kunden zur Folge haben.

1.4.2 Die Gesellschaft ist einem steuerlichen Risiko im Zusammenhang mit dem Sanierungsertrag 2017 ausgesetzt.

Über das Vermögen der Gesellschaft ist im Jahr 2002 das Insolvenzverfahren eröffnet worden. Nach der erfolgreichen Durchführung eines Insolvenzplanverfahrens wurde das Insolvenzverfahren am 24. November 2017 aufgehoben. Aufgrund des in Zusammenhang mit dem Insolvenzplanverfahren durch die Gläubiger der Gesellschaft erklärten Forderungsverzichts erzielte die Gesellschaft einen Sanierungsertrag in Höhe von EUR 202.956.984. Der Sanierungsertrag wurde durch die Aufhebung des Insolvenzverfahrens realisiert und führte zunächst zu Steuerrückstellungen in Höhe von EUR 58.465.863.

Die Gesellschaft hatte am 31. Juli 2015 im Vorfeld ihrer Sanierung beim zuständigen Finanzamt Jena eine verbindliche Auskunft mit Bindungswirkung nach Treu und Glauben gemäß § 89 Abs. 2 Abgabenordnung („AO“) im Hinblick auf die Besteuerung des Sanierungsertrags beantragt. Das Finanzamt Jena hat am 20. Oktober 2015 eine verbindliche Auskunft hinsichtlich der Steuerfreistellung dieses Sanierungsertrags erteilt. Nach dem Verständnis der Finanzverwaltung war die Fortführung des vorherigen Unternehmenszwecks Hauptteil des Sanierungsplans und hat die Grundlage für die Steuerfreistellung dargestellt.

Nachdem die entsprechenden Steuererklärungen für das Jahr 2017 eingereicht wurden, erging am 30. August 2019 der Bescheid für das Jahr 2017 über Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag. Der steuerfreie Sanierungsertrag im Sinne des § 3a Abs. 2 Einkommensteuergesetz („EStG“) wurde auf EUR 202.956.984, also in voller Höhe, festgesetzt. Das zu versteuernde Einkommen sowie die Körperschaftsteuer und der Solidaritätszuschlag für das Jahr 2017 wurden entsprechend mit EUR 0 festgesetzt. Mit Bescheid vom 30. August 2019 wurde der Gewerbesteuermessbetrag für das Jahr 2017 ebenfalls mit EUR 0 festgesetzt. Im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 wurden die Steuerrückstellungen in Höhe von EUR 58.465.863 entsprechend aufgelöst.

Die Steuerfestsetzungen für das Jahr 2017 erfolgten unter dem Vorbehalt der Nachprüfung gemäß § 164 AO. Die Festsetzungsfrist für mögliche Steuernachzahlungen für das Jahr 2017 endet mit Ablauf des 31. Dezember 2023.

Es besteht das Risiko, dass die Finanzverwaltung im Rahmen einer Nachprüfung gemäß § 164 AO feststellt, dass die Voraussetzungen für die Steuerfreiheit des Sanierungsertrags gemäß der erteilten verbindlichen Auskunft vom 20. Oktober 2015 und den gesetzlichen Grundlagen in § 3a EStG bzw. § 7b Gewerbesteuergesetz nicht erfüllt werden, etwa weil sie davon ausgeht, dass die Gesellschaft ihren vorherigen Unternehmenszweck nicht fortführe und damit die Grundlage für die Steuerfreistellung entfalle. In diesem Fall könnten die Körperschaftsteuer nebst Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer für das Jahr 2017 in Höhe von insgesamt EUR 58.465.863 zuzüglich Zinsen zur Nachzahlung festgesetzt werden.

1.4.3 Die staatlichen Vorschriften für das Internet und den E-Commerce entwickeln sich weiter und können sich in einer Weise ändern, die für die gegenwärtige und zukünftige Geschäftstätigkeit der Meta-Wolf-Gruppe ungünstig ist.

Staatliche Regulierungen und rechtliche Unsicherheiten können das Geschäft der Meta-Wolf-Gruppe mit administrativen und finanziellen Belastungen betreffen. Die Meta-Wolf-Gruppe unterliegt einer Reihe von Vorschriften und Gesetzen, die allgemein für Unternehmen gelten sowie Vorschriften und Gesetzen, die speziell das Internet und den E-Commerce sowie die Vermarktung, den Verkauf und die Lieferung von Waren über das Internet betreffen. Diese Gesetze und Vorschriften betreffen insbesondere Steuern, Privatsphäre und Datenschutz, Datensicherheit, Preisgestaltung, Vertrieb, mobile und andere Kommunikation, Werbepraktiken, elektronisch abgeschlossene Verträge, Verkaufsverfahren, Verfahren zur Bearbeitung von Kreditkarten, Verbraucherschutz, die Bereitstellung von Online-Zahlungsdiensten, die Gestaltung und den Betrieb von Websites sowie die Merkmale und die Qualität von Waren, die online angeboten werden. Entsprechend dem Maße, in dem das Internet die Geschäftsbeziehungen auf globaler Ebene verändert und die Nutzung des Internets und mobiler Geräte im täglichen Leben zunimmt, entwickeln sich diese Gesetze und Vorschriften weiter. Bestehende und künftige Vorschriften und Gesetze in Bezug auf das Internet können das Wachstum und die Verfügbarkeit des Internets und der Online-Dienste behindern, die Fähigkeit der Meta-Wolf-Gruppe, ihr Geschäft in diesem Bereich auszubauen, einschränken oder ihr Geschäft durch steigende Kosten und steigenden Verwaltungsaufwand negativ beeinflussen. Darüber hinaus könnten datenschutzrechtliche Vorschriften für das Internet die Erfassung und Verwendung persönlicher Daten im Rahmen der Geschäftstätigkeit der Meta-Wolf-Gruppe beeinträchtigen.

Eine Vielzahl anderer Richtlinien der Europäischen Union und nationaler Gesetze legen Online-Händlern zusätzliche Pflichten und Verantwortlichkeiten auf. So müssen Online-Händler zum Beispiel umfangreiche und

formalisierte Informationspflichten erfüllen und aktuellen und potenziellen Kunden detaillierte und genaue Informationen zur Verfügung stellen, einschließlich Informationen über Preis- und Zahlungsdetails, die Rückgabepolitik des Unternehmens und das Recht des Kunden, von einem Vertrag zurückzutreten. Die Meta-Wolf-Gruppe muss alle datenschutzrechtlichen Vorschriften in der Europäischen Union sowie in anderen Ländern, in denen sie geschäftlich tätig sind, einhalten. Darüber hinaus kann die Meta-Wolf-Gruppe dazu verpflichtet werden oder sich dazu entscheiden, Selbstregulierungsverpflichtungen oder andere Industriestandards in Bezug auf die Erfassung, Verwendung, Aufbewahrung, Weitergabe oder Sicherheit von Kundendaten einzuhalten.

Obwohl die Meta-Wolf-Gruppe sich bemüht, alle geltenden Gesetze, Vorschriften, Selbstregulierungsanforderungen, Richtlinien und rechtlichen Verpflichtungen in Bezug auf den Datenschutz und die Datennutzung einzuhalten, ist es möglich, dass diese Gesetze, Vorschriften und anderen Verpflichtungen in einer Art und Weise ausgelegt und angewandt werden, die innerhalb verschiedener Gerichtsbarkeiten abweicht.

Die Meta-Wolf-Gruppe kann nicht garantieren, dass ihre Praktiken alle diese Gesetze, Vorschriften, Anforderungen und Verpflichtungen vollständig erfüllt haben, erfüllen oder erfüllen werden.

Darüber hinaus kann das Wachstum und die Entwicklung des Marktes für E-Commerce zu Forderungen nach strengeren Verbraucherschutzgesetzen führen, sowohl in der Europäischen Union als auch im Ausland. Das anhaltende Wachstum und die Entwicklung des E-Commerce-Marktes können zu strengeren Verbraucherschutzgesetzen führen, die der Meta-Wolf-Gruppe zusätzliche Belastungen auferlegen können. Änderungen in datenschutzbezogenen Gesetzen, Verordnungen, Selbstregulierungsverpflichtungen und anderen rechtlichen Verpflichtungen oder Änderungen der Industriestandards oder der Verbraucherstimmung könnten die Befolgungskosten oder andere Kosten der Geschäftstätigkeit erhöhen, die Haftungsrisiken steigern und die Meta-Wolf-Gruppe dazu zwingen, ihre Geschäftspraktiken zu ändern, was die Änderung, Einschränkung oder gänzliche Einstellung der Erhebung, Nutzung, Weitergabe oder Übertragung von Kundendaten einschließt.

1.4.4 Der Meta-Wolf-Gruppe könnte es nicht gelingen, die geltenden Datenschutzbestimmungen einzuhalten, insbesondere im Zusammenhang mit bestimmten Geschäftspraktiken zur Gewinnung neuer oder zur Bindung bestehender Kunden, was die Geschäftspraktiken, die finanzielle Lage und die Betriebsergebnisse der Meta-Wolf-Gruppe erheblich beeinträchtigen könnte.

Der Meta-Wolf-Gruppe könnte es nicht gelingen, die geltenden Datenschutzbestimmungen einzuhalten, was bestimmte Geschäftspraktiken zur Gewinnung neuer oder zur Bindung bestehender Kunden ausschließen oder zu Ansprüchen, Verfahren oder Klagen gegen die Meta-Wolf-Gruppe durch staatliche Stellen, Kunden oder andere Personen sowie zu erheblichen Geldbußen führen könnte, die der Meta-Wolf-Gruppe auferlegt werden.

Die Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 (Datenschutz-Grundverordnung – „DSGVO“), die im Mai 2018 in Kraft getreten ist, legt neue und strengere Bedingungen und Beschränkungen für die Verarbeitung, Nutzung und Übermittlung personenbezogener Daten innerhalb der Europäischen Union fest. Darüber hinaus legen andere datenschutzbezogene Gesetze zusätzliche für die Geschäftstätigkeit der Meta-Wolf-Gruppe relevante Beschränkungen fest. So darf beispielsweise E-Mail-Werbung, vorbehaltlich bestimmter Ausnahmen, nur an Adressaten versandt werden, die zuvor ihre ausdrückliche Zustimmung erteilt haben. Auch wird die Verwendung von Cookies durch die Datenschutzrichtlinie für elektronische Kommunikation (Richtlinie 2002/58/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Juli 2002) geregelt, die eine Opt-in-Regelung vorsieht, die die ausdrückliche Zustimmung des Nutzers einer Website erfordert. Bei den Marketingaktivitäten der Meta-Wolf-Gruppe per E-Mail werden E-Mail-Verteiler-Tools eingesetzt, die automatisch Personen herausfiltern, die ihre Zustimmung zu E-Mail-Werbung nicht gegeben haben. Es kann nicht garantiert werden, dass Personen, die ihre Einwilligung nicht gegeben haben, aufgrund von Fehlfunktionen und Fehlern in den Systemen der Meta-Wolf-Gruppe oder menschlichem Fehlverhalten keine Werbe-E-Mails erhalten, was zu behördlichen Untersuchungen und/oder Sanktionen führen könnte.

Die Meta-Wolf-Gruppe bemüht sich ständig, ihre Datenschutzstandards und -verfahren zu verbessern; dieser Prozess kann jedoch länger dauern und mehr Ressourcen erfordern als ursprünglich geplant. Eine Nichteinhaltung der geltenden Vorschriften durch die Meta-Wolf-Gruppe, z. B. wenn Daten gespeichert werden, die nicht gespeichert werden dürfen, könnte zu Geldbußen und anderen Sanktionen führen. So sieht die DSGVO vor, dass Verstöße gegen die Datenschutzvorschriften je nach den Umständen mit Geldbußen von bis zu EUR 20 Mio. oder 4 % des weltweiten Jahresumsatzes des zuwiderhandelnden Unternehmens geahndet werden können, je nachdem, welcher Betrag höher ist. Ganz allgemein wird mit der Weiterentwicklung des E-Commerce eine Zunahme von Regulierungs- und Durchsetzungsbemühungen zahlreicher staatlicher Stellen sowie von privatrechtlichen Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit der Datenerfassung, den Datenschutzrichtlinien oder anderen E-Commerce-Praktiken der Meta-Wolf-Gruppe immer wahrscheinlicher. Die Meta-Wolf-Gruppe hat ihre Datenschutzrichtlinien, welche die Praktiken in Bezug auf die Erfassung, Verwendung und Offenlegung von Kundendaten auf ihren jeweiligen Websites beschreiben, veröffentlicht. Jede

Nichteinhaltung oder vermeintliche Nichteinhaltung dieser Datenschutzrichtlinien oder von Gesetzen, Vorschriften, Selbstregulierungsanforderungen, Industriestandards oder anderen rechtlichen Verpflichtungen durch die Meta-Wolf-Gruppe könnte zu Ansprüchen, Verfahren oder Klagen gegen die Meta-Wolf-Gruppe durch staatliche Stellen, Kunden oder andere Personen führen oder den Verlust von Kunden zur Folge haben.

1.4.5 Da die Meta-Wolf-Gruppe ihr Geschäft weiter ausbaut, kann sie mit den Anforderungen zahlreicher, komplexer und manchmal widersprüchlicher rechtlicher und regulatorischer Regelungen konfrontiert werden.

Um die zunehmend komplexen und restriktiven Gesetze und Vorschriften einzuhalten, die für die Geschäftstätigkeit der Meta-Wolf-Gruppe gelten, entstehen der Meta-Wolf-Gruppe erhebliche Kosten und Ausgaben, und sie erwartet, dass sie insoweit auch in Zukunft einen beträchtlichen Teil der Zeit und der Ressourcen des Managements aufwenden muss. Wenn die Meta-Wolf-Gruppe ihre Geschäftstätigkeit ausweitet, um Kunden in noch mehr Ländern anzusprechen oder ihr Produkt- und Dienstleistungsangebot zu vergrößern, wird die Zahl der Gesetze und Vorschriften, denen sie unterliegt, weiter zunehmen, was zu Unsicherheiten aufgrund sich schnell ändernder Gesetze, widersprüchlicher Auslegungen von Gesetzen, administrativer Umgehung rechtlicher Rahmenbedingungen und fehlender Präzedenzfälle, auf die man sich verlassen kann, führen kann.

Zu den Gesetzen, die in einem solchen Szenario auf das internationale Geschäft der Meta-Wolf-Gruppe anwendbar sind, gehören insbesondere Gesetze zu Gewerben, Privatsphäre und Datensicherheit, Telekommunikation und Online-Inhalten sowie Unternehmens-, Steuer-, Finanz-, Geldwäsche-, Online-Zahlungs-, Wettbewerbs- und Verbraucherschutzrecht. Diese verschiedenen Gesetze und Vorschriften entwickeln sich häufig weiter und stehen manchmal im Widerspruch zueinander. Darüber hinaus birgt die Tätigkeit in ausländischen Rechtsordnungen das Risiko, dass ausländische Gesetze und Vorschriften falsch interpretiert und falsch umgesetzt werden. Obwohl der Meta-Wolf-Gruppe keine wesentlichen Verstöße gegen geltende Gesetze und Vorschriften bekannt sind, kann nicht garantiert werden, dass sie diese Gesetze und Vorschriften in der Vergangenheit vollständig eingehalten haben oder in der Lage sein werden, diese Gesetze und Vorschriften auch in Zukunft einzuhalten. Behauptungen, dass die Meta-Wolf-Gruppe die geltenden Gesetze und Vorschriften nicht eingehalten hat, können sich, selbst wenn sie unbegründet sind, negativ auf ihren Ruf auswirken. Wenn die Meta-Wolf-Gruppe in Länder expandiert, in denen sie noch nicht vertreten ist, wird die Einhaltung der Gesetze komplexer und teurer, und das Risiko der Nichteinhaltung steigt.

1.4.6 Der organisatorische Aufbau des Compliance-Systems der Gesellschaft war bzw. ist künftig möglicherweise nicht ausreichend, um Verstöße aufzudecken.

Seit der Wiederausstattung der Gesellschaft mit einem operativen Geschäft im Mai 2021 hat sie ihr Geschäft schnell ausgebaut, indem sie sich in erster Linie auf Wachstum und Expansion (auch durch Akquisitionen) und weniger auf die Entwicklung interner Compliance-Richtlinien, -Handbücher und -Verfahren konzentriert hat. Ihr Compliance- und Kontrollumfeld ist möglicherweise nicht hinreichend ausgereift, um die Einhaltung aller einschlägigen Gesetze und Vorschriften zu gewährleisten. Dementsprechend ist es als Folge der schnelllebigen und unternehmerischen Kultur der Gesellschaft denkbar, dass Maßnahmen ergriffen wurden bzw. zukünftig ergriffen werden, die nicht im Einklang mit den geltenden Corporate Governance- oder anderen Gesetzen und Vorschriften stehen, oder dass Maßnahmen, die zur Einhaltung solcher rechtlichen Anforderungen hätten ergriffen werden müssen, nicht rechtzeitig oder überhaupt nicht ergriffen wurden bzw. zukünftig werden. Die bestehenden Compliance-Strukturen der Gesellschaft könnten unzureichend sein, um den sich wandelnden rechtlichen Anforderungen in Bezug auf das Geschäft der Gesellschaft gerecht zu werden.

1.5 Wertpapierbezogene Risiken

1.5.1 Zukünftige Kapitalmaßnahmen könnten zu einer erheblichen Verwässerung der Beteiligung der Aktionäre an der Gesellschaft führen.

Die Gesellschaft wird möglicherweise zur Finanzierung ihrer Geschäftstätigkeit und ihres Wachstums in Zukunft weiteres Kapital benötigen. Sowohl die Schaffung weiteren Eigenkapitals durch Ausgabe neuer Aktien als auch die mögliche Ausübung von Wandel- und Optionsrechten durch die Inhaber gegebenenfalls noch auszugebender Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen könnten zu einer Verwässerung der Beteiligung der Aktionäre führen. Zudem kann der Erwerb anderer Unternehmen oder Unternehmensbeteiligungen gegen neu auszugebende Aktien der Gesellschaft zu einer Anteilsverwässerung führen.

1.5.2 Die Interessen des Großaktionärs der Gesellschaft Tom Wolf, der aufgrund seiner Stimmrechtsmacht und der von ihm übernommenen weiteren Funktionen großen Einfluss auf die Gesellschaft ausübt, könnten von den Interessen der Gesellschaft und der übrigen Aktionäre abweichen.

Der Großaktionär der Gesellschaft, Tom Wolf, dessen Nachnamen die Gesellschaft in ihrer Firma führt, hält zum Datum dieses Prospekts direkt und indirekt 75,04 % des Grundkapitals und der Stimmrechte der Gesellschaft. In einer Festbezugs- und Backstop-Vereinbarung vom 20. Oktober 2023 zwischen der Gesellschaft, Tom Wolf, seiner hundertprozentigen Tochtergesellschaft LUBANCO PTE LTD. („LUBANCO“), Singapur,

sowie Metzler („**Festbezugs- und Backstop-Vereinbarung**“) haben sich Tom Wolf und LUBANCO verpflichtet, ihre Bezugsrechte in vollem Umfang auszuüben. Zudem hat sich LUBANCO in der Festbezugs- und Backstop-Vereinbarung verpflichtet, sämtliche Neuen Aktien, für die die Bezugsrechte nicht ausgeübt wurden, zum Bezugspreis zu erwerben. Tom Wolf wird damit auch nach Vollzug der von der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 13. Juli 2023 beschlossenen Kapitalerhöhung, die Gegenstand dieses Prospekts ist („**Kapitalerhöhung**“), weiterhin direkt und indirekt-mindestens 75,04 % des Grundkapitals und der Stimmrechte der Gesellschaft halten.

Aufgrund seiner direkten und indirekten Stimmrechtsmacht wird Tom Wolf daher weiterhin in der Lage sein, unabhängig von dem Abstimmungsverhalten der anderen Aktionäre bedeutenden Einfluss auf alle wesentlichen Entscheidungen, die die Geschäfte der Gesellschaft betreffen, wie etwa die Ausschüttung von Dividenden, die künftige Zusammensetzung des Aufsichtsrats und somit mittelbar auch die Besetzung des Vorstands, Beschlüsse über Kapitalerhöhungen mit oder ohne Ausschluss des Bezugsrechts, Satzungsänderungen einschließlich der Änderung des Gesellschaftszwecks, Kapitalherabsetzungen, Schaffung eines genehmigten oder bedingten Kapitals, bestimmte Umwandlungsmaßnahmen wie Verschmelzungen und Spaltungen, Liquidation der Gesellschaft oder die formwechselnde Umwandlung zu nehmen.

Tom Wolf ist nicht nur größter Aktionär, sondern auch Aufsichtsratsvorsitzender und Namensgeber der Gesellschaft. Er übt durch diese Funktionen großen Einfluss auf die Gesellschaft aus. Er fungiert als wichtiger Ideen- und Impulsgeber, vor allem bei der Fortentwicklung der Strategie der Gesellschaft. Dennoch ist es nicht gewährleistet, dass die Interessen von Tom Wolf und der Gesellschaft stets im Einklang stehen. Insbesondere können berechnete Interessen von Minderheitsgesellschaftern und Gläubigern in Bezug auf die Führung und Entwicklung der Gesellschaft beeinträchtigt werden, wenn Tom Wolf gesellschaftsfremde Partikularinteressen verfolgt und wirksam in der Gesellschaft zur Geltung bringt. Das deutsche Recht enthält zwar eine Reihe von Vorschriften zum Schutz der Interessen von Minderheitsaktionären und Gläubigern. Gleichwohl kann es durch die bedeutende Beteiligung von Tom Wolf zu einer Interessenausrichtung kommen, die dem Interesse der Gesellschaft und der übrigen Aktionäre zuwiderläuft.

1.5.3 Zukünftige Veräußerungen einer erheblichen Anzahl von Aktien der Gesellschaft könnten den Aktienkurs der Gesellschaft nachteilig beeinflussen.

Sollten Aktionäre bzw. Investoren, die heute oder in Zukunft eine größere Beteiligung an der Gesellschaft halten, diese ganz oder teilweise veräußern wollen, kann dies – insbesondere bei Verkäufen über die Börse – wie bereits die bloß erklärte oder vermutete Absicht des Verkaufs den Kurs der Aktien der Gesellschaft erheblich beeinträchtigen. Sollte ein Aktionär einen wesentlichen Teil seiner Aktien verkaufen oder sollte sich auf dem Markt die Überzeugung herausbilden, dass es zu solchen Verkäufen kommen könnte, könnte der Börsenkurs der Aktien beeinträchtigt werden. Durch solche Verkäufe könnte es für die Gesellschaft auch schwieriger werden, zukünftig neue Aktien zu einem von der Gesellschaft für angemessen gehaltenen Zeitpunkt und Preis auszugeben.

Soweit Aktionäre Aktienbesitz ganz oder teilweise fremdfinanziert oder derivative Geschäfte auf Aktien der Gesellschaft abgeschlossen haben, können sich diese bei einem fallenden Kurs der Aktien der Gesellschaft zum Verkauf veranlasst sehen, was infolge des dann zusätzlichen Angebots an Aktien der Gesellschaft zu einem weiteren Verfall des Kurses der Aktien der Gesellschaft führen kann.

1.5.4 Aufgrund der Aktionärsstruktur der Gesellschaft könnte der Börsenkurs der Gesellschaft nach der Zulassung der Neuen Aktien zum Handel am Regulierten Markt instabil und der Handel in Aktien der Gesellschaft illiquide sein.

Der Anteil der unmittelbaren und mittelbaren Aktionäre der Gesellschaft, die nach Kenntnis der Gesellschaft und auf Grundlage der bei der Gesellschaft nach §§ 33 Wertpapierhandelsgesetz eingegangenen Stimmrechtsmitteilungen zum Datum dieses Prospekts wesentlich an ihrem Grundkapital und Stimmrechten beteiligt sind, beträgt insgesamt rund 85,8 % des Grundkapitals und der Stimmrechte der Gesellschaft. Bei dem damit gegenwärtigen Streubesitz von 14,2 % kann der Börsenkurs der Gesellschaft nach der Zulassung der Neuen Aktien (wie unter Abschnitt „1.5.6 Die Beteiligung der Aktionäre am Grundkapital der Gesellschaft, die nicht an diesem Angebot teilnehmen, kann erheblich verwässert werden.“ definiert) zum Handel am Regulierten Markt instabil und der Handel in Aktien der Gesellschaft illiquide sein. Dies kann dazu führen, dass Erwerber der Neuen Aktien diese nicht oder nur zu Preisen unterhalb des Bezugspreises verkaufen können.

1.5.5 Die Wertpapiermärkte und der Kurs der Aktie der Gesellschaft waren volatil und könnten möglicherweise weiterhin volatil sein.

Die Wertpapiermärkte waren in der Vergangenheit einer erheblichen Volatilität ausgesetzt. Auch der Aktienkurs der Gesellschaft war in der Vergangenheit volatil und hat Kurs- und Volumenschwankungen erfahren. Der Aktienkurs der Gesellschaft kann auch in Zukunft Schwankungen unterliegen und es könnten trotz positiver Geschäftsentwicklung deutliche Kursverluste eintreten. Kursänderungen können einerseits auf Änderungen des allgemeinen Kursniveaus an deutschen oder internationalen Wertpapierbörsen beruhen, ohne dass

ein spezieller Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft bestehen würde, und andererseits in direktem Bezug zur Gesellschaft stehen.

Der Aktienkurs der Gesellschaft kann insbesondere durch Schwankungen der Betriebsergebnisse der Gesellschaft oder ihrer Konkurrenten, Änderungen oder Nichterfüllung von Gewinnerwartungen von Investoren und Wertpapieranalysten, Einschätzung von Investoren hinsichtlich des Erfolgs und der Auswirkungen der in diesem Prospekt beschriebenen strategischen Weiterentwicklung der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft sowie der Beurteilung der damit zusammenhängenden Risiken, Änderungen der allgemeinen Wirtschaftsbedingungen, Änderungen der Aktionärszusammensetzung sowie durch weitere Faktoren erheblichen Schwankungen ausgesetzt sein. Bei Aktien wie der Aktie der Gesellschaft, die nur über eine geringe Streubesitzquote verfügen, reichen zudem schon geringe Handelsumsätze aus, um zu größeren Schwankungen im Börsenkurs der betroffenen Aktie zu führen. Auch können generelle Schwankungen der Kurse, insbesondere der Aktien von Unternehmen der gleichen Branche, zu einem Preisdruck auf die Aktien der Gesellschaft führen, ohne dass dafür notwendigerweise ein Grund im Geschäft oder in den Ertragsaussichten der Gesellschaft gegeben wäre.

1.5.6 Die Beteiligung der Aktionäre am Grundkapital der Gesellschaft, die nicht an diesem Angebot teilnehmen, kann erheblich verwässert werden.

Bezugsrechte auf die Neuen Aktien, die nicht innerhalb der Bezugsfrist ausgeübt wurden, verfallen. Soweit ein Aktionär die ihm aufgrund seiner Aktionärsstellung eingeräumten Bezugsrechte nicht ausübt, werden die Beteiligungsquote und das Stimmrecht dieses Aktionärs verwässert. Dementsprechend wird der Prozentsatz der von diesem Aktionär gehaltenen Aktien am erhöhten Grundkapital der Gesellschaft proportional zu dem Prozentsatz sinken, um den das Grundkapital der Gesellschaft erhöht wird und zu dem dieser Aktionär nicht an der Kapitalerhöhung teilnimmt.

1.5.7 Das Angebot könnte nicht vollständig durchgeführt werden und die Bezugsrechte könnten in einem solchen Fall ohne Erstattung verfallen. Sollte ein Anleger sogenannte Leerverkäufe vorgenommen haben, so trägt er das Risiko, diese Verpflichtung nicht durch Lieferung von Neuen Aktien erfüllen zu können.

Der zwischen der Gesellschaft und Metzler am 20. Oktober 2023 geschlossene Übernahmevertrag („**Übernahmevertrag**“) sieht vor, dass Metzler das Angebot der Neuen Aktien unter bestimmten Umständen beenden kann. Dies ist insbesondere möglich, sofern Tom Wolf und LUBANCO ihre Verpflichtungen aus der Festbezugs- und Backstop-Vereinbarung nicht erfüllen oder ein schwerwiegendes nachteiliges Ereignis sich in erheblichem Umfang negativ auf die Finanzlage oder die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft auswirkt. Sollte Metzler vom Übernahmevertrag zurücktreten, bevor die Durchführung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister der Gesellschaft eingetragen ist, wird die Kapitalerhöhung nicht durchgeführt und die Bezugsrechte verfallen wertlos. Unter diesen Umständen haben Investoren keinen Anspruch auf die Lieferung von Neuen Aktien. Investoren, die Leerverkäufe getätigt haben, riskieren, ihre Verkaufspositionen nicht aus Neuen Aktien bedienen zu können.

1.5.8 Anleger könnten die Neuen Aktien im Rahmen des Angebots zu einem höheren Preis als dem Marktpreis nach Abschluss des Angebots erwerben.

Anleger könnten die Neuen Aktien im Rahmen des Angebots gegebenenfalls zu einem höheren Preis beziehen, als ihnen dies durch Erwerb der Aktien über den Markt möglich wäre. So kann es etwa nach dem Ende der Bezugsfrist und vor Lieferung der Neuen Aktien zu einem Sinken des Börsenkurses unter den Bezugspreis kommen. Es kann insoweit nicht gewährleistet werden, dass der Bezugspreis für die Neuen Aktien demjenigen Preis entspricht, zu dem die Aktien der Gesellschaft nach Durchführung des Angebots an der Börse gehandelt werden.

1.5.9 Die Gesellschaft wird voraussichtlich auf absehbare Zeit keine Dividenden ausschütten.

Die Gesellschaft hat für die Geschäftsjahre 2021 und 2022 keine Dividenden gezahlt und beabsichtigt derzeit nicht, in absehbarer Zukunft Dividenden zu zahlen. Die Fähigkeit und Absicht der Gesellschaft, in Zukunft Dividenden zu zahlen, erfolgt in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und hängt von der Höhe des Bilanzgewinns ab, der der Gesellschaft zur Verfügung steht. Die Gesellschaft kann keine Aussagen über die Höhe künftiger Bilanzgewinne treffen oder darüber, ob es in Zukunft überhaupt Bilanzgewinne geben wird. Die Höhe des Bilanzgewinns basiert auf den Jahresabschlüssen der Gesellschaft, die in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung nach dem Handelsgesetzbuch erstellt werden. Dividenden dürfen nur aufgrund eines Beschlusses der Hauptversammlung und nur aus dem Bilanzgewinn gezahlt werden, der im ordnungsgemäß festgestellten Jahresabschluss der Gesellschaft ausgewiesen ist. Die Gesellschaft kann daher nicht zusichern, dass sie in Zukunft Dividenden vorschlagen oder ausschütten kann, was erhebliche negative Auswirkungen auf den künftigen Kurs der Aktien der Gesellschaft haben könnte.

2. ALLGEMEINE ANGABEN

2.1 Verantwortung für den Inhalt des Prospekts

Für den Inhalt dieses Prospekts („**Prospekt**“) übernehmen (i) die Meta Wolf AG („**Gesellschaft**“ und zusammen mit ihren konsolidierten Tochterunternehmen, „**Meta-Wolf-Gruppe**“), eine Aktiengesellschaft nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland („**Deutschland**“), mit Sitz in Kranichfeld, Deutschland, und Geschäftsadresse Bahnhofstraße 15, 99448 Kranichfeld, Deutschland, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Jena („**Handelsregister**“) unter der Registernummer HRB 107864, Rechtsträgerkennung (*Legal Entity Identifier* – „**LEI**“) 391200XVGFRTWOC6XX47, als Emittentin und (ii) die B. Metzler seel. Sohn & Co. Aktiengesellschaft („**Metzler**“), mit Sitz in Frankfurt am Main, Deutschland, und Geschäftsanschrift Untermainanlage 1, 60329 Frankfurt am Main, Deutschland, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter der Registernummer HRB 123365, LEI 529900I0G1ENLW4SUU53, als Anbieterin und die die Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt beantragende Person die Verantwortung gemäß § 8 Wertpapierprospektgesetz („**WpPG**“) und Artikel 11 Abs. 1 Satz 2 der Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 über den Prospekt, der beim öffentlichen Angebot von Wertpapieren oder bei deren Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt zu veröffentlichen ist und zur Aufhebung der Richtlinie 2003/71/EG, in der jeweils gültigen Fassung („**Prospektverordnung**“), und erklären, dass ihres Wissens die Angaben in diesem Prospekt richtig sind und dass der Prospekt keine Auslassungen enthält, die die Aussage des Prospekts verzerren könnten.

2.2 Gegenstand des Prospekts

Der Prospekt bezieht sich auf (i) das öffentliche Angebot in Deutschland („**Angebot**“) und (ii) die Zulassung zum Handel am Regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse („**FWB**“) (*General Standard*) („**Zulassung**“ und zusammen mit dem Angebot, „**Transaktion**“) von 9.965.925 auf den Inhaber lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) der Gesellschaft, jeweils mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital der Gesellschaft von EUR 1,00 und mit voller Gewinnanteilsberechtigung ab dem 1. Januar 2023 („**Neue Aktien**“), aus der von der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 13. Juli 2023 beschlossenen Kapitalerhöhung von EUR 14.948.888,00, eingeteilt in 14.948.888 auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) der Gesellschaft („**Bestehende Aktien**“ und zusammen mit den Neuen Aktien, „**Aktien**“), um EUR 9.965.925,00 auf EUR 24.914.813,00 durch Ausgabe von 9.965.925 Neuen Aktien gegen Bareinlagen mit Bezugsrecht der Aktionäre der Gesellschaft („**Kapitalerhöhung**“).

2.3 Erklärung zur Billigung des Prospekts durch die zuständige Behörde

- Dieser Prospekt wurde durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („**BaFin**“), Marie-Curie-Straße 24-28, 60439 Frankfurt am Main, Deutschland (Telefon: +49 (0) 228 4108 0; Website: www.bafin.de), als zuständige Behörde gemäß der Prospektverordnung gebilligt.
- Die BaFin hat diesen Prospekt nur bezüglich der Standards der Vollständigkeit, Verständlichkeit und Kohärenz gemäß der Prospektverordnung gebilligt.
- Die Billigung dieses Prospekts sollte nicht als eine Befürwortung der Gesellschaft, die Gegenstand dieses Prospekts ist, erachtet werden.
- Die Billigung dieses Prospekts durch die BaFin sollte nicht als Bestätigung der Qualität der Wertpapiere, die Gegenstand dieses Prospekts sind, erachtet werden.
- Anleger sollten ihre eigene Bewertung der Eignung dieser Wertpapiere für die Anlage vornehmen.
- Dieser Prospekt wurde als vereinfachter Prospekt gemäß Artikel 14 Prospektverordnung erstellt.

2.4 Gültigkeitsdauer des Prospekts

Die Gültigkeit dieses Prospekts wird mit der Eröffnung des Handels der Neuen Aktien am Regulierten Markt an der FWB (*General Standard*), d.h. voraussichtlich am oder um den 13. November 2023, enden. Nach diesem Datum besteht nach Artikel 23 Abs. 1 Prospektverordnung keine Pflicht mehr, im Fall wichtiger neuer Umstände, wesentlicher Unrichtigkeiten oder wesentlicher Ungenauigkeiten einen Nachtrag zum Prospekt zu erstellen.

2.5 Zukunftsgerichtete Aussagen

Dieser Prospekt enthält bestimmte zukunftsgerichtete Aussagen. Zukunftsgerichtete Aussagen sind Aussagen, die sich nicht auf historische, sondern auf zukünftige Tatsachen, Ereignisse oder sonstige Umstände beziehen. Zukunftsgerichtete Aussagen beruhen auf gegenwärtigen Schätzungen und Annahmen, die von der Gesellschaft nach bestem Wissen vorgenommen werden, und sind Risiken und Ungewissheiten ausgesetzt, aufgrund derer die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft oder der Meta-Wolf-Gruppe wesentlich (insbesondere zum Negativen hin) von der abweichen kann, die in den zukunftsgerichteten Aussagen ausdrücklich oder implizit angenommen wurde. Die Gesellschaft ist nicht verpflichtet,

zukunftsgerichtete Aussagen zu aktualisieren oder an künftige Ereignisse oder Entwicklungen anzupassen, soweit dies nicht anderweitig gesetzlich vorgeschrieben ist.

2.6 Angaben von Seiten Dritter

Die Gesellschaft hat für die Erstellung des Prospekts die folgenden, überwiegend öffentlich zugänglichen Drittquellen verwendet:

- Pressemeldung des Bundesverband Keramische Fliesen e.V., Luisenstraße 44, 10117 Berlin, Deutschland, zur Entwicklung des Fliesenmarktes vom 2. Mai 2023 („**PM BKF**“);
- Pressemeldung des Bundesverband Solarwirtschaft e.V., EUREF-Campus 16, 10829 Berlin, Deutschland, vom 16. August 2023;
- Pressemitteilung Nr. 336 des Statistischen Bundesamts („**Statistisches Bundesamt**“), Gustav-Stresemann-Ring 11, 65189 Wiesbaden, Deutschland, vom 25. August 2023;
- Pressemitteilung Nr. 301 des Statistischen Bundesamts vom 31. Juli 2023 („**PM 301**“);
- Pressemitteilung Nr. 412 des Statistischen Bundesamts vom 18. Oktober 2023 („**PM 412**“); und
- Pressemitteilung Nr. 381 des Statistischen Bundesamts vom 25. September 2023 („**PM 381**“).

Die Gesellschaft bestätigt, dass Angaben von Seiten Dritter, die in diesen Prospekt übernommen wurden, korrekt wiedergegeben wurden und nach bestem Wissen der Gesellschaft und, soweit für sie aus den von den jeweiligen Dritten veröffentlichten Angaben ersichtlich, nicht durch Auslassungen unkorrekt oder irreführend gestaltet wurden. Jedoch haben weder die Gesellschaft noch Metzler die Zahlen oder sonstige Informationen, auf die Dritte ihre Studien gestützt haben, unabhängig überprüft. Dementsprechend geben die Gesellschaft und Metzler keine Zusicherung oder Gewährleistung hinsichtlich der Richtigkeit und Vollständigkeit solcher Informationen ab.

2.7 Darstellung von Finanzinformationen

Die Finanzinformationen in diesem Prospekt wurden den folgenden Abschlüssen der Gesellschaft entnommen oder daraus abgeleitet:

- dem ungeprüften Konzernzwischenabschluss der Gesellschaft für den zum 30. Juni 2023 endenden Sechsmonatszeitraum, der nach dem International Accounting Standard IAS 34 „Zwischenberichterstattung“ erstellt wurde („**Konzernzwischenabschluss H1 2023**“);
- dem geprüften Konzernabschluss der Gesellschaft für das zum 31. Dezember 2022 endende Geschäftsjahr, der nach den International Financial Reporting Standards, wie sie in der Europäischen Union anwendbar sind („**IFRS**“), und den zusätzlichen Anforderungen des deutschen Handelsrechts gemäß § 315e Abs. 1 Handelsgesetzbuch („**HGB**“) erstellt wurde („**Konzernabschluss 2022**“); sowie
- dem geprüften Jahresabschluss der Gesellschaft für das zum 31. Dezember 2022 endende Geschäftsjahr, der in Übereinstimmung mit den deutschen Rechnungslegungsgrundsätzen des HGB erstellt wurde („**Jahresabschluss 2022**“).

BW PARTNER Bauer Schätz Hasenclever Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft („**BW PARTNER**“), Hauptstraße 41, 70563 Stuttgart, Deutschland, hat den Konzernabschluss 2022 und den Jahresabschluss 2022 gemäß § 317 HGB sowie unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. („**IDW**“) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung geprüft und jeweils einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers auf den Konzernabschluss 2022 und den Jahresabschluss 2022 erteilt.

Finanzinformationen, die in diesem Prospekt als „geprüft“ gekennzeichnet sind, wurden dem Konzernabschluss 2022 oder dem Jahresabschluss 2022 entnommen. Die Kennzeichnung „ungeprüft“ in diesem Prospekt weist auf Finanzinformationen hin, die (i) dem Konzernzwischenabschluss H1 2023 entnommen oder daraus abgeleitet wurden oder (ii) die auf der Grundlage von Finanzinformationen aus dem Konzernzwischenabschluss H1 2023 oder dem oben genannten geprüften Konzernabschluss 2022 oder Jahresabschluss 2022 oder (iii) auf der Grundlage der Buchhaltungsunterlagen oder des internen Management-Berichtssystemen der Gesellschaft berechnet wurden.

Sofern nicht anders angegeben, werden alle Finanzinformationen in diesem Prospekt in Tausend Euro („EUR Tausend“) dargestellt. Bestimmte Finanzinformationen in diesem Prospekt, einschließlich Prozentangaben, wurden entsprechend den gängigen kaufmännischen Standards gerundet. In Tabellen enthaltene Gesamt- oder Zwischensummen können aufgrund kaufmännischer Rundungen unter Umständen geringfügig von den an anderer Stelle in diesem Prospekt angegebenen ungerundeten Werten abweichen. Ferner summieren sich einzelne Zahlen- und Prozentangaben aufgrund von Rundungen unter Umständen nicht genau zu

Gesamt- oder Zwischensummen, die in Tabellen enthalten oder an anderer Stelle in diesem Prospekt genannt sind. Im Hinblick auf die in diesem Prospekt enthaltenen Finanzinformation bedeutet „-“, dass die entsprechende Zahl nicht verfügbar ist, während eine Null („0“) bedeutet, dass die entsprechende Zahl verfügbar, aber null beträgt oder auf null gerundet worden ist.

2.8 Währungsangaben

Dieser Prospekt enthält Währungsangaben. In diesem Prospekt bezeichnen „**EUR**“ oder „**Euro**“ die einheitliche europäische Währung, die von bestimmten teilnehmenden Mitgliedsstaaten der Europäischen Union („**EU**“), einschließlich Deutschland, eingeführt wurde.

2.9 Verfügbare Dokumente

Die nachstehend aufgeführten Dokumente können während der Gültigkeitsdauer dieses Prospekts auf der Website der Gesellschaft (www.metawolf.com) unter der Rubrik „Investor Relations“ eingesehen werden:

- Satzung der Gesellschaft („**Satzung**“);
- Konzernzwischenabschluss H1 2023;
- Konzernabschluss 2022; und
- Jahresabschluss 2022.

3. DIE TRANSAKTION

3.1 Gegenstand des Angebots

Im Rahmen des Angebots werden 9.965.925 Neue Aktien den Aktionären der Gesellschaft im Wege des mittelbaren Bezugsrechts nach § 186 Abs. 5 AktG zum Bezug über Metzler als Bezugsstelle im Rahmen eines Bezugsangebots angeboten, das voraussichtlich am 23. Oktober 2023 im Bundesanzeiger veröffentlicht wird („**Bezugsangebot**“). Zur Zeichnung und Übernahme der Neuen Aktien wurde ausschließlich Metzler als Bezugsstelle auf Grundlage eines zwischen der Gesellschaft und Metzler am 20. Oktober 2023 geschlossenen Übernahmevertrags („**Übernahmevertrag**“) mit der Verpflichtung zugelassen, die Neuen Aktien den Aktionären der Gesellschaft im Wege des mittelbaren Bezugsrechts im Bezugsverhältnis von 3:2 (d.h. jeder Aktionär ist berechtigt, für drei (3) Bestehende Aktien zwei (2) Neue Aktien) („**Bezugsverhältnis**“) zum Bezugspreis von EUR 3,80 je Neuer Aktie („**Bezugspreis**“) zum Bezug im Rahmen des Bezugsangebot anzubieten. Um ein glattes Bezugsverhältnis zu ermöglichen, hat der Aktionär Tom Wolf auf das Bezugsrecht aus einer Bestehenden Aktie verzichtet.

Die Aktionäre der Gesellschaft erhalten für jede von ihnen gehaltene Bestehende Aktie ein Bezugsrecht. Aktionäre können nur eine Neue Aktie oder ein ganzzahliges Vielfaches davon beziehen. Die Bezugsfrist des Bezugsangebots beginnt voraussichtlich am 24. Oktober 2023 und endet voraussichtlich am 6. November 2023 (jeweils einschließlich) („**Bezugsfrist**“). Bezugsrechte, die nicht ausgeübt werden, verfallen und werden wertlos.

Gemäß einer Festbezugs- und Backstop-Vereinbarung vom 20. Oktober 2023 zwischen der Gesellschaft, Tom Wolf, seiner hundertprozentigen Tochtergesellschaft LUBANCO PTE LTD. („**LUBANCO**“), Singapur, sowie Metzler („**Festbezugs- und Backstop-Vereinbarung**“) haben sich Tom Wolf und LUBANCO verpflichtet, ihre Bezugsrechte in vollem Umfang auszuüben. Zudem hat sich LUBANCO in der Festbezugs- und Backstop-Vereinbarung verpflichtet, sämtliche Neuen Aktien, für die die Bezugsrechte nicht ausgeübt wurden, zum Bezugspreis zu erwerben.

3.2 Voraussichtlicher Zeitplan

Im Folgenden wird der voraussichtliche Zeitplan für die Transaktion dargestellt. Änderungen bleiben vorbehalten.

20. Oktober 2023	Billigung des Prospekts durch die BaFin Veröffentlichung des Prospekts auf der Website der Gesellschaft (www.metawolf.com) in der Rubrik „ <i>Investor Relations</i> “
23. Oktober 2023	Veröffentlichung des Bezugsangebots im Bundesanzeiger Antrag auf Zulassung der Neuen Aktien
24. Oktober 2023	Beginn der Bezugsfrist
6. November 2023	Ende der Bezugsfrist Spätester Zeitpunkt für die Zahlung des Bezugspreises an die Bezugsstelle
10. November 2023	Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister Zulassung der Neuen Aktien
13. November 2023	Lieferung der bezogenen Neuen Aktien im Girosammelverkehr und Auszahlung des entsprechenden Emissionserlöses an die Gesellschaft (Settlement) Einbeziehung der Neuen Aktien in die bestehende Notierung

3.3 Bezugsangebot

Nachfolgend wird das voraussichtlich am 23. Oktober 2023 im Bundesanzeiger zu veröffentlichende Bezugsangebot wiedergegeben:

DIE IN DIESER BEKANNTMACHUNG ENTHALTENEN INFORMATIONEN SIND WEDER ZUR VERÖFFENTLICHUNG NOCH ZUR WEITERGABE IN DIE BZW. INNERHALB DER VEREINIGTEN STAATEN VON AMERIKA, AUSTRALIEN, JAPAN ODER KANADA ODER IN EINEM RECHTSSYSTEM BESTIMMT, IN DEM EINE SOLCHE WEITERGABE ODER VERÖFFENTLICHUNG UNRECHTMÄSSIG IST. DIESES BEZUGSANGEBOT RICHTET SICH AUSSCHLIESSLICH AN DIE BESTEHENDEN AKTIONÄRE DER META WOLF AG.



Meta Wolf AG

Kranichfeld

International Securities Identification Number (ISIN): DE000A254203

Wertpapier-Kenn-Nummer (WKN): A25420

Bezugsangebot

Die ordentliche Hauptversammlung der Meta Wolf AG („**Gesellschaft**“ und zusammen mit ihren konsolidierten Tochterunternehmen, „**Meta-Wolf-Gruppe**“) hat am 13. Juli 2023 unter Tagesordnungspunkt 5 beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft von EUR 14.948.888,00, eingeteilt in 14.948.888 auf den Inhaber lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) der Gesellschaft („**Bestehende Aktien**“), um EUR 9.965.925,00 auf EUR 24.914.813,00 durch Ausgabe von 9.965.925 neuen, auf den Inhaber lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) der Gesellschaft, jeweils mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital der Gesellschaft von EUR 1,00 und voller Gewinnanteilsberechtigung ab dem 1. Januar 2023 („**Neue Aktien**“ und zusammen mit den Bestehenden Aktien, „**Aktien**“), gegen Bareinlagen zu erhöhen („**Kapitalerhöhung**“). Die Neuen Aktien werden zum Ausgabebetrag von EUR 1,00 je Neuer Aktie ausgegeben.

Den bezugsberechtigten Aktionären der Gesellschaft wird das gesetzliche Bezugsrecht im Zusammenhang mit der Kapitalerhöhung im Wege eines mittelbaren Bezugsrechts nach § 186 Abs. 5 des Aktiengesetzes durch die B. Metzler seel. Sohn & Co. Aktiengesellschaft („**Metzler**“), Untermainanlage 1, 60329 Frankfurt am Main, gewährt. Auf Grundlage eines am 20. Oktober 2023 zwischen der Gesellschaft und Metzler geschlossenen Übernahmevertrags („**Übernahmevertrag**“) hat sich Metzler unter bestimmten Bedingungen verpflichtet, (i) die Neuen Aktien den bezugsberechtigten Aktionären der Gesellschaft, wie nachstehend beschrieben, zum Bezug anzubieten (ii) und die Neuen Aktien, für welche Bezugsrechte wirksam ausgeübt wurden, in eigenen Namen zu zeichnen.

Die Durchführung der Kapitalerhöhung wird voraussichtlich am oder um den 10. November 2023 in das Handelsregister des Amtsgerichts Jena eingetragen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass es bei der Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung und damit bei der Lieferung der Neuen Aktien zu Verzögerungen kommt. Sollte sich die Eintragung der Kapitalerhöhung verzögern, erfolgt die Lieferung der Neuen Aktien zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

Bezugsfrist und Ausübung der Bezugsrechte

Die Bezugsrechte (ISIN DE000A37FUJ5/WKN A37FUJ) auf die Bestehenden Aktien werden den Depotbanken durch die Clearstream Banking Aktiengesellschaft („**Clearstream**“), Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, Deutschland, am 26. Oktober 2023 gemäß Stand vom 25. Oktober 2023, 23:59 Uhr Mitteleuropäische Sommerzeit („**MESZ**“), (Record Date) automatisch eingebucht. Die Depotbanken sind für die Einbuchung der Bezugsrechte in die berechtigten Depotkonten der bestehenden Aktionäre der Gesellschaft verantwortlich.

Die Gesellschaft bittet ihre Aktionäre, ihre Bezugsrechte zur Vermeidung eines Ausschlusses von der Ausübung des Bezugsrechts in der Zeit

vom 24. Oktober 2023 bis zum 6. November 2023 (jeweils einschließlich)
(„**Bezugsfrist**“)

über ihre jeweilige Depotbank bei der unten genannten Bezugsstelle während der üblichen Geschäftszeiten auszuüben und die Vorgaben ihrer jeweiligen Depotbank zu befolgen. Nicht fristgemäß ausgeübte Bezugsrechte verfallen und werden wertlos. Ein Ausgleich für nicht ausgeübte Bezugsrechte wird nicht gewährt.

Die Bezugsrechte können durch Abgabe der Bezugserklärung durch die Aktionäre der Gesellschaft bei ihren jeweiligen Depotbanken ausgeübt werden. Die Depotbanken wiederum leiten die Bezugserklärungen der Aktionäre der Gesellschaft gesammelt an die Bezugsstelle weiter.

Bezugsstelle

Bezugsstelle ist Metzler („**Bezugsstelle**“).

Bezugsverhältnis

Die Neuen Aktien werden den bezugsberechtigten Aktionären der Gesellschaft gegen Bareinlagen zu einem Bezugsverhältnis von 3:2 („**Bezugsverhältnis**“) angeboten. Dies bedeutet, dass jeder Aktionär der Gesellschaft berechtigt ist, für je drei (3) Bestehende Aktien zwei (2) Neue Aktien zum Bezugspreis zu erwerben. Aktionäre können nur eine Neue Aktie oder ein ganzzahliges Vielfaches davon beziehen. Um ein glattes Bezugsverhältnis zu ermöglichen, hat ein Aktionär der Gesellschaft auf das Bezugsrecht aus einer Bestehenden Aktie verzichtet. Die Erklärung über die Ausübung der Bezugsrechte ist mit ihrem Zugang bei der Bezugsstelle verbindlich und kann danach nicht mehr geändert werden. Die Ausübung der Bezugsrechte steht jedoch unter dem Vorbehalt der Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister und unterliegt ferner den weiteren im Abschnitt "**WICHTIGE HINWEISE**" dargestellten Beschränkungen.

Bezugspreis und Zahlung des Bezugspreises

Der Bezugspreis pro Neuer Aktie beträgt EUR 3,80 („**Bezugspreis**“). Aktionäre der Gesellschaft, die ihre Bezugsrechte ausüben möchten, haben den Bezugspreis je Angebotsaktie bei Ausübung ihrer Bezugsrechte, spätestens jedoch am 6. November 2023, über ihre jeweilige Depotbank an Metzler in ihrer Funktion als Bezugsstelle zu entrichten.

Kein Bezugsrechtshandel

Ein Bezugsrechtshandel an einer Börse ist nicht vorgesehen und weder die Gesellschaft noch Metzler haben die Einbeziehung der Bezugsrechte in den Handel an einer Börse beantragt noch beabsichtigen sie dies zu tun. Die Bezugsrechte sind jedoch nach den Bestimmungen des deutschen Rechts übertragbar. Allerdings werden weder die Gesellschaft noch Metzler den An- und/oder Verkauf von Bezugsrechten vermitteln.

Ab dem 24. Oktober 2023 werden die Bestehenden Aktien (ISIN DE000A254203/WKN A25420) im regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse „ex Bezugsrecht“ notiert.

Festbezugs- und Backstop-Vereinbarung

Gemäß einer Festbezugs- und Backstop-Vereinbarung vom 20. Oktober 2023 zwischen der Gesellschaft, Tom Wolf, seiner hundertprozentigen Tochtergesellschaft LUBANCO PTE LTD. („**LUBANCO**“), Singapur, sowie Metzler („**Festbezugs- und Backstop-Vereinbarung**“) haben sich Tom Wolf und LUBANCO verpflichtet, ihre Bezugsrechte in vollem Umfang auszuüben. Zudem hat sich LUBANCO in der Festbezugs- und Backstop-Vereinbarung verpflichtet, sämtliche Neuen Aktien, für die die Bezugsrechte nicht ausgeübt wurden, zum Bezugspreis zu erwerben.

Form und Lieferung der Neuen Aktien

Die Neuen Aktien (ISIN DE000A254203/WKN A25420) werden voraussichtlich in einer oder mehreren Globalurkunden verbrieft, die bei Clearstream hinterlegt werden. Ein Anspruch der Aktionäre auf Verbriefung ihrer Anteile ist satzungsgemäß ausgeschlossen. Die Neuen Aktien sind mit den gleichen Rechten ausgestattet wie die Bestehenden Aktien und vermitteln keine darüberhinausgehenden Rechte oder Vorteile. Sofern die Bezugsfrist nicht verlängert oder das Bezugsangebot abgebrochen wird, sollen die Neuen Aktien am oder um den 13. November 2023 als Miteigentumsanteile an einer Globalurkunde zum Zwecke der Sammelverwahrung zur Verfügung gestellt werden. Den Anlegern werden weder von der Gesellschaft noch von Metzler im Zusammenhang mit deren Funktion als Bezugsstelle Kosten in Rechnung gestellt. Im Zusammenhang mit dem Bezug der Neuen Aktien kann von den Depotbanken jedoch eine bankübliche Provision erhoben werden. Anlegern wird empfohlen, sich wegen der Einzelheiten zu solchen Provisionen bei ihrer jeweiligen Depotbank zu erkundigen.

Börsenzulassung und Notierungsaufnahme der Neuen Aktien

Die Zulassung der Neuen Aktien zum Handel am Regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse (*General Standard*) wird voraussichtlich am oder um den 10. November 2023 erfolgen. Es wird erwartet, dass die Neuen Aktien am oder um den 13. November 2023 in die bestehende Notierung der börsennotierten Bestehenden Aktien an der Frankfurter Wertpapierbörse einbezogen werden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass es bei der Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung zu Verzögerungen

kommt. Sollte sich die Eintragung der Kapitalerhöhung verzögern, erfolgt die Zulassung der Neuen Aktien und deren Einbeziehung in die bestehende Notierung zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

Verfügbarkeit des Prospekts

Im Zusammenhang mit dem Bezugsangebot wurde ein Wertpapierprospekt vom 20. Oktober 2023 („**Prospekt**“) auf der Internetseite der Gesellschaft (www.metawolf.com) in der Rubrik „*Investor Relations*“ veröffentlicht.

WICHTIGE HINWEISE

Aktionären und Investoren wird geraten, den Prospekt aufmerksam zu lesen, bevor sie sich entscheiden, etwaige Bezugsrechte auszuüben, Bezugsrechte zu erwerben oder zu veräußern oder Aktien zu erwerben oder zu veräußern.

Der Übernahmevertrag regelt, dass Metzler unter bestimmten Umständen von dem Übernahmevertrag zurücktreten kann, und zwar auch noch, nachdem die Neuen Aktien zugeteilt und börsennotiert wurden bis zur Lieferung und Zahlung der Neuen Aktien. Zu diesen Umständen zählen unter anderem (i) die Nichterfüllung der Verpflichtungen aus der Festbezugs- und Backstop-Vereinbarung durch Tom Wolf oder LUBANCO, (ii) eine wesentliche nachteilige Änderung oder voraussichtliche wesentliche nachteilige Änderung in der Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage oder wesentliche Beeinträchtigung der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft oder der Meta-Wolf-Gruppe sowie eine wesentliche Änderung der Management- oder Aktionärsstruktur der Gesellschaft, (iii) die gänzliche oder teilweise generelle Aussetzung des Handels an der Frankfurter Wertpapierbörse, der Londoner Börse oder der New Yorker Börse, eine wesentliche Störung in den Clearing-Systemen oder den Bankensystemen in Europa, im Vereinigten Königreich oder den Vereinigten Staaten, Moratorien oder Zahlungsaufschübe bezogen auf Banken in Europa, im Vereinigten Königreich oder den Vereinigten Staaten, (iv) wesentliche Änderungen in Wechselkursen oder Systemen zur Kontrolle von Wechselkurssystemen oder eine Unterbrechung von Abwicklungssystemen für Banken jeweils in Europa, im Vereinigten Königreich oder den Vereinigten Staaten, (v) eine wesentliche nachteilige Änderung der nationalen oder internationalen finanziellen, politischen oder wirtschaftlichen Rahmenbedingungen oder der Devisenmärkte oder der Ausbruch oder eine Verschärfung von kriegerischen oder terroristischen Handlungen, die voraussichtlich bei verständiger Betrachtung eine wesentliche nachteilige Auswirkung auf die Eigenkapitalmärkte, das Angebot oder den Handel mit den Aktien der Gesellschaft hat (vi) die Unrichtigkeit von Gewährleistungen, die die Gesellschaft im Übernahmevertrag übernommen hat, und (vii) die Nichterfüllung von Verpflichtungen der Gesellschaft nach dem Übernahmevertrag. Ein Recht zum Rücktritt besteht auch, wenn die Durchführung der Kapitalerhöhung nicht bis zum Ablauf des 13. November 2023 in das Handelsregister eingetragen ist.

Sollte es zu einem Rücktritt vom Übernahmevertrag vor Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung im Handelsregister kommen, wird das Bezugsangebot nicht durchgeführt. In diesem Fall sind bereits erfolgte Zuteilungen an Anleger unwirksam. Die Bezugsrechte der Aktionäre entfallen ohne Entschädigung und bereits abgegebene Bezugserklärungen für Neue Aktien werden unwirksam. Ein Anspruch auf Lieferung der Neuen Aktien besteht in diesem Fall nicht. Eine Rückabwicklung erfolgter Transaktionen betreffend den Erwerb von Bezugsrechten wird in diesem Fall nicht erfolgen, sodass Investoren, die Bezugsrechte erworben haben, einen Verlust erleiden würden. Ansprüche in Bezug auf bereits erbrachte Erwerbsprovisionen und im Zusammenhang mit der Zeichnung entstandene Kosten eines Anlegers richten sich allein nach dem Rechtsverhältnis zwischen dem Anleger und dem Finanzinstitut, bei dem er sein Kaufangebot abgegeben hat. Sollten Anleger sogenannte Leerverkäufe von Neuen Aktien vorgenommen haben, so tragen sie das Risiko, ihre Lieferverpflichtungen nicht erfüllen zu können.

Wenn Metzler vom Übernahmevertrag nach Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung im Handelsregister zurücktritt, können die Aktionäre bzw. Inhaber von Bezugsrechten, die ihre Bezugsrechte ausgeübt haben, die Neuen Aktien zum Bezugspreis erwerben. Ein Rücktritt der Aktionäre bzw. Inhaber von Bezugsrechten, die ihre Bezugsrechte ausgeübt haben, ist in diesem Fall nicht mehr möglich.

Angesichts einer potentiellen hohen Volatilität der Aktienkurse und des Marktumfelds sollten sich Aktionäre vor Ausübung ihrer Bezugsrechte zum Bezugspreis von EUR 3,80 je Neuer Aktie über den aktuellen Börsenkurs der Aktien der Gesellschaft informieren.

Veräußerungsbeschränkungen

Die Neuen Aktien werden nur in Deutschland öffentlich angeboten. Weder die Neuen Aktien noch die Bezugsrechte wurden und werden nach dem Securities Act der Vereinigten Staaten von 1933 in der jeweils gültigen Fassung („**Securities Act**“) oder bei der Wertpapieraufsichtsbehörde eines Einzelstaates oder

anderen Jurisdiktion der Vereinigten Staaten registriert. Die Angebotsaktien und die Bezugsrechte dürfen zu keiner Zeit direkt oder indirekt in die oder innerhalb der Vereinigten Staaten angeboten, verkauft, ausgeübt, verpfändet, übertragen oder geliefert werden, außer aufgrund einer Ausnahme von den Registrierungsanforderungen des Securities Act und der Wertpapiergesetze der jeweiligen Einzelstaaten der Vereinigten Staaten und in Übereinstimmung mit weiteren anwendbaren Gesetzen der Vereinigten Staaten.

Die Annahme dieses Angebotes außerhalb Deutschlands kann Beschränkungen unterliegen. Personen, die beabsichtigen, dieses Angebot außerhalb Deutschlands anzunehmen, werden gebeten, sich über die außerhalb Deutschlands bestehenden Beschränkungen zu informieren und diese einzuhalten.

Kranichfeld, im Oktober 2023

Meta Wolf AG
Der Vorstand

3.4 Informationen zu den Neuen Aktien

3.4.1 Stimmrechte und Bezugsrechte

Jede Neue Aktie gewährt in der Hauptversammlung der Gesellschaft eine Stimme. Beschränkungen der Stimmrechte bestehen nicht. Es gibt keine unterschiedlichen Stimmrechte.

Nach dem AktG steht grundsätzlich jedem Aktionär der Gesellschaft ein Bezugsrecht auf neu auszugebende Aktien der Gesellschaft im Verhältnis seiner Beteiligung am Grundkapital der Gesellschaft zu. Die Bezugsrechte sind frei übertragbar.

Das deutsche Aktienrecht ermöglicht jedoch unter bestimmten Voraussetzungen den vollständigen oder teilweisen Ausschluss des Bezugsrechts. Für einen Bezugsrechtsausschluss ist ein Beschluss der Hauptversammlung von einer Mehrheit, die mindestens drei Viertel des bei Beschlussfassung vertretenden Grundkapitals umfasst, notwendig. Zudem kann die Hauptversammlung mit gleicher Mehrheit eine bedingte Kapitalerhöhung beschließen, bei der die Aktionäre der Gesellschaft kein gesetzliches Bezugsrecht haben (siehe Abschnitt „10.3 Bedingtes Kapital“). Schließlich kann die Hauptversammlung mit vorgenannter Mehrheit den Vorstand ermächtigen, dass Bezugsrecht im Rahmen einer Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital auszuschießen (siehe Abschnitt „10.2 Genehmigtes Kapital“).

3.4.2 Währung

Die Neuen Aktien sind in Euro denominated.

3.4.3 Gewinnanteilsberechtigung und Beteiligung am Liquidationserlös

Jede Neue Aktie ist gewinnbezugsberechtigt ab dem 1. Januar 2023. Im Übrigen gelten für die Neuen Aktien dieselben Regelungen zur Gewinnanteilsberechtigung wie für die Bestehenden Aktien.

Die Neuen Aktien sind im Fall einer Insolvenz der Gesellschaft gegenüber allen anderen Wertpapieren und Forderungen nachrangig. Die Neuen Aktien haben Anspruch auf einen Anteil an etwaigen Liquidationserlösen oder Insolvenzüberschüssen im Verhältnis zu ihrem rechnerischen Wert am Grundkapital der Gesellschaft.

3.4.4 Form und Verbriefung

Die Neuen Aktien sind auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital der Gesellschaft von EUR 1,00 je Neuer Aktie. Sie werden in einer oder mehreren Globalurkunden ohne Gewinnanteilscheine verbrieft, die bei der Clearstream Banking Aktiengesellschaft („Clearstream“), Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, Deutschland, als Verwahrstelle hinterlegt ist. Der Anspruch der Aktionäre auf Verbriefung ihrer Anteile ist ausgeschlossen (§ 4 Abs. 3 Satz 1 der Satzung). Die Form der Aktienurkunden bestimmt der Vorstand (§ 4 Abs. 4 Satz 1 der Satzung). Die Neuen Aktien sind mit den gleichen Rechten ausgestattet wie die Bestehenden Aktien und vermitteln keine darüberhinausgehenden Rechte oder Vorteile.

3.4.5 Zulassung der Neuen Aktien und Einbeziehung in bestehende Notierung

Die Zulassung der Neuen Aktien zum Handel am Regulierten Markt an der FWB (*General Standard*) wird von der Gesellschaft und Metzler voraussichtlich am 23. Oktober 2023 beantragt. Die Zulassung der Neuen Aktien zum Handel am Regulierten Markt an der FWB (*General Standard*) wird voraussichtlich am oder um den 10. November 2023 erfolgen. Es wird erwartet, dass die Neuen Aktien am oder um den 13. November 2023 in die bestehende Notierung der börsennotierten Bestehenden Aktien an der FWB einbezogen werden. Die Bestehenden Aktien der Gesellschaft sind zum Handel am Regulierten Markt an der FWB (*General Standard*) zugelassen.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass es bei der Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung zu Verzögerungen kommt. Sollte sich die Eintragung der Kapitalerhöhung verzögern, erfolgt die Zulassung der Neuen Aktien und deren Einbeziehung in die bestehende Notierung zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

3.4.6 International Securities Identification Number/Wertpapier-Kenn-Nummer

Neue Aktien und Bestehende Aktien

International Securities Identification Number (ISIN)	DE000A254203
Wertpapier-Kenn-Nummer (WKN)	A25420

Bezugsrechte auf Neue Aktien

International Securities Identification Number (ISIN)	DE000A37FUJ5
Wertpapier-Kenn-Nummer (WKN)	A37FUJ

3.4.7 Übertragbarkeit

Vorbehaltlich bestimmter Lock-Up-Vereinbarungen sowie Verkaufsbeschränkungen, die für Verkäufe in bestimmten Rechtsordnungen gelten, sind die Neuen Aktien gemäß den gesetzlichen Bestimmungen für Inhaberaktien frei übertragbar.

3.5 Zeichnung und Übernahme der Neuen Aktien durch Metzler

Das Bezugsangebot wird von Metzler als Bezugsstelle begleitet. Zu diesem Zweck haben die Gesellschaft und Metzler den Übernahmevertrag geschlossen, in dem sich Metzler verpflichtet hat, sämtliche Neuen Aktien im eigenen Namen und für eigene Rechnung zu zeichnen und mit der Verpflichtung zu übernehmen, sie den Aktionären der Gesellschaft, vorbehaltlich der im Bezugsangebot (siehe Abschnitt „3.3 Bezugsangebot“) und im Übernahmevertrag aufgeführten Bedingungen, im Wege des mittelbaren Bezugsrechts innerhalb der Bezugsfrist im Bezugsverhältnis zu dem Bezugspreis zum Bezug anzubieten und den Mehrerlös – nach Abzug der vereinbarten Provision und der von der Gesellschaft zu tragenden Kosten und Auslagen – an die Gesellschaft abzuführen.

Metzler erhält aufgrund des Übernahmevertrags für ihre Tätigkeit eine Festvergütung in Höhe von EUR 110 Tausend. Ferner ist die Gesellschaft aufgrund des Übernahmevertrags zur Erstattung aller Metzler entstandenen Aufwendungen und Auslagen verpflichtet.

Die Gesellschaft hat sich im Übernahmevertrag verpflichtet, Metzler von bestimmten, sich im Zusammenhang mit dem Angebot ergebenden Haftungsverpflichtungen freizustellen. Dazu gehört insbesondere die Gewährleistung für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Prospekts. Wird insofern Metzler aus Prospekthaftung in Anspruch genommen, wäre die Gesellschaft gegenüber Metzler im Innenverhältnis zur Freistellung verpflichtet.

Metzler kann unter bestimmten Umständen vom Übernahmevertrag zurücktreten oder mit der Gesellschaft gemeinsam entscheiden, die Durchführung des Bezugsangebots zu verschieben. Zu diesen Umständen zählen unter anderem (i) die Nichterfüllung der Verpflichtungen aus der Festbezugs- und Backstop-Vereinbarung durch Tom Wolf oder LUBANCO, (ii) eine wesentliche nachteilige Änderung oder voraussichtliche wesentliche nachteilige Änderung in der Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage oder wesentliche Beeinträchtigung der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft oder der Meta-Wolf-Gruppe sowie eine wesentliche Änderung der Management- oder Aktionärsstruktur der Gesellschaft, (iii) die gänzliche oder teilweise generelle Aussetzung des Handels an der Frankfurter Wertpapierbörse, der Londoner Börse oder der New Yorker Börse, eine wesentliche Störung in den Clearing-Systemen oder den Bankensystemen in Europa, im Vereinigten Königreich oder den Vereinigten Staaten, Moratorien oder Zahlungsaufschübe bezogen auf Banken in Europa, im Vereinigten Königreich oder den Vereinigten Staaten, (iv) wesentliche Änderungen in Wechselkursen oder Systemen zur Kontrolle von Wechselkurssystemen oder eine Unterbrechung von Abwicklungssystemen für Banken jeweils in Europa, im Vereinigten Königreich oder den Vereinigten Staaten, (v) eine wesentliche nachteilige Änderung der nationalen oder internationalen finanziellen, politischen oder wirtschaftlichen Rahmenbedingungen oder der Devisenmärkte oder der Ausbruch oder eine Verschärfung von kriegerischen oder terroristischen Handlungen, die voraussichtlich bei verständiger Betrachtung eine wesentliche nachteilige Auswirkung auf die Eigenkapitalmärkte, das Angebot oder den Handel mit den Aktien der Gesellschaft hat (vi) die Unrichtigkeit von Gewährleistungen, die die Gesellschaft im Übernahmevertrag übernommen hat, und (vii) die Nichterfüllung von Verpflichtungen der Gesellschaft nach dem Übernahmevertrag.

Im Falle der Beendigung des Übernahmevertrags vor Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister und nach erfolgter Rücknahme der Handelsregisteranmeldung erlischt die Verpflichtung der Gesellschaft zur Lieferung der Neuen Aktien. Die zur Zahlung des Bezugspreises bereits entrichteten Beträge werden den betroffenen Aktionären der Gesellschaft zurückerstattet.

Sofern Metzler nach Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister vom Übernahmevertrag zurücktritt, werden nur solchen Aktionären der Gesellschaft, die den Bezugspreis bereits entrichtet haben, Neue Aktien geliefert werden.

Sollten vor Einbuchung der Neuen Aktien in die Depots der jeweiligen Erwerber bereits Leerverkäufe erfolgt sein, trägt allein der Verkäufer das Risiko, seine durch einen Leerverkauf eingegangenen Verpflichtungen nicht durch rechtzeitige Lieferung von Neuen Aktien erfüllen zu können.

3.6 Lock-Up-Vereinbarungen

3.6.1 Gesellschaft

Die Gesellschaft hat sich im Übernahmevertrag gegenüber Metzler verpflichtet, während eines Zeitraums von 180 Tagen nach dem ersten Handelstag der Neuen Aktien an der Frankfurter Wertpapierbörse ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von Metzler (die nicht aus unbilligen Gründen verweigert oder verzögert werden darf):

- (i) weder direkt noch indirekt Aktien der Gesellschaft aus einer Kapitalerhöhung oder aus eigenen Aktienbeständen auszugeben, zu verkaufen, anzubieten, sich zu deren Verkauf zu verpflichten oder anderweitig abzugeben; oder
- (ii) weder direkt noch indirekt Wertpapiere, die in Aktien der Gesellschaft umgewandelt werden können oder ein Recht zum Erwerb von Aktien der Gesellschaft verbiefen, auszugeben, zu verkaufen, anzubieten, sich zu deren Verkauf zu verpflichten, anderweitig abzugeben oder darauf hinzuwirken bzw. der Hauptversammlung eine Beschlussfassung über deren Ausgabe vorzuschlagen; oder
- (iii) keine Kapitalerhöhung aus genehmigtem oder bedingtem Kapital anzukündigen oder durchzuführen; oder
- (iv) ihrer Hauptversammlung keine Kapitalerhöhung zur Beschlussfassung vorzuschlagen; oder
- (v) keine Geschäfte (einschließlich Derivat-Geschäfte) abzuschließen oder andere Maßnahmen zu ergreifen, die wirtschaftlich den vorstehenden Maßnahmen entsprechen.

Die vorstehende Lock-Up-Verpflichtung der Gesellschaft gilt nicht für (i) die Ausgabe der Neuen Aktien, (ii) die Ausgabe von Bezugsrechten auf Aktien der Gesellschaft im Rahmen des Aktienoptionsprogramms 2023 der Gesellschaft, und (iii) die Ausgabe von Aktien gegen Sacheinlagen, insbesondere zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen, Betrieben, Unternehmensteilen oder von Beteiligungen an Unternehmen oder von sonstigen Vermögensgegenständen, einschließlich Forderungen gegen die Gesellschaft oder ihre Konzerngesellschaften, vorausgesetzt, dass sich der Erwerber der Aktien gegen Sacheinlagen gegenüber Metzler verpflichtet, an dieselbe Lock-Up-Verpflichtung gebunden zu sein wie die Gesellschaft.

3.6.2 Tom Wolf

Tom Wolf hat sich gegenüber Metzler verpflichtet, während eines Zeitraums von 180 Tagen nach dem ersten Handelstag der Neuen Aktien an der Frankfurter Wertpapierbörse ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von Metzler (die nicht aus unbilligen Gründen verweigert oder verzögert werden darf) weder direkt noch indirekt:

- (i) Wertpapiere der Gesellschaft anzubieten, zu verpfänden, zuzuteilen, zu vertreiben, zu verkaufen, einen Verkaufsvertrag abzuschließen, eine Option zu verkaufen, eine Verkaufsoption zu kaufen, eine Option, ein Recht oder einen Optionsschein zum Kauf zu gewähren, zu übertragen oder anderweitig darüber zu verfügen (einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Ausgabe oder den Verkauf von Wertpapieren, die in Aktien umgetauscht werden können); oder
- (ii) die Ankündigung, Durchführung oder Umsetzung einer Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft oder eine direkte oder indirekte Platzierung von Aktien zu veranlassen oder zu unterstützen; oder
- (iii) eine Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft einer Hauptversammlung der Gesellschaft zur Beschlussfassung vorzuschlagen oder für eine solche vorgeschlagene Erhöhung zu stimmen; oder
- (iv) die Ankündigung, Durchführung oder den Vorschlag einer Emission von Finanzinstrumenten zu veranlassen oder zu unterstützen, die Optionen oder Optionsscheine darstellen und die in Aktien umgewandelt werden können; oder
- (v) Transaktionen einzugehen oder durchzuführen oder Maßnahmen zu ergreifen, die den oben unter (i) bis (iv) beschriebenen wirtschaftlich gleichwertig sind, insbesondere Swaps oder andere Vereinbarungen einzugehen, durch die das wirtschaftliche Risiko des Eigentums an Aktien ganz oder teilweise auf einen anderen übertragen wird, unabhängig davon, ob eine solche Transaktion oder Maßnahme durch die Lieferung von Aktien, in bar oder auf andere Weise zu begleichen ist.

Die vorstehende Lock-Up-Verpflichtung von Tom Wolf gilt nicht für (i) den Erwerb und die Zeichnung Neuer Aktien, (ii) die Andienung, den Verkauf und die Übertragung von Aktien im Rahmen eines öffentlichen Übernahmeangebots an die Aktionäre der Gesellschaft gemäß dem Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz, (iii) die Veräußerung von Aktien im Rahmen von Aktienrückkäufen durch die Gesellschaft, (iv) eine Veräußerung in Übereinstimmung mit einer gerichtlichen Anordnung oder aufgrund gesetzlicher oder behördlicher Vorschriften, (v) Steuerverbindlichkeiten im Zusammenhang mit einer (zulässigen) Veräußerung von Aktien, Bezugsrechten oder Wertpapieren der Gesellschaft, jedoch nur insoweit, als die Veräußerung zur Begleichung dieser Steuerverbindlichkeiten erforderlich ist, und (vi) die Übertragung von Aktien an verbundene Unternehmen von Tom Wolf, vorausgesetzt, dass sich das verbundene Unternehmen gegenüber Metzler verpflichtet, an dieselbe Lock-Up-Verpflichtung gebunden zu sein wie Tom Wolf.

3.7 Interessen beteiligter Personen

Der Gesellschaft werden die Nettoemissionserlöse aus dem Verkauf der Neuen Aktien zufließen. Die Gesellschaft hat daher ein Interesse an der Transaktion.

Im Zusammenhang mit der Transaktion ist Metzler ein Vertragsverhältnis mit der Gesellschaft eingegangen. Metzler koordiniert die Durchführung der Transaktion für die Gesellschaft, zeichnet die Neuen Aktien und fungiert neben der Gesellschaft als Zulassungsantragsteller für die Zulassung. Nach Abschluss der Transaktion erhält Metzler eine Provision von der Gesellschaft. Daher hat Metzler ein finanzielles Interesse an der Transaktion.

Darüber hinaus kann Metzler oder ihre verbundenen Unternehmen Finanzierungsvereinbarungen (einschließlich Swaps, Optionsscheine oder Differenzkontrakte) mit Anlegern abschließen, in deren Zusammenhang Metzler (oder ihre verbundenen Unternehmen) von Zeit zu Zeit Anteile erwerben, halten oder veräußern können. Weder Metzler noch ihre verbundenen Unternehmen beabsichtigen, den Umfang solcher Investitionen oder Transaktionen offen zu legen, es sei denn, sie sind dazu gesetzlich oder aufsichtsrechtlich verpflichtet.

Metzler oder ihre jeweiligen verbundenen Unternehmen können von Zeit zu Zeit in der Zukunft Geschäftsbeziehungen mit der Gesellschaft unterhalten oder fortsetzen, einschließlich Kreditaktivitäten oder Investmentbanking-Aktivitäten, oder sie können im Rahmen des normalen Geschäftsbetriebs Dienstleistungen für die Gesellschaft erbringen.

Darüber hinaus kann Metzler und ihre verbundenen Unternehmen im Rahmen ihrer gewöhnlichen Geschäftstätigkeit bestimmte Anlagen halten und aktiv mit Wertpapieren (oder derivativen Wertpapieren) und Finanzinstrumenten der Gesellschaft für eigene Rechnung und für Rechnung ihrer Kunden handeln und jederzeit Long- und Short-Positionen in solchen Wertpapieren und Instrumenten halten.

Keine der vorgenannten Interessen stellt einen Interessenkonflikt oder einen potenziellen Interessenkonflikt in Bezug auf das Angebot oder die Zulassung dar. Folglich bestehen keine (potenziellen) Interessenkonflikte in Bezug auf das Angebot oder die Zulassung.

3.8 Beteiligung von Hauptaktionären und Organmitgliedern

Gemäß der Festbezugs- und Backstop-Vereinbarung haben sich Tom Wolf und LUBANCO verpflichtet, ihre Bezugsrechte in vollem Umfang auszuüben. Zudem hat sich LUBANCO in der Festbezugs- und Backstop-Vereinbarung verpflichtet, sämtliche Neuen Aktien, für die die Bezugsrechte nicht ausgeübt wurden, zum Bezugspreis zu erwerben.

Darüber hinaus beabsichtigen nach Kenntnis der Gesellschaft die Mitglieder des Vorstands Ralf Kretzschmar und André Schütz sowie die Mitglieder des Aufsichtsrats Dr. Matthias Rumpelhardt und Rachel Wolf, ihre Bezugsrechte auszuüben.

Darüber hinaus ist der Gesellschaft nicht bekannt, ob Hauptaktionäre oder Organmitglieder der Gesellschaft an dem Angebot teilnehmen wollen oder ob Personen mehr als 5 % des Angebots zeichnen wollen.

3.9 Gründe für das Angebot und Verwendung des Emissionserlöses

Der Nettoemissionserlös aus dem Angebot fließt ausschließlich der Gesellschaft zu. Durch das Angebot fließt der Gesellschaft ein Bruttoemissionserlös in Höhe von rund EUR 37.871 Tausend zu. Die Gesellschaft erwartet Gesamtkosten der Transaktion (einschließlich der Provision für Metzler sowie weiterer Kosten im Zusammenhang mit der Transaktion) in Höhe von voraussichtlich EUR 400 Tausend. Unter Berücksichtigung dieser Kosten erwartet die Gesellschaft einen Nettoemissionserlös aus dem Angebot in Höhe von EUR 37.471 Tausend. Anlegern werden keine Kosten durch die Gesellschaft oder durch Metzler in ihrer Eigenschaft als Bezugsstelle in Rechnung gestellt. Für den Bezug von Neuen Aktien wird von den Depotbanken die bankübliche Effektenprovision berechnet.

Die Gesellschaft beabsichtigt, diese zur Umsetzung ihrer Wachstumsstrategie und zur Entwicklung der neuen Geschäftsbereiche, d.h. des Erneuerbare-Energien-Geschäfts (siehe Abschnitt „7.2.3 Erneuerbare-Energien-Geschäft“) und des Fliesen-Geschäfts (siehe Abschnitt „7.2.4 Fliesen-Geschäft“), zu verwenden. Ein Anteil

von bis zu EUR 18.735 Tausend (50 %) soll zur Finanzierung von strategischen Investitionen in Unternehmen und Unternehmensbeteiligungen national und international zur Umsetzung der strategischen Zielstellung der Gesellschaft verwendet werden. Bis zu EUR 9.368 Tausend (25 %) sollen der Finanzierung von Investitionen in die für die Elektrifizierung und Dekarbonisierung notwendige neue technische Anlagen und Maschinen für die Fliesenproduktion dienen. Der verbleibende Anteil in Höhe von bis zu EUR 9.368 Tausend (25 %) soll zur Finanzierung des organischen Wachstums der Meta-Wolf-Gruppe verwendet werden, unter anderem für die digitale Transformation des Online- und Offline-Handels mit Produkten und Services im Bauwesen und dessen Umwandlung in eine Web3-basierte E-Commerce-Plattform sowie in Technologie-Plattformen für Erneuerbare Energien, für spezialisiertes Personal und zum Verlustausgleich für Anlaufkosten zur Entwicklung der neuen Geschäftsbereiche.

3.10 Verwässerung

Die Bezugsrechte der Aktionäre der Gesellschaft im Hinblick auf die Neuen Aktien und der Verzicht eines bestehenden Aktionärs auf Bezugsrechte aus einer Bestehenden Aktie, stellen – ohne Berücksichtigung von Spitzenbeträgen – sicher, dass jeder Aktionär der Gesellschaft, der sein Bezugsrecht ausübt, seinen ursprünglichen prozentualen Anteil am Grundkapital der Gesellschaft behält. Der prozentuale Anteil eines Aktionärs am Grundkapital der Gesellschaft und seine Stimmrechte werden um 40 % verwässert, wenn der Aktionär keines seiner Bezugsrechte ausübt.

Der Nettovermögenswert der Gesellschaft (berechnet als Summe der Aktiva abzüglich der gesamten Verbindlichkeiten) in der Bilanz auf Basis des Konzernzwischenabschlusses H1 2023 betrug zum 30. Juni 2023 EUR 37.533.204,00 und entspricht rund EUR 2,51 je Bestehender Aktie, berechnet auf 14.948.888 Bestehenden Aktien zum 30. Juni 2023. Ausgehend von den vorstehenden Ausführungen und nach Abzug der voraussichtlichen Gesamtkosten für die Gesellschaft im Zusammenhang mit der Transaktion in Höhe von EUR 400 Tausend, würde der Nettovermögenswert der Gesellschaft nach Vollzug der Kapitalerhöhung EUR 75.003.719,00 betragen, also rund EUR 3,01 je Aktie der Gesellschaft. Dies entspräche einem Wertzuwachs von rund EUR 0,50 oder 19,9 % je Aktie für die bestehenden Aktionäre der Gesellschaft. Bei einem Vergleich dieses Nettovermögenswerts je Aktie der Gesellschaft mit dem Bezugspreis je Neuer Aktie, würde sich für die Erwerber der Neuen Aktien, eine Verwässerung in Höhe von rund EUR 0,79 oder rund 20,8 % pro Aktie ergeben.

4. DIVIDENDE PRO AKTIE; DIVIDENDENPOLITIK

4.1 Allgemeine Bestimmungen über die Gewinnverwendung und Dividendenzahlungen

Der Anteil der Aktionäre am Gewinn der Gesellschaft bestimmt sich nach ihren jeweiligen Anteilen am Grundkapital der Gesellschaft. Bei einer Aktiengesellschaft wie der Gesellschaft werden die Ausschüttung einer Dividende für ein bestimmtes Geschäftsjahr sowie deren Höhe und Fälligkeit von der Hauptversammlung der Gesellschaft im nachfolgenden Geschäftsjahr beschlossen, und zwar entweder auf gemeinsamen Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat oder auf Vorschlag des Vorstands, zu dem der Aufsichtsrat in seinem Bericht an die Hauptversammlung Stellung nimmt, wobei die Hauptversammlung der Gesellschaft an diese Vorschläge nicht gebunden ist. Die Hauptversammlung der Gesellschaft hat innerhalb der ersten acht Monate eines jeden Geschäftsjahres stattzufinden.

Dividenden dürfen nur aus dem Bilanzgewinn der Gesellschaft ausgeschüttet werden. Der ausschüttungsfähige Gewinn wird auf der Grundlage des Jahresabschlusses der Gesellschaft, der in Übereinstimmung mit den deutschen Rechnungslegungsgrundsätzen des HGB erstellt wird, berechnet.

Bei der Ermittlung des Bilanzgewinns ist der Jahresüberschuss/-fehlbetrag um Gewinn-/Verlustvorträge aus dem vorangegangenen Geschäftsjahr sowie um Entnahmen aus bzw. Einstellungen in Gewinnrücklagen zu bereinigen. Bestimmte Rücklagen sind nach dem Gesetz zu bilden und bei der Ermittlung des ausschüttungsfähigen Gewinns abzuziehen.

Der Vorstand hat für das vergangene Geschäftsjahr innerhalb der gesetzlichen Fristen einen Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang) und einen Lagebericht aufzustellen und unverzüglich nach Aufstellung dem Aufsichtsrat und dem Abschlussprüfer vorzulegen. Zugleich hat der Vorstand dem Aufsichtsrat gemäß § 170 Abs. 2 AktG einen Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns der Gesellschaft vorzulegen. Der Aufsichtsrat hat gemäß § 171 AktG den Jahresabschluss, den Lagebericht des Vorstands und den Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns zu prüfen und über das Ergebnis der Prüfung schriftlich an die Hauptversammlung der Gesellschaft zu berichten.

Der Beschluss der Hauptversammlung der Gesellschaft über die Gewinnverwendung bedarf der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Stellen Vorstand und Aufsichtsrat den Jahresabschluss fest, so können sie einen Betrag von bis zur Hälfte des Jahresüberschusses der Gesellschaft in andere Gewinnrücklagen einstellen. Bei der Ermittlung des in andere Gewinnrücklagen einzustellenden Jahresüberschusses/-fehlbetrages sind Einstellungen in die gesetzliche Rücklage und Verlustvorträge vorab abzuziehen. Zudem kann die Hauptversammlung der Gesellschaft im Beschluss über die Gewinnverwendung weitere Beträge in die Gewinnrücklagen einstellen oder als Gewinn vortragen. Die Bekanntmachung einer beschlossenen Dividendenausschüttung wird unverzüglich nach der Hauptversammlung der Gesellschaft im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Die von der Hauptversammlung der Gesellschaft beschlossenen Dividenden sind gemäß den Regeln des jeweiligen Clearing-Systems am dritten Geschäftstag nach der jeweiligen Hauptversammlung der Gesellschaft fällig und zahlbar, sofern nicht im Dividendenbeschluss oder in der Satzung ein späterer Fälligkeitstermin festgelegt ist. Da alle Dividendenansprüche der Gesellschaft durch eine oder mehrere bei Clearstream hinterlegte Globalurkunden verbrieft sind, wird Clearstream die Dividenden an die Depotbanken der Aktionäre zur Gutschrift auf deren Konten weiterleiten. Die deutschen Depotbanken sind verpflichtet, die Mittel an ihre Kunden auszuschütten. Aktionäre, die eine Depotbank mit Sitz außerhalb Deutschlands nutzen, müssen sich bei ihrer jeweiligen Depotbank über die in ihrem Fall geltenden Bedingungen erkundigen. Soweit Dividenden von der Gesellschaft nach deutschem Recht ausgeschüttet werden können und entsprechende Beschlüsse gefasst werden, gibt es keine Beschränkungen der Rechte der Aktionäre auf den Erhalt solcher Dividenden.

Von ausgeschütteten Dividenden wird in der Regel Kapitalertragsteuer einbehalten.

Dividenden, die nicht innerhalb von drei Jahren geltend gemacht werden, verjähren. Verjährt der Anspruch auf Auszahlung der Dividende, kann die Gesellschaft die Auszahlung der Dividende an den Aktionär, dessen Anspruch verjährt ist, verweigern.

4.2 Dividendenpolitik

Die Gesellschaft hat für das Geschäftsjahr 2022 keine Dividende gezahlt und beabsichtigt derzeit nicht, in absehbarer Zukunft Dividenden zu zahlen. Stattdessen will die Gesellschaft in die Entwicklung ihres Geschäfts investieren.

Die Fähigkeit und Absicht der Gesellschaft, in Zukunft Dividenden zu zahlen, erfolgt in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und hängt von der Höhe des Bilanzgewinns ab, der der Gesellschaft zur Verfügung steht. Die Gesellschaft kann keine Aussagen über die Höhe künftiger Bilanzgewinne treffen oder darüber, ob es in Zukunft überhaupt Bilanzgewinne geben wird. Die Höhe des Bilanzgewinns basiert auf den Jahresabschlüssen der Gesellschaft, die in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung nach dem HGB erstellt werden. Dividenden dürfen nur aufgrund eines Beschlusses der

Hauptversammlung und nur aus dem Bilanzgewinn gezahlt werden, der im ordnungsgemäß festgestellten Jahresabschluss der Gesellschaft ausgewiesen. Die Gesellschaft kann daher nicht zusichern, dass sie in Zukunft Dividenden vorschlagen oder ausschütten kann, was einen wesentlichen negativen Einfluss auf die Aktien haben könnte.

5. KAPITALAUSSTATTUNG UND VERSCHULDUNG; ERKLÄRUNG ZUM GESCHÄFTSKAPITAL

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Kapitalausstattung und Verschuldung der Meta-Wolf-Gruppe zum 31. Juli 2023 (i) auf tatsächlicher Basis sowie (ii) angepasst an die Auswirkungen der vollständigen Durchführung der Kapitalerhöhung. Die Anpassung beruht auf einem erwarteten Bruttoemissionserlös in Höhe von rund EUR 37.871 Tausend (auf Grundlage der Ausgabe von 9.965.925 Neuen Aktien zum Bezugspreis von EUR 3,80 je Neuer Aktie) und einem Nettoemissionserlös in Höhe von EUR 37.471 Tausend. Diese Angaben entstammen dem Rechnungswesen der Gesellschaft. Sie sind ungeprüft. Die nachfolgenden Tabellen sollten im Zusammenhang mit dem Konzernzwischenabschluss H1 2023 gelesen werden (siehe Abschnitt „14. Finanzinformationen“).

Die rechten Spalten der Tabellen enthalten jeweils lediglich eine Musterrechnung für den hypothetischen Fall, dass die Auswirkungen der Durchführung der Kapitalerhöhung bereits zum 31. Juli 2023 eingetreten wären. Die darin enthaltenen Finanzangaben treffen keine Aussage zur tatsächlichen Kapitalausstattung und der Verschuldung der Gesellschaft zum 31. Juli 2023 oder einem späteren Datum, insbesondere nicht zum Datum dieses Prospekts.

5.1 Kapitalausstattung

in EUR Tausend	Zum 31. Juli 2023	
	(ungeprüft)	
	Tatsächlich	Angepasst an die Auswirkungen der Durchführung der Kapitalerhöhung
Kurzfristige Verbindlichkeiten gesamt (einschließlich des kurzfristigen Teils der langfristigen Verbindlichkeiten)	2.645,2	2.645,2
Garantiert ⁽¹⁾	2.356,2	2.356,2
Besichert ⁽²⁾	289,0	289,0
Nicht garantiert/unbesichert.....	–	–
Langfristige Verbindlichkeiten gesamt (ohne den kurzfristigen Teil der langfristigen Verbindlichkeiten).....	648,9	648,9
Garantiert ⁽³⁾	68,9	68,9
Besichert ⁽⁴⁾	580,0	580,0
Nicht garantiert/unbesichert.....	–	–
Eigenkapital⁽⁵⁾.....	37.146,1	74.617,1
Aktienkapital.....	14.948,9	24.914,8
Gesetzliche Rücklage(n).....	–	–
Sonstige Rücklagen ⁽⁶⁾	25.776,0	53.681,1
Bilanzverlust.....	-3.578,8	-3.978,8
Gesamt.....	40.440,2	77.911,2

(1) Diese Position beinhaltet die Posten „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“ sowie den nicht besicherten Beträgen der „Sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten“ nach den Informationen aus einer ungeprüften Konzernbilanz zum 31. Juli 2023.

(2) Diese Position beinhaltet die zur Finanzierung des Anlagevermögens besicherten Beträge der „Sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten“ und der kurzfristigen Teile der „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“ nach den Informationen aus einer ungeprüften Konzernbilanz zum 31. Juli 2023.

(3) Diese Position beinhaltet die zur Finanzierung des Anlagevermögens nicht besicherten Beträge der „Sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten“ aus einer ungeprüften Konzernbilanz zum 31. Juli 2023.

(4) Diese Position beinhaltet die zur Finanzierung des Anlagevermögens besicherten Beiträge der „Sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten“ und der langfristigen Teile der „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“ nach den Informationen aus einer ungeprüften Konzernbilanz zum 31. Juli 2023.

(5) Diese Position entspricht der Position „Eigenkapital“ aus einer ungeprüften Konzernbilanz zum 31. Juli 2023.

(6) Diese Position beinhaltet in der Spalte „Tatsächlich“ die Differenz zwischen der Position „Kapitalrücklage“ und der Position „IFRS 1 Rücklage“ (beide aus einer ungeprüften Konzernbilanz zum 31. Juli 2023). In der Spalte „Angepasst an die Auswirkungen der Durchführung der Kapitalerhöhung“ beinhaltet diese Position die Differenz zwischen der infolge der geplanten Kapitalerhöhung erhöhten Kapitalrücklage und der Position „IFRS 1 Rücklage“ aus einer ungeprüften Konzernbilanz zum 31. Juli 2023.

5.2 Verschuldung

in EUR Tausend	Zum 31. Juli 2023	
	(ungeprüft)	
	Tatsächlich	Angepasst an die Auswirkungen der Durchführung der Kapitalerhöhung
A. Zahlungsmittel	1.768,8	39.239,8
B. Zahlungsmitteläquivalente	–	–
C. Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte ⁽¹⁾	27.090,6	27.090,6
D. Liquidität (A + B + C)	28.859,4	66.330,4
E. Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten (einschließlich Schuldtiteln, jedoch ohne den kurzfristigen Anteil langfristiger finanzieller Verbindlichkeiten) ⁽²⁾	2.356,2	2.356,2
F. Kurzfristiger Teil langfristiger finanzieller Verbindlichkeiten	289,0	289,0
G. Kurzfristige finanzielle Verschuldung (E + F)	2.645,2	2.645,2
H. Kurzfristige finanzielle Nettoverschuldung (G – D)	-26.214,2	-63.685,2
I. Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten (ohne kurzfristigen Teil und ohne Schuldtitel) ⁽³⁾	26,7	26,7
J. Schuldtitel	–	–
K. Langfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige langfristige Verbindlichkeiten	622,2	622,2
L. Langfristige finanzielle Verschuldung (I + J + K)	648,9	648,9
M. Finanzielle Verschuldung gesamt (H + L)	-25.565,3	-63.036,3

(1) Diese Position beinhaltet die Posten „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“ sowie „Sonstige kurzfristige Forderungen und finanziellen Vermögenswerte“ nach den Informationen aus einer ungeprüften Konzernbilanz zum 31. Juli 2023.

(2) Diese Position beinhaltet die Posten „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“, den kurzfristigen Teil der „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“ sowie „Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten“ nach den Informationen aus einer ungeprüften Konzernbilanz zum 31. Juli 2023.

(3) Diese Positionen beinhaltet den langfristigen Teil der „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“ nach den Informationen aus einer ungeprüften Konzernbilanz zum 31. Juli 2023.

Die in der vorstehenden Übersicht über die Verschuldung dargestellten finanziellen Verbindlichkeiten umfassen keine Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit Leasingverbindlichkeiten.

5.3 Indirekte Verbindlichkeiten und Eventualverbindlichkeiten

Zum 31. Juli 2023 bestanden bei der Meta-Wolf-Gruppe weder indirekte Verbindlichkeiten noch Eventualverbindlichkeiten.

5.4 Erklärung zum Geschäftskapital

Nach Auffassung der Gesellschaft verfügt die Meta-Wolf-Gruppe ohne Berücksichtigung der Nettoemissionserlöse aus dem Angebot der Neuen Aktien über ausreichend Geschäftskapital, um ihren derzeitigen Verpflichtungen mindestens in den nächsten zwölf Monaten nach dem Datum dieses Prospekts nachzukommen.

6. GEWINNPROGNOSE

Die in diesem Abschnitt erörterte Prognose für das Adjusted EBT (*Earnings Before Taxes und außerordentlichen nicht operativen Kosten und Währungseffekten*) der Meta-Wolf-Gruppe für das zum 31. Dezember 2023 endende Geschäftsjahr („**Gewinnprognose**“) stellt keine Tatsachenbehauptung dar und sollte von Anlegern nicht als solche angesehen werden.

Das Adjusted EBT der Meta-Wolf-Gruppe ist eine alternative Leistungskennzahl (*Alternative Performance Measure*), wie sie in den von der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (*European Securities and Markets Authority*) am 5. Oktober 2015 herausgegebenen Leitlinien zu alternativen Leistungskennzahlen definiert sind. Die Gesellschaft verwendet das Adjusted EBT als primäre Kennzahl zur Steuerung und Kontrolle der Profitabilität der Meta-Wolf-Gruppe insgesamt. Die Gesellschaft hält das Adjusted EBT für eine nützliche Kennzahl zur Bewertung der Leistung der Meta-Wolf-Gruppe, da es den Vergleich der operativen Ergebnisse der Meta-Wolf-Gruppe von Periode zu Periode erleichtert und eine Analyse der Rentabilität vor Berücksichtigung von Steuern vom Einkommen und vom Ertrag, außerordentlichen nicht operativen Kosten und Währungseffekten ermöglicht. Die Gesellschaft nutzt das Adjusted EBT zudem, um das Geschäft zu steuern und die operative Leistungsfähigkeit abzubilden. Außerdem nutzt die Gesellschaft das Adjusted EBT, um das Erreichen von (kurz- und mittelfristigen) Geschäftszahlen der Meta-Wolf-Gruppe zu messen und um strategische Entscheidungen zu treffen.

Das Adjusted EBT ist keine Messgröße für den Erfolg oder die Liquidität der Meta-Wolf-Gruppe nach den International Financial Reporting Standards („**IFRS**“), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, und den ergänzenden nach § 315e Abs. 1 des Handelsgesetzbuches anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften oder anderen allgemein anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen. Das Adjusted EBT sollte nicht als Alternative zum Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag oder anderen Leistungskennzahlen, die nach den IFRS oder anderen allgemein anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen erstellt werden, gesehen werden. Das Adjusted EBT ist nicht unbedingt ein Indikator für die künftigen Ergebnisse der Meta-Wolf-Gruppe. Das Adjusted EBT der Meta-Wolf-Gruppe ist nach den IFRS nicht anerkannt und sollte nicht als Ersatz für eine nach den Grundsätzen der IFRS erstellte Analyse des Betriebsergebnisses der Meta-Wolf-Gruppe angesehen werden. Das Adjusted EBT sollte nicht isoliert oder als Ersatz für eine Analyse der operativen Ergebnisse der Meta-Wolf-Gruppe, wie sie nach den IFRS ausgewiesen werden, als Alternative zu den Periodenergebnissen oder anderen abgeleiteten Leistungskennzahlen betrachtet werden. Das Adjusted EBT ist möglicherweise nicht mit ähnlich bezeichneten Kennzahlen vergleichbar, die von anderen Unternehmen veröffentlicht werden, und kann als Analyseinstrument Einschränkungen aufweisen.

Die Gewinnprognose spiegelt die zukunftsgerichteten Erwartungen der Gesellschaft wider, die notwendigerweise auf einer Reihe von Annahmen und Schätzungen über künftige Ereignisse und Maßnahmen beruhen, einschließlich der Einschätzung von Chancen und Risiken durch das Management. Solche Annahmen und Schätzungen sind naturgemäß mit erheblichen geschäftlichen, betrieblichen, wirtschaftlichen und wettbewerblichen Unsicherheiten und Unwägbarkeiten verbunden, von denen viele außerhalb der Kontrolle der Gesellschaft liegen. Sollten sich eine oder mehrere dieser Annahmen und Schätzungen als unangemessen oder unrichtig erweisen, könnten die tatsächlichen Ergebnisse der Gesellschaft erheblich von der Gewinnprognose der Gesellschaft abweichen. Dementsprechend sollten potenzielle Anleger diese Informationen mit Vorsicht behandeln und sich nicht in unangemessener Weise auf die Gewinnprognose verlassen.

6.1 Definition des Adjusted EBT

Das Adjusted EBT wird wie folgt aus dem Konzernabschluss der Gesellschaft abgeleitet:

Ergebnis nach Steuern
+ Steuern vom Einkommen und vom Ertrag
+ Außerordentliche nicht operative Kosten⁽¹⁾
+/- Währungseffekte
= Adjusted EBT

(1) Umfasst Kosten der M&A Beratung und Kosten von Kapitalmarktmaßnahmen

6.2 Gewinnprognose der Meta-Wolf-Gruppe

Die Gesellschaft ist in ihrem Konzernlagebericht für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 für das Geschäftsjahr 2023 von einem operativen Verlust, definiert als Adjusted EBT, im Bereich von EUR 0,8 bis EUR 1,2 Millionen ausgegangen, der im Wesentlichen durch Investitionen in Produktentwicklungen im Rahmen der Umsetzung der Wachstumsstrategie der Meta-Wolf-Gruppe bedingt ist.

Das Adjusted EBT beinhaltet nicht den Erwerb des Erbbaurechts und der Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens des Fliesenwerk Bremerhaven und des Mehrheitsanteils an der BOIZENBURG

SOLARCERAMICS. Aus dem Fliesenwerk Bremerhaven erwartet die Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2023 keine Auswirkungen auf das Adjusted EBT, da der wirtschaftliche Übergang des Erbbaurechts und der Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens erst zum 1. April 2024 erfolgt. Durch den Erwerb des Mehrheitsanteils an der BOIZENBURG SOLARCERAMICS erwartet die Gesellschaft für das verbleibende Geschäftsjahr 2023 einen positiven Effekt auf das Adjusted EBT und die Umsatzerlöse. Insgesamt geht die Gesellschaft aber weiterhin von einem operativen Verlust im Bereich von EUR 0,8 bis EUR 1,2 Millionen für das Geschäftsjahr 2023 aus. Dies ist weiterhin im Wesentlichen durch Investitionen in Produktentwicklungen im Rahmen der Umsetzung der Wachstumsstrategie der Meta-Wolf-Gruppe bedingt. Bezüglich der Umsatzerlöse erwartet die Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2023 einen positiven Effekt aus dem Erwerb des Mehrheitsanteils der BOIZENBURG SOLARCERAMICS im Bereich von EUR 1,5 bis EUR 2,0 Millionen.

6.3 Die zugrundeliegenden Prinzipien

Die Gewinnprognose wurde nach den Grundsätzen des „Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.“ („IDW“) gemäß dem IDW Rechnungslegungshinweis „Erstellung von Gewinnprognosen und -schätzungen nach den besonderen Anforderungen der Prospektverordnung“ (IDW RH HFA 2.003) erstellt.

Obwohl das Adjusted EBT keine nach den IFRS anerkannte Kennzahl ist, wurde diese Gewinnprognose auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften der IFRS erstellt. Bezüglich der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wird auf die entsprechende Darstellung in dem Konzernzwischenabschluss H1 2023 und dem Konzernabschluss 2022 verwiesen.

Die Gewinnprognose wurde auf einer Grundlage erstellt, die sowohl (i) mit den in diesem Prospekt enthaltenen historischen Finanzinformationen der Meta-Wolf-Gruppe vergleichbar ist (d.h. mit dem Konzernzwischenabschluss H1 2023 und dem Konzernabschluss 2022) und (ii) in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsgrundsätzen der Gesellschaft steht. Das Adjusted EBT wurde konsistent, in Übereinstimmung mit den von der Gesellschaft in der Vergangenheit angewandten Rechnungslegungsgrundsätzen und -methoden, wie sie im Konzernzwischenabschluss H1 2023 und dem Konzernabschluss 2022 dargestellt sind, ermittelt.

Die Gewinnprognose stellt die besten Schätzungen der Meta-Wolf-Gruppe zum Datum dieses Prospekts dar.

Bei der Erstellung der Gewinnprognose hat die Meta-Wolf-Gruppe eine Reihe von Faktoren berücksichtigt, um die operative und finanzielle Entwicklung der Meta-Wolf-Gruppe für die Gewinnprognose zu berücksichtigen. Die wichtigsten Faktoren und Annahmen, die sich auf die Gewinnprognose auswirken, sind nachstehend aufgeführt.

6.4 Faktoren und Annahmen

6.4.1 Faktoren, die außerhalb des Einflussbereichs der Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats der Gesellschaft liegen

a) Politische und wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Ungünstige wirtschaftliche Bedingungen und insbesondere künftige politische und wirtschaftliche Faktoren, die eine Verlangsamung des Wirtschaftswachstums und der Kaufkraft zur Folge haben und die Kaufkraft insbesondere von Privatpersonen und Unternehmen beeinträchtigen, können sich negativ auf das Geschäft der Meta-Wolf-Gruppe auswirken.

Für die Zwecke der Gewinnprognose geht die Meta-Wolf-Gruppe für das Geschäftsjahr 2023 von ähnlichen wirtschaftlichen und politischen Bedingungen, wie sie zum Ende des Geschäftsjahres 2022 bestanden, aus. Ebenso wird angenommen, dass es keine wesentlichen Änderungen der rechtlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen geben wird, die sich negativ auf die Geschäftstätigkeit der Meta-Wolf-Gruppe auswirken könnten.

b) Marktentwicklung

Die Nachfrage nach den von der Gesellschaft vertriebenen Bauprodukten hängt von der Entwicklung der Bauwirtschaft ab. Die Bauwirtschaft ist tendenziell zyklisch und abhängig von der Höhe der Bauausgaben im Wohn- und Nichtwohnungsbau, öffentlichen Investitionen sowie öffentlichen und privaten Ausgaben für Infrastrukturprojekte. Die Bauwirtschaft reagiert besonders empfindlich auf verschiedene Faktoren, wie das BIP-Wachstum, die Zinssätze und Kosten sowie die Verfügbarkeit von Finanzierungsmöglichkeiten für den Wohn- und Nichtwohnungsbau, die Inflation, die Investitionsausgaben, Verbrauchervertrauen sowie andere makroökonomische Faktoren. Politische Instabilität oder Änderungen der Regierungspolitik oder der Gesetzgebung können sich ebenfalls negativ auf die Bauwirtschaft auswirken. Diese Punkte lassen sich zum Teil auch auf das Geschäft mit Sanitärprodukten für Bad und Küche, Heizungen samt Zubehör und anderen Haushaltsprodukten im Bereich E-Commerce der xTWO-Plattform sowie das im Oktober 2023 begonnene Fliesen-Geschäft übertragen.

c) Wettbewerb

Für die Gewinnprognose wird davon ausgegangen, dass das Wettbewerbsumfeld der Meta-Wolf-Gruppe im Vergleich zum vorherigen Geschäftsjahr 2022 weitestgehend unverändert bleibt.

d) Force Majeure

Ungünstige, unvorhergesehene Ereignisse wie höhere Gewalt (z. B. Feuer, Überschwemmungen, Erdbeben oder andere Naturkatastrophen), Cyber-Attacken oder Terroranschläge, Kriege oder außergewöhnliche makroökonomische Ereignisse können sich negativ auf das Geschäft der Meta-Wolf-Gruppe auswirken. Für die Zwecke dieser Gewinnprognose geht die Gesellschaft davon aus, dass keine wesentlichen unvorhergesehenen Ereignisse eintreten, die zu wesentlichen oder dauerhaften Einschränkungen der laufenden Geschäftstätigkeit führen könnten.

6.4.2 Faktoren, die von den Mitgliedern des Vorstands und Aufsichtsrats der Gesellschaft beeinflusst werden können

a) Kundenbindung und Kundengewinnung

Sowohl die Bindung als auch die Gewinnung von Kunden sind Schlüsselemente im Geschäft der Meta-Wolf-Gruppe. Sollte sich die Gewinnung neuer und das Halten bestehender Kundenbeziehungen als schwieriger als erwartet erweisen, könnte dies negative Auswirkungen auf die Erreichung der Gewinnprognose haben. Die Gesellschaft hat derzeit keine Anzeichen dafür, dass sowohl die Kundenbindung als auch die Kundengewinnung schlechter verläuft als bei der Erstellung der Gewinnprognose angenommen.

b) Umsatzerlöse

Die für das Geschäftsjahr 2023 erwarteten Umsatzerlöse basieren auf dem oben genannten Faktor zur Marktentwicklung für den stationären Baustoffhandel sowie im Bereich E-Commerce. Darüber hinaus basieren die erwarteten Umsatzerlöse auf dem Ausbau und der Entwicklung des neuen Geschäftsfeldes von Meta Wolf Solar sowie des im Oktober 2023 begonnenen Fliesen-Geschäfts (siehe Abschnitt „7.3 Überblick über die Strategie“). Sollte dies anders als erwartet eintreten, könnte dies die prognostizierte Umsatzentwicklung negativ beeinflussen. Die Gesellschaft geht aktuell davon aus, dass sinkende Umsätze im stationären Baustoffhandel durch Umsätze des neuen Geschäftsfeldes der Meta Wolf Solar sowie des im Oktober 2023 begonnenen Fliesen-Geschäfts ausgeglichen werden und hat derzeit keine Anzeichen dafür, dass die Annahmen zu den Umsatzerlösen nicht zutreffen könnten.

Auf Basis des Vorstehenden und unter Einbezug des im Oktober 2023 begonnenen Fliesen-Geschäfts prognostiziert die Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2023 weiterhin Umsatzerlöse zwischen EUR 28 Mio. und EUR 30 Mio.

c) Zahlungsfähigkeit von Handelspartnern und Kunden

Die Gesellschaft betreibt beim Produktverkauf im stationären Baustoffhandel ein aktives Debitorenmanagement. Darauf basierend vereinbart die Gesellschaft in der Regel mit Kunden, die eine hinreichende Bonität aufweisen, Zahlungsziele von maximal 30 Tagen. In solchen Fällen tritt die Gesellschaft in Vorleistung und gewährt den Kunden damit einen sog. Warenkredit. Sollten sich diese Kunden der Gesellschaft als zahlungsunfähig erweisen, kann es infolgedessen zu Forderungsausfällen kommen, was sich wiederum negativ auf die Liquidität und das wirtschaftliche Ergebnis der Gesellschaft auswirken und zu Verlusten führen kann.

d) Materialkosten

Die Materialkosten beinhalten die Kosten für die Beschaffung von Waren für den stationären Baustoffhandel sowie für die globale E-Commerce-Plattform und stellen den größten Kostenblock dar. Darüber hinaus beinhaltet der Materialaufwand im zweiten Halbjahr 2023 auch die Materialkosten für das neue Geschäftsfeld Meta Wolf Solar sowie ab Oktober 2023 auch die Materialkosten für das Fliesen-Geschäft.

Entsprechend der Entwicklung der Umsatzerlöse ist auch ein analoger Anstieg des Materialaufwands zu verzeichnen. Die am Beschaffungsmarkt bestehenden Konditionen konnten bisher im Wesentlichen an die Handelspartner und Kunden weitergegeben werden. Für das erste Halbjahr 2023 beläuft sich die Materialaufwandsquote auf 73,4 %. Für Zwecke der Gewinnprognose geht die Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2023 davon aus, dass sich die Materialaufwandsquote auf dem Niveau des ersten Halbjahres 2023 bewegen wird. Die Gesellschaft hat derzeit keine Anzeichen dafür, dass die Annahme zu den Materialkosten nicht zutreffen könnte.

e) Personalaufwand

Der Personalaufwand beinhaltet die Kosten für die Arbeitnehmer an den weltweiten Standorten der Gesellschaft sowie der E-Commerce-Plattform. Dieser stellt nach den Materialkosten den zweitgrößten Kostenblock dar. Ab dem zweiten Halbjahr 2023 beinhaltet der Personalaufwand auch die Personalkosten für das neue Geschäftsfeld Meta Wolf Solar sowie ab Oktober 2023 auch den Personalaufwand für das Fliesen-Geschäft.

Die Personalaufwandsquote beläuft sich im ersten Halbjahr 2023 auf 19,2 % und spiegelt dabei die Erwartungen an Lohn- und Gehaltssteigerungen wider. Für das Geschäftsjahr 2023 und für Zwecke der Gewinnprognose geht die Gesellschaft davon aus, dass sich die Personalaufwandsquote auf dem Niveau des ersten Halbjahres 2023 bewegen wird. Die Gesellschaft hat derzeit keine Anzeichen dafür, dass die Annahme zum Personalaufwand nicht zutreffen könnte.

f) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten Kosten für u.a. Miet- und Mietnebenkosten, KfZ-Kosten sowie Rechts- und Beratungskosten und stellen einen weiteren Kostenblock dar. Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen werden durch ein aktives Kostenmanagement gesteuert und überwacht.

Auf Basis des ersten Halbjahres 2023 erwartet die Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2023, dass sich die Sonstige betriebliche Aufwandsquote auf unter 10 % beläuft. Die Gesellschaft hat derzeit keine Anzeichen dafür, dass die Annahme zu den Sonstigen betrieblichen Aufwendungen nicht zutreffen könnte.

6.5 Sonstige Erläuterungen

Da sich die Gewinnprognose auf einen noch nicht abgeschlossenen Zeitraum bezieht und auf mehreren Annahmen und Schätzungen über ungewisse zukünftige Ereignisse und Handlungen beruht, ist sie naturgemäß mit erheblichen Unsicherheiten behaftet. Aufgrund dieser Unsicherheiten kann das tatsächliche Adjusted EBT der Meta-Wolf-Gruppe für das zum 31. Dezember 2023 endende Geschäftsjahr auch erheblich von der Gewinnprognose abweichen.

Die Gewinnprognose wurde am 17. Oktober 2023 erstellt und ist zum Datum dieses Prospekts noch gültig.

7. GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

7.1 Überblick über die Geschäftstätigkeit

Die Meta-Wolf-Gruppe betreibt den Handel mit Bauprodukten online und offline und ist darüber hinaus seit kurzem auch als Produzentin von Solarmodulen tätig. Den Handel mit keramischen Fliesen hat die Meta-Wolf-Gruppe im Oktober 2023 um einen neuen Standort in Boizenburg ergänzt. Zudem plant die Meta-Wolf-Gruppe eine eigene Herstellung von keramischen Fliesen ab dem 1. April 2024. Das strategische Ziel der Meta-Wolf-Gruppe ist es, den Handel mit Bauprodukten und die Erbringung damit zusammenhängender Dienstleistungen in eine Web3-basierte E-Commerce-Plattform zu überführen. Hierzu strebt sie ihre Erweiterung durch Investments in und Partnerschaften mit Unternehmen in der Lieferkette und anderen mit Bauprodukten handelnden Unternehmen an.

Die Geschäftstätigkeit der Meta-Wolf-Gruppe besteht derzeit aus den folgenden vier Geschäftsbereichen:

- Im „**Stationären Handelsgeschäft**“ (siehe Abschnitt „7.2.1 Stationäres Handelsgeschäft“) betreibt die Meta-Wolf-Gruppe einen multispezialisierten stationären Fachhandel (Groß- und Einzelhandel) als Produktionsverbindungshandel mit Bauprodukten.
- Das „**E-Commerce-Geschäft**“ (siehe Abschnitt „7.2.2 E-Commerce-Geschäft“) umfasst zum einen den vornehmlich an Verbraucher (B2C) gerichteten Vertrieb eines saisonunabhängigen Sortiments an Sanitärprodukten für Bad und Küche, Heizungen samt Zubehör und anderen Haushaltsprodukten sowie Produkten aus dem Bereich „Energie“ (Solarmodule, Wechselrichter, Batterien und Ladestationen für E-Fahrzeuge) über die E-Commerce-Plattform „xtwostore“ der xTWO GmbH („**xTWO**“), Hungen, Deutschland. Zum anderen vertreibt die Meta-Wolf-Gruppe die vorgenannten Produkte außerhalb der E-Commerce-Plattform an Wiederverkäufer (B2B).
- Das „**Erneuerbare-Energien-Geschäft**“ (siehe Abschnitt „7.2.3 Erneuerbare-Energien-Geschäft“) umfasst die im Juli 2023 begonnene Produktion von Solarmodulen der Meta Wolf Solar GmbH („**Meta Wolf Solar**“), Hungen, Deutschland, die durch Auftragsfertiger als Produktionspartner gefertigt werden.
- Das „**Fliesen-Geschäft**“ (siehe Abschnitt „7.2.4 Fliesen-Geschäft“) umfasst den im Oktober 2023 begonnenen Vertrieb von keramischen Fliesen der BOIZENBURG SOLARCERAMICS GmbH (derzeit noch firmierend unter „Blitz F20-39 GmbH“; „**BOIZENBURG SOLARCERAMICS**“), Frankfurt am Main (künftig: Boizenburg/Elbe), Deutschland, unter der Marke „Boizenburg“. Ab dem 1. April 2024 soll das Fliesen-Geschäft durch eine eigene Herstellung von keramischen Fliesen der Norddeutsche Solar Ceramics GmbH (derzeit noch firmierend unter „Blitz F23-674 GmbH“; „**Norddeutsche Solar Ceramics**“), Frankfurt am Main (künftig: Bremerhaven), Deutschland, in einem Fliesenwerk in Bremerhaven, Deutschland, ergänzt werden.

Die Umsatzerlöse der Meta-Wolf-Gruppe beliefen sich im Geschäftsjahr endend zum 31. Dezember 2022 auf EUR 20.683 Tausend (Geschäftsjahr endend zum 31. Dezember 2021: EUR 20.906 Tausend). Sämtliche Umsatzerlöse im Geschäftsjahr endend zum 31. Dezember 2022 wurden im Stationären Handelsgeschäft erwirtschaftet, da die Gesellschaft die weiteren drei Geschäftsbereiche erst nach diesem Stichtag aufgenommen hat. In dem zum 30. Juni 2023 endenden Halbjahreszeitraum erwirtschaftete die Meta-Wolf-Gruppe Umsatzerlöse in Höhe von EUR 13.390 Tausend (Halbjahreszeitraum endend zum 30. Juni 2022: EUR 10.024 Tausend). Davon entfielen EUR 9.413 Tausend auf das Stationäre Handelsgeschäft (Halbjahreszeitraum endend zum 30. Juni 2022: EUR 10.024 Tausend) und EUR 3.977 Tausend auf das E-Commerce-Geschäft. Das Erneuerbare-Energien-Geschäft und das Fliesen-Geschäft wurden erst nach diesem Stichtag aufgenommen und trugen dementsprechend nicht zu diesen Umsatzerlösen bei.

Im Sechsmonatszeitraum endend zum 30. Juni 2023 betrug die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer der Meta-Wolf-Gruppe 119 Personen, davon 94 kaufmännische Angestellte und 25 gewerblich Angestellte. Von den 119 Personen entfielen 69 Personen auf das Stationäre Handelsgeschäft und 50 Personen auf das E-Commerce-Geschäft. Auf das Erneuerbare-Energien-Geschäft und das Fliesen-Geschäft entfielen im Sechsmonatszeitraum endend zum 30. Juni 2023 keine Arbeitnehmer, da die Meta-Wolf-Gruppe diese Geschäftsbereiche erst nach dem 30. Juni 2023 aufgenommen hat.

7.2 Geschäftsbereiche der Meta-Wolf-Gruppe

7.2.1 Stationäres Handelsgeschäft

Im Stationären Handelsgeschäft betreibt die Meta-Wolf-Gruppe einen multispezialisierten stationären Fachhandel (Groß- und Einzelhandel) als Produktionsverbindungshandel mit Bauprodukten. Die Kunden in diesem Geschäftsbereich sind überwiegend Gewerbekunden, aber auch Endverbraucher. Als Multispezialist mit den Schwerpunkten Fliesen, Bauelemente und Baustoffe beliefert die Meta-Wolf-Gruppe in diesem Geschäftsbereich Bau- und Handwerksunternehmen und private Bauherren in den jeweiligen regionalen Märkten in Hessen und Thüringen und darüber hinaus die überregionalen Baustellen ihrer Kunden mit Bauprodukten. Dabei

spielen neben dem breiten Produktsortiment insbesondere auch die Dienstleistungen wie professionelle Beratung der Kunden im Großhandel und in den qualitativ hochwertigen Ausstellungen der Meta-Wolf-Gruppe, eine moderne und effektive Logistik und Delkredere (Vorfinanzierung) eine entscheidende Rolle im Wettbewerb mit anderen Marktteilnehmern. Die Meta-Wolf-Gruppe betreibt dafür und für neue Produkte und Dienstleistungen Logistikzentren an den Standorten Hungen (Mittelhessen) und Kranichfeld (Mittelthüringen) auf rund 60.000 m² bzw. rund 50.000 m². Die im Stationären Handelsgeschäft vertriebenen Bauprodukte werden größtenteils von der EUROBAUSTOFF Handelsgesellschaft mbH & Co. KG bezogen (siehe Abschnitt „1.2.16 Die Einkaufsbedingungen im stationären Handel mit Bauprodukten der Meta-Wolf-Gruppe könnten sich verschlechtern, wenn die Gesellschaft ihre Wareneinkäufe nicht mehr über die EUROBAUSTOFF Handelsgesellschaft mbH & Co. KG tätigen kann.“).

7.2.2 E-Commerce-Geschäft

Zum E-Commerce-Geschäft der Meta-Wolf-Gruppe zählt zum einen der Vertrieb eines breiten, saisonunabhängigen Sortiments an Sanitärprodukten für Bad und Küche, Heizungen samt Zubehör und anderen Haushaltsprodukten sowie Produkten aus dem Bereich „Energie“ (Solarmodule, Wechselrichter, Batterien und Ladestationen für E-Fahrzeuge) an Verbraucher über die E-Commerce-Plattform „xtwostore“ der xTWO (B2C). Insoweit ist die Meta-Wolf-Gruppe mit lokalen Websites in mehr als 20 Ländern und Regionen vertreten, wobei der Schwerpunkt in Deutschland und Europa (inklusive dem Vereinigten Königreich) liegt. Zum anderen zählt zum E-Commerce-Geschäft der außerhalb der E-Commerce-Plattform abgewickelte Vertrieb der vorgenannten Produkte an Wiederverkäufer (B2B), insbesondere in der Volksrepublik China, wobei insoweit das B2C- und B2B-Geschäft in dem am 30. Juni 2023 endenden Halbjahreszeitraum ähnlich hohe Umsatzerlöse erzielten (B2C: 51,3 %; B2B: 48,7 %). Die Produktsortimente des E-Commerce-Geschäfts und des Stationären Handelsgeschäfts überschneiden sich nur unwesentlich.

Das E-Commerce-Geschäft wurde zum 1. Januar 2023 aufgenommen, als der Erwerb sämtlicher Geschäftsanteile an der xTWO durch die Gesellschaft vollzogen wurde (siehe Abschnitt „7.8.3 Kauf- und Abtretungsvertrag über die Geschäftsanteile an der xTWO“). Die xTWO betreibt Standorte in Hungen (Deutschland) und Guangzhou (China).

7.2.3 Erneuerbare-Energien-Geschäft

Im Juni 2023 wurde mit der Meta Wolf Solar ein weiteres Tochterunternehmen der Gesellschaft gegründet. Über die Meta Wolf Solar und unter der Marke „Meta Wolf Solar“ agiert die Meta-Wolf-Gruppe als Produzentin von Solarmodulen, die durch Auftragsfertiger als Produktionspartner gefertigt werden. Der Vertrieb der Solarmodule erfolgt über Partner-Vertriebskanäle, online (vor allem über die E-Commerce-Plattform der xTWO) und über regionale Distributoren. Das Erneuerbare-Energien-Geschäft befindet sich zum Datum des Prospekts noch im Aufbau, sodass insoweit bis zu diesem Zeitpunkt noch keine nennenswerten Umsatzerlöse zu verzeichnen waren.

7.2.4 Fliesen-Geschäft

Im Oktober 2023 wurde zudem eine Mehrheitsbeteiligung an der BOIZENBURG SOLARCERAMICS erworben (siehe Abschnitt „7.8.2 Kauf- und Abtretungsvertrag über die Geschäftsanteile an und eine Gesellschafterdarlehensforderung gegenüber der BOIZENBURG SOLARCERAMICS“). Über die BOIZENBURG SOLARCERAMICS vertreibt die Meta-Wolf-Gruppe keramische Fliesen unter der Marke „Boizenburg“ im Wesentlichen an Groß- und Einzelhandelsgeschäfte (direkt oder über Einkaufskooperationen). Das Fliesen-Geschäft befindet sich zum Datum des Prospekts noch im Aufbau, sodass insoweit bis zu diesem Zeitpunkt noch keine nennenswerten Umsatzerlöse zu verzeichnen waren. Künftig soll der Vertrieb der Fliesen auch online (vor allem über die E-Commerce-Plattform der xTWO) erfolgen. Zudem plant die Meta-Wolf-Gruppe, das Fliesen-Geschäft ab dem 1. April 2024 durch eine eigene Herstellung von keramischen Fliesen der Norddeutsche Solar Ceramics in einem im September 2023 erworbenen Werk zur Herstellung von keramischen Fliesen in Bremerhaven, Deutschland, („**Fliesenwerk Bremerhaven**“) zu ergänzen (siehe Abschnitt „7.8.1 Verträge über den Erwerb des Fliesenwerks Bremerhaven“).

In organisatorischer Hinsicht soll das Fliesen-Geschäft an den Standorten Bremerhaven und Boizenburg betrieben werden. An beiden Standorten bestehen eigenständige Teams von Mitarbeitern (130 in Bremerhaven und rund 20 in Boizenburg), die von vor Ort tätigen Geschäftsleitern geführt werden, die direkt an den Vorstand der Gesellschaft berichten.

Operativ sollen vom 1. April 2024 an im Fliesenwerk Bremerhaven keramische Fliesen hergestellt werden. Im Fliesenwerk Bremerhaven sind drei Öfen für die Fliesenproduktion vorhanden, die derzeit noch konventionell mit Gas beheizt werden. Geplant ist, wenigstens zwei dieser Öfen weiter zu betreiben. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass bei sehr erfolgreichem Geschäftsverlauf alle drei Öfen in Betrieb genommen werden. Andererseits kann bei schlechter Auftragslage auch nur ein Ofen in Betrieb gehalten werden. Da nicht geplant ist, laufende Verträge am Standort Bremerhaven zu übernehmen, ist die Norddeutsche Solar Ceramics

(mit Unterstützung der Gesellschaft) derzeit dabei, eine Vielzahl von Verträgen, die für das operative Geschäft von Bedeutung sind (insb. Rohstoffbezug und Energiebezug), neu zu verhandeln.

In Boizenburg wird seit Oktober 2023 ein Handel mit keramischen Fliesen betrieben. Dieses Geschäft wurde zum Datum des Prospekts bereits aufgenommen, insbesondere hinsichtlich des übernommenen Lagerbestands an Fliesen.

In finanzieller Hinsicht ist geplant, dass beide Tochtergesellschaften, die die jeweiligen Standorte betreiben, d.h. die Norddeutsche Solar Ceramics den Standort Bremerhaven und die BOIZENBURG SOLARCERAMICS den Standort Boizenburg, grundsätzlich von der Gesellschaft als Konzernobergesellschaft finanziert werden sollen. Ausnahmen kommen in Betracht, wenn öffentliche Förderungen, z.B. für die Umstellung der Produktion auf die CO₂-freie Fliesenherstellung in Bremerhaven, zur Finanzierung in Anspruch genommen werden können. In welcher Höhe und in welcher Form bei diesen Tochtergesellschaften Finanzierungsbedarf entsteht und in welcher Form dieser gedeckt werden soll (Eigenkapital- oder Gesellschafterfremdfinanzierung), ist derzeit nicht konkret absehbar. Der Vorstand der Gesellschaft geht aber davon aus, dass ein in den zwölf Monaten nach dem Datum des Prospekts etwa erforderlicher Finanzbedarf der Tochtergesellschaften aus den bei der Gesellschaft vorhandenen Finanzmitteln gedeckt werden kann und keine weiteren externen Finanzierungsmaßnahmen erforderlich sind. Zum 30. Juni 2023 verfügt die Meta-Wolf-Gruppe über „Sonstige kurzfristige Forderungen und finanzielle Vermögenswerte“ in Höhe von EUR 25.622,5 Tausend, im Wesentlichen bestehend aus Schuldverschreibungen, die innerhalb kürzester Zeit in liquide Mittel umgewandelt werden können. Darüber hinaus bestehen zum 30. Juni 2023 liquide Mittel der Meta-Wolf-Gruppe in Höhe von EUR 2.272,0 Tausend. Dieser Finanzmittelbestand hat sich bis zum Datum des Prospekts nicht wesentlich verändert. Mittelfristig ist geplant, rund EUR 10 Mio. in für die Elektrifizierung und Dekarbonisierung notwendige neue technische Anlagen und Maschinen für die Fliesenproduktion zu investieren.

Die Gesellschaft sieht sich derzeit nicht in der Lage, konkrete Aussagen über mögliche Auswirkungen des Fliesen-Geschäfts auf die zukünftige Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Meta-Wolf-Gruppe zu treffen. Die Akquisitionen zum Aufbau des Fliesen-Geschäfts erfolgten kurz vor dem Datum des Prospekts. Die Gesellschaft befindet sich daher derzeit noch in einem frühen Stadium des Planungsprozesses für die kommenden Geschäftsjahre. Insbesondere ist eine konkrete Prognose der zukünftigen Umsätze und Herstellungskosten derzeit aufgrund der oben beschriebenen operativen Unsicherheiten nicht möglich. Die Personalkosten im Fliesen-Geschäft werden sich im Geschäftsjahr 2024 voraussichtlich auf rund EUR 5.279 Tausend (Bremerhaven) und EUR 889 Tausend (Boizenburg) belaufen.

7.3 Überblick über die Strategie

Die Strategie der Meta-Wolf-Gruppe ist der Aufbau einer internationalen Unternehmensgruppe, die sich auf die technologische Transformation des Bauwesens spezialisiert. Ihr strategisches Ziel ist die digitale Transformation des Online- und Offline-Handels mit Produkten und Services im Bauwesen und dessen Umwandlung in eine Web3-basierte E-Commerce-Plattform. Mit strategischen Investitionen in und Partnerschaften mit Unternehmen in der Lieferkette und anderen mit Bauprodukten handelnden Unternehmen soll ein CO₂-neutrales Ökosystem (*Net Zero*) geschaffen werden. Unter diesem Ökosystem versteht die Meta-Wolf-Gruppe eine vereinte Gruppe von Unternehmern und Unternehmen, die über eine Web3-basierte E-Commerce-Plattform Informationen austauschen und Transaktionen abwickeln. Zu diesem Zweck hat die Meta-Wolf-Gruppe im Geschäftsjahr 2022 begonnen, ein internationales Team von Spezialisten aus verschiedenen Bereichen (insbesondere in den Bereichen „Erneuerbare Energien“, „E-Commerce“, „Lieferketten“, „Entwicklung und Herstellung von Solarprodukten“, „Entwicklung und Herstellung von Halbleitern“, „Digitales Marketing“ und „Vertriebsmanagement“) zusammenzustellen. Im Zusammenhang mit dieser Strategie hat die Gesellschaft eine „Unicorn Vision 2030“ formuliert und kommuniziert, die ihre mittel- und langfristige Finanzplanung für die Geschäftsjahre bis zum Jahr 2030 wiedergibt. Die „Unicorn Vision 2030“ sieht vor, dass die Meta-Wolf-Gruppe im Geschäftsjahr 2030 1.000 Mitarbeiter beschäftigt sowie einen Rohertrag von EUR 200 Mio. und eine E-BITDA-Marge von 20% erzielt.

Basis und Teil der geplanten Transformation des Bauwesens war der Erwerb der xTWO zum 1. Januar 2023. Darüber hinaus erbringt die Meta Wolf Bangalore Pvt. Ltd. („**Meta Wolf Bangalore**“), Bangalore, Indien, Dienstleistungen in den Bereichen Forschung & Entwicklung, Marketing, Datenanalyse und -management für die xTWO und arbeitet an der Entwicklung einer Handwerker-App für die deutschen Großhandelskunden der Meta-Wolf-Gruppe. Ziel ist die Digitalisierung von Vertriebsprozessen im stationären Großhandel und damit eine Produktivitätserhöhung, indem Handwerker per App online Baumaterialien bestellen können und der Prozess der Auftragsbearbeitung und Belieferung automatisiert abläuft. Darüber hinaus ist geplant, über das bei der Meta Wolf Bangalore angesiedelte R&D-Center IT-basierte Lösungen für andere Geschäftsbereiche der Meta-Wolf-Gruppe wie z.B. Energie-Management-Systeme zu entwickeln und anzubieten.

In einer Phase, in der sich die Bauwirtschaft in Deutschland aufgrund der aktuellen Situation (Inflation und Zinssteigerungen) in einer Krise befindet, weil immer weniger Wohnungsbauprojekte realisiert werden und damit die Nachfrage nach Bauprodukten sinkt, ist der Markt für Produkte, Systeme und Dienstleistungen im

Bereich der erneuerbaren Energien, und hier insbesondere Photovoltaik, aus Sicht der Meta-Wolf-Gruppe mindestens in der nächsten Dekade ein Wachstumsmarkt. Aus diesem Grund und um einen Beitrag zur notwendigen Energiewende zu leisten, hat sich die Meta-Wolf-Gruppe entschieden, mit der Meta Wolf Solar einen neuen Geschäftsbereich zu entwickeln, in dem seit Juli 2023 Solarmodule in Auftragsfertigung produziert werden. In diesem Bereich ist künftig eine Erweiterung des Produktangebots um Wechselrichter, Stromspeicher (Batterien), Ladestationen für E-Autos, Smart Meter (intelligente Zähler) und Wärmepumpen sowie die Einführung von Dienstleistungen in den Bereichen Smart Systems, Smart Buildings und Smart Cities durch die Entwicklung intelligenter Energiemanagement-Systeme (EMS) geplant. Auch die neuen Produkte sollen zunächst in Auftragsfertigung produziert werden. Die Meta-Wolf-Gruppe erwägt jedoch mittelfristig in eigene Produktionsstraßen zu investieren.

Schließlich plant die Meta-Wolf-Gruppe, in die Dekarbonisierung von Bauprodukten und die Herstellung von „grünen“ Produkten sowie die Entwicklung von innovativen ganzheitlichen Systemen „Made in Germany“ zu investieren. Dies beinhaltet unter anderem die CO₂-freie Herstellung von Bauprodukten, die in der energetischen Umrüstung zusammen mit den Solarprodukten zum Einsatz kommen, aber selbst in der Entwicklung einen hohen Energiebedarf ausweisen wie z.B. Tonprodukte. Im Zuge des Ausbaus des Fliesenwerks Bremerhaven (siehe Abschnitt „7.8.1 Verträge über den Erwerb des Fliesenwerks Bremerhaven“) ist beispielsweise die Herstellung einer keramischen „grünen“ Fliese durch Dekarbonisierung, Elektrifizierung, Dezentralisierung und Digitalisierung der Produktions- und Organisationsprozesse geplant.

7.4 Bedeutende Änderungen, die sich seit dem 31. Dezember 2022 auf den Betrieb und die Haupttätigkeiten der Gesellschaft ausgewirkt haben

7.4.1 Neue Produkte und Dienstleistungen

Mit Wirkung zum 1. Januar 2023 hat die Gesellschaft sämtliche Geschäftsanteile an der xTWO erworben. Mit diesem Erwerb hat die Meta-Wolf-Gruppe sämtliche von der xTWO angebotenen Produkte, die auf der E-Commerce-Plattform „xtwostore“ der xTWO angeboten werden, eingeführt. Seit dem 1. Januar 2023 hat die xTWO die Produktkategorien „Energie“ und „Heizung“ neu eingeführt. Zudem können die von der Meta Wolf Solar angebotenen Solarmodule über die E-Commerce-Plattform erworben werden.

Darüber hinaus hat die Gesellschaft im Juni 2023 die Meta Wolf Solar gegründet. Die Meta Wolf Solar hat bis zum Datum dieses Prospekts Solarmodule als Produkt eingeführt.

Außerdem vertreibt die Meta-Wolf-Gruppe seit der Übernahme der Mehrheitsbeteiligung an der BOIZENBURG SOLARCERAMICS im Oktober 2023 keramische Fliesen unter der Marke „Boizenburg“.

Darüber hinaus hat die Gesellschaft im Zeitraum vom 31. Dezember 2022 bis zum Datum des Prospekts keine weiteren wichtigen neuen Produkte und Dienstleistungen eingeführt.

7.4.2 Wesentliche Änderungen des Regelungsumfelds

Im Zeitraum vom 31. Dezember 2022 bis zum Datum des Prospekts haben sich wesentliche Änderungen des Regelungsumfelds der Meta-Wolf-Gruppe durch (i) den Erwerb der xTWO und der damit verbundenen Aufnahme des E-Commerce-Geschäfts sowie (ii) die Gründung der Meta Wolf Solar und der damit verbundenen Aufnahme des Erneuerbare-Energien-Geschäfts ergeben.

Durch die Aufnahme des E-Commerce-Geschäfts unterliegt die Meta-Wolf-Gruppe einer Reihe von Vorschriften und Gesetzen, die allgemein für Unternehmen gelten sowie Vorschriften und Gesetzen, die speziell das Internet und den E-Commerce-Handel sowie die Vermarktung, den Verkauf und die Lieferung von Waren über das Internet betreffen. Diese Gesetze und Vorschriften betreffen insbesondere Steuern, Privatsphäre und Datenschutz, Datensicherheit, Preisgestaltung, Vertrieb, mobile und andere Kommunikation, Werbepraktiken, elektronisch abgeschlossene Verträge, Verkaufsverfahren, Verfahren zur Bearbeitung von Kreditkarten, Verbraucherschutz, die Bereitstellung von Online-Zahlungsdiensten, die Gestaltung und den Betrieb von Websites sowie die Merkmale und die Qualität von Waren, die online angeboten werden (für weitere Informationen siehe Abschnitt „1.4.3 Die staatlichen Vorschriften für das Internet und den E-Commerce entwickeln sich weiter und können sich in einer Weise ändern, die für die gegenwärtige und zukünftige Geschäftstätigkeit der Meta-Wolf-Gruppe ungünstig ist.“).

Durch die Aufnahme des Erneuerbare-Energien-Geschäfts unterliegt die Meta-Wolf-Gruppe insbesondere dem Elektro- und Elektronikgerätegesetz („**ElektroG**“), das Hersteller von Elektro- und Elektronikgeräten verpflichtet, die Rücknahme und Entsorgung der von ihnen in den Verkehr gebrachten Geräte nach den Vorgaben des ElektroG sicherzustellen. Das ElektroG bezweckt vorrangig die Vermeidung von Abfällen von Elektro- und Elektronikgeräten und darüber hinaus die Vorbereitung zur Wiederverwendung, das Recycling und andere Formen der Verwertung solcher Abfälle, um die zu beseitigende Abfallmenge zu reduzieren und dadurch die Effizienz der Ressourcennutzung zu verbessern. Die Meta Wolf Solar hat die DR Deutsche Recycling Service GmbH, Köln, Deutschland, als „beauftragten Dritten“ gemäß § 43 ElektroG damit beauftragt, die Pflichten der Gesellschaft nach dem ElektroG für die Meta Wolf Solar zu erfüllen.

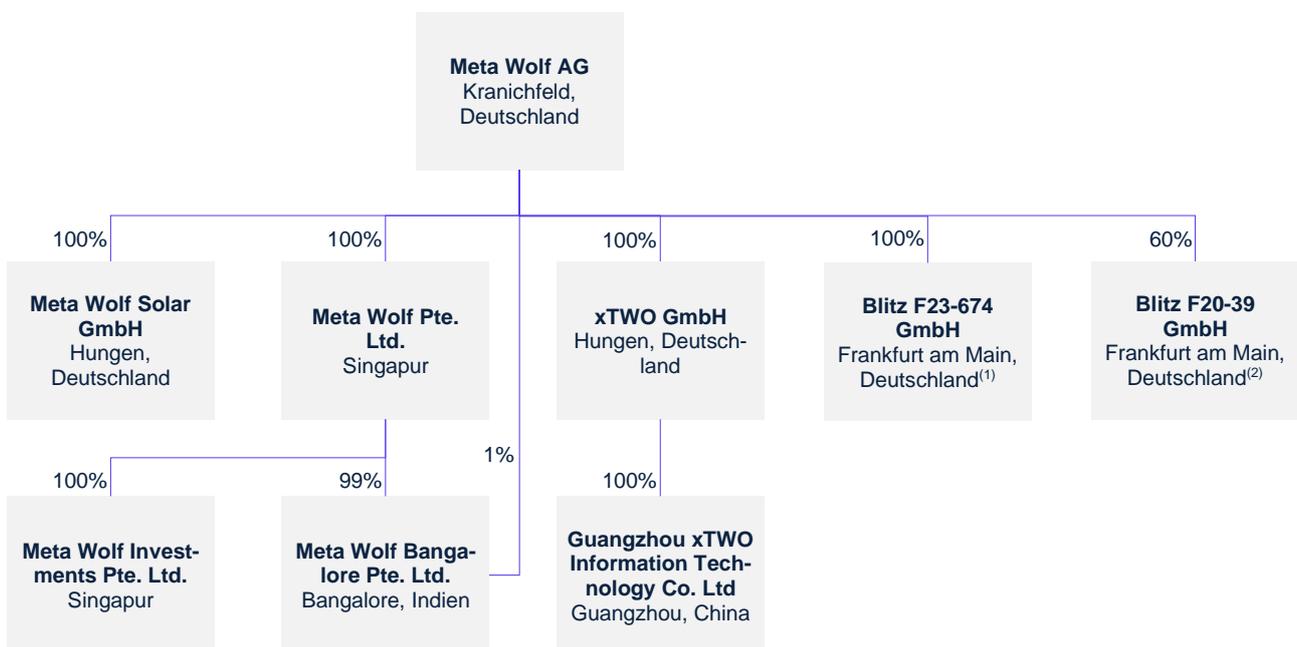
Darüber hinaus haben sich im Zeitraum vom 31. Dezember 2022 bis zum Datum des Prospekts für die Gesellschaft keine wesentlichen Änderungen des Regelungsumfelds ergeben.

7.5 Organisationsstruktur

Die Gesellschaft hält zum Datum des Prospekts

- sämtliche Anteile an der Meta Wolf Pte. Ltd. („**MW Singapur**“), Singapur,
- den, durch Zusammenlegung sämtlicher Geschäftsanteile aufgrund des Beschlusses der Geschäftserversammlung der xTWO vom 1. Juni 2023 entstandenen, einzigen Geschäftsanteil an der xTWO,
- (teilweise direkt und teilweise indirekt über die MW Singapur) sämtliche Anteile an der Meta Wolf Bangalore,
- den einzigen Geschäftsanteil an der Meta Wolf Solar,
- sämtliche Geschäftsanteile an der Norddeutsche Solar Ceramics sowie
- 60 % der Geschäftsanteile an der BOIZENBURG SOLARCERAMICS.

In dem folgenden Organigramm wird diese Organisationsstruktur noch einmal grafisch dargestellt:



(1) Künftig: Norddeutsche Solar Ceramics GmbH, Bremerhaven, Deutschland.

(2) Künftig: BOIZENBURG SOLARCERAMICS GmbH, Boizenburg/Elbe, Deutschland.

Zudem hält die Gesellschaft sämtliche Anteile an der Mühl Product & Service Süd GmbH, München, Deutschland. Über das Vermögen dieser Tochtergesellschaft wurde im Jahr 2002 ein Insolvenzverfahren eröffnet und sie befindet sich noch in insolvenzrechtlicher Abwicklung. Diese Tochtergesellschaft unterhält keinen operativen Geschäftsbetrieb.

7.6 Investitionen

Im Zeitraum vom 31. Dezember 2022 bis zum Datum des Prospekts hat die Gesellschaft folgende wesentliche Investitionen vorgenommen:

- Erwerb sämtlicher Geschäftsanteile an der xTWO zu einem Kaufpreis von EUR 2.563 Tausend (siehe Abschnitt „7.8.3 Kauf- und Abtretungsvertrag über die Geschäftsanteile an der xTWO“);
- Zweifache Erhöhung des Stammkapitals der xTWO gegen Bareinlage in Höhe von je EUR 500 Tausend (insgesamter Erhöhungsbetrag: EUR 1.000 Tausend);
- Gründung der Meta Wolf Solar gegen Bareinlage in Höhe von EUR 100 Tausend (siehe Abschnitt „7.1 Überblick über die Geschäftstätigkeit“) und Erhöhung des Stammkapitals der Meta Wolf Solar gegen Bareinlage in Höhe von EUR 900 Tausend;

- Erwerb eines Fliesenwerks in Bremerhaven, Deutschland, durch die Norddeutsche Solar Ceramics zu einem Kaufpreis von EUR 2.500.002,00, wovon EUR 2.500.000,00 auf das Bremerhaven-Erbbaurecht (wie nachstehend definiert) und EUR 2,00 auf das Bremerhaven-Sachanlagevermögen (wie nachstehend definiert) entfallen (siehe Abschnitt „7.8.1 Verträge über den Erwerb des Fliesenwerks Bremerhaven“); sowie
- Erwerb von 60 % der Geschäftsanteile an der BOIZENBURG SOLARCERAMICS zu einem Kaufpreis von EUR 15 Tausend und eines an die BOIZENBURG SOLARCERAMICS gewährten Gesellschafterdarlehens zum Erwerb von Ware und Sachanlagevermögen in Höhe von EUR 1,65 Mio. (siehe Abschnitt „7.8.2 Kauf- und Abtretungsvertrag über die Geschäftsanteile an und eine Gesellschafterdarlehensforderung gegenüber der BOIZENBURG SOLARCERAMICS“).

Die vorstehenden Investitionen wurden durch liquide Mittel der Gesellschaft finanziert.

Darüber hinaus hat die Gesellschaft im Zeitraum vom 31. Dezember 2022 bis zum Datum des Prospekts keine wesentlichen laufenden und/oder bereits fest beschlossenen wesentlichen Investitionen vorgenommen.

7.7 Trendinformationen

7.7.1 Trends

Die Meta-Wolf-Gruppe betreibt den Handel mit Bauprodukten online und offline und ist darüber hinaus seit kurzem auch als Produzentin von Solarmodulen tätig. Den Handel mit keramischen Fliesen hat die Meta-Wolf-Gruppe im Oktober 2023 um einen neuen Standort in Boizenburg ergänzt. Zudem plant die Meta-Wolf-Gruppe eine eigene Herstellung von keramischen Fliesen ab dem 1. April 2024. Die Trends in den vier Geschäftsbereichen der Meta-Wolf-Gruppe stellen sich wie folgt dar:

a) Stationäres Handelsgeschäft

Im Stationären Handelsgeschäft der Meta-Wolf-Gruppe hängt die Nachfrage der angebotenen Bauprodukte von der Entwicklung der Bauwirtschaft ab. Im Zeitraum zwischen und dem Datum dieses Prospekts nahmen die Bauaktivitäten in Deutschland als dem derzeitigen Kernmarkt der Meta-Wolf-Gruppe im Vergleich zum Vorjahreszeitraum deutlich ab.

In den ersten acht Monaten des Jahres 2023 wurden insgesamt 175 500 Baugenehmigungen für Wohnungen erteilt (Quelle: PM 412). Dies waren 28,3 % weniger als im Vorjahreszeitraum (Vorjahreszeitraum 2022: 155.300) (Quelle: PM 412). Im August 2023 ist die Zahl der Baugenehmigungen für Wohnungen gegenüber dem Vorjahresmonat um 31,6 % gesunken (Quelle: PM 412). Zum Rückgang der Bauvorhaben dürften weiterhin vor allem steigende Baukosten und zunehmend schlechtere Finanzierungsbedingungen beigetragen haben (Quelle: PM 412).

Bei den Auftragseinhängen im Bauhauptgewerbe zeigt sich ein ähnliches Bild (Quelle: PM 381). In den ersten sieben Monaten des Jahres 2023 sanken die Auftragseingänge gegenüber dem Vorjahreszeitraum kalender- und preisbereinigt (real) um 10,7 % und nominal um 0,8 % (Quelle: PM 381). Zudem sanken die Umsätze im Bauhauptgewerbe im ersten Halbjahr des Jahres 2023 real um 4,5 % im Vergleich zum Vorjahreszeitraum, stiegen nominal jedoch um 5,7 % (Quelle: PM 381).

b) E-Commerce-Geschäft

Zum E-Commerce-Geschäft der Meta-Wolf-Gruppe zählt der Vertrieb eines breiten, saisonunabhängigen Sortiments an Sanitärprodukten an Verbraucher über die E-Commerce-Plattform „xtwostore“ der xTWO (B2C). Aufgrund coronabedingter Sonderentwicklungen des Internet- und Versandhandels während der COVID-19-Pandemie, in dem dieser einen besonderen Auftrieb verzeichnete, verbuchte der Internet- und Versandhandel in Deutschland im Zeitraum von Januar bis Juni 2023 einen leichten Umsatzrückgang von real 7,3 % und nominal von 2,6 % gegenüber dem Vorjahreszeitraum (Quelle: PM 301).

Die Gesellschaft ist gleichwohl der Auffassung, dass die Online-Durchdringung des Marktes für Bauprodukte noch sehr gering ist und daher Potential für einen Trend zum Online-Handel besteht. Andere Produkttypen, wie z.B. Unterhaltungselektronik, haben eine ausgereifere und folglich höhere Online-Einzelhandelsdurchdringung. Zudem ist die Gesellschaft der Auffassung, dass die günstige demografische Entwicklung die Verlagerung des Marktes für Bauprodukte vom Offline- zum Online-Handel fördern wird, insbesondere durch die sogenannten "Millennials" oder die "Generation Y" (d.h. Menschen, die zwischen Anfang der 80er und Mitte der 90er Jahre geboren wurden), die eine hohe Affinität zum Internet im Allgemeinen und zum E-Commerce im Besonderen haben. Noch ausgeprägter ist diese Affinität der sogenannten "Generation Z" (d.h. Menschen, die zwischen Mitte der 90er und Anfang der 2010er Jahre geboren sind). Diese Generation steht am Anfang ihrer beruflichen Laufbahn oder sind noch gar nicht in den Arbeitsmarkt eingetreten und werden daher in den kommenden Jahrzehnten ein wichtiger Wirtschaftsfaktor sein.

c) Erneuerbare-Energien-Geschäft

Das Erneuerbare-Energien-Geschäft befindet sich zum Datum des Prospekts noch im Aufbau. Die Meta Wolf Solar hat bis zum Datum dieses Prospekts ausschließlich Solarmodule als Produkt eingeführt. Der Markt für Photovoltaikanlagen in Deutschland hat sich im ersten Halbjahr des Jahres 2023 positiv entwickelt. Nach Daten der Bundesnetzagentur wurde im ersten Halbjahr des Jahres 2023 64 % mehr Photovoltaikleistung in Deutschland installiert als im Vorjahreszeitraum mit einer Steigerung der Nachfrage nach Solarstromanlagen bei Eigenheim-Solardächern um 135 % im Vergleich zum Vorjahreszeitraum (Quelle: Pressemeldung des Bundesverband Solarwirtschaft e.V. vom 16. August 2023).

d) Fliesen-Geschäft

Auch das Fliesen-Geschäft befindet sich zum Datum des Prospekts im Aufbau. Die BOIZENBURG SOLARCERAMICS hat bis zum Datum dieses Prospekts bislang ausschließlich mit Fliesen gehandelt. Die eigene Herstellung von keramischen Fliesen ist ab dem 1. April 2024 geplant. Der Markt für Fliesen hatte in Deutschland zum Jahresbeginn 2023 einen herausfordernden Start, was insbesondere auf die negative Entwicklung der deutschen Bauwirtschaft zurückzuführen ist (Quelle: PM BKF). Aufgrund eines sich weiterhin positiv entwickelnden Renovierungs- und Sanierungsmarktes ist der Fliesenmarkt jedoch nur teilweise von der Negativentwicklung der deutschen Bauwirtschaft betroffen (Quelle: PM BKF). Zudem bedient die Fliese das steigende Bedürfnis von Bauherren und Architekten nach nachhaltigen Bauweisen (Quelle: PM BKF). Gleichwohl bleibt abzuwarten, wie sich die sinkende Anzahl von Baugenehmigungen und der massive Rückgang der Bauvorhaben im Wohnungsbau in Deutschland auf den Fliesenmarkt auswirken werden.

7.7.2 Wesentliche Änderung der finanziellen Leistungsfähigkeit und der Finanz- und Ertragslage seit dem 30. Juni 2023

Im Zeitraum vom 30. Juni 2023 bis zum Datum dieses Prospekt hat sich weder die finanzielle Leistungsfähigkeit noch die Finanz- und Ertragslage der Meta-Wolf-Gruppe wesentlich verändert.

7.8 Wesentliche Verträge

7.8.1 Verträge über den Erwerb des Fliesenwerks Bremerhaven

Am 27. September 2023 schloss die Norddeutsche Solar Ceramics Kaufverträge über den Erwerb des Fliesenwerks Bremerhaven von der insolventen NordCeram Produktion GmbH („**NordCeram**“), Bremen, Deutschland, und der insolventen Steuler Fliesengruppe AG (zusammen mit NordCeram, „**Bremerhaven-Verkäufer**“), Bremen, Deutschland, ab („**Bremerhaven-Kaufverträge**“).

Zum Kaufgegenstand der Bremerhaven-Kaufverträge zählen zum einen das Erbbaurecht an dem Grundstück, auf dem sich das Fliesenwerk Bremerhaven befindet („**Bremerhaven-Erbbaurecht**“). Zum anderen zählen dazu die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens der Bremerhaven-Verkäufer (insbesondere Maschinen und technische Geräte) („**Bremerhaven-Sachanlagevermögen**“). Nicht erfasst sind daher insbesondere der Kundenstamm, Kundendaten, Marken und Markenrechte, Kundenverträge, Warenbestände und IP-Rechte (insbesondere Designs für Fliesen). Zudem ist vorgesehen, dass 130 Arbeitnehmer aus dem Produktionsbereich des Fliesenwerks Bremerhaven (in Abgrenzung zu den Bereichen Vertrieb, Buchhaltung, IT, Forschung und Entwicklung, Bemusterung, Controlling, Marketing, Einkauf und Logistik) auf die Norddeutsche Solar Ceramics übergehen.

Der Kaufpreis für das Bremerhaven-Erbbaurecht beträgt EUR 2.500.000,00 und EUR 2,00 für das Bremerhaven-Sachanlagevermögen. Der Vollzug und damit die Übertragung der verkauften Vermögensgegenstände soll am 1. April 2024 erfolgen. Jede Partei kann von den Bremerhaven-Kaufverträgen zurücktreten, wenn die vertraglich festgelegten Vollzugsbedingungen nicht bis zum 30. Juni 2024 eingetreten sind.

7.8.2 Kauf- und Abtretungsvertrag über die Geschäftsanteile an und eine Gesellschafterdarlehensforderung gegenüber der BOIZENBURG SOLARCERAMICS

Am 5. Oktober 2023 schlossen die Gesellschaft und die TWIN Technology SE („**TWIN Technology**“), Leipzig, Deutschland, deren sämtliche Aktien von Tom Wolf gehalten werden, einen Kauf- und Abtretungsvertrag über 60 % der Geschäftsanteile (15.000 Stück) an der BOIZENBURG SOLARCERAMICS mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Oktober 2023 („**Boizenburg-Kauf- und Abtretungsvertrag**“). Der Kaufpreis betrug EUR 15 Tausend. Zudem sieht der Boizenburg-Kauf- und Abtretungsvertrag die Übernahme einer Gesellschafterdarlehensforderung der TWIN Technology gegenüber der BOIZENBURG SOLARCERAMICS in Höhe von EUR 1,65 Mio. durch die Gesellschaft gegen Zahlung des zum Zeitpunkt der Zahlung bestehenden Valutastandes einschließlich der dann noch bestehenden Zinsforderung vor. Die Zahlung für die vertragsgegenständlichen Geschäftsanteile hat bis zum 31. Oktober 2023 und die Zahlung für die Gesellschafterdarlehensforderung bis spätestens zum 31. Dezember 2023 zu erfolgen.

Die BOIZENBURG SOLARCERAMICS wurde als Vorratsgesellschaft gegründet und schloss am 8. September 2023 mit der insolventen Boizenburg Fliesen GmbH („**Boizenburg Fliesen**“), Boizenburg, Deutschland,

und der insolventen t.trading GmbH („t.trading“), Boizenburg, Deutschland, einen Kauf- und Übertragungsvertrag („**Boizenburg-Kauf- und Übertragungsvertrag**“) über bestimmte Vermögensgegenstände, die dem Geschäftsbereich „Handel“ der Verkäufer (in Abgrenzung zum Geschäftsbereich „Produktion“ der Boizenburg Fliesen) zugeordnet waren, ab.

Zu dem Kaufgegenstand des Boizenburg-Kauf- und Übertragungsvertrags zählten (i) bestimmte Gegenstände des beweglichen Anlagevermögens, insbesondere Büroausstattung, IT und Lager-/Logistikausstattung, (ii) der Lagerbestand einschließlich Verpackungen und Paletten sowie Rohstoffe für die Fliesenfertigung und (iii) bestimmte immaterielle Vermögenswerte (Namens- und Bildrechte, Goodwill einschließlich Kundendaten, Geschäftsaussichten und -chancen, Domainnamen sowie eine Wort-Bildmarke). Der Kaufpreis betrug EUR 1,65 Mio. Er wurde durch das von der TWIN Technology gewährte und durch den Boizenburg-Kauf- und Abtretungsvertrag von der Gesellschaft übernommene Gesellschafterdarlehen finanziert. Die Übernahme von Arbeitnehmern war im Boizenburg-Kauf- und Übertragungsvertrag nicht vorgesehen. Unabhängig vom Boizenburg-Kauf- und Übertragungsvertrag hat die BOIZENBURG SOLARCERAMICS rund 20 ehemalige Mitarbeiter der Boizenburg Fliesen und t.trading gewinnen können.

7.8.3 Kauf- und Abtretungsvertrag über die Geschäftsanteile an der xTWO

Am 21. Dezember 2022 schlossen die Gesellschaft und die TWIN Technology einen Kauf- und Abtretungsvertrag über sämtliche Geschäftsanteile an der xTWO mit Wirkung zum 1. Januar 2023 („**xTWO-Kauf- und Abtretungsvertrag**“). Der vorläufige Kaufpreis betrug EUR 2.400.000,00 und setzte sich zusammen aus (i) einem Kaufpreis von EUR 1.300.000,00 für die TWIN Technology sowie (ii) einer Einzahlung der TWIN Technology von EUR 1.100.000,00 in die Kapitalrücklage der Gesellschaft zur Verbesserung der Kapitalstruktur der xTWO. Der endgültige Kaufpreis von EUR 2.563.000,00 basierte auf einer Unternehmensbewertung der xTWO durch eine beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

7.8.4 Vereinbarung über den Bezug von Waren und Dienstleistungen der EUROBAUSTOFF Handelsgesellschaft mbH & Co. KG

Am 1. Juni 2021 schlossen die Gesellschaft und die Mühl24 GmbH („**Mühl24**“), Hungen, Deutschland, eine Vereinbarung über den Bezug von Waren und Dienstleistungen („**Eurobaustoff-Vereinbarung**“). Hintergrund der Eurobaustoff-Vereinbarung ist ein Vertrag zwischen der Mühl24 und der EUROBAUSTOFF Handelsgesellschaft mbH & Co. KG („**Eurobaustoff**“), Karlsruhe, Deutschland, dessen wesentlicher Bestandteil (Rück-)Vergütungen für den Einkauf von Waren und Dienstleistungen von der Eurobaustoff in Form von Rabatten und Boni sowie die Festlegung von Zahlungsbedingungen ist. Mit der Eurobaustoff-Vereinbarung vereinbarten die Gesellschaft und die Mühl24, dass die Gesellschaft den Einkauf von Waren und den Bezug von Dienstleistungen der Eurobaustoff und deren Tochterunternehmen über die Mühl24 als „Einkaufsgesellschaft“ abwickeln kann. Durch die Eurobaustoff-Vereinbarung wird die Gesellschaft wirtschaftlich so gestellt, als ob sie direkter Vertragspartner der Eurobaustoff wäre. Die Eurobaustoff-Vereinbarung hat eine unbestimmte Laufzeit und kann von den Parteien nur aus wichtigem Grund gekündigt werden. Ein wichtiger Grund ist die Aufhebung des Vertrages zwischen der Mühl24 und der Eurobaustoff.

Abgesehen von den vorstehenden Verträgen wurden in den letzten beiden Jahren vor dem Datum dieses Prospekts keine wesentlichen Verträge abgeschlossen, bei dem die Gesellschaft eine Vertragspartei ist oder war. Zudem bestehen zum Datum des Prospekts keine sonstigen Verträge, die von der Gesellschaft abgeschlossen wurden und eine Bestimmung enthalten, der zufolge die Gesellschaft eine Verpflichtung eingetht oder ein Recht erlangt, die bzw. das für die Gesellschaft von wesentlicher Bedeutung ist.

7.9 Gerichts- und Schiedsgerichtsverfahren

Es bestanden bzw. bestehen keine staatlichen Interventionen, Gerichts- oder Schiedsgerichtsverfahren (einschließlich derjenigen Verfahren, die nach Kenntnis der Gesellschaft noch anhängig sind oder eingeleitet werden könnten), die im Zeitraum der mindestens zwölf letzten Monate stattfanden und die sich in jüngster Zeit erheblich auf die Finanzlage oder die Rentabilität der Gesellschaft und/oder der Meta-Wolf-Gruppe ausgewirkt haben oder sich in Zukunft auswirken könnten.

8. AKTIONÄRSSTRUKTUR

Die nachfolgende Tabelle zeigt die wesentlichen Aktionäre, die nach Kenntnis der Gesellschaft und auf Grundlage der bei der Gesellschaft nach §§ 33 Wertpapierhandelsgesetz („WpHG“) eingegangenen Stimmrechtsmitteilungen zum Datum des Prospekts wesentlich an ihrem Grundkapital und ihren Stimmrechten beteiligt sind. Diese Angaben beziehen sich auf die zum Datum des Prospekts satzungsmäßige Gesamtzahl von 14.948.888 Stimmrechten. Von den wesentlichen Aktionären etwaige gehaltene Instrumente nach § 38 WpHG werden nicht berücksichtigt. Bei den Angaben der Stimmrechte in Prozent können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Aktionär	Stimmrechte (absolut)	Anteil an Gesamtstimmrechten nach § 41 WpHG (in %)
Thomas (Tom) Wolf ⁽¹⁾	11.217.210	75,04
Scherzer & Co. Aktiengesellschaft ⁽²⁾	625.314	4,18
Dr. Matthias Rumpelhardt ⁽³⁾	528.978	3,54
Hans-Joachim Sander ⁽⁴⁾	454.143	3,04
Streubesitz	2.123.243	14,20
Gesamt	14.948.888	100,00

(1) Die Angaben beruhen auf der Kenntnis der Gesellschaft. Der Stimmrechtsbestand stammt teilweise aus direkt von Tom Wolf gehaltenen Bestehenden Aktien sowie teilweise aufgrund Zurechnung von Stimmrechten aus Bestehenden Aktien, die (i) direkt von der Mühl24 GmbH gehalten werden, die Tom Wolf indirekt über die Muehl24 Asia Ltd. (direkte Beherrschung durch Tom Wolf), die C.H. Beteiligungs & Verwaltungs GmbH (indirekte Beherrschung durch Tom Wolf über die Muehl24 Asia Ltd.) und die Mühl 24 Baubedarf GmbH (indirekte Beherrschung durch Tom Wolf über die Muehl24 Asia Ltd. und die C.H. Beteiligungs & Verwaltungs GmbH) beherrscht, (ii) direkt von der LUBANCO PTE LTD., Singapur, gehalten werden, die Tom Wolf direkt beherrscht, und (iii) ihm von Dritten anvertraut worden sind.

(2) Die Angaben beruhen auf der Kenntnis der Gesellschaft. Der Stimmrechtsbestand stammt aus direkt von der Scherzer & Co. Aktiengesellschaft gehaltenen Bestehenden Aktien.

(3) Die Angaben beruhen auf der Kenntnis der Gesellschaft. Der Stimmrechtsbestand stammt teilweise aus direkt von Dr. Matthias Rumpelhardt gehaltenen Bestehenden Aktien sowie teilweise aufgrund Zurechnung von Stimmrechten aus Bestehenden Aktien, die (i) direkt von der Dacapo 2 GmbH gehalten werden, die Dr. Matthias Rumpelhardt über die Avalanche GmbH indirekt beherrscht, und (ii) direkt von minderjährigen Kindern von Dr. Matthias Rumpelhardt gehalten werden.

(4) Die Angaben beruhen auf der Stimmrechtsmitteilung von Hans-Joachim Sander vom 19. September 2022. Der Stimmrechtsbestand stammt aus der Zurechnung von Stimmrechten aus Bestehenden Aktien, die direkt von der Exchange Technologies GmbH gehalten werden, die Hans-Joachim Sander über die Exchange Asset GmbH indirekt beherrscht.

Bei der Gesellschaft bestehen keine unterschiedlichen Stimmrechte.

Nach Kenntnis der Gesellschaft hält Tom Wolf insgesamt rund 75,04 % der Stimmrechte an der Gesellschaft aus ihm gehörenden Aktien sowie ihm zugerechneten Stimmrechten. Damit hat Tom Wolf als Aktionär die Kontrolle über die Gesellschaft gemäß § 29 Abs. 2 Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz („WpÜG“) und beherrscht die Gesellschaft im Sinne der §§ 15 ff. AktG.

Die Gesellschaft geht davon aus, dass die Regelungen des deutschen Gesellschaftsrechts, insbesondere des Aktienrechts sowie des Kapitalmarktrechts, ausreichen, um einen Missbrauch von Kontrolle zu verhindern. Besondere Maßnahmen im Hinblick auf die Gesellschaft wurden nicht getroffen.

Vereinbarungen, die zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Veränderung bei der Beherrschung der Gesellschaft führen können, sind der Gesellschaft nicht bekannt.

9. ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUR GESELLSCHAFT

9.1 Firma, Handelsregistereintragung, Rechtsträgerkennung, Gründung, Dauer, Geschäftsjahr und Sitz der Gesellschaft

Die Firma der Gesellschaft lautet „Meta Wolf AG“. Der kommerzielle Name der Gesellschaft lautet „Meta Wolf“. Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts Jena unter der Registernummer HRB 107864 eingetragen. Die LEI der Gesellschaft lautet 391200XVGFRTWOC6XX47.

Die Gesellschaft wurde in Deutschland unter der Firma „Mühl Product & Service und Thüringer Baustoffhandel Aktiengesellschaft“ gegründet und am 13. Februar 1995 im Handelsregister des Amtsgerichts Erfurt unter der Registernummer HRB 7864 eingetragen. Seit der Zusammenlegung aller Handelsregister in Thüringen im Jahr 2006 ist die Gesellschaft unter der Registernummer HRB 107864 im Handelsregister des Amtsgerichts Jena eingetragen.

Gemäß § 2 Abs. 1 der Satzung ist Gegenstand des Unternehmens der Gesellschaft (a) der Erwerb, das Halten, die Verwaltung und die Veräußerung von Beteiligungen, (b) der Vertrieb von Bauprodukten aller Art sowie artverwandter Dienstleistungen, (c) die Entwicklung, die Erstellung, das Betreiben und die Vermarktung von Technologie- und Handelsplattformen, insbesondere für den Handel mit Bauprodukten und deren Logistik und die damit verbundenen Branchen sowie die Beteiligung an und die Leitung von Unternehmen, die in diesem Bereich tätig sind, (d) die Systemgebung für Vertriebsorganisationen, (e) die Forschung an und die Entwicklung von Produkt-, Management- und Logistiksystemen und deren exklusive Vermarktung, und (f) die Lieferung von Informationstechnik und Ausstattungsgegenständen für kleine und mittlere Unternehmen (KMU).

Gemäß § 2 Abs. 2 der Satzung ist die Gesellschaft berechtigt, andere Unternehmen aller Art zu gründen, zu erwerben, zu veräußern und sich an ihnen zu beteiligen. Die Gesellschaft ist zur Errichtung von Zweigniederlassungen befugt. Darüber hinaus ist die Gesellschaft befugt, sämtliche Geschäfte zu tätigen, welche den Gesellschaftszweck fördern. Die Gesellschaft ist befugt, ihre Geschäftstätigkeit durch Tochter-, Beteiligungs- und Gemeinschaftsunternehmen auszuüben und einzelne Unternehmensteile in verbundene Unternehmen auszugliedern. Die Gesellschaft kann Unternehmensverträge, insbesondere Gewinnabführungs- und Beherrschungsverträge, abschließen.

Die Gesellschaft ist auf unbestimmte Zeit errichtet. Sie ist eine nach deutschem Recht bestehende Aktiengesellschaft und unterliegt, neben weiteren deutschen Rechtsvorschriften, den Bestimmungen des deutschen Aktienrechts. Sie ist in der deutschen Rechtsordnung tätig. Das Geschäftsjahr der Gesellschaft ist das Kalenderjahr.

Eingetragener Sitz der Gesellschaft ist Kranichfeld, Deutschland. Die Geschäftsadresse der Gesellschaft ist Bahnhofstraße 15, 99448 Kranichfeld, Deutschland. Die Gesellschaft kann telefonisch unter +49 (0) 36450 33215 erreicht werden.

Die Website der Gesellschaft ist www.metawolf.com. Die Angaben auf der Website der Gesellschaft sind nicht Teil dieses Prospekts, sofern Angaben nicht mittels Verweises in diesen Prospekt aufgenommen wurden.

9.2 Abschlussprüfer

Die ordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft hat am 13. Juli 2023 auf Vorschlag des Aufsichtsrats BW PARTNER zum Abschlussprüfer für den Jahres- und Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2023 gewählt.

BW PARTNER ist Mitglied der Wirtschaftsprüferkammer Berlin, Rauchstraße 26, 10787 Berlin, Deutschland.

9.3 Zahlstelle

Die Zahlstelle der Gesellschaft ist die Baader Bank Aktiengesellschaft, Weihenstephaner Straße 4, 85716 Unterschleißheim, Deutschland.

9.4 Designated Sponsor

Die Pareto Securities AS („**Pareto**“), Zweigniederlassung Frankfurt am Main, Gräfstraße 97, 60487 Frankfurt am Main, Deutschland, fungiert als Designated Sponsor für die Aktien der Gesellschaft. In dieser Funktion stellt Pareto unter anderem während der täglichen Handelszeiten limitierte Kauf- und Verkaufsoffer für die Aktien der Gesellschaft in das elektronische Handelssystem der FWB ein. Dadurch soll insbesondere eine höhere Liquidität des Handels in den Aktien der Gesellschaft erreicht werden.

9.5 Überblick über rechtlich geforderte Offenlegungen

In den letzten zwölf Monaten vor dem Datum dieses Prospekts veröffentlichte die Gesellschaft die folgenden Eigengeschäfte von Führungskräften gemäß Artikel 19 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über Marktmissbrauch (Marktmissbrauchsverordnung) und zur Aufhebung der Richtlinie 2003/6/EG des Europäischen Parlaments und des Rates und der Richtlinien

2003/124/EG, 2003/125/EG und 2004/72/EG der Kommission in der jeweils gültigen Fassung („**Marktmissbrauchsverordnung**“):

Datum des Geschäfts	Meldende Person	Führungskraft	Art des Instruments	Art des Geschäfts	Aggregiertes Volumen	Preis	
					(in EUR)		
24. August 2023	Tom Wolf	Tom Wolf	Aktie (ISIN DE000A254203)	Übertragung von 20.000 Aktien durch Schenkung an Nicolas Wolf	0,00	0,00	
24. August 2023	Nicolas Wolf	Tom Wolf		Erwerb von 20.000 Aktien als Schenkung von Tom Wolf	0,00	0,00	
11. April 2023	Rachel Wolf	Rachel Wolf		Kauf		99.683,8000	3,0902
10. März 2023	Dacapo 2 GmbH	Dr. Matthias Rumpelhardt				29.000,0000	2,9000
22. Februar 2023						6.000,0000	3,0000
21. Februar 2023						12.000,0000	3,0000
31. Januar 2023	Tom Wolf	Tom Wolf				11.520,0000	2,8800

In den letzten zwölf Monaten vor dem Datum dieses Prospekts gab die Gesellschaft folgende Insiderinformationen gemäß Art. 17 Abs. 1 Marktmissbrauchsverordnung in Form einer Ad hoc-Mitteilung bekannt:

- Mit Ad hoc-Mitteilung vom 1. Juni 2023 informierte die Gesellschaft über die Vorbereitung der Kapitalerhöhung. Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft hatten am 1. Juni 2023 beschlossen, der für den 13. Juli 2023 geplanten ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft eine Bezugsrechtskapitalerhöhung vorzuschlagen.
- Mit Ad hoc-Mitteilung vom 27. September 2023 informierte die Gesellschaft über den Erwerb des Fliesenwerks Bremerhaven (siehe Abschnitt „7.8.1 Verträge über den Erwerb des Fliesenwerks“).
- Mit Ad hoc-Mitteilung vom 5. Oktober 2023 informierte die Gesellschaft über die Zustimmung des Aufsichtsrats zum Erwerb von 60 % der Geschäftsanteile an der BOIZENBURG SOLARCERAMICS sowie zum Erwerb einer Gesellschafterdarlehensforderung gegenüber der BOIZENBURG SOLARCERAMICS durch die Gesellschaft (siehe Abschnitt „7.8.2 Kauf- und Abtretungsvertrag über die Geschäftsanteile an und eine Gesellschafterdarlehensforderung gegenüber der BOIZENBURG SOLARCERAMICS“).

10. ANGABEN ZUM GRUNDKAPITAL DER GESELLSCHAFT UND ZU ÜBERNAHMEANGEBOTEN

10.1 Grundkapital und Aktien

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt EUR 14.948.888,00 und ist eingeteilt in 14.948.888 Bestehende Aktien. Die Bestehenden Aktien sind auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien). Jede Bestehende Aktie hat einen anteiligen Betrag am Grundkapital der Gesellschaft von EUR 1,00. Das Grundkapital ist vollständig eingezahlt.

Jede Bestehende Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Stimmrechtsbeschränkungen sind in der Satzung nicht vorgesehen. Die Anteile der Aktionäre am Gewinn bestimmen sich nach ihren Anteilen am Grundkapital.

Der Anspruch der Aktionäre auf Verbriefung ihrer Anteile ist ausgeschlossen (§ 4 Abs. 3 Satz 1 der Satzung). Die Form der Aktienurkunden bestimmt der Vorstand (§ 4 Abs. 4 Satz 1 der Satzung). Die Bestehenden Aktien sind in Globalurkunden ohne Gewinnanteilsschein verbrieft, die bei der Clearstream Banking Aktiengesellschaft, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, hinterlegt wurden.

10.2 Genehmigtes Kapital

Die ordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft vom 13. Juli 2023 hat unter Tagesordnungspunkt 6 die Aufhebung des Genehmigten Kapitals 2021 (§ 4 Abs. 5 der Satzung) und die Schaffung eines Genehmigten Kapitals 2023 sowie die entsprechende Satzungsänderung beschlossen. Die Aufhebung des Genehmigten Kapitals 2021 wird wirksam mit Eintragung der Änderung von § 4 Abs. 5 der Satzung in das Handelsregister. § 4 Abs. 5 der Satzung wird mit Wirkung ab Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung, die Gegenstand der Transaktion ist, in das Handelsregister wie folgt neu gefasst:

„Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 12. Juli 2028 das Grundkapital der Gesellschaft ein- oder mehrmalig um bis zu insgesamt EUR 12.457.406,00 durch Ausgabe von bis zu 12.457.406 neuen auf den Inhaber lautenden Aktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen („Genehmigtes Kapital 2023“).

Den Aktionären ist grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Das gesetzliche Bezugsrecht kann auch in der Weise gewährt werden, dass die neuen Aktien von einem oder mehreren durch den Vorstand zu bestimmenden Kreditinstitut(en) oder einem oder mehreren ihnen gleichgestellten Institut(en) mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht).

Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre für eine oder mehrere Kapitalerhöhungen im Rahmen des Genehmigten Kapitals 2023 in den folgenden Fällen auszuschließen:

- a) zum Ausgleich von infolge einer Kapitalerhöhung entstehenden Spitzenbeträgen;
- b) soweit dies erforderlich ist, um Inhabern bzw. Gläubigern der von der Gesellschaft und/oder ihren unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbeteiligungsgesellschaften ausgegebenen Wandel-, Options- und/oder Gewinnschuldverschreibungen und/oder Genussrechten (bzw. Kombinationen dieser Instrumente) ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung ihrer Wandlungs- oder Optionsrechte bzw. nach Erfüllung ihrer Optionsausübungs- bzw. Wandlungspflichten zustünde;
- c) wenn die neuen Aktien gegen Bareinlagen ausgegeben werden und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien der Gesellschaft zum Zeitpunkt der endgültigen Festsetzung des Ausgabebetrages, die möglichst zeitnah zur Platzierung der Aktien erfolgen soll, nicht wesentlich unterschreitet. Diese Ermächtigung zum Ausschluss des Bezugsrechts gilt jedoch nur, soweit der rechnerisch auf die unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegebenen Aktien entfallende Anteil am Grundkapital insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht überschreitet, und zwar weder das bei Wirksamwerden dieser Ermächtigung bestehende Grundkapital noch das zum Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung bestehende Grundkapital. Auf diese Begrenzung sind Aktien anzurechnen, die (i) während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zum Zeitpunkt ihrer Ausnutzung aufgrund anderer Ermächtigungen in unmittelbarer oder entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Bezugsrechtsausschluss veräußert oder ausgegeben wurden oder (ii) zur Bedienung von Wandel-, Options- und/oder Gewinnschuldverschreibungen und/oder Genussrechten (bzw. Kombinationen dieser Instrumente) ausgegeben wurden oder auszugeben sind, sofern diese Instrumente während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben wurden;
- d) sofern die Kapitalerhöhung zur Gewährung von Aktien gegen Sacheinlagen erfolgt, insbesondere zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen, Betrieben, Unternehmensteilen oder von Beteiligungen an

Unternehmen oder von sonstigen Vermögensgegenständen, einschließlich Forderungen gegen die Gesellschaft oder ihre Konzerngesellschaften.

Der Vorstand ist ferner ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung mit Zustimmung des Aufsichtsrats festzulegen; dies umfasst auch die Festlegung der Gewinnanteilsberechtigung der neuen Aktien, welche – soweit rechtlich zulässig – abweichend von § 60 Abs. 2 AktG auch für ein bereits abgelaufenes Geschäftsjahr festgelegt werden kann.

Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung von § 4 der Satzung der Gesellschaft nach vollständiger oder teilweiser Durchführung der Kapitalerhöhung aus dem Genehmigten Kapital 2023 entsprechend dem Umfang der Kapitalerhöhung oder nach Ablauf der Ermächtigungsfrist anzupassen.“

10.3 Bedingtes Kapital

10.3.1 Bedingtes Kapital 2021/I

a) *Bedingte Kapitalerhöhung*

Gemäß § 4 Abs. 6 der Satzung ist das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu EUR 1.735.555,00 durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Aktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) bedingt erhöht („Bedingtes Kapital 2021/I“). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von auf den Inhaber lautenden Stückaktien an die Inhaber bzw. Gläubiger von Wandel-, Options- und/oder Gewinnschuldverschreibungen und/oder Genussrechten (bzw. Kombinationen dieser Instrumente), die aufgrund der von der Hauptversammlung vom 15. Oktober 2021 beschlossenen Ermächtigung von der Gesellschaft oder deren unmittelbaren oder mittelbaren in- oder ausländischen Mehrheitsbeteiligungsgesellschaften begeben werden und ein Wandlungs- bzw. Optionsrecht oder eine Wandlungspflicht in bzw. auf neue auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft gewähren bzw. begründen.

Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur insoweit durchzuführen, wie von Options- bzw. Wandlungsrechten Gebrauch gemacht wird, wie die zur Wandlung verpflichteten Inhaber bzw. Gläubiger ihre Pflicht zur Wandlung erfüllen oder wie Andienungen von Aktien aufgrund von Ersetzungsbefugnissen der Gesellschaft erfolgen und soweit nicht eigene Aktien oder neue Aktien aus einer Ausnutzung eines genehmigten Kapitals zur Bedienung eingesetzt werden. Die neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahrs an, in dem sie durch Ausübung von Options- bzw. Wandlungsrechten oder durch die Erfüllung von Wandlungspflichten oder die Ausübung von Andienungsrechten entstehen, am Gewinn teil. Soweit rechtlich zulässig, kann der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats die Gewinnanteilsbeteiligung hiervon und von § 60 Abs. 2 AktG abweichend, auch für ein bereits abgelaufenes Geschäftsjahr, festlegen. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

b) *Ermächtigung des Vorstands*

Die im Hinblick auf das Bedingte Kapital 2021/I von der Hauptversammlung vom 15. Oktober 2021 beschlossene Ermächtigung des Vorstands lautet wie folgt:

Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 14. Oktober 2026 einmalig oder mehrmals auf den Inhaber oder auf den Namen lautende Wandel-, Options- und/oder Gewinnschuldverschreibungen und/oder Genussrechte (bzw. Kombinationen dieser Instrumente) (zusammen „Schuldverschreibungen“) mit oder ohne Laufzeitbegrenzung im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 50.000.000,00 zu begeben und den Inhabern bzw. Gläubigern von Schuldverschreibungen Wandlungs- bzw. Optionsrechte zum Bezug von bis zu 1.735.555 auf den Inhaber lautenden Aktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von insgesamt bis zu EUR 1.735.555,00 nach näherer Maßgabe der Bedingungen der Schuldverschreibungen zu gewähren und/oder in den Bedingungen der Schuldverschreibungen Pflichten zur Wandlung der jeweiligen Schuldverschreibung in solche Aktien zu begründen.

(i) *Währung, ausgebende Gesellschaft*

Die Schuldverschreibungen können in Euro oder – unter Begrenzung auf den entsprechenden Euro-Gegenwert – in einer anderen gesetzlichen Währung, beispielsweise eines OECD-Landes, begeben werden. Die Ausgabe von Schuldverschreibungen kann gegen Bar- und/oder Sacheinlage erfolgen, insbesondere auch gegen Sacheinlage zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen, Betrieben, Teilen von Unternehmen oder Beteiligungen an Unternehmen, oder anderen einlagefähigen Vermögensgegenständen oder Ansprüchen auf den Erwerb von Vermögensgegenständen, einschließlich Forderungen gegen die Gesellschaft oder ihre Konzerngesellschaften, sofern dies im Interesse der Gesellschaft liegt und der Wert der Sacheinlage in einem angemessenen Verhältnis zum Wert der Schuldverschreibung steht, wobei der nach anerkannten finanzmathematischen Methoden ermittelte theoretische Marktwert maßgeblich ist.

Schuldverschreibungen können auch durch eine unmittelbare oder mittelbare in- oder ausländische Mehrheitsbeteiligungsgesellschaft der Mühl Product & Service Aktiengesellschaft („Konzernunternehmen“) begeben werden.

ausgegeben werden; für einen solchen Fall wird der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die Übernahme der Garantie für die Schuldverschreibungen durch die Mühl Product & Service Aktiengesellschaft zu beschließen und den Inhabern der Schuldverschreibungen Wandlungs- bzw. Optionsrechte auf neue auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft zu gewähren oder entsprechende Wandlungspflichten zu begründen und weitere für eine erfolgreiche Ausgabe erforderliche Erklärungen abzugeben sowie Handlungen vorzunehmen.

(ii) Bezugsrecht, Bezugsrechtsausschluss

Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht auf die Schuldverschreibungen zu. Das Bezugsrecht kann auch mittelbar gewährt werden, indem die Schuldverschreibungen von einem oder mehreren Kreditinstituten bzw. diesen nach § 186 Abs. 5 Satz 1 AktG gleichstehenden Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten. Werden Schuldverschreibungen von einem Konzernunternehmen ausgegeben, hat die Gesellschaft die Gewährung der gesetzlichen Bezugsrechte für Aktionäre der Gesellschaft gemäß Vorstehendem sicherzustellen.

Der Vorstand wird jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auf die Schuldverschreibungen auszuschließen:

- (1) für Spitzenbeträge;
- (2) soweit es erforderlich ist, um den Inhabern von bereits zuvor ausgegebenen Wandlungs- bzw. Optionsrechten auf Aktien der Gesellschaft bzw. den Gläubigern von mit Wandlungspflichten ausgestatteten Wandelschuldverschreibungen ein Bezugsrecht in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach der Ausübung dieser Wandlungs- oder Optionsrechte bzw. nach Erfüllung der Wandlungspflichten als Aktionär zustünde;
- (3) soweit Schuldverschreibungen mit Wandlungs- und/oder Optionsrecht bzw. Wandlungspflicht gegen Barleistung ausgegeben werden sollen und der Ausgabepreis den nach anerkannten finanzmathematischen Methoden ermittelten theoretischen Marktwert der Schuldverschreibungen mit Wandlungs- und/oder Optionsrecht bzw. Wandlungspflicht nicht wesentlich unterschreitet. Diese Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluss gilt jedoch nur insoweit, als auf die zur Bedienung der Wandlungs- und Optionsrechte bzw. bei Erfüllung der Wandlungspflicht auszugebenden Aktien insgesamt nicht mehr als 10 % des Grundkapitals, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung („Höchstbetrag“) entfällt. Von dem Höchstbetrag ist der anteilige Betrag am Grundkapital der neuen oder zuvor erworbenen eigenen Aktien abzusetzen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter vereinfachtem Bezugsrechtsausschluss gemäß oder entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert werden, sowie der anteilige Betrag am Grundkapital, der auf Aktien entfällt, die aufgrund von Options- und/oder Wandlungsrechten bzw. -pflichten bezogen werden können oder müssen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in sinngemäßer Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden;
- (4) soweit die Ausgabe der Schuldverschreibungen gegen Sacheinlage erfolgt, insbesondere zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen, Betrieben, Unternehmensteilen oder von Beteiligungen an Unternehmen oder von sonstigen einlagefähigen Vermögensgegenständen, einschließlich Forderungen gegen die Gesellschaft oder ihre Konzerngesellschaften.

Soweit Genussrechte oder Gewinnschuldverschreibungen ohne Wandlungsrecht, Optionsrecht oder Wandlungspflicht ausgegeben werden, wird der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre insgesamt auszuschließen, wenn diese Genussrechte oder Gewinnschuldverschreibungen obligationsähnlich ausgestattet sind, d.h. keine Mitgliedschaftsrechte in der Gesellschaft begründen, keine Beteiligung am Liquidationserlös gewähren und die Höhe der Verzinsung nicht auf Grundlage der Höhe des Jahresüberschusses, des Bilanzgewinns oder der Dividende berechnet wird. Außerdem müssen in diesem Fall die Verzinsung und der Ausgabebetrag der Genussrechte oder Gewinnschuldverschreibungen den zum Zeitpunkt der Begebung aktuellen Marktkonditionen für vergleichbare Mittelaufnahmen entsprechen.

(iii) Ausstattung von Teilschuldverschreibungen

Schuldverschreibungen können einmalig oder mehrmals, insgesamt oder in Teilen sowie auch gleichzeitig in verschiedenen Tranchen begeben werden. Die einzelnen Emissionen können in jeweils unter sich gleichberechtigte Teilschuldverschreibungen eingeteilt werden. § 9 Abs. 1 AktG und § 199 AktG bleiben unberührt.

(1) Optionsschuldverschreibungen

Im Falle der Ausgabe von Optionsschuldverschreibungen werden jeder Teilschuldverschreibung ein oder mehrere Optionsscheine beigelegt, die den Inhaber berechtigen, nach Maßgabe der vom Vorstand festzulegenden Optionsbedingungen auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft zu beziehen. Der anteilige Betrag am Grundkapital der je Teilschuldverschreibung zu beziehenden, auf den Inhaber lautenden Stückaktien der Gesellschaft darf den Nennbetrag der Teilschuldverschreibung jedoch nicht überschreiten. Zudem

darf die Laufzeit des Optionsrechts die Laufzeit der Optionsschuldverschreibung nicht übersteigen. Im Übrigen kann vorgesehen werden, dass etwaige Spitzen zusammengelegt und/oder in Geld ausgeglichen werden. Entsprechendes gilt, wenn Optionsscheine einem Genussrecht oder einer Gewinnschuldverschreibung beigelegt werden.

(2) Wandelschuldverschreibungen

Im Falle der Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen erhalten die Inhaber der Teilschuldverschreibungen das Recht, diese nach näherer Maßgabe der vom Vorstand festzulegenden Wandelanleihebedingungen in auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft umzutauschen. Das Umtauschverhältnis ergibt sich aus der Division des Nennbetrags einer Teilschuldverschreibung durch den festgesetzten Wandlungspreis für eine auf den Inhaber lautende Stückaktie der Gesellschaft. Das Umtauschverhältnis kann sich auch durch Division des unter dem Nennbetrag liegenden Ausgabebetrags einer Schuldverschreibung durch den festgesetzten Wandlungspreis für eine neue auf den Inhaber lautende Stückaktie der Gesellschaft ergeben. Das Umtauschverhältnis kann auf eine volle Zahl auf- oder abgerundet werden. Es kann vorgesehen werden, dass etwaige Spitzen zusammengelegt und/oder in Geld ausgeglichen werden. Der anteilige Betrag am Grundkapital der bei Wandlung auszugebenden auf den Inhaber lautenden Stückaktien darf den Nennbetrag der Schuldverschreibung nicht übersteigen. Die Wandelanleihebedingungen können auch eine Wandlungspflicht zum Ende der Laufzeit oder zu einem früheren Zeitpunkt vorsehen. Die Gesellschaft kann in den Anleihebedingungen berechtigt werden, eine etwaige Differenz zwischen dem Nennbetrag der Wandelschuldverschreibung und dem Produkt aus Wandlungspreis und Umtauschverhältnis ganz oder teilweise in bar auszugleichen. Vorstehende Vorgaben gelten entsprechend, wenn das Wandlungsrecht bzw. die Wandlungspflicht sich auf ein Genussrecht oder eine Gewinnschuldverschreibung beziehen.

(3) Erfüllungsmöglichkeiten

Die Wandel- bzw. Optionsanleihebedingungen können das Recht der Gesellschaft vorsehen, den Gläubigern der Schuldverschreibung ganz oder teilweise anstelle der Zahlung eines fälligen Geldbetrags neue Aktien oder eigene Aktien der Gesellschaft zu gewähren. Die Aktien werden jeweils mit einem Wert angerechnet, der nach näherer Maßgabe der Anleihebedingungen dem auf volle Cent aufgerundeten volumengewichteten Durchschnittswert der Börsenkurse von Aktien gleicher Gattung der Gesellschaft im Handel der Frankfurter Wertpapierbörse an den letzten zehn Handelstagen vor der Erklärung der Wandlung bzw. Optionsausübung entspricht.

Die Wandel- bzw. Optionsanleihebedingungen können ferner vorsehen, dass die Gesellschaft den Wandlungs- bzw. Optionsberechtigten nicht Aktien der Gesellschaft gewährt, sondern den Gegenwert der andernfalls zu liefernden Aktien in Geld zahlt. Der Gegenwert je Aktie entspricht nach näherer Maßgabe der Anleihebedingungen dem auf volle Cent aufgerundeten volumengewichteten Durchschnittswert der Börsenkurse von Aktien gleicher Gattung der Gesellschaft im Handel der Frankfurter Wertpapierbörse an den letzten zehn Handelstagen vor der Erklärung der Wandlung bzw. Optionsausübung.

(iv) Options- bzw. Wandlungspreis

Im Falle der Ausgabe von Schuldverschreibungen, die ein Wandlungsrecht, eine Wandlungspflicht und/oder ein Optionsrecht gewähren bzw. bestimmen, muss der jeweils festzusetzende Options- bzw. Wandlungspreis – auch bei einem variablen Umtauschverhältnis bzw. Wandlungspreis – entweder (i) mindestens 80 % des volumengewichteten Durchschnitts aus den Börsenkursen der Aktien der Gesellschaft gleicher Gattung im Handel der Frankfurter Wertpapierbörse an den letzten zehn Handelstagen vor dem Tag der Beschlussfassung durch den Vorstand über die Begebung der Options- oder Wandelschuldverschreibungen betragen oder (ii) – für den Fall der Einräumung eines Bezugsrechts – mindestens 80 % des volumengewichteten Durchschnitts aus den Börsenkursen der Aktien der Gesellschaft gleicher Gattung im Handel der Frankfurter Wertpapierbörse im Zeitraum vom Beginn der Bezugsfrist bis zum dritten Tag vor der Bekanntmachung der endgültigen Konditionen gemäß § 186 Abs. 2 Satz 2 AktG (einschließlich) entsprechen. § 9 Abs. 1 AktG und § 199 AktG bleiben unberührt.

(v) Verwässerungsschutz

Die Ermächtigung umfasst auch die Möglichkeit, nach näherer Maßgabe der jeweiligen Anleihebedingungen in bestimmten Fällen Verwässerungsschutz zu gewähren bzw. Anpassungen vorzunehmen. Dies kann insbesondere vorgesehen werden, wenn die Gesellschaft während der Wandlungs- oder Optionsfrist ihr Grundkapital unter Einräumung eines Bezugsrechts an ihre Aktionäre erhöht oder weitere Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen begibt bzw. Wandlungs- oder Optionsrechte gewährt oder garantiert und den Inhabern schon bestehender Wandlungs- oder Optionsrechte hierfür kein Bezugsrecht einräumt, wie es ihnen nach Ausübung des Wandlungs- oder Optionsrechts bzw. der Erfüllung ihrer Wandlungspflichten als Aktionär zustünde, oder wenn durch eine Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln das Grundkapital erhöht wird. Für solche Fälle kann über die Wandel- bzw. Optionsanleihebedingungen sichergestellt werden, dass der wirtschaftliche Wert der bestehenden Wandlungs- bzw. Optionsrechte unberührt bleibt, indem die Wandlungs- oder Optionsrechte

wertwährend angepasst werden, soweit die Anpassung nicht bereits durch Gesetz zwingend geregelt ist. Die wertwahrende Anpassung kann insbesondere durch Einräumung von Bezugsrechten, durch die Veränderung oder Einräumung von Barkomponenten oder durch Veränderung des Wandlungs- bzw. Optionspreises erfolgen. Das Vorstehende gilt entsprechend für den Fall der Kapitalherabsetzung oder anderer Kapitalmaßnahmen, von Aktiensplits, von Umstrukturierungen, einer Kontrollerrlangung durch Dritte, einer Dividendenzahlung oder anderer vergleichbarer Maßnahmen, die zu einer Verwässerung des Werts der Aktien führen können. § 9 Abs. 1 AktG und § 199 AktG bleiben unberührt. In jedem Fall darf der anteilige Betrag am Grundkapital der je Schuldverschreibung zu beziehenden Aktien insgesamt den Nennbetrag pro Schuldverschreibung bzw. einen niedrigeren Ausgabepreis nicht überschreiten.

(vi) Ermächtigung zur Festlegung der weiteren Einzelheiten

Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Ausgabe und Ausstattung der Schuldverschreibungen, insbesondere Zinssatz, Art der Verzinsung, Ausgabekurs, Laufzeit, Stückelung, Verwässerungsschutzbestimmungen, Restrukturierungsmöglichkeiten, Options- bzw. Wandlungspreis und Options- bzw. Wandlungszeitraum sowie Währung und Umrechnungsmodalitäten festzusetzen. Für den Fall der Ausgabe durch Konzernunternehmen hat der Vorstand zusätzlich das Einvernehmen mit den Organen der die Schuldverschreibungen begebenden Konzernunternehmen herzustellen. § 9 Abs. 1 AktG und § 199 AktG bleiben jeweils unberührt.

10.3.2 Bedingtes Kapital 2023

a) *Bedingte Kapitalerhöhung*

Gemäß § 4 Abs. 7 der Satzung ist das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu EUR 400.000,00 durch Ausgabe von bis zu 400.000 neuen auf den Inhaber lautenden Aktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital in Höhe von EUR 1,00 je Aktie bedingt erhöht („Bedingtes Kapital 2023“). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber der aufgrund des Beschlusses der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 13. Juli 2023 zu Tagesordnungspunkt 8 lit. b) ausgegebenen Aktienoptionen von ihrem Recht zum Bezug von Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen und die Gesellschaft zur Erfüllung der Aktienoptionen keine eigenen Aktien gewährt oder eine Geldzahlung leistet, wobei für die Gewährung und Abwicklung von Aktienoptionen an Mitglieder des Vorstands ausschließlich der Aufsichtsrat zuständig ist. Die Ausgabe der Aktien aus dem bedingten Kapital erfolgt zu dem in dem Beschluss der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 13. Juli 2023 zu Tagesordnungspunkt 8 lit. b) bestimmten Ausübungspreis als Ausgabebetrag. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem die Ausgabe erfolgt, am Gewinn teil. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung von § 4 der Satzung nach vollständiger oder teilweiser Durchführung der Kapitalerhöhung aus dem Bedingten Kapital 2023 entsprechend dem Umfang der Kapitalerhöhung oder nach Ablauf der Ermächtigungsfrist anzupassen.

b) *Beschluss zu Tagesordnungspunkt 8 lit. b)*

Der im Hinblick auf das Bedingte Kapital 2023 von der ordentlichen Hauptversammlung vom 13. Juli 2023 gefasste Beschluss zur Tagesordnungspunkt 8 lit. b) lautet wie folgt:

„Der Vorstand und – soweit es um die Gewährung von Aktienoptionen an Mitglieder des Vorstands geht – der Aufsichtsrat wird ermächtigt, bis zum Ablauf des 14. Oktober 2026 („Ermächtigungszeitraum“) insgesamt bis zu 400.000 Aktienoptionen für den Bezug von bis zu 400.000 auf den Inhaber lautenden Aktien der Gesellschaft ohne Nennbetrag (Stückaktien) mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital in Höhe von EUR 1,00 je Aktie an Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft und ausgewählte Arbeitnehmer der Gesellschaft sowie an Mitglieder der Geschäftsführungen und ausgewählte Arbeitnehmer von mit der Gesellschaft im Sinne von §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen nach Maßgabe der folgenden Bedingungen für ein Aktienoptionsprogramm 2023 der Gesellschaft zu gewähren.

Die Eckpunkte für die Ausgabe der Aktienoptionen werden wie folgt festgelegt:

(i) Kreis der Optionsberechtigten und Aufteilung der Aktienoptionen

Aktienoptionen dürfen ausschließlich an Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft, an Mitglieder von Geschäftsführungen von mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmen und an Arbeitnehmer der Gesellschaft und mit ihr verbundenen Unternehmen ausgegeben werden. Der genaue Kreis der Berechtigten sowie der Umfang der ihnen jeweils zu gewährenden Aktienoptionen werden durch den Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats festgelegt. Soweit Mitglieder des Vorstands Aktienoptionen erhalten sollen, obliegen diese Festlegungen und die Ausgabe der Aktienoptionen ausschließlich dem Aufsichtsrat. Das Gesamtvolumen der Aktienoptionen verteilt sich auf die berechtigten Personengruppen wie folgt:

- Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft erhalten höchstens insgesamt bis zu 160.000 Aktienoptionen;
- Mitglieder von Geschäftsführungen verbundener Unternehmen erhalten höchstens insgesamt bis zu 140.000 Aktienoptionen;

- Arbeitnehmer der Gesellschaft und mit ihr verbundenen Unternehmen erhalten höchstens insgesamt bis zu 100.000 Aktienoptionen.

Die Berechtigten erhalten Aktienoptionen stets nur als Angehörige einer Personengruppe; Doppelbezüge sind nicht zulässig. Die Berechtigten müssen zum Zeitpunkt der Gewährung der Aktienoptionen in einem Anstellungs- oder Dienstverhältnis zur Gesellschaft oder zu einem mit ihr verbundenen Unternehmen stehen.

(ii) Erwerbszeiträume

Die Gewährung der Aktienoptionen erfolgt jeweils zum ersten Montag im November der Jahre 2023, 2024 und 2025 („Gewährungstag“). Wird die unter lit. c) dieses Tagesordnungspunktes 8 zu beschließende Satzungsänderung nicht vor dem 1. November 2023 in das Handelsregister eingetragen, erfolgt die erstmalige Gewährung zum ersten Werktag des dieser Eintragung folgenden Kalendermonats. Die Vereinbarungen über die Gewährung von Aktienoptionen zu einem bestimmten Gewährungstag müssen innerhalb eines Monats nach dem jeweiligen Gewährungstag abgeschlossen werden (Erwerbszeitraum).

(iii) Inhalt der Aktienoptionen

Jede Aktienoption berechtigt zum Bezug einer auf den Inhaber lautenden Aktie der Gesellschaft (Stückaktie) mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von EUR 1,00 je Aktie gegen Zahlung des unter lit. b) dd) dieses Tagesordnungspunktes 8 bestimmten Ausübungspreises und hat eine Laufzeit von sieben Jahren. Die Optionsbedingungen können vorsehen, dass die Gesellschaft den Berechtigten zur Bedienung der Aktienoptionen wahlweise statt neuer Aktien aus bedingtem Kapital eigene Aktien gewähren oder statt der Gewährung von Aktien den Gegenwert in Geld zahlen kann; soweit es sich bei den Berechtigten um Mitglieder des Vorstands handelt, hat hierüber ausschließlich der Aufsichtsrat zu entscheiden. Der Erwerb eigener Aktien zur alternativen Erfüllung der Aktienoptionen muss den gesetzlichen Vorgaben entsprechen; eine Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien ist durch diesen Beschluss nicht erteilt.

(iv) Ausübungspreis (Ausgabebetrag) und Erfolgsziel sowie weitere Ausübungsbedingungen

Der Ausübungspreis (Ausgabebetrag) einer Aktienoption beträgt EUR 1,00; § 9 Abs. 1 AktG bleibt unberührt. Voraussetzung für die Ausübung von Aktienoptionen ist jeweils das Erreichen des Erfolgsziels gemäß den nachstehenden Absätzen. Das Erfolgsziel bestimmt sich für die Optionsberechtigten jeweils wie folgt: Das Erfolgsziel für die Ausübung von Aktienoptionen ist jeweils erreicht, wenn der Schlusskurs der Aktie der Gesellschaft im Handel der Frankfurter Wertpapierbörse in dem Zeitraum von jeweils zwölf Monaten, der auf den Gewährungstag der jeweiligen Aktienoption folgt, an insgesamt 60 Börsenhandelstagen einen bestimmten Betrag übersteigt, und zwar

- in dem Zeitraum vom 1. November 2023 bis zum 31. Oktober 2024 einen Betrag von EUR 5,00;
- in dem Zeitraum vom 1. November 2024 bis zum 31. Oktober 2025 einen Betrag von EUR 7,00;
- in dem Zeitraum vom 1. November 2025 bis zum 31. Oktober 2026 einen Betrag von EUR 9,00;
- in dem Zeitraum vom 1. November 2026 bis zum 31. Oktober 2027 einen Betrag von EUR 11,00.

Wird das Erfolgsziel in einem Jahr nicht erreicht, kann dies in dem darauffolgenden Jahr durch das Erreichen des für diesen Zeitraum geltenden Erfolgsziels kompensiert werden. Aktienoptionen, für die das Erfolgsziel nicht erreicht und dies auch im darauffolgenden Jahr nicht kompensiert worden ist, verfallen. Für den Fall einer Zusammenlegung von Aktien oder eines Aktiensplits sind die Erfolgsziele entsprechend dem Verhältnis der Zusammenlegung bzw. des Aktiensplits anzupassen.

(v) Wartezeit für die erstmalige Ausübung, Ausübungszeiträume und Ausübungssperrfristen

Die Wartezeit für die erstmalige Ausübung beträgt vier Jahre ab dem Gewährungstag der jeweiligen Aktienoptionen. Nach Ablauf der Wartezeit können sämtliche Aktienoptionen, für die das Erfolgsziel gemäß lit. b) dd) dieses Tagesordnungspunktes 8 erreicht ist, innerhalb der darauffolgenden drei Jahre jeweils drei Wochen nach Veröffentlichung des Berichts für das vorangegangene Geschäftsjahr und des Berichts für das erste Halbjahr des laufenden Geschäftsjahres ausgeübt werden. Sofern der Vorstand betroffen ist, kann der Aufsichtsrat, und sofern die übrigen Berechtigten betroffen sind, kann der Vorstand in begründeten Ausnahmefällen Ausübungssperrfristen festlegen, deren Beginn den Berechtigten jeweils rechtzeitig vorher mitgeteilt wird.

(vi) Keine Übertragbarkeit und Verfall der Aktienoptionen

Die Aktienoptionen werden als nicht übertragbare Aktienoptionen gewährt. Die Aktienoptionen sind mit Ausnahme des Erbfalls weder übertragbar noch veräußerbar, verpfändbar oder anderweitig belastbar. Sämtliche nicht ausgeübte Aktienoptionen verfallen entschädigungslos mit Ablauf von sieben Jahren nach ihrem Ausgabebetrag, jedoch nicht vor Ende des zweiten Ausübungszeitraums im letzten Jahr der Laufzeit. Sollte das Anstellungs- oder Dienstverhältnis durch Todesfall, verminderte Erwerbsfähigkeit, Pensionierung, Kündigung oder

anderweitig nicht kündigungsbedingt enden, können Sonderregelungen für den Verfall der Aktienoptionen in den Optionsbedingungen vorgesehen werden.

(vii) Sonstige Regelungen

Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten über die Ausgabe von Aktien aus dem Bedingten Kapital 2023 und die weiteren Bedingungen des Aktienoptionsprogramms 2023, insbesondere die Optionsbedingungen für die berechtigten Personen, festzulegen. Soweit die Mitglieder des Vorstands betroffen sind, entscheidet ausschließlich der Aufsichtsrat. Zu den weiteren Einzelheiten gehören insbesondere Bestimmungen über die Aufteilung der Aktienoptionen innerhalb der berechtigten Personengruppen, Bestimmungen über Steuern und Kosten, das Verfahren über die Gewährung an die einzelnen berechtigten Personen und die Ausübung der Aktienoptionen; Regelungen bezüglich des Verfalls von Aktienoptionen im Falle der Beendigung des Anstellungs- bzw. Dienstverhältnisses und Regelungen, die für außergewöhnliche Entwicklungen eine Begrenzungsmöglichkeit für Erträge aus der Ausübung von Aktienoptionen vorsehen, sowie weitere Verfahrensregeln.“

10.4 Übernahmeangebote

Da die Aktien der Gesellschaft zum Handel an einem regulierten Markt zugelassen sind, finden auf sie die Vorschriften des WpÜG Anwendung. Danach ist jeder, dessen Stimmrechtsanteil 30 % der stimmberechtigten Aktien der Gesellschaft erreicht oder übersteigt und damit die Kontrolle im Sinne des WpÜG über die Gesellschaft erlangt, verpflichtet, diese Tatsache unter Angabe der Höhe seines Stimmrechtsanteils unverzüglich, spätestens innerhalb von sieben Kalendertagen, durch Bekanntgabe im Internet und mittels eines elektronisch betriebenen Informationsverbreitungssystems zu veröffentlichen und anschließend, sofern keine Befreiung von dieser Verpflichtung erteilt wurde, ein an alle anderen Aktionäre der Gesellschaft gerichtetes öffentliches Pflichtangebot zu unterbreiten. Das WpÜG sieht in bestimmten Fällen eine Zurechnung von Stimmrechten im Hinblick auf die Kontrollerlangung vor. Versäumt der Investor, die erforderlichen Mitteilungen zu machen, so ist er für die Dauer des Versäumnisses von der Ausübung der mit seinen Aktien verbundenen Rechte (insbesondere Stimmrecht und unter gewissen Voraussetzungen auch das Recht zum Bezug von Dividenden) ausgeschlossen. Zudem kann bei Nichteinhaltung der Mitteilungspflichten eine gesetzlich vorgesehene Geldbuße verhängt werden.

In dem Zeitraum seit dem 1. Januar 2022 bis zum Datum des Prospekts sind keine öffentlichen Übernahmeangebote bezüglich der Aktien der Gesellschaft erfolgt.

11. UNTERNEHMENSFÜHRUNG

11.1 Vorstand

Der Vorstand besteht derzeit aus drei Mitgliedern:

Name	Geburtsjahr	Bestellt seit	Anstellung bis	Zuständigkeit
Sandy Möser	1961	Dezember 2015	Dezember 2025	Chief Executive Officer
Ralf Kretzschmar	1975	September 2020		Chief Operating Officer
André Schütz	1986	Januar 2023		Chief Financial Officer

Sandy Möser (geboren 1961) hat ihr Studium 1985 als Dipl.-Historikerin an der Moskauer Staatlichen Lomonossow Universität abgeschlossen. Anschließend war sie von 1985 bis 1991 als wissenschaftliche Assistentin an der Friedrich-Schiller-Universität, Jena, tätig. Seit 1993 arbeitet sie in verschiedenen Führungspositionen in den Bereichen Personal, Organisation, Recht und Finanzen bei der Gesellschaft und der Mühl24. Seit Dezember 2015 ist Sandy Möser wieder als Vorstand der Gesellschaft bestellt.

Die folgende Übersicht zeigt sämtliche Unternehmen und Gesellschaften abgesehen von der Gesellschaft, bei denen Sandy Möser derzeit Mitglied des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgans bzw. Partner ist oder während der letzten fünf Jahre war:

Gegenwärtig:

- Direktorin der Meta Wolf Pte. Ltd., Singapur
- Vorsitzende des Aufsichtsrats der NEW KRAFTWERK Technology SE
- Geschäftsführende Direktorin der TWIN Technology SE
- Geschäftsführerin der C.H. Beteiligungs & Verwaltungs GmbH
- Geschäftsführerin der Mühl24 Baubedarf GmbH
- Geschäftsführerin der Mühl24
- Geschäftsführerin der TWI Immobilien GmbH
- Geschäftsführerin der Blitz F20-39 GmbH

Zuvor:

- bis 2020: Mitglied im Verwaltungsrat der RIB Software SE
- bis 2022: Geschäftsführerin der xTWO

Hiervon abgesehen ist Sandy Möser kein Mitglied des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgans bzw. Partner eines anderen Unternehmens oder einer anderen Gesellschaft außerhalb der Meta-Wolf-Gruppe und war dies auch nicht innerhalb der letzten fünf Jahre.

Ralf Kretzschmar (geboren 1975) hat seine berufliche Laufbahn in den 1990er Jahren als ausgebildeter Handelsfachwirt begonnen und ist seitdem in verschiedenen Führungspositionen in mittelständigen und konzernstrukturierten Unternehmen tätig gewesen. Er verfügt über ein ausgeprägtes Netzwerk innerhalb der deutschen Bauwirtschaft und zeichnete in seinen bisherigen Funktionen verantwortlich für Ergebnis, Personal und Vertrieb. Ralf Kretzschmar ist seit September 2020 als Vorstand der Gesellschaft bestellt.

Die folgende Übersicht zeigt sämtliche Unternehmen und Gesellschaften abgesehen von der Gesellschaft, bei denen Ralf Kretzschmar derzeit Mitglied des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgans bzw. Partner ist oder während der letzten fünf Jahre war:

Gegenwärtig:

- Geschäftsführer der xTWO GmbH
- Mitglied des Vorstands der NEW KRAFTWERK Technology AG
- Geschäftsführender Direktor der TWIN Technology SE
- Geschäftsführer der Mühl24

Zuvor:

- bis 2019: Stark Deutschland GmbH (vormals Saint-Gobain Building Distribution Deutschland GmbH)

Hiervon abgesehen ist Ralf Kretzschmar kein Mitglied des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgans bzw. Partner eines anderen Unternehmens oder einer anderen Gesellschaft außerhalb der Meta-Wolf-Gruppe und war dies auch nicht innerhalb der letzten fünf Jahre.

André Schütz (geboren 1986) verfügt mit mehr als 15 Jahren Berufserfahrung in der Finanzindustrie über umfangreiche Erfahrungen im Finanz- und Projektmanagement. Bevor er sich der Gesellschaft angeschlossen hat, arbeitete er als Manager bei PricewaterhouseCoopers und war als *SVP Global Strategy & Corporate Development* bei RIB Software für das globale Projektmanagement sowie für Fusionen, Übernahmen und Veräußerungen verantwortlich. 2014 erwarb André Schütz den *Master of Professional Accounting* von der James Cook University. Seit Januar 2023 ist er Mitglied des Vorstands der Gesellschaft.

Die folgende Übersicht zeigt sämtliche Unternehmen und Gesellschaften abgesehen von der Gesellschaft, bei denen André Schütz derzeit Mitglied des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgans bzw. Partner ist oder während der letzten fünf Jahre war:

Gegenwärtig:

- Director der Meta Wolf Bangalore Pvt. Ltd.

Zuvor (jeweils bis 2022):

- Director der RIB International Holding Pte. Ltd.
- Director der Vinzero Pte. Ltd.
- Director der 3D Prodigy Pte. Ltd.
- Director der A2K Holdings Pty Ltd
- Director der A2K Technologies Limited
- Director der Phoenix PLM Pty Ltd
- Director der RIB Software International Limited
- Director der RIB MTWO Software Korea Ltd.

Hiervon abgesehen ist André Schütz kein Mitglied des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgans bzw. Partner eines anderen Unternehmens oder einer anderen Gesellschaft außerhalb der Meta-Wolf-Gruppe und war dies auch nicht innerhalb der letzten fünf Jahre.

Die Mitglieder des Vorstands sind unter der Geschäftsanschrift der Gesellschaft, Bahnhofstraße 15, 99448 Kranichfeld, Deutschland, erreichbar.

11.2 Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht derzeit aus den folgenden sechs Mitgliedern:

Name	Erstmalig bestellt im	Bestellt bis zum Ende der Hauptversammlung im Geschäftsjahr	Zuständigkeit
Tom Wolf	Dezember 2021 ⁽¹⁾	2028	Vorsitzender
Michael Sauer	Dezember 2021 ⁽¹⁾		Stellvertretender Vorsitzender
Prof. Dr. Rüdiger Grube	August 2022 ⁽²⁾		Mitglied
Berthold Oesterle	Juli 2018		
Dr. Matthias Rumpelhardt	Juli 2022		
Rachel Wolf	Dezember 2021 ⁽¹⁾		

(1) Die Bestellung erfolgte durch die ordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft am 15. Oktober 2021 mit Wirkung ab Eintragung der Änderung von § 8 Abs. 1 der Satzung in das Handelsregister. Die Eintragung dieser Satzungsänderung erfolgte am 17. Dezember 2021.

(2) Bestellung durch Beschluss des Amtsgerichts Jena vom 23. August 2022.

Thomas (Tom) Wolf (geboren 1957) hat seine Ausbildung zum Diplom Kaufmann mit dem Schwerpunkt Marketing für Investitionsgüter 1982 an der FU Berlin abgeschlossen. Er arbeitete von 1982 bis 1995 als Unternehmer und Investor in den Bereichen Digitale Transformation, Aufbau Ost und Neue Märkte. Es folgten sieben Jahre als Vorstandsvorsitzender der Gesellschaft (1995 bis 2002) und von 2000 bis 2009 zudem die Tätigkeit als Unternehmer, Unternehmensberater und Vorsitzender des Aufsichtsrats der RIB Software AG. Im Anschluss daran war Tom Wolf von 2009 bis 2017 Vorstandsvorsitzender der RIB Software AG und von 2017 bis zum 30. September 2021 Geschäftsführender Direktor (CEO) der RIB Software SE. Seit 2017 ist er

zudem Vorsitzender des Verwaltungsrats der RIB Software SE. Tom Wolf ist seit Dezember 2021 Aufsichtsratsmitglied der Gesellschaft.

Die folgende Übersicht zeigt sämtliche Unternehmen und Gesellschaften abgesehen von der Gesellschaft, bei denen Tom Wolf derzeit Mitglied des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgans bzw. Partner ist oder während der letzten fünf Jahre war:

Gegenwärtig:

- Vorsitzender des Aufsichtsrats der SGTWO AG
- Mitglied des Beirats der 5D Institut GmbH
- Geschäftsführender Direktor und Vorsitzender des Verwaltungsrats der EMC Invest Ltd., Cayman Islands
- Direktor der TWO Family Office PTE Ltd., Singapur
- Direktor der LUBANCO PTE LTD., Singapur
- Geschäftsführer der Thüringer Baustoffhandel GmbH

Zuvor:

- Bis 2022: Vorsitzender des Verwaltungsrats der RIB Software SE
- Bis 2021: Geschäftsführender Direktor der RIB Software SE

Hiervon abgesehen ist Tom Wolf kein Mitglied des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgans bzw. Partner eines anderen Unternehmens oder einer anderen Gesellschaft außerhalb der Meta-Wolf-Gruppe und war dies auch nicht innerhalb der letzten fünf Jahre.

Michael Sauer (geboren 1966) hat seine Ausbildung zum Diplom Betriebswirt (BA) in Ravensburg abgeschlossen. Er stieg 1992 als Projektleiter der Bantle Systemhaus GmbH ein und war von 1993 bis 1995 als Prokurist für die Hermann Mühl GmbH Hessen tätig. Zwischen 1995 und 2002 gehörte er dem Vorstand der Gesellschaft an. Als Finanzvorstand war er von 2002 bis 2017 für die RIB Software AG tätig und ist seit 2017 Geschäftsführender Direktor (CFO) und Verwaltungsratsmitglied der RIB Software SE. Michael Sauer ist seit Dezember 2021 Aufsichtsratsmitglied der Gesellschaft.

Von der Tätigkeit als Aufsichtsratsmitglied der Gesellschaft abgesehen ist Michael Sauer aktuell kein Mitglied des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgans bzw. Partner eines anderen Unternehmens oder einer anderen Gesellschaft. Die folgende Übersicht zeigt sämtliche Unternehmen und Gesellschaften abgesehen von der Gesellschaft, bei denen Michael Sauer während der letzten fünf Jahre Mitglied des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgans bzw. Partner war:

- Bis 2022: Verwaltungsratsmitglied der RIB Software SE
- Bis 2021: Geschäftsführender Direktor (CFO) der RIB Software SE
- Bis 2021: Vorsitzender des Aufsichtsrats der RIB Information Technologies AG
- Bis 2021: Vorsitzender des Aufsichtsrats RIB Cloud AG
- Bis 2021: Mitglied des Aufsichtsrats der RIB A/S, Kopenhagen, Dänemark
- Bis 2021: Mitglied des Aufsichtsrats der SGTWO AG
- Bis 2021: Mitglied des Beirats der 5D Institut GmbH
- Bis 2021: Geschäftsführender Direktor der EMC Invest Ltd., Cayman Islands

Hiervon abgesehen ist Michael Sauer kein Mitglied des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgans bzw. Partner eines anderen Unternehmens oder einer anderen Gesellschaft außerhalb der Meta-Wolf-Gruppe und war dies auch nicht innerhalb der letzten fünf Jahre.

Prof. Dr. Rüdiger Grube (geboren 1951) erwarb nach einer Ausbildung zum Metallflugzeugbauer seinen Abschluss als Diplom-Ingenieur (FH) in der Fachrichtung Fahrzeugbau und Flugzeugtechnik an der Fachhochschule Hamburg. Anschließend absolvierte er ein Studium der Berufs- und Wirtschaftspädagogik an der Universität Hamburg. Nach mehreren Jahren Lehrtätigkeit im Fachbereich Fertigungstechnik an der Universität Hamburg wurde er 1986 an der Universität Kassel promoviert. Prof. Dr. Grube hatte von 1989 bis 1995 diverse Management-Positionen bei Messerschmitt-Bölkow-Blohm GmbH sowie der Daimler-Benz Aerospace AG inne. 1996 bis 2001 folgten Verwendungen als Senior Vice President and Head of Corporate Strategy/Corporate Development bei der Daimler Benz AG sowie der DaimlerChrysler AG. Von 2001 bis 2007 war er Mitglied

des Vorstands der DaimlerChrysler AG. Anschließend war er von 2007 bis 2009 Mitglied des Vorstands der Daimler AG. Von 2009 bis 2017 war er Vorstandsvorsitzender der Deutschen Bahn AG. Seit dem 1. August 2017 ist Prof. Dr. Grube geschäftsführender Gesellschafter seiner eigenen Unternehmensberatung Prof. Dr. Rüdiger Grube International Business Leadership GmbH. Im Oktober 2017 wurde ihm von der Technischen Universität Hamburg eine Ehrenprofessur verliehen. Seit August 2022 ist Prof. Dr. Rüdiger Grube Aufsichtsratsmitglied der Gesellschaft.

Die folgende Übersicht zeigt sämtliche Unternehmen und Gesellschaften abgesehen von der Gesellschaft, bei denen Prof. Dr. Rüdiger Grube derzeit Mitglied des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgans bzw. Partner ist oder während der letzten fünf Jahre war:

Gegenwärtig:

- Vorsitzender des Aufsichtsrats der Hamburger Hafen und Logistik Aktiengesellschaft
- Vorsitzender des Aufsichtsrats der Vossloh Aktiengesellschaft
- Vorsitzender des Aufsichtsrats der ALSTOM Transportation Germany GmbH
- Mitglied des Verwaltungsrats der Deufol SE

Zuvor:

- Bis 2023: Vorsitzender des Aufsichtsrats der Vantage Towers AG
- Bis 2021: Mitglied des Verwaltungsrats der RIB Software SE
- Bis 2020: Mitglied des Aufsichtsrats der HERRENKNECHT AKTIENGESELLSCHAFT

Hiervon abgesehen ist Prof. Dr. Rüdiger Grube kein Mitglied des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgans bzw. Partner eines anderen Unternehmens oder einer anderen Gesellschaft außerhalb der Meta-Wolf-Gruppe und war dies auch nicht innerhalb der letzten fünf Jahre.

Dr. Matthias Rumpelhardt (geboren 1960) erwarb 1986 seinen Abschluss als Diplom-Ingenieur mit Fachrichtung Maschinenbau an der Technischen Universität Berlin. Anschließend absolvierte er von 1986 bis 1987 ein Traineeship im Bereich Venture Capital bei der NEXA Corporation in Ontario, Canada. Nach ersten beruflichen Stationen in Guatemala, Essen und Sao Paolo von 1987 bis 1991 wurde er 1991 an der Technischen Universität Berlin im Bereich Unternehmensstrategie promoviert. Anschließend war er von 1992 bis 1997 bei Bossard Consultants S.A. tätig, zuletzt als Senior Partner und Board Member. 1997 wechselte er zur Gemini Consulting GmbH, wo er bis 2001 als Head of GMT Travel & Transport und als Co-Head GMT Global tätig war. Von 2001 bis 2006 war Senior Partner bei Corporate Value Associates bevor er von 2006 bis 2007 als Chief Executive Officer zur Ströer Media International GmbH fungierte. Seit 2007 ist Dr. Matthias Rumpelhardt Mitgesellschafter und Geschäftsführer der Dacapo 2 GmbH in Berlin. Seit Juli 2022 ist er Aufsichtsratsmitglied der Gesellschaft.

Die folgende Übersicht zeigt sämtliche Unternehmen und Gesellschaften abgesehen von der Gesellschaft, bei denen Dr. Matthias Rumpelhardt derzeit Mitglied des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgans bzw. Partner ist oder während der letzten fünf Jahre war:

Gegenwärtig:

- Geschäftsführer der Avalanche GmbH
- Geschäftsführer der CRAR Hermione GmbH
- Geschäftsführer der Dacapo 2 GmbH
- Geschäftsführer der Dacapo Technologies GmbH
- Geschäftsführer der Dacapo Automation GmbH
- Liquidator der Dacapo Automotive GmbH
- Geschäftsführer der Dacapo Industries GmbH
- Geschäftsführer der EMDE Industries GmbH
- Geschäftsführer der EMDE Technologies GmbH
- Geschäftsführer der EMDE Mouldtec GmbH
- Geschäftsführer der Faucon GmbH
- Geschäftsführer der GDI Intralogistics GmbH

- Geschäftsführer der LCIHR Unicorn GmbH
- Geschäftsführer der Müller & Rumpelhardt GmbH
- Geschäftsführender Gesellschafter der GbR An den Kloostergärten 33-45
- Geschäftsführender Gesellschafter der GbR Friedbergstraße 25
- Geschäftsführender Gesellschafter der GbR Schillerpromenade 14-15/Allerstr. 15
- Geschäftsführender Gesellschafter der Müller & Rumpelhardt GbR
- Geschäftsführender Gesellschafter der Matthias Rumpelhardt & Silke Rumpelhardt GbR

Zuvor:

- Bis 2022: Mitglied des Verwaltungsrats der RIB Software SE

Hiervon abgesehen ist Dr. Matthias Rumpelhardt kein Mitglied des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgans bzw. Partner eines anderen Unternehmens oder einer anderen Gesellschaft außerhalb der Meta-Wolf-Gruppe und war dies auch nicht innerhalb der letzten fünf Jahre.

Berthold Oesterle (geboren 1959) hat nach der Ausbildung zum Bankkaufmann ein Studium zum Dipl.-Kaufmann an der Universität Mannheim abgeschlossen. Anschließend stieg Herr Oesterle bei der Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft GmbH („EY“) in Stuttgart ein. Dort legte er 1993 sein Steuerberater- und 1996 sein Wirtschaftsprüferexamen ab. Von 2000 bis 2015 war Berthold Oesterle Partner bei EY. Seit 2015 arbeitet er als selbständiger Wirtschaftsprüfer. Berthold Oesterle ist seit August 2018 Aufsichtsratsmitglied der Gesellschaft.

Von der Tätigkeit als Aufsichtsratsmitglied der Gesellschaft abgesehen ist Berthold Oesterle aktuell kein Mitglied des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgans bzw. Partner eines anderen Unternehmens oder einer anderen Gesellschaft und war dies auch nicht innerhalb der letzten fünf Jahre.

Rachel Wolf (geboren 2000) hat ihren Bachelor of Science in dem Studiengang Management an der University of Nottingham mit Auszeichnung abgeschlossen. Aktuell absolviert sie als Studentin an der London School of Economics and Political Science ihren Master in Global Management. Rachel Wolf ist seit Dezember 2021 Aufsichtsratsmitglied der Gesellschaft.

Von der Tätigkeit als Aufsichtsratsmitglied der Gesellschaft abgesehen ist Rachel Wolf aktuell kein Mitglied des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgans bzw. Partner eines anderen Unternehmens oder einer anderen Gesellschaft und war dies auch nicht innerhalb der letzten fünf Jahre.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind unter der Geschäftsanschrift der Gesellschaft, Bahnhofstraße 15, 99448 Kranichfeld, Deutschland, erreichbar.

11.3 Ergänzende Informationen hinsichtlich der Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats

Rachel Wolf ist die Tochter von Tom Wolf. Michael Sauer und Tom Wolf sind Cousins. Im Übrigen bestehen zwischen den Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats keine verwandtschaftlichen Beziehungen.

In den letzten fünf Jahren ist kein Mitglied des Vorstands oder des Aufsichtsrats wegen betrügerischer Straftaten verurteilt worden.

In den letzten fünf Jahren war kein Mitglied des Vorstands oder des Aufsichtsrats Mitglied des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgans bzw. Partner oder Mitglied des oberen Managements eines Unternehmens, das Gegenstand einer Insolvenz, Insolvenzverwaltung oder Liquidation war oder unter Zwangsverwaltung gestellt wurde.

Gegen die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats wurden keine öffentlichen Anschuldigungen und/oder Sanktionen vonseiten der gesetzlichen Behörden oder der Regulierungsbehörden (einschließlich bestimmter Berufsverbände) erhoben bzw. verhängt. Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats wurden niemals von einem Gericht für die Mitgliedschaft in einem Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgan eines Emittenten oder für die Tätigkeit im Management oder die Führung der Geschäfte eines Emittenten während zumindest der letzten fünf Jahre als untauglich angesehen.

Zum Datum des Prospekts halten die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats die folgende Anzahl an Bestehenden Aktien:

- Sandy Möser: 224.027 Bestehende Aktien, entsprechend 1,50 % des Grundkapitals und der Stimmrechte der Gesellschaft;
- Ralf Kretzschmar: 3.567 Bestehende Aktien, entsprechend 0,02 % des Grundkapitals und der Stimmrechte der Gesellschaft;

- André Schütz: 3.000 Bestehende Aktien, entsprechend 0,02 % des Grundkapitals und der Stimmrechte der Gesellschaft;
- Tom Wolf (direkt und indirekt): 11.197.210 Bestehende Aktien, entsprechend 75,04 % des Grundkapitals und der Stimmrechte der Gesellschaft;
- Michael Sauer: 67.996 Bestehende Aktien, entsprechend 0,45 % des Grundkapitals und der Stimmrechte der Gesellschaft;
- Dr. Matthias Rumpelhardt (direkt und indirekt): 528.978 Bestehende Aktien, entsprechend 3,54 % des Grundkapitals und der Stimmrechte der Gesellschaft; und
- Rachel Wolf: 32.258 Bestehende Aktien, entsprechend 0,22 % des Grundkapitals und der Stimmrechte der Gesellschaft.

Soweit die Interessen der vorstehenden Organmitglieder als Aktionäre der Gesellschaft von den Interessen der Gesellschaft abweichen, könnte dies zu einem Interessenkonflikt führen.

Hiervon abgesehen gibt es keine Interessenkonflikte oder potenziellen Interessenkonflikte zwischen den Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats in Bezug auf ihre Pflichten gegenüber der Gesellschaft einerseits und ihre privaten Interessen, ihre Mitgliedschaft in Organen von Unternehmen oder sonstige Verpflichtungen andererseits.

12. GESCHÄFTE UND RECHTSBEZIEHUNGEN MIT NAHESTEHENDEN PERSONEN

Zu den mit der Gesellschaft nahestehenden Personen zählen die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats, einschließlich deren naher Familienangehöriger, sowie diejenigen Unternehmen, auf die Mitglieder des Vorstands oder des Aufsichtsrats oder deren nahe Familienangehörige einen maßgeblichen Einfluss ausüben können oder an denen sie einen wesentlichen Stimmrechtsanteil besitzen. Darüber hinaus gelten als nahestehende Personen auch Unternehmen, mit denen die Gesellschaft eine Unternehmensgruppe bildet oder an denen die Gesellschaft eine Beteiligung hält, die es ihr ermöglicht, einen maßgeblichen Einfluss auszuüben, sowie die Hauptaktionäre der Gesellschaft, einschließlich deren verbundener Unternehmen.

Nachfolgend findet sich eine detaillierte Beschreibung der Geschäfte der Gesellschaft mit nahestehenden Personen seit dem 1. Januar 2023 bis zum Datum des Prospekts.

Am 12. Januar 2023 schlossen die Gesellschaft und die TWO Family Office Pte Ltd. („**TWO FO**“), Singapur, einen Beratungsvertrag mit einer Laufzeit vom 12. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2024 („**TWO FO-Beratungsvertrag**“). Tom Wolf, der Vorsitzende des Aufsichtsrats, hält sämtliche Geschäftsanteile an der TWO FO. Die Dienstleistungen unter dem TWO FO-Beratungsvertrag beinhaltet unter anderem Beratung hinsichtlich der Geschäftsführung, der Finanzierung sowie der finanziellen und strategischen Planung der Gesellschaft. Im Rahmen des TWO FO-Beratungsvertrag erhielt die TWO FO eine Vergütung in Höhe von rund EUR 84.8 Tausend im Zeitraum vom Beginn der Laufzeit vom 12. Januar 2023 bis zum Datum dieses Prospekts.

Zwischen der Gesellschaft als Mieter und der Thomas + Yvonne Wolf Grundbesitz Hungen I GbR („**Grundbesitz Hungen I GbR**“), Hungen, Deutschland, als Vermieter besteht ein Mietvertrag über ein Grundstück mit 9.603 qm in der Gießener Straße 42, 35410 Hungen, Deutschland, auf dem sich ein Service Center (Ausstellungs-, Büro- und Logistikflächen) der Gesellschaft befindet („**Mietvertrag Hungen**“). Neben seiner Frau Yvonne Wolf ist Tom Wolf, der Vorsitzende des Aufsichtsrats, Gesellschafter der Grundbesitz Hungen I GbR. Im Rahmen des Mietvertrags Hungen erhielt die Grundbesitz Hungen I GbR einen Mietzins in Höhe von rund EUR 213,0 Tausend im Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis zum Datum dieses Prospekts.

Zwischen der Gesellschaft und der Mühl24 besteht die Eurobaustoff-Vereinbarung (siehe Abschnitt „7.8.4 Vereinbarung über den Bezug von Waren und Dienstleistungen der EUROBAUSTOFF Handelsgesellschaft mbH & Co. KG“). Die Mühl24 ist eine mittelbare hundertprozentiger Tochtergesellschaft von Tom Wolf, dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats. Unter der Eurobaustoff-Vereinbarung hat die Gesellschaft im Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis zum Datum dieses Prospekts Waren in Höhe von rund EUR 11,6 Millionen (netto) bzw. EUR 13,8 Millionen (brutto) bezogen.

Am 5. Oktober 2023 schlossen die Gesellschaft und die TWIN Technology den Boizenburg-Kauf- und Abtretungsvertrag (siehe Abschnitt „7.8.2 Kauf- und Abtretungsvertrag über die Geschäftsanteile an und eine Gesellschafterdarlehensforderung gegenüber der BOIZENBURG SOLARCERAMICS“). Tom Wolf, der Vorsitzende des Aufsichtsrats, hält sämtliche Aktien an der TWIN Technology. Zudem sind die Mitglieder des Vorstands Sandy Möser und Ralph Kretzschmar jeweils geschäftsführende Direktoren der TWIN Technology. Der Kaufpreis für die 60 % der Geschäftsanteile an der BOIZENBURG SOLARCERAMICS betrug EUR 15 Tausend. Zudem übernahm die Gesellschaft ein an die BOIZENBURG SOLARCERAMICS gewährtes Gesellschafterdarlehen zum Erwerb von Ware und Sachanlagevermögen in Höhe von EUR 1,65 Mio.

13. WARNHINWEIS ZUR STEUERGESETZGEBUNG

Die Steuergesetzgebung des Mitgliedstaats des Anlegers und des Gründungsstaats der Gesellschaft (Deutschland) könnte sich auf die Erträge aus den Wertpapieren auswirken. Es wird daher empfohlen, dass Anleger ihre eigenen Steuerberater hinsichtlich der steuerlichen Auswirkungen des Erwerbs, des Haltens oder der Übertragung von Aktien der Gesellschaft konsultieren.

14. FINANZINFORMATIONEN

KONZERNZWISCHENABSCHLUSS FÜR DEN SECHSMONATSZEITRAUM VOM 01.01.2023 BIS

30.06.2023.....	F-2
Konzernbilanz zum 30.06.2023.....	F-3
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2023 bis 30.06.2023	F-4
Konzern-Gesamtergebnisrechnung vom 01.01.2023 bis 30.06.2023.....	F-5
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung vom 01.01.2023 bis 30.06.2023	F-6
Konzern-Kapitalflussrechnung (indirekt) vom 01.01.2023 bis 30.06.2023.....	F-7
Anhang	F-8

KONZERNABSCHLUSS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 01.01.2022 BIS 31.12.2022.....

Konzernbilanz zum 31.12.2022.....	F-15
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2022 bis 31.12.2022	F-16
Konzern-Gesamtergebnisrechnung vom 01.01.2022 bis 31.12.2022.....	F-17
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung vom 01.01.2022 bis 31.12.2022	F-18
Konzern-Kapitalflussrechnung (indirekt) vom 01.01.2022 bis 31.12.2022.....	F-19
Anhang	F-20
Abschnitt A.3 des Zusammengefassten Konzernlageberichts und Lageberichts für den Berichtszeitraum vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022.....	F-38
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	F-39

JAHRESABSCHLUSS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 01.01.2022 BIS 31.12.2022.....

Bilanz zum 31.12.2022	F-46
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022	F-47
Anhang	F-48
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	F-53

**KONZERNZWISCHENABSCHLUSS
FÜR DEN SECHSMONATSZEITRAUM VOM 01.01.2023 BIS 30.06.2023**

Konzernbilanz zum 30.06.2023

in EUR tausend	Anhang	30.06.2023	31.12.2022
AKTIVA			
Langfristige Aktiva			
Immaterielle Vermögensgegenstände			
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	(VI.1)	188,4	13,0
Geschäfts- oder Firmenwert		880,6	0,0
Sachanlagen			
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten		5.759,1	5.806,8
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		390,7	37,9
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		15,8	15,8
Aktivierete Nutzungsrechte nach IFRS 16.....		880,8	320,3
	(VI.1)	7.046,4	6.181,0
Finanzanlagen			
At-equity Beteiligungen	(VI.1)	25,6	0,0
Sonstige langfristige Aktiva			
Sonstige langfristige Aktiva	(VI.2)	45,3	33,7
Summe Langfristige Aktiva		8.186,3	6.227,6
Kurzfristige Aktiva			
Vorräte			
Handelswaren.....		4.231,3	2.936,1
Forderungen und sonstige Vermögenswerte			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(VI.3)	1.368,8	740,3
Sonstige kurzfristige Forderungen und finanzielle Vermögenswerte.....	(VI.4/8)	25.622,5	25.774,4
Liquide Mittel.....		2.272,0	4.996,7
Summe Kurzfristige Aktiva.....		33.494,7	34.447,4
		41.681,0	40.675,1
<hr/>			
in EUR tausend	Anhang	30.06.2023	31.12.2022
PASSIVA			
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital		14.948,9	14.948,9
Kapitalrücklage		25.863,0	25.863,0
Bilanzverlust		-3.191,7	-2.223,7
IFRS 1 Rücklage.....		-87,0	-87,0
Summe Eigenkapital	(VI.5)	37.533,2	38.501,2
Langfristiges Fremdkapital			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.....	(VI.7)	28,5	51,3
Sonstige Rückstellungen.....	(VI.6)	536,6	62,7
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	(VI.7)	639,8	141,6
Summe Langfristiges Fremdkapital		1.204,9	255,7
Kurzfristiges Fremdkapital			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.....	(VI.7)	34,9	37,6
Sonstige Rückstellungen.....	(VI.6)	92,3	323,1
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(VI.7)	1.609,6	747,8
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	(VI.7)	1.206,0	809,7
Summe Kurzfristiges Fremdkapital		2.942,8	1.918,2
		41.681,0	40.675,1

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2023 bis 30.06.2023

in EUR tausend	Anhang	01.01.-30.06. 2023	01.01.-30.06. 2022
Umsatzerlöse	(VII.1)	13.390,0	10.023,6
Sonstige betriebliche Erträge		261,1	234,4
Materialaufwand.....	(VII.2)	9.830,9	7.117,0
Personalaufwand	(VII.3)	2.566,7	2.008,2
Sonstige betriebliche Aufwendungen		1.956,8	896,1
Ergebnis des laufenden Geschäftsbetriebs vor Abschreibungen		-703,4	236,6
Abschreibungen		233,3	102,8
Ergebnis des laufenden Geschäftsbetriebs		-936,6	133,9
Zinserträge.....		131,7	1,0
Zinsaufwendungen.....		5,8	38,7
Wechselkursgewinne		0,0	20,7
Wechselkursverluste		549,4	0,0
Sonstiges Finanzergebnis		400,9	611,2
Finanzergebnis	(VII.4)	-22,6	594,2
Ergebnis vor Steuern aus fortzuführenden Geschäftsbereichen		-959,2	728,1
Ertragsteuern	(VII.5)	8,7	106,7
Ergebnis nach Steuern aus fortzuführenden Geschäftsbereichen		-967,9	621,4
Ergebnis nach Steuern aus aufgegebenen Geschäftsbereichen		0,0	0,0
Konzernjahresüberschuss I (-fehlbetrag)		-967,9	621,4
Ergebnis je Aktie in EUR			
- unverwässert		-0,06	0,04
- verwässert		-0,06	0,03

Konzern-Gesamtergebnisrechnung vom 01.01.2023 bis 30.06.2023

in EUR tausend	01.01.- 30.06.2023	01.01.- 30.06.2022
Konzernjahresfehlbetrag/(-überschuss).....	-967,9	621,4
Posten, die in Folgeperioden nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden..	0,0	0,0
Posten, die gegebenenfalls in Folgeperioden in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden.....	0,0	0,0
Sonstiges Ergebnis.....	0,0	0,0
Konzern-Gesamtergebnis der Periode	-967,9	621,4

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung vom 01.01.2023 bis 30.06.2023

in EUR tausend	Gezeichnetes Kapital	Kapital- rücklage	Bilanzverlust	IFRS1 Rücklage	Eigenkapital Summe
Anhang	(VI.5)	(VI.5)		(III.1)	
Stand am 01.01.2022	4.271,1	4.507,5	-2.305,5	-87,0	6.386,0
Konzernjahresüberschuss.....	0,0	0,0	621,4	0,0	621,4
Kapitalerhöhungen	10.677,8	21.355,6	0,0	0,0	32.033,3
Stand am 30.06.2022	14.948,9	25.863,0	-1.684,1	-87,0	39.040,8
Stand am 01.01.2023	14.948,9	25.863,0	-2.223,6	-87,0	38.501,2
Konzernjahresfehlbetrag	0,0	0,0	-967,9	0,0	-967,9
Kapitalerhöhungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Stand am 30.06.2023	14.948,9	25.863,0	-3.191,6	-87,0	37.533,2

Konzern-Kapitalflussrechnung (indirekt) vom 01.01.2023 bis 30.06.2023

in EUR tausend	01.01.- 30.06.2023	01.01.- 30.06.2022
Konzernjahresfehlbetrag/(-überschuss).....	-967,9	621,4
+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Langfristige Aktiva	233,3	102,8
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	135,3	46,8
-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte	-493,4	-994,3
-/+ Zunahme/Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-504,6	-427,6
i+ Zunahme/Abnahme anderer Aktiva, die nicht der Investitions-oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	207,0	-24.479,8
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.....	804,7	617,1
+/- Zunahme/Abnahme anderer Passiva, die nicht der Investitions-oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-9,4	-979,0
-/+ Gewinne/Verluste aus dem Abgang von Langfristigen Aktiva.....	-47,6	19,9
+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	-125,9	37,7
+/- Ertragsteueraufwand/-ertrag	8,7	106,7
-/+ Ertragsteuerzahlungen.....	0,0	0,0
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-759,9	-25.328,3
- Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Aktiva	-7,6	-11,9
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-70,7	-72,9
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens.....	48,7	0,0
- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,0	0,0
+ Erhaltene Zinsen.....	24,4	1,0
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-5,1	-83,9
+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführung oder Auszahlungen an Unternehmenseigner.....	0,0	32.033,3
+ Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten.....	0,0	42,7
- Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-) Krediten	-161,0	-2.014,2
- Gezahlte Zinsen.....	-8,5	-38,2
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-169,5	30.023,5
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Cashflows)	-934,4	4.611,3
+/- Konsolidierungskreisbedingte Änderung des Finanzmittelfonds	-1.790,2	0,0
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode.....	4.996,7	1.481,7
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	2.272,0	6.093,1

Anhang

I. Allgemeine Grundlagen

Die Meta Wolf AG (nachfolgend „MW AG“ oder „Gesellschaft“) ist im Handelsregister des Amtsgerichts Jena unter HRB 107864 eingetragen.

Die Gesellschaft gilt als große Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 3 HGB i.V.m. § 264d HGB, da sie den organisierten Markt im Sinne des § 2 Abs. 11 des Wertpapierhandelsgesetzes für die von ihr ausgegebenen Wertpapiere in Anspruch nimmt.

Der Konzernzwischenabschluss umfasst den Zeitraum vom 01.01. bis 30.06.2023. Die Vorjahresangaben beziehen sich auf den 31.12.2022 (Konzernbilanz) bzw. auf den Zeitraum vom 01.01. bis 30.06.2022 (Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, Konzern-Eigenkapitalspiegel).

Die zur Erläuterung der Konzernbilanz und Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erforderlichen Angaben sind, soweit gesetzlich zulässig, in den Anhang übernommen.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

1. Zusammenfassung wesentlicher Rechnungslegungsmethoden

Die MW AG erstellt ihren Konzernabschluss nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) und deren Interpretationen durch das International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC), wie sie in der EU anzuwenden sind. Beim Halbjahresfinanzbericht zum 30. Juni 2023 wurden die Maßgaben des IAS 34 „Zwischenberichterstattung“ berücksichtigt. In der verkürzten Darstellung des Konzernabschlusses per 30. Juni 2023 wurden grundsätzlich die gleichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewendet wie im Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2022. Eine detaillierte Beschreibung dieser Methoden ist im Konzernabschluss 2022 veröffentlicht. Dieser ist auch im Internet unter https://www.metawolf.com/_files/ugd/9a4c9f_420cb705e69743b8af7ea9542e72ac54.pdf abrufbar.

2. Konsolidierungskreis

Tochterunternehmen der MW AG werden im Wege der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss einbezogen. Unternehmen, auf die die MW AG einen maßgeblichen Einfluss ausüben kann (assoziierte Unternehmen), werden nach der „Equity“-Methode in den Konzernabschluss einbezogen. Es wurden die gleichen Konsolidierungsmethoden wie im Konzernabschluss 2022 angewendet.

Im Berichtszeitraum ging im Wesentlichen eine Gesellschaft dem Konsolidierungskreis zu:

Mit notariellem Kaufvertrag vom 21.12.2022 hat die MW AG von der TWIN Technology SE, Leipzig, 100 % der Anteile an der xTWO GmbH, Hungen, mit Wirkung vom 01.01.2023 erworben. Gemäß Vertrag geht das wirtschaftliche Eigentum mit Kaufpreiszahlung an die MW AG über. Der Kaufvertrag sieht vor, dass der endgültige Kaufpreis auf der Basis einer unabhängigen Unternehmensbewertung bestimmt wird. Gemäß dem Gutachten zur Unternehmensbewertung vom 30.03.2023 beträgt der Unternehmenswert und damit der endgültige Kaufpreis T€ 2.563,0. Der beizulegende Zeitwert der Vermögenswerte und Schulden beträgt rund T€ 1.682,4 und teilt sich im Wesentlichen auf Fertigerzeugnisse (T€ 921,0), Liquide Mittel (T€ 772,8) und im Bereich der Schulden auf erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen (T€ 511,0) auf. Die Gesellschaft hat im ersten Halbjahr 2023 Umsatzerlöse von T€ 3.661,3 und ein negatives Ergebnis in Höhe von T€ 584,5 erzielt. Aus der Übernahme resultiert ein vorläufiger Geschäfts- oder Firmenwert von T€ 880,6. Dieser beinhaltet Markt- und Synergiepotenziale. xTWO betreibt eine E-Commerce Plattform für Sanitärartikel und liefert die Produkte in mehr als 10 Länder an private Verbraucher und Wiederverkäufer. Geplant ist eine Ausweitung des Geschäftes durch den Einsatz neuer Plattform-Technologien und die Erweiterung des Produktsortiments.

3. Geschäftssegmente

Der Meta Wolf Konzern (nachfolgend „MW Konzern“) wurde bisher als Unternehmen mit einem einzigen Segment, dem stationären Baustoffhandel, gesteuert. Mit dem Erwerb der Anteile an der xTWO GmbH, Hungen, zum 01.01.2023 hat der Konzern mit dem Bereich E-Commerce, ein zweites Geschäftssegment erworben.

III. Angaben zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Zum 30.06.2023 hielt Herr Tom Wolf unmittelbar mehr als 50% des Grundkapitals und der Stimmrechte der MW AG. Aufgrund der verbundenen Unternehmen von Herrn Tom Wolf und den mit einhergehenden anderweitigen wirtschaftlichen Interessensbindungen wird Herr Tom Wolf als „beherrschendes Unternehmen“ im Sinne der § 15 und 17 AktG angesehen. Ein Beherrschungsvertrag, ein Ergebnisabführungsvertrag oder eine Eingliederung in das beherrschende Unternehmen bestanden nicht. Wir erläutern deshalb an dieser Stelle verkürzt die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen. Berichtszeitraum ist der Zeitraum vom 01.01. bis zum 30.06.2023.

1. Rechtsgeschäfte und Maßnahmen unserer Gesellschaft mit verbundenen Unternehmen von Herrn Tom Wolf

Herr Tom Wolf hält 100 % an der Muehl24 Asia Ltd., Somoa (Geschäftsführerin Frau Yvonne Wolf), welche wiederum 100% an der C.H. Beteiligungs & Verwaltungs GmbH, Hungen (Geschäftsführerin Frau Sandy Möser), hält und diese ist mit 100% an der Mühl24 Baubedarf GmbH, Wetzlar (Geschäftsführer Frau Sandy Möser und Christoph Müller-Sons), beteiligt. Die Mühl24 Baubedarf GmbH hält 100 % an der Mühl24 GmbH, Hungen (Geschäftsführer Frau Sandy Möser und Herr Ralf Kretzschmar), die zum 30.06.2023 2,04 % des Grundkapitals und der Stimmrechte an der MW AG hält.

Im Berichtszeitraum hat die MW AG Wareneinkäufe in Höhe von T€ 6.965,0 über die Mühl24 GmbH, Hungen, bezogen. Die Mühl24 GmbH, Hungen, erhielt hierfür keine Vergütung oder anderweitige Gegenleistungen. Sie gewährt der MW AG alle Bedingungen (Preise, Zahlungsbedingungen, Bonifizierungen) 1:1. Hierzu gibt es eine gesonderte Vereinbarung.

Die MW AG mietet Räumlichkeiten für den Standort Hungen für monatlich brutto T€ 21,3 von der Thomas + Yvonne Wolf Grundbesitz Hungen I GbR (Eigentümer Herr Tom Wolf und Frau Yvonne Wolf).

IV. Erläuterungen zur Bilanz

1. Langfristige Aktiva

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im folgenden Anlagenspiegel dargestellt:

Konzern-Anlagenspiegel per 30.06.2023

in T€N	Anschaffungs-, Herstellungs- kosten	Konsolidierungs- kreisbedingte Änderung	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Anschaffungs-, Herstellungs- kosten	kumulierte Abschreibung	Konsolidierungs- kreisbedingte Änderung	Abschreibung Geschäftsjahr	Abgänge	Umbuchungen	kumulierte Abschreibung	Zuschreibung Geschäftsjahr	Buchwert
	01.01.2023					30.06.2023	01.01.2023					30.06.2023		30.06.2023
A. Anlagevermögen														
I. Immaterielle Vermögensgegenstände														
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten.....	260,9	214,6			44,9	520,4	247,9	65,4	18,7			332,0		188,4
2. geleistete Anzahlungen.....		46,0		1,1	-44,9	0,0						0,0		0,0
3. Geschäfts- oder Firmenwert		880,6				880,6						0,0		880,6
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände..	260,9	1.141,2	0,0	1,1	0,0	1.401,0	247,9	65,4	18,7	0,0	0,0	332,0	0,0	1.069,0
II. Sachanlagen														
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken.....	5.916,7		-14,8			5.901,9	109,9		32,9			142,8		5.759,1
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung.....	762,4	405,7	77,1	215,0		1.030,2	724,5	80,1	50,0	215,0		639,5		390,7
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	15,8					15,8						0,0		15,8
4. Aktivierte Nutzungsrechte nach IFRS 16.....	650,0		692,1			1.342,1	329,6		131,7			461,3		880,8
Summe Sachanlagen.....	7.344,9	405,7	754,4	215,0	0,0	8.290,0	1.164,0	80,1	214,6	215,0	0,0	1.243,6	0,0	7.046,4
III. Finanzanlagen														
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	101,1	25,6				126,7	101,1					101,1		25,6
Summe Finanzanlagen.....	101,1	25,6	0,0	0,0	0,0	126,7	101,1	0,0	0,0	0,0	0,0	101,1	0,0	25,6
Summe Anlagevermögen.....	7.706,9	1.572,4	754,4	216,1	0,0	9.817,7	1.513,0	145,5	233,3	215,0	0,0	1.676,7	0,0	8.141,4

2. Eigenkapital

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt T€ 14.948,9 (Vorjahr: T€ 14.948,9). Es besteht aus 14.948.888 Stückaktien zu je € 1,00 (Vorjahr: 14.948.888 Aktien zu je € 1,00). Der Anspruch auf Einzelverbriefung der Aktien ist ausgeschlossen.

Die Hauptversammlung vom 13.07.2023 hat die Erhöhung des Grundkapitals um T€ 9.965,9 auf T€ 24.914,8 und die Änderung des § 4 (Grundkapital und Aktien) der Satzung beschlossen. Die Kapitalerhöhung ist noch nicht durchgeführt.

Die Hauptversammlung vom 13.07.2023 hat die Aufhebung des Genehmigten Kapitals 2021, die Aufhebung des Bedingten Kapitals 2021/II, die Schaffung eines Genehmigten Kapitals 2023, die Schaffung eines Bedingten Kapitals 2023 und entsprechend notwendige Änderungen des § 4 der Satzung beschlossen. Diese Maßnahmen, nachfolgend detaillierter beschrieben, werden erst in das Handelsregister eingetragen, wenn die Kapitalerhöhung durchgeführt ist.

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 13.07.2023 ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrates bis zum 12.07.2028 gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmal oder mehrmals um insgesamt bis zu T€ 12.457,4 zu erhöhen, wobei das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden kann (Genehmigtes Kapital 2023). Das Genehmigte Kapital 2021 wird aufgehoben.

Darüber hinaus verfügt die Gesellschaft über ein Bedingtes Kapital 2023 in Höhe von T€ 400,0 zur Ausgabe von Optionsrechten (Aktienoptionsprogramm 2023). Die Ermächtigung zur Ausgabe von Aktienoptionen im Rahmen des Aktienoptionsprogramms 2021 und das Bedingte Kapital 2021/II werden aufgehoben.

Es bestehen keinerlei Verwässerungseffekte.

V. Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung / Konzern-Gesamtergebnisrechnung

1. Umsatzerlöse

Der MW Konzern unterscheidet die operativen Segmente stationärer Baustoffhandel und E-Commerce. Die Umsatzerlöse im stationären Baustoffhandel in den Berichtszeiträumen 2022 und 2023 beinhalten überwiegend Umsätze mit Verarbeitern (Bauunternehmen/Handwerksbetriebe) und Endverbrauchern, wobei keine Umsatzerlöse über 10% mit einem einzelnen Kunden erzielt wurden. Die Umsatzerlöse im E-Commerce beinhalten im Berichtszeitraum 2023 Umsätze mit Geschäfts- und Endkunden, wobei keine Umsatzerlöse über 10% mit einem einzelnen Kunden erzielt wurden.

2. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Aufwendungen für Ertragsteuern beinhalten sowohl die unmittelbar zu entrichtenden Steuern vom Einkommen und vom Ertrag als auch die latenten Steuern.

Latente Steuern werden für die Steuerauswirkungen von vorübergehenden Abweichungen zwischen der Steuerbilanz und der IFRS-Konzernbilanz gebildet, wobei die Wirkung von Unterschieden, die sich erwartungsgemäß nicht ausgleichen werden, unberücksichtigt bleibt.

Latente Steuern aufgrund von temporären Differenzen können sowohl im Einzelabschluss der steuerpflichtigen Gesellschaft als auch im Konzernabschluss im Rahmen von Bewertungs- und Konsolidierungsmaßnahmen auftreten. Zur Ermittlung der latenten Steuern kommt der jeweilige gesellschaftsspezifische Steuersatz zum Ansatz.

3. Ergebnis je Aktie

Das Ergebnis je Aktie wurde mittels Division des den Aktionären zurechenbaren Periodenergebnisses durch die durchschnittliche gewichtete Anzahl der im Berichtszeitraum im Umlauf befindlichen Aktien errechnet und ausgewiesen.

VI. Angaben zur Kapitalflussrechnung

Zusammensetzung des Finanzmittelfonds

Der Finanzmittelfonds umfasst den Posten Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten.

Die Zusammensetzung des Finanzmittelfonds sowie seine Veränderung ergeben sich dabei wie folgt:

in EUR tausend	30.06.2023	31.12.2022	Veränderung Finanzmittel- fonds
Liquide Mittel.....	2.272,0	4.996,7	-2.724,6

Der MW Konzern unterliegt keinen externen Mindestkapitalanforderungen.

VII. Sonstige Angaben

1. Honorar des Abschlussprüfers

Das Gesamthonorar vom Abschlussprüfer wurde noch nicht abschließend festgelegt. Die Gesellschaft rechnet für das Gesamtjahr mit einem Honorar für Abschlussprüfungsleistungen von T€ 45,0. Davon wurden zum 30.06.2023 T€ 22,5 zurückgestellt.

2. Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer im Konzern betrug im Berichtszeitraum 2023 119 Personen, davon 94 kaufmännische Angestellte und 25 gewerblich Angestellte.

3. Vorstände

Name	Wohnort	Geburtsdatum	Vorstandsmitglied
Sandy Möser (CEO)	Elleben	02.07.1961	seit 2015
André Schütz (CFO)	Singapur	16.03.1986	seit 12.01.2023
Ralf Kretzschmar (COO)	Schmölln	23.08.1975	seit 2020

in EUR tausend	Vergütung 1	Vergütung 2	Vergütung 3	Gesamt
bis Juni 2023				
Sandy Möser.....	49,8	20,0	-	69,8
André Schütz	62,7	0,0	-	62,7
Ralf Kretzschmar.....	61,8	20,0	-	81,8

4. Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus sechs Mitgliedern.

Mitglieder des Aufsichtsrats waren:

- Herr Tom Wolf, Singapur, Unternehmer/Investor, Vorsitzender des Aufsichtsrats
- Herr Michael Sauer, Stuttgart, Investor, stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats
- Herr Matthias Herrmann, Höpfingen, Mitglied des Aufsichtsrats bis 28.02.2022
- Frau Christel Hahn, Hungen, Kauffrau, im Ruhestand, Mitglied des Aufsichtsrats bis 04.07.2022
- Herr Berthold Oesterle, Pforzheim, selbständiger Steuerberater
- Rachel Wolf, London, Studentin
- Herr Dr. Matthias Rumpelhardt, Berlin, Unternehmer/Investor, Mitglied des Aufsichtsrats seit 20.07.2022
- Herr Prof. Dr. Rüdiger Grube, Hamburg, Unternehmer/Investor, Mitglied des Aufsichtsrats seit 23.08.2022.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten für den Berichtszeitraum die in § 13 Abs. (1) der Satzung der Gesellschaft festgelegte Vergütung. Zum 30.06.2023 betragen diese anteilig T€ 28,0 (Vj.: T€ 17,8), die in den sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen werden.

5. Angaben zum Corporate Governance Kodex

Eine Entsprechenserklärung gemäß § 161 Aktiengesetz (AktG) wurde von Vorstand und Aufsichtsrat im März 2023 abgegeben und auf der Website der Gesellschaft veröffentlicht.

6. Nachtragsbericht

Die am 22.06.2023 gegründete Meta Wolf Solar GmbH hat im Juli 2023 den Geschäftsbetrieb aufgenommen. Dieser umfasst die begonnene Produktion von Solarpanelen, die durch Auftragsfertiger als Produktionspartner gefertigt werden.

Mit Verträgen vom 27.09.2023 hat die Norddeutsche Solar Ceramics GmbH, ein mit notariellem Vertrag vom 18.09.2023 erworbenes 100%-iges Tochterunternehmen der MW AG, das Fliesenwerk NordCeram in Bremerhaven von der Steuler Fliesengruppe mit Wirkung ab 01.04.2024 übernommen. Ziel ist es, hier zukünftig „grüne“ Fliesen mit Solar-Energie, statt Gas zu produzieren.

Kranichfeld, den 29.09.2023

gez.
Sandy Möser
Vorstand

gez.
Ralf Kretschmar
Vorstand

gez.
André Schütz
Vorstand

**KONZERNABSCHLUSS
FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 01.01.2022 BIS 31.12.2022**

Konzernbilanz zum 31.12.2022

in EUR tausend	Anhang	31.12.2022	31.12.2021	01.01.2021
AKTIVA				
Langfristige Aktiva				
Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	(VI.1)	13,0	8,9	17,4
Sachanlagen				
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten		5.806,8	5.865,6	5.872,1
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		37,9	38,8	40,4
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		15,8	0,0	0,0
Aktivierete Nutzungsrechte nach IFRS 16.....		320,3	362,7	504,4
	(VI.1)	6.181,0	6.267,1	6.417,0
Finanzanlagen				
Anteile an verbundenen Unternehmen	(VI.1)	0,0	0,0	0,0
Sonstige langfristige Aktiva				
Sonstige langfristige Aktiva	(VI.2)	33,7	47,5	36,7
Summe Langfristige Aktiva		6.227,6	6.323,5	6.471,1
Kurzfristige Aktiva				
Vorräte				
Handelswaren.....		2.936,1	2.336,4	1.892,5
Forderungen und sonstige Vermögenswerte				
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(VI.3)	740,3	875,3	742,8
Sonstige kurzfristige Forderungen und finanzielle Vermögenswerte.....	(VI.4/8)	25.774,4	891,7	783,7
		26.514,7	1.767,0	1.526,5
Liquide Mittel.....		4.996,7	1.481,7	1.057,8
Summe Kurzfristige Aktiva.....		34.447,4	5.585,1	4.476,8
		40.675,1	11.908,6	10.947,9
in EUR tausend	Anhang	31.12.2022	31.12.2021	01.01.2021
PASSIVA				
Eigenkapital				
Gezeichnetes Kapital		14.948,9	4.271,1	3.836,3
Kapitalrücklage		25.863,0	4.507,5	3.942,2
Bilanzverlust		-2.223,7	-2.305,6	-2.171,7
IFRS1 Rücklage.....		-87,0	-87,0	-87,0
Summe Eigenkapital	(VI.5)	38.501,2	6.386,0	5.519,8
Langfristiges Fremdkapital				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.....	(VI.7)	51,3	96,3	92,0
Sonstige Rückstellungen.....	(VI.6)	62,7	63,2	62,7
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	(VI.7)	141,6	1.704,1	431,6
Summe Langfristiges Fremdkapital		255,7	1.863,5	586,3
Kurzfristiges Fremdkapital				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.....	(VI.7)	37,6	49,9	83,7
Sonstige Rückstellungen.....	(VI.6)	323,1	339,2	458,8
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(VI.7)	747,8	694,0	877,9
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	(VI.7)	809,7	2.576,0	3.421,4
Summe Kurzfristiges Fremdkapital		1.918,2	3.659,1	4.841,7
		40.675,1	11.908,6	10.947,9

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

in EUR tausend	Anhang	01.01.-31.12. 2022	01.01.-31.12. 2021
Umsatzerlöse	(VII.1)	20.682,9	20.906,0
Sonstige betriebliche Erträge		407,1	258,3
Materialaufwand.....	(VII.2)	-15.024,3	-15.098,9
Personalaufwand	(VII.3)	-3.890,6	-3.752,8
Sonstige betriebliche Aufwendungen		-1.870,1	-2.149,6
Ergebnis des laufenden Geschäftsbetriebs vor Abschreibungen		304,9	163,0
Abschreibungen		-256,6	-224,4
Ergebnis des laufenden Geschäftsbetriebs		48,3	-61,4
Zinserträge.....		272,9	1,6
Zinsaufwendungen.....		-40,7	-76,0
Wechselkursgewinne		1.202,8	0,0
Wechselkursverluste		-1.623,3	0,0
Sonstiges Finanzergebnis		235,6	-8,6
Finanzergebnis	(VII.4)	47,3	-83,0
Ergebnis vor Steuern aus fortzuführenden Geschäftsbereichen		95,6	-144,4
Ertragsteuern	(VII.5)	-13,8	10,5
Ergebnis nach Steuern aus fortzuführenden Geschäftsbereichen		81,9	-133,9
Ergebnis nach Steuern aus aufgegebenen Geschäftsbereichen		0,0	0,0
Konzernjahresüberschuss I (-fehlbetrag)		81,9	-133,9
Ergebnis je Aktie in EUR			
- unverwässert		0,01	-0,03
- verwässert		0,01	-0,03

Konzern-Gesamtergebnisrechnung vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

in EUR tausend	01.01.-31.12. 2022	01.01.-31.12. 2021
Konzernjahresüberschuss/(-fehlbetrag).....	81,9	-133,9
Posten, die in Folgeperioden nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden..	0,0	0,0
Posten, die gegebenenfalls in Folgeperioden in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden.....	0,0	0,0
Sonstiges Ergebnis.....	0,0	0,0
Konzern-Gesamtergebnis der Periode	81,9	-133,9

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

in EUR tausend	Gezeichnetes Kapital	Kapital- rücklage	Bilanzverlust	IFRS1 Rücklage	Eigenkapital Summe
Anhang	(VI.5)	(VI.5)		(111.1)	
Stand am 01.01.2021	3.836,3	3.942,2	-2.171,7	-87,0	5.519,8
Konzernjahresfehlbetrag	0,0	0,0	-133,9	0,0	-133,9
Kapitalerhöhungen	434,8	565,2	0,0	0,0	1.000,0
Stand am 31.12.2021	4.271,1	4.507,4	-2.305,5	-87,0	6.386,0
Stand am 01.01.2022	4.271,1	4.507,4	-2.305,5	-87,0	6.386,0
Konzernjahresüberschuss	0,0	0,0	81,9	0,0	81,9
Kapitalerhöhungen	10.677,8	21.355,6	0,0	0,0	32.033,3
Stand am 31.12.2022	14.948,9	25.863,0	-2.223,6	-87,0	38.501,2

Konzern-Kapitalflussrechnung (indirekt) vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

in EUR tausend	01.01.-31.12. 2022	01.01.-31.12. 2021
Konzernjahresüberschuss/(-fehlbetrag).....	81,9	-133,9
+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Langfristige Aktiva	256,6	224,4
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-16,5	-56,3
-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte	-599,7	-443,9
-/+ Zunahme/Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	141,4	-123,9
i+ Zunahme/Abnahme anderer Aktiva, die nicht der Investitions-oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-24.619,7	-189,0
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.....	53,8	-183,9
+/- Zunahme/Abnahme anderer Passiva, die nicht der Investitions-oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-643,9	627,6
-/+ Gewinne/Verluste aus dem Abgang von Langfristigen Aktiva.....	0,0	0,0
+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	-232,2	74,4
+/- Ertragsteueraufwand/-ertrag	13,8	-10,5
-/+ Ertragsteuerzahlungen.....	0,0	-63,0
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-25.564,6	-278,2
- Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Aktiva	-11,9	0,0
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	39,0	0,0
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen.....	-494,8	-129,2
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens.....	0,0	0,0
- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,0	0,0
+ Erhaltene Zinsen.....	24,2	1,6
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-443,6	-127,6
+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführung oder Auszahlungen an Unternehmenseigner.....	32.033,3	1.000,0
+ Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten.....	90,7	73,8
- Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-) Krediten	-2.463,3	-175,4
- Gezahlte Zinsen.....	-137,7	-68,7
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	29.523,0	829,7
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Cashflows)	3.514,9	423,9
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode.....	1.481,7	1.057,8
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	4.996,6	1.481,7

Anhang

I. Allgemeine Grundlagen

Die Meta Wolf AG (vormals: Mühl Product & Service Aktiengesellschaft; nachfolgend „MW AG“ oder „Gesellschaft“) ist im Handelsregister des Amtsgerichts Jena unter HRB 107864 eingetragen.

Die Gesellschaft gilt als große Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 3 HGB i.V.m. § 264d HGB, da sie den organisierten Markt im Sinne des § 2 Abs. 11 des Wertpapierhandelsgesetzes für die von ihr ausgegebenen Wertpapiere in Anspruch nimmt.

Der Konzernabschluss umfasst den Zeitraum vom 01.01. bis 31.12.2022. Die Vorjahresangaben beziehen sich auf den 31.12.2021 (Konzernbilanz) bzw. auf den Zeitraum vom 01.01. bis 31.12.2021 (Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, Konzern-Eigenkapitalspiegel). Bei den Vorjahresangaben handelt es sich um die Zahlen der MW AG, die diese im Vorjahr noch nicht konzernrechnungslegungspflichtig war. Eine Vergleichbarkeit mit dem Vorjahr ist dennoch gegeben, da das im Geschäftsjahr 2022 gegründete Tochterunternehmen noch keine operative Geschäftstätigkeit ausgeübt hat.

Die zur Erläuterung der Konzernbilanz und Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erforderlichen Angaben sind, soweit gesetzlich zulässig, in den Anhang übernommen.

Der Konzernabschluss der MW AG wurde nach den Vorschriften des International Accounting Standards Board (IASB), London, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzenden nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Es wurden die zum 31.12.2022 in der EU verbindlich anzuwendenden IFRS beachtet. Die Anforderungen aller Standards, die von der EU übernommen wurden und zum Bilanzstichtag verpflichtend anzuwenden waren, wurden ausnahmslos erfüllt.

Daneben wurde von der Anwendung der noch nicht von der EU in Europäisches Recht übernommenen und auch noch nicht zwingend anzuwendenden Standards und Interpretationen abgesehen. Die neuen und geänderten Standards wird die MW AG erst zum Zeitpunkt der erstmaligen verpflichtenden Anwendung innerhalb der EU im Abschluss berücksichtigen. Aus der Anwendung dieser Vorschriften erwarten wir keine wesentlichen Auswirkungen auf die Bilanzierung und Bewertung im Meta Wolf Konzern (nachfolgend „**MW Konzern**“).

II. Rechnungslegungsmethoden

1. Grundlagen der Aufstellung des Abschlusses

Die MW AG besitzt zwei 100%-ige Tochtergesellschaften (Mühl Product & Service Süd GmbH, München, und Mühl Product & Service Mitteldeutschland GmbH, Leipzig), welche sich in insolvenzrechtlicher Abwicklung befinden und mithin zu Erinnerungswerten bilanziert werden. Von der Einbeziehung der beiden Tochterunternehmen wurde gemäß § 296 Abs. 1, 2 HGB abgesehen. Aufgrund dessen war die MW AG bis Anfang 2022 nicht konzernrechnungslegungspflichtig.

Mit Gründung der Meta Wolf Pte. Ltd, Singapur (nachfolgend „**MW Singapur**“ oder „**Tochtergesellschaft**“) am 29.01.2022 greift die Konzernrechnungslegungspflicht aufgrund einer Einbeziehungspflicht eines Tochterunternehmens.

Der vorliegende Konzernabschluss der MW AG wurde entsprechend erstmals nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB zu beachtenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Übergangszeitpunkt ist hierbei der Eröffnungszeitpunkt der ersten dargestellten Vergleichsperiode, mithin der 01.01.2021.

Die Erstellung des Konzernabschlusses erfolgt grundsätzlich unter Anwendung des Anschaffungskostenprinzips. Hiervon ausgenommen sind Finanzinstrumente, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Der Konzernabschluss wird in Euro aufgestellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt. Sämtliche Beträge werden in EUR tausend angegeben und auf eine Nachkommastelle gerundet.

Der Konzernabschluss und Konzernlagebericht der Meta Wolf AG wurden am 06.04.2023 durch den Vorstand zur Weiterleitung an den Aufsichtsrat freigegeben. In seiner Sitzung vom 25.04.2023 befasst sich der Prüfungsausschuss der Meta Wolf AG mit dem Konzernabschluss. Der Aufsichtsrat wird in seiner Sitzung vom 25.04.2023 über die Billigung entscheiden.

2. Konsolidierungsgrundsätze und -Kreis

Der Konzernabschluss umfasst die Einzelabschlüsse der MW AG und ihres Tochterunternehmens MW Singapur zum 31.12.2022. Eine Beherrschung liegt vor, wenn der Konzern eine Risikobelastung durch oder Anrechte auf schwankende Renditen aus seinem Engagement bei dem Beteiligungsunternehmen hat und seine Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen auch dazu einsetzen kann, diese Renditen zu beeinflussen.

III. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

1. Erstmalige Anwendung der IFRS

In den Vorjahren war die MW AG nicht konzernrechnungslegungspflichtig, somit erfolgte keine Erstellung eines Konzernabschlusses. Der vorliegende Konzernabschluss zum 31.12.2022 ist erstmalig unter Anwendung der IFRS aufgestellt.

Demgemäß hat die Gesellschaft den Konzernabschluss nach den Vorschriften der IFRS aufgestellt, welche für Perioden, am oder nach dem 01.01.2022 gelten. Bei der Erstellung des vorliegenden Konzernabschlusses wurde eine Konzernöffnungsbilanz zum 01.01.2021, dem Zeitpunkt des Übergangs auf IFRS, erstellt.

Die Kapitalflussrechnung entspricht in der Gliederung und Ausweis dem bisherigen Schema unter HGB.

Dieser Abschnitt erläutert die wichtigsten Anpassungen, die das Unternehmen im Rahmen der Umstellung auf IFRS vorgenommen hat:

- **Leasing:** Ein Aspekt bei der IFRS-Umstellung war die Reklassifizierung von Miet- und Leasinggegenständen gemäß IFRS 16. IFRS 16 erfordert grundsätzlich eine Aktivierung sämtlicher Miet-, Pacht- und Leasingverhältnisse als immaterielle Nutzungsrechte. Bereits aktivierte Leasingverhältnisse sind dabei gemäß IFRS 1.09 darauf hin zu untersuchen, ob sie unter die Voraussetzungen des IFRS 16 fallen. Die unter den Scope fallenden Vermögenswerte sind anschließend neu zu bewerten, indem die zukünftigen Zahlungsströme zu diskontieren sind. Per 01.01.2021 wurden aktivierte Vermögensgegenstände in Höhe von EUR 594,5 tausend ausgebucht, sowie eine Leasingverbindlichkeit von EUR 436,9 tausend ausgebucht. Die Differenz von EUR 157,7 tausend wurde erfolgsneutral als Effekt aus der Umstellung der Rechnungslegungsmethodik im Eigenkapital erfasst. Hierbei kam es zur Aktivierung von Nutzungsrechten per 01.01.2021 in Höhe von EUR 504,4 tausend. In den Folgeperioden wurden Abschreibungen und Leasingaufwand nach HGB eliminiert und Abschreibungen der Nutzungsrechte sowie Zinsaufwand eingebucht. Im Geschäftsjahr 2021 wurden Leasingaufwendungen in Höhe von EUR 4,4 tausend ausgebucht. Im Gegenzug wurden Abschreibungen auf die Nutzungsrechte in Höhe von EUR 159,0 tausend sowie Zinsaufwendungen in Höhe von EUR 6,9 tausend erfasst. Im Geschäftsjahr 2022 erfolgte die Ausbuchung von Abschreibungen und Leasingaufwendungen in Höhe von EUR 17,6 tausend. Im Gegenzug wurden Abschreibungen auf die Nutzungsrechte in Höhe von EUR 170,6 tausend sowie EUR 4,5 tausend Zinsaufwendungen erfasst.
- **Bewertung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen:** Ein weiterer Aspekt der IFRS-Umstellung war die Bewertung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen nach dem Portfolio-Modell des IFRS 9. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden hierbei in zwei Kategorien aufgeteilt: Einerseits in der Bonität beeinträchtigte Forderungen und andererseits nicht in der Bonität beeinträchtigte Forderungen. Auf Basis historischer Erfahrungswerte schätzt der MW Konzern das Risiko eines Forderungsausfalls für beide Kategorien separat. Eine Buchwert-Differenz per 01.01.2021 von EUR 34,0 tausend wurde erfolgsneutral in die IFRS 1-Rücklage eingestellt. In den Folgeperioden wurden jeweils die Effekte aus der Einzel- und Pauschalwertberichtigung storniert und stattdessen der Effekt nach dem Expected-Credit-Loss-Modell des IFRS 9 gebucht.
- **Weitere Veränderungen ergaben sich im Hinblick auf Finanzinstrumente:** Im Jahr 2022 hat der MW Konzern erstmalig finanzielle Vermögenswerte erworben. Es handelt sich somit um keinen Umstellungseffekt auf die IFRS, allerdings wird der Gewinn in Höhe von EUR 121,3 tausend aus der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert per 31.12.2022 in der nachfolgenden Überleitungsrechnung mit aufgeführt, da es sich um einen Überleitungseffekt von HGB zu IFRS handelt.

Die Überleitung von den Bilanzierungsgrundsätzen nach Handelsgesetzbuch (HGB) auf IFRS wird nachfolgend erläutert:

Konzern-Eigenkapital-Überleitungsrechnung per 31.12.2022

in EUR tausend	31.12.2022	31.12.2021	01.01.2021
Eigenkapital, bilanziert nach HGB	38.529,4	6.498,6	5.606,8
Aktivierung von Miet- und Leasingverhältnissen nach IFRS 16	-242,1	-205,9	-157,7
Berücksichtigung des Risikos von Forderungsausfällen nach dem Expected-Credit-Loss-Modell nach IFRS 9	58,8	45,8	34,0
Bewertung von kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten zum beizulegenden Zeitwert nach IFRS 9	121,3	0,0	0,0
Ertragssteuern	33,7	47,5	36,7
Eigenkapital, bilanziert nach IFRS	38.501,2	6.386,0	5.519,8

Der Umstellungseffekt auf IFRS zum 01.01.2021 beträgt insgesamt EUR 87,0 tausend und wurde vollständig in die IFRS 1 Rücklage eingestellt.

Konzern-Gesamtergebnis-Überleitungsrechnung vom 01.01.2021 bis 31.12.2022

in EUR tausend	01.01.-31.12. 2022	01.01.-31.12. 2021
Konzernjahresfehlbetrag, bilanziert nach HGB	-2,5	-108,3
Aktivierung von Miet- und Leasingverhältnissen nach IFRS 16	-36,2	-48,2
Berücksichtigung des Risikos von Forderungsausfällen nach dem Expected-Credit-Loss-Model nach IFRS 9	13,0	11,8
Bewertung von kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten zum beizulegenden Zeitwert nach IFRS 9	121,3	0,0
Ertragssteuereffekte	-13,8	10,8
Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag, bilanziert nach IFRS	81,9	-133,9
Konzern-Gesamtergebnis nach IFRS	81,9	-133,9

2. Veröffentlichte; im Geschäftsjahr noch nicht angewendete Rechnungslegungsstandards

Das IASB und das IFRS IC haben weitere Standards und Interpretationen verabschiedet, die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des MW Konzerns haben könnten, die jedoch im Geschäftsjahr 2022 noch nicht verpflichtend anzuwenden waren.

Titel	Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung	Ratifizierung durch die EU- Kommission erfolgt
IFRS 17 Insurance Contracts	01.01.2023	Ja
Änderungen an IAS 1 Presentation of Financial Statements and IFRS Practice Statement 2: Disclosure of Accounting policies	01.01.2023	Ja
Änderungen an IAS 8 Accounting policies, Changes in Accounting Estimates and Errors: Definition of Accounting Estimates	01.01.2023	Ja
Änderungen an IAS 12 Income Taxes: Deferred Tax related to Assets and Liabilities arising from a Single Transaction	01.01.2023	Ja
Änderungen an IAS 1 Presentation of Financial Statements: Classification of Liabilities as Current or Non-current	01.01.2024	Nein
Änderungen an IFRS 16 Leases: Lease Liability in a Sale and Leaseback	01.01.2024	Nein

Der MW Konzern wendet diese Standards und Interpretationen zum verpflichtenden Erstanwendungszeitpunkt und nach Ratifizierung durch die EU-Kommission an.

IFRS 17 Insurance Contracts enthält Grundsätze für den Ansatz, die Bewertung und Darstellung sowie Angabepflichten in Bezug auf Versicherungsverträge und ist auf alle Arten von Versicherungsverträgen sowie auf bestimmte Garantien und Finanzinstrumente mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung anzuwenden. Hinsichtlich des Anwendungsbereichs gelten einzelne Ausnahmeregelungen. Die Anwendung von IFRS 17 wird keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des MW Konzerns haben.

Die Änderungen an IAS 1 Presentation of Financial Statements and IFRS Practice Statement 2: Disclosure of Accounting policies stellen klar, dass künftig nur wesentliche („material“) und nicht mehr maßgebliche („significant“) Rechnungslegungsmethoden im Anhang anzugeben sind. Zudem wurden Leitlinien und Beispiele für die praktische Anwendung des Konzepts der Wesentlichkeit auf die Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden bereitgestellt. Die Anwendung der Änderungen an IFRS 1 wird keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des MW Konzerns haben.

Mit den Änderungen an IAS 8 Accounting policies, Changes in Accounting Estimates and Errors: Definition of Accounting Estimates wird der Begriff der „rechnungslegungsbezogenen Schätzung“ definiert und klargestellt, wie sich Änderungen von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen von Änderungen von Rechnungslegungsmethoden unterscheiden. Die Änderungen werden keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des MW Konzerns haben.

Die Änderungen an IAS 12 Income Taxes: Deferred Tax related to Assets and Liabilities arising from a Single Transaction schränken die sog. „Initial Recognition Exception“ ein und verpflichten Unternehmen, latente Steuern für Transaktionen anzusetzen, aus denen beim erstmaligen Ansatz sowohl abzugsfähige als auch zu versteuernde temporäre Differenzen in gleicher Höhe entstehen. Der Ansatz latenter Steuern erfolgt für alle

temporären Differenzen insbesondere bei Leasing (Ansatz eines Nutzungsrechts und einer Leasingverbindlichkeit) sowie bei Rückbauverpflichtungen (Zuaktivierung auf den Vermögenswert und Ansatz einer Schuld), die zu Beginn der frühesten dargestellten Vergleichsperiode bestehen. Die Änderungen sind dann auf Transaktionen anzuwenden, die am oder nach dem Beginn der frühesten dargestellten Vergleichsperiode stattfinden. Der kumulierte Effekt aus der erstmaligen Anwendung wird in den Gewinnrücklagen als Anpassung des Eröffnungsbilanzsaldos erfasst. Die Auswirkungen der Änderungen auf die Angaben der Rechnungslegungsmethoden werden derzeit geprüft.

Die Änderungen an IAS 1 Presentation of Financial Statements: Classification of Liabilities as Current or Non-current enthalten punktuelle Anpassungen der Kriterien für die Einstufung von Schulden als kurzfristig oder langfristig. Aus der erstmaligen Anwendung werden keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des MW Konzerns erwartet.

Die Änderungen an IFRS 16 Leases: Lease Liability in a Sale and Leaseback erläutern die Bilanzierung der Folgebewertung von Leasingverbindlichkeiten, die im Rahmen von Sale-and-Leaseback-Transaktionen entstehen. Hiervon betroffen sind Transaktionen, bei denen einige oder alle Leasingzahlungen variabel sind und nicht von einem Index oder Zinssatz abhängen. Der Verkäufer/Leasingnehmer hat bei der Folgebewertung der Leasingverbindlichkeit „Leasingzahlungen“ und „geänderte Leasingzahlungen“ in einer Weise zu bestimmen, dass kein Gewinn oder Verlust in Bezug auf das zurückbehaltene Nutzungsrecht realisiert wird. Gewinne oder Verluste im Zusammenhang mit der teilweisen oder vollständigen Beendigung eines Leasingverhältnisses sind vom Verkäufer/Leasingnehmer weiterhin in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen. Die Änderungen schreiben keine bestimmte Methode der Folgebewertung vor. Zudem wurde IFRS 16 um ein geändertes und ein neues erläuterndes Beispiel ergänzt. Die Anforderungen sind rückwirkend auf Sale-and-Leaseback-Transaktionen anzuwenden, die nach dem Zeitpunkt der Erstanwendung von IFRS 16, somit nach dem 1. Januar 2019, eingegangen wurden. Aus der erstmaligen Anwendung werden keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des MW Konzerns erwartet.

3. Zusammenfassung wesentlicher Rechnungslegungsmethoden

Basis für den Konzernabschluss sind die Jahresabschlüsse der MW AG und ihres Tochterunternehmens MW Singapur. Beide Abschlüsse sind per 31.12.2022 aufgestellt.

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten aktiviert und linear über ihre voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte werden in Bezug auf die Kriterien des IAS 38 hin analysiert und im Falle des Ansatzes bei einer begrenzten Nutzungsdauer über die jeweilige Nutzbarkeit abgeschrieben.

Außerplanmäßige Abschreibungen werden darüber hinaus vorgenommen, wenn der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten bzw. der Nutzungswert des Vermögenswerts unter den Buchwert gesunken ist. Bei Wegfall oder Minderung einer in der Vergangenheit vorgenommenen Abwertung erfolgt eine Wertaufholung höchstens bis zur Höhe der fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Gegenstände des Sachanlagevermögens werden mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert. Bei selbst erstellten Sachanlagen werden in den Herstellungskosten neben den direkt zurechenbaren Kosten auch anteilige Gemeinkosten und Abschreibungen einbezogen.

Fremdkapitalkosten werden in der Periode als Aufwand erfasst, in der sie angefallen sind. Fremdkapitalkosten sind Zinsen und sonstige Kosten, die einem Unternehmen im Zusammenhang mit der Aufnahme vom Fremdkapital entstehen.

Aufwendungen für Reparaturen und Instandhaltungen werden grundsätzlich als Aufwand erfasst. Eine Aktivierung erfolgt nur, wenn ein hiermit verbundener zukünftiger wirtschaftlicher Nutzen wahrscheinlich ist, und die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten verlässlich bewertet werden können.

Bewegliche Anlagegüter und Wirtschaftsgebäude werden gemäß ihrem tatsächlichen Nutzungsverlauf linear abgeschrieben.

Die planmäßigen Abschreibungen werden nach folgenden Nutzungsdauern ermittelt:

- Gebäude: 33 Jahre
- Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung: 5-15 Jahre

Außerplanmäßige Abschreibungen werden darüber hinaus vorgenommen, wenn der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten bzw. der Nutzungswert des Vermögenswerts unter den Buchwert gesunken ist. Bei Wegfall oder Minderung einer in der Vergangenheit vorgenommenen Abwertung erfolgt eine Wertaufholung höchstens bis zur Höhe der fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Der MW Konzern beurteilt bei Vertragsbeginn, ob ein Vertrag ein Leasingverhältnis gemäß IFRS 16 begründet. Dies ist der Fall, wenn der Vertrag dazu berechtigt, die Nutzung eines identifizierten Vermögenswerts gegen Zahlung eines Entgelts für einen bestimmten Zeitraum zu kontrollieren. Sind diese Voraussetzungen erfüllt, aktiviert der MW Konzern ein Nutzungsrecht am Leasinggegenstand und zeigt die Verpflichtung zur Leasingzahlung als Verbindlichkeit. Der MW Konzern erfasst als Leasingnehmer Nutzungsrechte zum Bereitstellungsdatum (d. h. zu dem Zeitpunkt, an dem der zugrunde liegende Leasinggegenstand zur Nutzung bereitsteht). Nutzungsrechte werden zu Anschaffungskosten abzüglich aller kumulierten Abschreibungen und aller kumulierten Wertminderungsaufwendungen bewertet und um jede Neubewertung der Leasingverbindlichkeiten berichtigt. Die Kosten von Nutzungsrechten beinhalten die erfassten Leasingverbindlichkeiten, die entstandenen anfänglichen direkten Kosten sowie die bei oder vor der Bereitstellung geleisteten Leasingzahlungen abzüglich aller etwaigen erhaltenen Leasinganreize. Nutzungsrechte werden planmäßig linear über den kürzeren der beiden Zeiträume aus Laufzeit und erwarteter Nutzungsdauer der Leasingverhältnisse abgeschrieben. Wenn das Eigentum an dem Leasinggegenstand am Ende der Laufzeit des Leasingverhältnisses auf den Konzern übergeht oder in den Kosten die Ausübung einer Kaufoption berücksichtigt ist, werden die Abschreibungen anhand der erwarteten Nutzungsdauer des Leasinggegenstands ermittelt. Am Bereitstellungsdatum erfasst der Konzern die Leasingverbindlichkeiten zum Barwert der über die Laufzeit des Leasingverhältnisses zu leistenden Leasingzahlungen. Die Leasingzahlungen beinhalten feste Zahlungen (einschließlich de facto fester Zahlungen) abzüglich etwaiger zu erhaltender Leasinganreize, variable Leasingzahlungen, die an einen Index oder (Zins-)Satz gekoppelt sind und Beträge, die voraussichtlich im Rahmen von Restwertgarantien entrichtet werden müssen. Variable Leasingzahlungen, die nicht an einen Index oder Zinssatz gekoppelt sind, werden in der Periode, in der das Ereignis oder die Bedingung, das bzw. die diese Zahlung auslöst, eingetreten ist, aufwandswirksam erfasst. Bei der Berechnung des Barwerts der Leasingzahlungen verwendet der Konzern seinen Grenzfremdkapitalzinssatz zum Bereitstellungsdatum, wenn der dem Leasingverhältnis zugrunde liegende Zinssatz nicht ohne Weiteres bestimmt werden kann. Nach dem Bereitstellungsdatum wird der Betrag der Leasingverbindlichkeiten erhöht, um dem höheren Zinsaufwand Rechnung zu tragen, und verringert, um den geleisteten Leasingzahlungen Rechnung zu tragen. Zudem wird der Buchwert der Leasingverbindlichkeiten bei Änderungen des Leasingverhältnisses, Änderungen der Laufzeit des Leasingverhältnisses, Änderungen der Leasingzahlungen (z. B. Änderungen künftiger Leasingzahlungen infolge einer Veränderung des zur Bestimmung dieser Zahlungen verwendeten Index oder Zinssatzes) oder bei einer Änderung der Beurteilung einer Kaufoption für den zugrunde liegenden Vermögenswert neu bewertet. Die Leasingverbindlichkeiten des Konzerns sind in den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Die Erleichterungsvorschrift für Leasinggegenstände von geringem Wert und kurzfristige Leasingverhältnisse mit einer Laufzeit von unter einem Jahr werden vom MW Konzern in Anspruch genommen. Der MW Konzern bestimmt die Laufzeit des Leasingverhältnisses unter Zugrundelegung der unkündbaren Grundlaufzeit des Leasingverhältnisses sowie unter Einbeziehung der Zeiträume, die sich aus einer Option zur Verlängerung des Leasingverhältnisses ergeben, sofern hinreichend sicher ist, dass die Gesellschaft diese Option ausüben wird, oder der Zeiträume, die sich aus einer Option zur Kündigung des Leasingverhältnisses ergeben, sofern hinreichend sicher ist, dass die Gesellschaft diese Option nicht ausüben wird. Das heißt im Rahmen der Betrachtung aller relevanten Faktoren wird Ermessen ausgeübt. Nach dem Bereitstellungsdatum bestimmt der MW Konzern die Laufzeit des Leasingverhältnisses erneut, wenn ein signifikantes Ereignis oder eine Änderung von Umständen eintritt, das bzw. die innerhalb seiner Kontrolle liegt und sich darauf auswirkt, ob der MW Konzern die Option zur Verlängerung bzw. zur Kündigung des Leasingverhältnisses ausüben wird oder nicht. Der dem Leasingverhältnis zugrunde liegende Zinssatz ist in der Regel nicht ohne Weiteres zu bestimmen, so dass zur Bewertung der Leasingverbindlichkeiten regelmäßig der Grenzfremdkapitalzinssatz zum Einsatz kommt. Der Grenzfremdkapitalzinssatz ist der Zinssatz, den der Konzern zahlen müsste, wenn er für eine vergleichbare Laufzeit mit vergleichbarer Sicherheit die Mittel aufnehmen würde, die er in einem vergleichbaren wirtschaftlichen Umfeld für einen Vermögenswert mit einem dem Nutzungsrecht vergleichbaren Wert benötigen würde. Der MW Konzern ermittelt den Grenzfremdkapitalzinssatz anhand beobachtbarer Inputfaktoren (z. B. Marktzinssätze), sofern diese verfügbar sind.

Die Vorräte werden mit dem niedrigeren Wert aus den Anschaffungs- oder Herstellungskosten und dem Nettoveräußerungswert angesetzt. Der Nettoveräußerungswert ist der geschätzte, im normalen Geschäftsgang erzielbare Verkaufserlös abzüglich der geschätzten Kosten bis zur Fertigstellung und der geschätzten Vertriebskosten. Für die Bewertung der Handelswaren wird dabei die Durchschnittsmethode angewandt.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen resultieren hauptsächlich aus dem Verkauf von Bauprodukten. Im operativen Geschäft werden die Außenstände fortlaufend überwacht. Die maximale Risikoposition aus den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entspricht dem Buchwert. Die Risikokonzentration in Bezug auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird aufgrund der Streuung auf eine Vielzahl von Kunden als gering eingestuft. Der MW Konzern wendet zur Berechnung der erwarteten Kreditverluste für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden, den vereinfachten Ansatz von IFRS 9 an. Dieser sieht zu jedem Bilanzstichtag eine Wertberichtigung in Höhe der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste vor. Für die Ermittlung wurden die Forderungen gemäß der Risikoklassen „nicht in der Bonität beeinträchtigt“ bzw. „in der Bonität beeinträchtigt“ eingeteilt. Für die Ermittlung des zu

erwartenden prozentualen Verlustes der Risikoklasse „nicht in der Bonität beeinträchtigt“ werden historische Verlusten berücksichtigt, die basierend auf den Umsatzerlösen und Forderungsausbuchungen der letzten drei Jahre ermittelt werden. Für die Risikoklasse „in der Bonität beeinträchtigt“ werden Kreditausfallraten für den erwarteten Kreditverlust berechnet, die im Wesentlichen auf historischen Ausfallwahrscheinlichkeiten und Überfälligkeiten basieren.

Die Bilanzierung finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten erfolgt bei Erwerb zum beizulegenden Zeitwert. Dabei sind bei allen finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, die in der Folge nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, die dem Erwerb direkt zurechenbaren Transaktionskosten zu berücksichtigen. Der Bilanzansatz erfolgt zum Erfüllungstag. Gemäß IFRS 9 hat der MW Konzern finanzielle Vermögenswerte in folgende Kategorien unterteilt:

- Zu fortgeführten Anschaffungskosten werden Fremdkapitalinstrumente bilanziert, die im Rahmen des Geschäftsmodells gehalten werden und deren Zielsetzung in der Vereinnahmung vertraglicher Zahlungsströme aus der Verzinsung oder Tilgung des ausstehenden Kapitalbetrags besteht.
- Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert werden solche Fremdkapitalinstrumente designiert, die auch mit Veräußerungsabsicht gehalten werden und deren vertragsgemäße Zahlungsströme in der Verzinsung oder Tilgung des ausstehenden Kapitalbetrags bestehen. Wertveränderungen solcher Finanzinstrumente werden erfolgsneutral in den Rücklagen erfasst. Bei Ausbuchung des Finanzinstruments erfolgt eine Umgliederung der Gewinne bzw. Verluste in die Erfolgsrechnung (sog. Recycling).
- Alle übrigen Finanzinstrumente werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert.

Wertänderungen werden grundsätzlich über die Erfolgsrechnung erfasst. Gemäß IFRS 9 hat der MW Konzern finanzielle Verbindlichkeiten in folgende Kategorien unterteilt:

- Finanzielle Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden, weil sie als zu Handelszwecken gehalten oder beim erstmaligen Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten eingestuft wurden.
- Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Dies sind sämtliche finanzielle Verbindlichkeiten, die nicht unter die erstgenannte Kategorie fallen.

Zeitwerte für die Kategorie "erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert" wurden auf der Grundlage von Marktnotierungen ermittelt. Die beizulegenden Zeitwerte für die übrigen Kategorien, sofern sie von den fortgeführten Anschaffungskosten abweichen, wurden auf der Grundlage subjektiver Schätzungen des Konzerns über die Bonität der Gläubiger bestimmt, da hierüber keine verlässlichen Marktdaten existieren.

Flüssige Mittel werden mit dem Nominalwert angesetzt. Der Wertansatz für Fremdwährungsbestände wird unter Anwendung des Kurses am Bilanzstichtag ermittelt.

Sowohl bei den langfristigen als auch bei den kurzfristigen Vermögenswerten wird das Wertaufholungsgebot beachtet. Die Wertobergrenze bilden die fortgeschriebenen Anschaffungs- oder Herstellungskosten, wenn nicht einzelne Standards eine andere Bewertung fordern.

Sonstige Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten gegenüber Dritten, deren Begleichung voraussichtlich zu einem Mittelabfluss, der zuverlässig schätzbar ist, führen wird. Sie werden mit ihrem wahrscheinlichsten Betrag angesetzt und abgezinst, wenn der Abzinsungsbetrag wesentlich ist. Rückgriffsrechte werden dabei gesondert unter den sonstigen Vermögenswerten ausgewiesen.

Verbindlichkeiten sind zum Nennwert oder höheren Rückzahlungsbetrag bilanziert. Langfristige Verbindlichkeiten sind abgezinst, wenn der Abzinsungsbetrag wesentlich ist.

Aktive und passive latente Steuern werden entsprechend der bilanzorientierten „Liability Method“ (IAS 12 Income Taxes) gebildet. Dies bedeutet, dass grundsätzlich für alle zeitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsunterschiede zwischen IFRS- und Steuerbilanz latente Steuern gebildet werden.

Aktive latente Steuern werden nur insoweit angesetzt, wie es wahrscheinlich ist, dass künftig ausreichend steuerpflichtiges Einkommen zur Verfügung steht. Ferner werden aktive latente Steuern auf noch nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge angesetzt, sofern deren Realisierung in Folgejahren mit hinreichender Sicherheit gewährleistet ist.

Umsatzerlöse werden beim MW Konzern mit der Erfüllung der jeweiligen Leistungsverpflichtung realisiert, d.h. bei Übertragung der Verfügungsgewalt der zugesagten Güter auf den Kunden und sofort zahlungswirksam vereinnahmt. Die Übertragung der Verfügungsgewalt erfolgt zeitpunktbezogen mit Lieferung der Güter. Der Transaktionspreis entspricht der Gegenleistung, die der MW Konzern im Austausch für die Übertragung der zugesagten Güter oder Dienstleistungen auf einen Kunden voraussichtlich erhält. Die Realisierung des Umsatzes erfolgt in Höhe des vereinbarten Preises für die jeweiligen Güter. Zum Teil werden Kundenboni, -skonti, Gutschriften oder Rabatte gewährt, welche eine variable Gegenleistung darstellen. Diese werden als

Reduktion der Umsatzerlöse auf Basis von Erfahrungswerten bzw. getätigten Umsatzerlösen erfasst. Entsprechend den Umsatzerlösen werden die Kosten der verkauften Erzeugnisse und Waren in derselben Periode erfolgswirksam erfasst.

Die Konzern-Kapitalflussrechnung ist nach den Zahlungsströmen aus laufender Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit gegliedert. Auswirkungen von Veränderungen des Konsolidierungskreises sowie der Einfluss von Wechselkursänderungen sind dabei eliminiert; ihr Einfluss auf den Finanzmittelbestand wird gesondert dargestellt.

Die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts erfolgt auf Basis von Inputfaktoren dreier festgelegter Kategorien. Folgende Bewertungshierarchie wird angewendet:

- Stufe 1: Verwendung von notierten (nicht berichtigten) Preisen für identische Vermögenswerte oder Schulden in aktiven, am Bewertungsstichtag zugänglichen Märkten.
- Stufe 2: Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts mittels Bewertungsverfahren auf Basis beobachtbarer Inputfaktoren für ähnliche Vermögenswerte und Schulden in aktiven Märkten beziehungsweise für identische Vermögenswerte und Schulden in nicht aktiven Märkten.
- Stufe 3: Bemessung von Vermögenswerten und Schulden mittels Bewertungsmethoden auf Basis entwickelter, nicht beobachtbarer Inputfaktoren, da für die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts keine ausreichenden beobachtbaren Marktdaten zur Verfügung stehen.

Bei finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, hängt das angewendete Bewertungsverfahren davon ab, welche Inputfaktoren jeweils vorliegen. Wenn notierte Preise auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte ermittelt werden können, werden diese zur Bewertung herangezogen (Stufe 1). Wenn dies nicht möglich ist, werden die beizulegenden Zeitwerte vergleichbarer Markttransaktionen herangezogen sowie finanzwirtschaftliche Methoden, basierend auf beobachtbaren Marktdaten, verwendet (Stufe 2). Sofern die beizulegenden Zeitwerte nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren, werden sie mithilfe anerkannter finanzmathematischer Methoden oder auf Basis von beobachtbaren erzielbaren Preisen im Rahmen von zuletzt durchgeführten qualifizierten Finanzierungsrunden unter Berücksichtigung des Lebens- und Entwicklungszyklus des jeweiligen Unternehmens ermittelt (Stufe 3).

Der Konzern erfasst mögliche Umgruppierungen zwischen verschiedenen Stufen der Fair-Value Hierarchie zum Ende der Berichtsperiode, in der die Änderung eingetreten ist.

4. Wesentliche Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen

Bei der Erstellung dieses Konzernabschlusses spielten Schätzungen und Ermessensentscheidungen eine wesentliche Rolle. Dabei trifft das Management diverse Annahmen und Schätzungen, die sich auf den Wertansatz ausgewiesener Erträge, Aufwendungen, Vermögenswerte, Schulden sowie die jeweils zugehörigen Angaben und auf die Angabe von Eventualverbindlichkeiten auswirken. Sämtliche Schätzungen und Annahmen werden dabei nach bestem Wissen und Gewissen getroffen, um ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage darzustellen. Eine Überprüfung der Annahmen und Schätzungen erfolgt laufend. Dennoch können künftige Ereignisse von den getroffenen Schätzungen abweichen und einen erheblichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben.

Bei den folgenden Bereichen sind die getroffenen Annahmen und Schätzungen von besonderer Bedeutung:

- Bestimmung der Nutzungsdauer des Anlagevermögens: Die Schätzung der Nutzungsdauer des abnutzbaren Anlagevermögens werden durch den Vorstand für die einzelnen Anlageklassen festgelegt und regelmäßig überprüft.
- Die Klassifizierung der Forderungen erfolgt auf Basis des jeweiligen Kreditrisikos aus Bonitätsauskünften.
- Abwertungen des Vorratsvermögens in Abhängigkeit von der Umschlagshäufigkeit der Vorräte.

5. Geschäftssegmente

Der MW Konzern wird als Unternehmen mit einem einzigen Segment gesteuert. Diese Entscheidung beruht darauf, dass die aktuellen Geschäftstätigkeiten sämtlich dem stationären Baustoffhandel zuzuordnen sind. Es erfolgt eine einheitliche Steuerung des stationären Baustoffhandels, sowohl in geographischer als auch produktseitiger Hinsicht. Da kein weiteres Segment besteht, zeigt die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung bereits die Umsatzerlöse und das Ergebnis des Segments, während die Konzernbilanz bereits das Segmentvermögen und die Segmentschulden ausweist. Aus diesem Grund erfolgt keine weitere Aufschlüsselung.

Geographisch lassen sich die Umsatzerlöse in die Regionen Mittelhessen und Mittelthüringen gliedern. Die Umsatzerlöse für die Region Mittelhessen betragen im Geschäftsjahr 2022 EUR 14.574,4 tausend (Vorjahr:

EUR 13.742,6 tausend), während die Umsatzerlöse für die Region Mittelthüringen EUR 6.108,5 tausend (Vorjahr: EUR 7.163,4 tausend) betragen.

Sämtliche in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Umsatzerlöse wurden mit externen Kunden erzielt.

Mit dem Erwerb der Anteile an der xTWO GmbH, Hungen, zum 01.01.2023 wird die Gesellschaft mit dem Bereich E-Commerce zukünftig, neben dem bisherigen stationären Baustoffhandel, ein zweites Geschäftssegment aufweisen.

IV. Risikomanagementpolitik und Sicherungsmaßnahmen

Durch seine Geschäftstätigkeit ist der MW Konzern verschiedenen finanziellen Risiken ausgesetzt: Marktrisiken, Kreditrisiken und Liquiditätsrisiken. Das übergreifende Risikomanagement des Konzerns ist auf die Unvorhersehbarkeit der Entwicklungen an den Finanzmärkten fokussiert und zielt darauf ab, die potenziell negativen Auswirkungen auf die Finanzlage des MW Konzerns zu minimieren. Der MW Konzern verfolgt dabei einen dezentralen Liquiditätsmanagementansatz.

Die Grundzüge der Finanzpolitik werden jährlich vom Vorstand festgelegt und vom Aufsichtsrat überwacht. Die Umsetzung der Finanzpolitik sowie das laufende Risikomanagement obliegen dem Vorstand. Bestimmte Transaktionen bedürfen der vorherigen Genehmigung durch den Vorstand. Das Finanzmanagement des Konzerns ist darauf ausgerichtet die finanzielle Stabilität, Flexibilität und Liquidität des Konzerns zu sichern. Es umfasst das Kapitalstrukturmanagement bzw. die Finanzierung des Unternehmens sowie das Cash- und Liquiditätsmanagement und die Überwachung und Steuerung von Marktrisiken wie Wechselkurs- und Zinsrisiken. Das Ziel des Konzerns ist es dabei durch die Finanzierungsstruktur die finanziellen Handlungsspielräume zur Nutzung von Geschäfts- und Investitionschancen zu erhalten.

Das Marktrisiko des Konzerns beinhaltet nahezu ausschließlich Fremdwährungsrisiken, die aus dem Halten von Barreserven und in ausländischer Währung notierenden Schuldverschreibungen resultieren. Nach der aktuellen Beurteilung der mittelfristigen Entwicklung auf den Devisenmärkten, kommen derzeit im MW Konzern keine derivativen Finanzinstrumente zur Fremdwährungssicherung zum Einsatz.

Eine Betrachtung der Marktrisiken für den USD, von dem die Bewertung der finanziellen Vermögenswerte im Wesentlichen abhängt, zeigt, dass eine Erhöhung/Verminderung um 25 Basispunkte, einen Effekt von EUR 61,9/(61,9) tausend auf das Finanzergebnis hat.

Der Konzern ist weit überwiegend durch Eigenkapital finanziert und dadurch kaum Zinsrisiken ausgesetzt.

Hinsichtlich möglicher Kreditrisiken bestehen im MW Konzern keine signifikanten Konzentrationen.

Das Ausfallrisiko bei nicht derivativen Finanzinstrumenten ergibt sich aus dem Risiko, dass Kontrahenten ihren vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommen können. Im MW Konzern besteht hinsichtlich der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen aufgrund der Kundenstruktur keine signifikante Konzentration von Ausfallrisiken. Das erkennbare Ausfallrisiko einzelner Forderungen sowie das Kreditrisiko werden durch entsprechende Wertberichtigungen abgedeckt. Sicherheiten bestehen nicht. Bezüglich der Werthaltigkeit der Forderungen liegen zum Abschlussstichtag keine Hinweise auf eine Wertminderung vor. Das maximale Ausfallrisiko aus finanziellen Vermögenswerten besteht in der Gefahr des Ausfalls eines Vertragspartners und daher in Höhe des Buchwerts gegenüber den jeweiligen Kontrahenten.

Das allgemeine Liquiditätsrisiko besteht darin, dass der MW Konzern möglicherweise seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann. Ein vorsichtiges Liquiditätsmanagement schließt das Halten einer ausreichenden Reserve an flüssigen Mitteln ein.

V. Angaben zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Zum 31.12.2022 hielt Herr Tom Wolf unmittelbar 55,44 % des Grundkapitals und der Stimmrechte der Meta Wolf AG, Kranichfeld (i.F.: „**Gesellschaft**“ oder „**MW AG**“). Aufgrund der verbundenen Unternehmen von Herrn Wolf und den damit einhergehenden anderweitigen wirtschaftlichen Interessenbindungen wird Herr Wolf als „beherrschendes Unternehmen“ im Sinne der §§ 15 und 17 AktG angesehen.

Ein Beherrschungsvertrag, ein Ergebnisabführungsvertrag oder eine Eingliederung in das beherrschende Unternehmen bestanden nicht. Wir erstatten deshalb den folgenden Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) gemäß § 312 AktG.

Berichtszeitraum der nachfolgenden Berichterstattung ist der Zeitraum vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022.

1. Rechtsgeschäfte und Maßnahmen unserer Gesellschaft mit dem beherrschenden Unternehmen

In der Vergangenheit wurden verschiedene Darlehen von Herrn Wolf direkt an die MW AG (bis 20.07.2022 firmierend als Mühl Product & Service Aktiengesellschaft) bzw. die Mühl24 GmbH gewährt. Die Darlehen an die Mühl24 GmbH wurden im Zuge der Einbringung des gesamten Geschäftsbetriebs der Mühl24 GmbH im

Geschäftsjahr 2021 als Verbindlichkeiten an die MW AG übertragen. Die Darlehen in Höhe von EUR 1.232,5 tausend und die bis zum 30.06.2022 aufgelaufenen Zinsen in Höhe von EUR 98,7 tausend wurden am 30.06.2022 getilgt bzw. gezahlt. Am 12.07.2022 hat uns Herr Wolf mitgeteilt, dass die Forderungen aus Darlehen und sonstige Forderungen von Frau Christel Hahn (verstorben am 04.07.2022) gegen die MW AG gemäß notariellem Testament vom 07.09.2017 auf ihn übergegangen sind. Die Darlehen in Höhe von 373,5 EUR tausend und die Zinsen bis zum 15.09.2022 in Höhe von 1,9 EUR tausend wurden am 15.09.2022 getilgt bzw. gezahlt.

Zum 31.12.2022 waren damit alle Darlehen von Herrn Wolf getilgt.

Die Darlehensbedingungen und die Verzinsung der Darlehen waren marktüblich und haben einem Vergleich mit Dritten standgehalten.

Die zum 31.12.2021 bilanzierten Verbindlichkeiten der Gesellschaft gegenüber Herrn Wolf in Höhe von EUR 106,7 tausend sowie die Verbindlichkeiten gegenüber Frau Hahn in Höhe von EUR 63,9 tausend, die ebenfalls Kraft Testament auf Herrn Wolf übergegangen waren, wurden am 15.09.2022 vollständig getilgt. Diese Verbindlichkeiten resultieren aus für die Gesellschaft verauslagten Kosten. Leistung und Gegenleistung standen bis zum Zeitpunkt der Rückführung in einem angemessenen Verhältnis.

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2022 Leistungen im Zusammenhang mit der Vorbereitung und Durchführung der Trauerfeierlichkeiten über EUR 4,5 tausend an Herrn Wolf als Testamentsvollstrecker von Frau Hahn berechnet, die am 22.08.2022 beglichen wurde. Leistung und Gegenleistung standen hier in einem angemessenen Verhältnis.

Weitere Rechtsgeschäfte oder Maßnahmen wurden durch Herrn Wolf mit dem beherrschenden Unternehmen im Berichtszeitraum nicht getätigt.

2. Rechtsgeschäfte und Maßnahmen unserer Gesellschaft mit verbundenen Unternehmen von Herrn Wolf

Herr Wolf hält 100% der Anteile an der Mühl24 Asia Ltd., Samoa (Geschäftsführerin: Frau Yvonne Wolf), die wiederum 100% der Anteile an der C.H. Beteiligungs & Verwaltungs GmbH, Hungen (Geschäftsführerin: Frau Sandy Möser), hält und diese mit 100% an der Mühl24 Baubedarf GmbH, Wetzlar (Geschäftsführerin: Frau Sandy Möser), sowie mit 100% an der TWO IT-Services GmbH, Hungen (Geschäftsführer: Frau Sandy Möser und Herr Bernd Mönicke), beteiligt ist. Die Mühl24 Baubedarf GmbH hält 100% der Anteile an der Mühl24 GmbH, Hungen (Geschäftsführer: Frau Sandy Möser und Herr Ralf Kretzschmar), die 2,04% des Grundkapitals und der Stimmrechte an der MW AG hält.

Herr Wolf ist darüber hinaus zu 100% an der TWIN Technology SE, Leipzig (Geschäftsführende Direktoren: Frau Sandy Möser und Herr Ralf Kretzschmar), beteiligt, die zum 31.12.2022 100% der Anteile an der xTWO GmbH, Hungen (Geschäftsführer: Herr Markus Rasch und Herr Hendrik Schulze), hält.

Im Geschäftsjahr 2022 wurden Wareneinkäufe der Gesellschaft in Höhe von EUR 16,1 Mio. über die Mühl24 GmbH bezogen. Die Mühl24 GmbH erhielt dafür keine Vergütung oder anderweitige Gegenleistungen. Die Einkaufspreise der Waren, ebenso wie sämtliche der Mühl24 GmbH gewährten Boni und Skonti, wurden vollumfänglich von der Mühl24 GmbH an die MW AG weitergereicht. Hierzu gibt es eine gesonderte vertragliche Vereinbarung. Die berechneten Preise halten einem Vergleich mit Dritten stand. Leistung und Gegenleistung stehen in einem angemessenen Verhältnis.

Die TWIN Technology SE hat im Geschäftsjahr 2022 an die Gesellschaft alle Kosten im Zusammenhang mit dem Erwerb, der Übertragung und der Jahresgebühr der Domain metawolf.com in Höhe von insgesamt EUR 11,9 tausend berechnet. Leistung und Gegenleistung stehen in einem angemessenen Verhältnis.

Im Berichtszeitraum hat die Gesellschaft Waren im Gesamtwert von EUR 43,5 tausend von der xTWO GmbH bezogen. Die xTWO GmbH hat im Berichtszeitraum Zahlungen Miete und Mietnebenkosten für die Anmietung von Büroflächen in Höhe von EUR 28,5 tausend bzw. EUR 9,4 tausend an die MW AG geleistet. Darüber hinaus hat die xTWO GmbH im Geschäftsjahr 2022 an die MW AG Zahlungen für weiterbelastete Personalkosten in Höhe von EUR 32,3 tausend geleistet sowie für sonstige weiterberechnete Kosten in Höhe von EUR 0,4 tausend. Die berechneten Preise halten einem Vergleich mit Dritten stand. Leistung und Gegenleistung stehen in einem angemessenen Verhältnis.

Im Geschäftsjahr 2022 wurden Wareneinkäufe der Gesellschaft in Höhe von EUR 9,5 tausend über die Mühl24 Baubedarf GmbH bezogen und Waren in Höhe von EUR 43,6 tausend von der Gesellschaft an die Mühl24 Baubedarf GmbH veräußert. Die berechneten Preise halten einem Vergleich mit Dritten stand.

Die Gesellschaft hat im Berichtszeitraum von der Mühl24 Baubedarf GmbH anteilige Lieferantenboni in Höhe von EUR 14,0 tausend erhalten und selbst anteilige Lieferantenboni in Höhe von EUR 20,9 tausend an die Mühl24 Baubedarf GmbH weitergegeben.

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2022 Personalkosten in Höhe von EUR 84,8 tausend und sonstige Kosten in Höhe von EUR 8,54 tausend an die Mühl24 Baubedarf GmbH weiterbelastet. Diese hat ihrerseits der Gesellschaft sonstige Kosten in Höhe von EUR 6,3 tausend in Rechnung gestellt. Leistung und Gegenleistung stehen in einem angemessenen Verhältnis.

Die Gesellschaft hat im Berichtszeitraum Mietzahlungen für Räumlichkeiten am Standort Hungen in Höhe von EUR 214,7 tausend an die Thomas + Yvonne Wolf Grundbesitz Hungen I GbR (Anteil Tom Wolf: 94,9%; Anteil Yvonne Wolf: 5,1% Anteil) geleistet. Die berechneten Preise halten einem Vergleich mit Dritten stand. Leistung und Gegenleistung stehen in einem angemessenen Verhältnis.

Die von der TWO IT-Services GmbH an die MW AG gewährten Darlehen (EUR 605,8 tausend) und die noch ausstehenden Zinsen für das zweite Quartal 2022 (EUR 4,5 tausend) wurden durch die Gesellschaft am 30.06.2022 getilgt. Insgesamt betragen die Zinsen im Geschäftsjahr 2022 bis zum Zeitpunkt der Tilgung des Darlehens EUR 9,1 tausend. Die Darlehensbedingungen und die Verzinsung der Darlehen waren marktüblich und haben einem Vergleich mit Dritten standgehalten.

Neben den vorgenannten Rechtsgeschäften oder Maßnahmen wurden mit den verbundenen Unternehmen von Herrn Wolf keine weiteren nennenswerten Rechtsgeschäfte und Maßnahmen im Berichtszeitraum getätigt.

3. Rechtsgeschäfte und Maßnahmen unserer Gesellschaft mit Dritten auf Veranlassung oder im Interesse des beherrschenden Unternehmens oder eines mit diesem verbundenen Unternehmen

Die Gesellschaft hatte Verbindlichkeiten aus einem Darlehen, das ihr von Frau Möser gewährt worden war. Dieses Darlehen in Höhe von EUR 62,0 tausend und die aufgelaufenen Zinsen in Höhe von EUR 6,6 tausend wurden am 30.06.2022 getilgt bzw. gezahlt.

Die Darlehensbedingungen und Verzinsung des Darlehens waren marktüblich und haben einem Vergleich mit Dritten standgehalten.

Daneben bestanden Verbindlichkeiten der Gesellschaft gegenüber Frau Möser in Höhe von EUR 63,9 tausend für in der Vergangenheit verauslagte Kosten, die am 15.09.2022 getilgt wurden. Leistung und Gegenleistung standen in einem angemessenen Verhältnis.

Neben den vorgenannten Rechtsgeschäften oder Maßnahmen wurden keine weiteren nennenswerten Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Dritten auf Veranlassung oder im Interesse des beherrschenden Unternehmens oder eines mit diesem verbundenen Unternehmen getätigt.

VI. Erläuterungen zur Bilanz

1. Langfristige Aktiva

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im folgenden Anlagenspiegel dargestellt:

Konzern-Anlagenspiegel per 31.12.2022

in EUR tausend	Anschaffungs-, Herstellungs- kosten 01.01.2022	Zugänge	Abgänge	Anschaffungs-, Herstellungs- kosten 31.12.2022	kumulierte Abschreibung 01.01.2022	Abschreibung Geschäftsjahr	Abgänge	kumulierte Abschreibung 31.12.2022	Buchwert 31.12.2022
A. Anlagevermögen									
I. Immaterielle Vermögensgegenstände									
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten.....	248,9	11,9		260,9	240,0	7,9		247,9	13,0
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände.....	248,9	11,9		260,9	240,0	7,9		247,9	13,0
II. Sachanlagen									
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken.....	5.909,5	7,2		5.916,7	43,9	66,0		109,9	5.806,8
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	814,8	17,6	69,9	762,4	776,0	12,2	63,7	724,5	37,9
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau.....		15,8		15,8					15,8
4. Aktivierte Nutzungsrechte nach IFRS 16.....	521,7	134,2	5,9	650,0	159,0	170,6		329,6	320,4
Summe Sachanlagen	7.246,0	174,8	75,8	7.344,9	978,9	248,8	63,7	1.164,0	6.181,0
III. Finanzanlagen.....									
1. Anteile an verbundenen Unternehmen.....	101,1			101,1	101,1			101,1	0,0
Summe Finanzanlagen	101,1			101,1	101,1			101,1	0,0
Summe Anlagevermögen	7.596,0	186,7	75,8	7.706,9	1.320,0	256,7	63,7	1.513,0	6.193,9

Konzern-Anlagenspiegel per 31.12.2021

in EUR tausend	Anschaffungs-, Herstellungs- kosten 01.01.2021	Zugänge	Abgänge	Anschaffungs-, Herstellungs- kosten 31.12.2021	kumulierte Abschreibung 01.01.2021	Abschreibung Geschäftsjahr	Abgänge	kumulierte Abschreibung 31.12.2021	Buchwert 31.12.2021
A. Anlagevermögen									
I. Immaterielle Vermögensgegenstände									
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten.....	248,9			248,9	231,5	8,5		240,0	8,9
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände.....	248,9	0,0		248,9	231,5	8,5		240,0	8,9
II. Sachanlagen									
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	5.872,1	37,5		5.909,6		43,9		43,9	5.865,6
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	803,4	11,3		814,8	763,0	13,0		776,0	38,7
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau.....				0,0					0,0
4. Aktivierte Nutzungsrechte nach IFRS 16.....	504,4	17,2		521,7		159,0		159,0	362,7
Summe Sachanlagen	7.180,0	66,0	0,0	7.246,0	763,0	215,9	0,0	978,9	6.267,1
III. Finanzanlagen.....									
1. Anteile an verbundenen Unternehmen.....	3.067,6		2.966,5	101,1	3.067,6		2.966,5	101,1	0,0
Summe Finanzanlagen	3.067,6		2.966,5	101,1	3.067,6		2.966,5	101,1	0,0
Summe Anlagevermögen	10.496,5	66,0	2.966,5	7.596,0	4.062,1	224,4	2.966,5	1.320,0	6.276,0

2. Sonstige langfristige Aktiva

Bei den sonstigen langfristigen Aktiva handelt es sich um eine mit passiven latenten Steuern saldierte Netto-Position aus aktiven latenten Steuern.

3. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie auf sonstige Vermögenswerte werden Wertminderungen gemäß IFRS 9 nach einem zweistufigen Verfahren gebildet. Hierbei wird der erwartete Verlust bis zum vereinbarten Zahlungsziel als Wertberichtigung erfasst. Treten in der Folge objektive Hinweise auf Wertänderungen des Finanzinstruments auf, so werden diesen über zusätzliche Wertminderungen Rechnung getragen. Zum Bilanzstichtag wurden auf Forderungen in Höhe von EUR 405,6 tausend Wertberichtigungen in Höhe von EUR 32,1 tausend (Vorjahr: EUR 29,0 tausend) gebildet.

4. Sonstige kurzfristige Vermögenswerte und finanzielle Vermögenswerte

in EUR tausend	31.12.2022	31.12.2021
Anlagen in Wertpapieren.....	24.774,2	0,0
Forderungen aus Boni.....	819,6	806,3
Sonstige Vermögensgegenstände.....	180,6	85,4
Gesamt.....	25.774,4	891,72

Die sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte und finanzielle Vermögenswerte enthalten erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bilanzierende Vermögenswerte mit einem Buchwert von EUR 24.774,2 tausend (Vorjahr: EUR 0,0 tausend).

Bei den erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bilanzierenden Vermögenswerten handelt es sich um Vermögenswerte, für die notierte Marktpreise für identische Vermögenswerte an aktiven Märkten vorhanden sind (Stufe I). Die Änderung des beizulegenden Zeitwerts dieser Vermögenswerte wird aufgrund der grundsätzlich hohen Bonität der Schuldner als nicht wesentlich erachtet.

Weiterhin handelt es sich bei der Position um sonstige kurzfristige Vermögenswerte, bilanziert zu fortgeführten Anschaffungskosten. Da maximale Ausfallrisiko ist auf den Buchwert der Vermögenswerte beschränkt.

Mit Ausnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind sämtliche finanzielle Vermögenswerte und -verbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

5. Eigenkapital

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt EUR 14.948,9 tausend (Vorjahr: EUR 4.271,1 tausend). Es besteht aus 14.948.888 Stückaktien zu je EUR 1,00 (Vorjahr: 4.271.111 Aktien zu je EUR 1,00). Der Anspruch auf Einzelverbriefung der Aktien ist ausgeschlossen.

Die Hauptversammlung vom 15.10.2021 hat die Erhöhung des Grundkapitals um EUR 10.677.777,00 auf EUR 14.948.888,00 und die Änderung des § 4 (Grundkapital und Aktien) der Satzung beschlossen. Die Kapitalerhöhung ist durchgeführt und wurde im Handelsregister des Amtsgerichts der Stadt Jena am 12.01.2022 eingetragen.

Die Kapitalrücklagen der Gesellschaft betragen EUR 25.863,0 tausend (Vorjahr: EUR 4.507,5 tausend). Die Erhöhung der Kapitalrücklage um EUR 21.355,5 tausend resultiert aus der Barkapitalerhöhung.

Die Höhe der Kapitalrücklagen ergibt sich aus der Differenz der Grundkapitalerhöhung und dem festgelegten Bezugspreis von EUR 3,00 je Aktie.

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 15.10.2021 ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrates bis zum 14.10.2026 gegen Bar- und/oder Sacheinlage einmal oder mehrmals um insgesamt bis zu EUR 7.474.444,00 zu erhöhen, wobei das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden kann (Genehmigtes Kapital 2021/I). Die Eintragung erfolgte am 13.06.2022 im Handelsregister des Amtsgerichts der Stadt Jena. Darüber hinaus verfügt die Gesellschaft über ein Bedingtes Kapital 2021/I in Höhe von EUR 1.735,6 tausend zur Gewährung von Aktien an die Inhaber bzw. Gläubiger von Wandel-, Options- und/oder Gewinnschuldverschreibungen und/oder Genussrechten (bzw. Kombinationen dieser Instrumente). Außerdem verfügt die Gesellschaft über ein Bedingtes Kapital 2021/II in Höhe von EUR 400,0 tausend zur Ausgabe von Optionsrechten (Aktienoptionsprogramm 2021). Entsprechend ergeben sich folgende unverwässerte Anteile:

	01.01.-31.12. 2022	01.01.-31.12. 2021
Unverwässerte Anteile 01.01.....	4.271.111	3.836.325
Kapitalerhöhung vom 19.03.2021		434.786
Kapitalerhöhung vom 12.01.2022.....	10.677.777	
Unverwässerte Anteile 31.12.....	14.948.888	4.271.111
Gewichtete Berechnung	14.597.838	4.175.815

Es bestehen keinerlei Verwässerungseffekte.

6. Sonstige Rückstellungen

Die Sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Verpflichtungen aus dem Personalbereich in Höhe von EUR 211,4 tausend (Vorjahr: EUR 257,7 tausend), Rückstellungen für Abschluss- und Prüfungskosten in Höhe von EUR 107,5 tausend (Vorjahr: EUR 58,0 tausend) sowie Verpflichtungen für Aufbewahrung in Höhe von EUR 62,7 tausend (Vorjahr: EUR 63,2 tausend).

in EUR tausend	Stand per 01.01.2022	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Stand per 31.12.2022
Rückstellungen für Personal.....	257,7	188,8	0,0	142,5	211,4
Rückstellungen für Abschluss- und Prüfungskosten	58,0	57,4	0,6	107,5	107,5
Sonstige Rückstellungen.....	86,7	51,2	21,2	52,7	67,0
Gesamt.....	402,4	297,4	21,9	302,7	385,8

in EUR tausend	Stand per 01.01.2021	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Stand per 31.12.2021
Rückstellungen für Personal.....	209,3	124,0	0,0	172,3	257,7
Rückstellungen für Abschluss- und Prüfungskosten	8,0	8,0	0,0	58,0	58,0
Rückstellungen für Steuern	62,8	62,8	0,0	0,0	0,0
Sonstige Rückstellungen.....	149,0	62,7	0,0	0,4	86,7
Gesamt.....	429,2	257,6	0,0	230,7	402,4

7. Finanzverbindlichkeiten

31.12.2022

in EUR tausend	Gesamt	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	Über 5 Jahre
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.....	88,9	37,5	51,3	0,0
Leasingverbindlichkeiten	234,5	92,8	127,1	14,5
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.....	747,8	747,8	0,0	0,0
Sonstige Verbindlichkeiten	722,1	717,0	0,0	0,0
Gesamt.....	1.788,0	1.595,1	178,4	14,5

31.12.2021

in EUR tausend	Gesamt	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	Über 5 Jahre
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.....	146,1	49,9	96,3	0,0
Leasingverbindlichkeiten	218,8	99,4	81,4	38,0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.....	694,0	694,0	0,0	0,0
Sonstige Verbindlichkeiten	4.061,4	2.476,6	392,9	1.191,7
Gesamt.....	5.120,3	3.320,0	570,6	1.229,7

Nicht aktivierte Leasingverhältnisse betreffen im Wesentlichen Gebäudemietverträge mit unbegrenzter Laufzeit und einer beidseitigen Kündigungsfrist von 1 Jahr, sowie kurzfristiges (6 Monate) KfZ-Leasing. Insgesamt belaufen sich die Aufwendungen im Geschäftsjahr 2022 auf EUR 260,1 tausend (Vorjahr: EUR 320,6 tausend).

Insgesamt wurden im Geschäftsjahr 2022 Auszahlungen für Leasingverhältnisse in Höhe von EUR 428,8 tausend (Vorjahr: EUR 512,7 tausend) getätigt.

8. Latente Steuern

Die latenten Steuern werden in Übereinstimmung mit IAS 12 bilanziert. Die bilanzierten latenten Steuern betragen per 31.12.2022 EUR 33,7 tausend (Vorjahr: EUR 47,5 tausend).

Die saldierte Netto-Position an aktiven latenten Steuern besteht aus aktivierten Miet- und Leasingverhältnissen (EUR 71,8 tausend; Vorjahr: EUR 61,1 tausend), abzüglich der Berücksichtigung des Risikos von Forderungsausfällen nach dem Expected-Credit-Loss-Model nach IFRS 9 (EUR 17,4 tausend; Vorjahr: EUR -13,6 tausend) und der Bewertung von kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten zum beizulegenden Zeitwert nach IFRS 9 (EUR -20,6 tausend; Vorjahr: EUR 0,0 tausend).

Zum 31.12.2022 bestehen noch nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge in Höhe von EUR 163,8 tausend, auf welche keine latenten Steueransprüche angesetzt wurden. Es handelt sich um Verlustvorträge der MW AG, die zeitlich unbegrenzt nutzbar sind.

VII. Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung/Konzern-Gesamtergebnisrechnung

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse in den Berichtszeiträumen 2021 und 2022 beinhalten überwiegend Umsätze mit Verarbeitern (Bauunternehmen/Handwerksbetriebe) und Endverbrauchern, wobei keine Umsatzerlöse über 10% mit einem einzelnen Kunden erzielt wurden.

2. Materialaufwand

Der Materialaufwand besteht vollumfänglich aus Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren.

3. Personalaufwand

in EUR tausend	Geschäftsjahr	Vorjahr
Löhne und Gehälter	3.284,3	3.125,3
Soziale Abgaben	606,3	627,5
Gesamt.....	3.890,6	3.752,8

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer betrug im Geschäftsjahr 2022 74 Personen. Davon 54 kaufmännische Angestellte und 20 gewerblich Angestellte.

4. Finanzergebnis

Das Finanzergebnis enthält realisierte Wechselkursgewinne in Höhe von EUR 1.202,8 tausend (Vorjahr: EUR 0,0 tausend) und unrealisierte Wechselkursverluste in Höhe von EUR 1.623,3 tausend (Vorjahr: EUR 0,0 tausend)

Aus der Stichtagsbewertung von erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bilanzierenden Vermögenswerten ergeben sich zum Stichtag unrealisierte Erträge von EUR 121,3 tausend. Gleichzeitig ergeben sich realisierte Erträge von EUR 120,6 tausend aus der Veräußerung von erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bilanzierenden Vermögenswerten.

Der Gesamtzinsaufwand aus der Bewertung finanzieller Verbindlichkeiten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden beträgt EUR 4,3 tausend (Vorjahr: EUR 2,3 tausend).

5. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Aufwendungen für Ertragsteuern beinhalten sowohl die unmittelbar zu entrichtenden Steuern vom Einkommen und vom Ertrag als auch die latenten Steuern.

Latente Steuern werden für die Steuerauswirkungen von vorübergehenden Abweichungen zwischen der Steuerbilanz und der IFRS-Konzernbilanz gebildet, wobei die Wirkung von Unterschieden, die sich erwartungsgemäß nicht ausgleichen werden, unberücksichtigt bleibt.

Latente Steuern aufgrund von temporären Differenzen können sowohl im Einzelabschluss der steuerpflichtigen Gesellschaft als auch im Konzernabschluss im Rahmen von Bewertungs- und Konsolidierungsmaßnahmen auftreten. Zur Ermittlung der latenten Steuern kommt der jeweilige gesellschaftsspezifische Steuersatz zum Ansatz.

Die MW AG unterliegt einer durchschnittlichen Gewerbeertragsteuer von ca. 14,8 % des Gewerbeertrags. Der Körperschaftsteuersatz beträgt 15,0 %, zuzüglich eines Solidaritätszuschlags (SolZ) auf die Körperschaftsteuer von 5,5 %, so dass latente Steuern mit einem Gesamtsteuersatz von 30,6 % bewertet wurden.

Der tatsächliche Steuerertrag von EUR 13,8 tausend (Vorjahr: Steueraufwand von EUR 10,5 tausend) ist um EUR 15,5 tausend niedriger als der erwartete Ertragsteueraufwand, der sich bei Anwendung des inländischen

Ertragsteuersatzes auf das Jahresergebnis des Konzerns vor Ertragsteuern zuzüglich latenter Steuereffekte ergäbe (Vorjahr: EUR 10,5 tausend).

in EUR tausend	2022	2021
Ergebnis vor Steuern	95,6	-144,4
Ertragsteuersatz in %.....	30,6%	30,6%
Erwarteter Steueraufwand	29,3	0,0
Steuereffekt aus in Deutschland nicht abzugsfähigen Betriebsausgaben.....	6,9	0,0
Steuereffekt aus der Nutzung steuerlicher Verlustvorträge in Deutschland.....	-34,5	0,0
Latente Steuereffekte aus IFRS-Anpassungen.....	8,5	-10,8
Sonstige steuerliche Effekte.....	3,6	0,3
Effektive Ertragsteuern	13,8	-10,5
Effektiver Ertragsteuersatz	14,3%	7,3%

6. Ergebnis je Aktie

Das Ergebnis je Aktie wurde mittels Division des den Aktionären zurechenbaren Periodenergebnisses durch die durchschnittliche gewichtete Anzahl der im Berichtszeitraum im Umlauf befindlichen Aktien errechnet und ausgewiesen.

VIII. Angaben zur Kapitalflussrechnung

Zusammensetzung des Finanzmittelfonds

Der Finanzmittelfonds umfasst den Posten Kassenbestands und Guthaben bei Kreditinstituten.

Die Zusammensetzung des Finanzmittelfonds sowie seine Veränderung ergeben sich dabei wie folgt:

in EUR tausend	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung Finanzmittel- fonds
Liquide Mittel.....	4.996,7	1.481,7	3.514,9

Der MW Konzern unterliegt keinen externen Mindestkapitalanforderungen.

IX. Sonstige Angaben

1. Honorar des Abschlussprüfers

Von dem Abschlussprüfer wird für das Geschäftsjahr 2022 folgendes Gesamthonorar berechnet:

in EUR tausend	
Abschlussprüfungsleistungen	65,0
Davon:	
Jahresabschluss.....	40,0
Konzernabschluss.....	25,0

2. Vorstände

Mitglieder des Vorstands

Name	Wohnort	Geburtsdatum	Vorstandsmitglied
Sandy Möser (CEO).....	Elleben	02.07.1961	seit 2015
Matthias Herrmann (CFO).....	Höpfingen	25.10.1984	01.03. bis 01.08.2022
Ralf Kretzschmar (COO).....	Schmölln	23.08.1975	seit 2020

Vergütung der Vorstandsmitglieder

in EUR tausend	Vergütung 1	Vergütung 2	Vergütung 3	Gesamt
2022				
Sandy Möser.....	98,0	20,0	-	118,0
Ralf Kretzschmar.....	124,5	20,0	-	144,5
Matthias Herrmann.....	56,3	6,0	-	62,3

Hinsichtlich der Erläuterung der einzelnen Vergütungskomponenten des Vorstands verweisen wir auf die Angaben im separaten Vergütungsbericht.

Herr Matthias Herrmann, geboren am 25.10.1984, wohnhaft in Höpfigen, ist auf eigenen Wunsch, durch Niederlegung seines Amtes am 01.08.2022 mit Wirkung vom 02.08.2022 aus dem Vorstand ausgeschieden. Die Eintragung im Handelsregister B des Amtsgerichts Jena erfolgte am 25.08.2022.

3. Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus sechs Mitgliedern.

Mitglieder des Aufsichtsrats waren:

- Herr Tom Wolf, Singapur, Unternehmer/Investor, Vorsitzender des Aufsichtsrats
- Herr Michael Sauer, Stuttgart, Investor, stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats
- Herr Matthias Herrmann, Höpfigen, Mitglied des Aufsichtsrats bis 28.02.2022
- Frau Christel Hahn, Hungen, Kauffrau, im Ruhestand, Mitglied des Aufsichtsrats bis 04.07.2022
- Herr Berthold Oesterle, Pforzheim, selbständiger Steuerberater
- Rachel Wolf, London, Studentin
- Herr Dr. Matthias Rumpelhardt, Berlin, Unternehmer/Investor, Mitglied des Aufsichtsrats seit 20.07.2022
- Herr Prof. Dr. Rüdiger Grube, Hamburg, Unternehmer/Investor, Mitglied des Aufsichtsrats seit 23.08.2022.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten für das Geschäftsjahr 2022 die in § 13 Abs. (1) der Satzung der Gesellschaft festgelegte Vergütung, die für 2022 EUR 16,9 tausend beträgt.

4. Hauptversammlung

Die Hauptversammlung am 20.07.2022 hat die Umfirmierung der Gesellschaft in Meta Wolf AG beschlossen. Die Umfirmierung wurde am 31.08.2022 im Handelsregister B des Amtsgerichts Jena eingetragen.

5. Angaben zum Corporate Governance Kodex

Eine Entsprechenserklärung gemäß § 161 Aktiengesetz (AktG), wurde von Vorstand und Aufsichtsrat im März 2023 abgegeben und auf der Website der Gesellschaft veröffentlicht.

X. Anteilsbesitz

Die Gesellschaft weist folgende Beteiligungen aus:

Firma	Anteil am Kapital
Meta Wolf PTE. Ltd, Singapur (gegründet Januar 2022)	100%

XI. Nachtragsbericht

1. Erwerb der xTWO GmbH

Mit notariellem Kaufvertrag vom 21.12.2022 hat die Gesellschaft von der TVVIN Technology SE, Leipzig, 100 % der Anteile an der xTWO GmbH, Hungen, mit Wirkung vom 01.01.2023 erworben. Gemäß Vertrag geht das wirtschaftliche Eigentum mit Kaufpreiszahlung an die Gesellschaft über. Der vorläufige Kaufpreis von EUR 2.400,0 tausend wurde am 20.03.2023 gezahlt. Der Kaufvertrag sieht vor, dass der endgültige Kaufpreis auf der Basis einer unabhängigen Unternehmensbewertung bestimmt wird. Gemäß dem Gutachten zur Unternehmensbewertung vom 30.03.2023 beträgt der Unternehmenswert und damit der endgültige Kaufpreis EUR 2.563,0 tausend. xTWO betreibt eine E-Commerce Plattform für Sanitär-Artikel und liefert die Produkte in mehr als 10 Länder an private Verbraucher (ca. 65 %) und Wiederverkäufer (rd. 35 %). Geplant ist eine Ausweitung des Geschäfts durch den Einsatz neuer Plattform-Technologien und die Erweiterung des Produktsortiments.

2. Erwerb an der Meta Wolf Bangalore Pvt. Ltd.

Die MW Singapur und die MWAG haben sich an der Meta Wolf Bangalore Pvt. Ltd., Bangalore, am 13.02.2023 mit 99% bzw. am 03.03.2023 mit 1% beteiligt. Die Gesellschaft in Indien erbringt Dienstleistungen in den Bereichen für Forschung & Entwicklung, Marketing, Datenanalyse und -management für die xTWO GmbH, Hungen, und wird an der Entwicklung einer Handwerker-App für die deutschen Großhandelskunden der MW AG mitarbeiten. Ziel ist die Digitalisierung von Vertriebsprozessen im stationären Großhandel und damit eine

Produktivitätserhöhung, indem die Handwerker per App online Baumaterialien ordern können und der Prozess der Auftragsbearbeitung und Belieferung automatisiert abläuft.

3. **Vorstand**

Herr Andre Schütz, geboren am 16.03.1986, wohnhaft in Singapur, wurde nach einstimmigem Beschluss des Aufsichtsrats vom 13.12.2022 zum 12.01.2023 als Mitglied des Vorstands (CFO) der Gesellschaft bestellt. Die Eintragung im Handelsregister des Amtsgerichts Jena erfolgte am 07.02.2023.

Kranichfeld, den 06.04.2023

gez.
Sandy Möser
Vorstand

gez.
Ralf Kretschmar
Vorstand

gez.
André Schütz
Vorstand

**Abschnitt A.3 des
Zusammengefassten Konzernlageberichts und Lageberichts
für den Berichtszeitraum vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022**

Am 06.01.2022 wurde die von der Hauptversammlung der MW AG am 15. Oktober 2021 beschlossene Bezugsrechtskapitalerhöhung erfolgreich abgeschlossen. Die Durchführung der Kapitalerhöhung wurde am 12.01.2022 in das Handelsregister des Amtsgerichts der Stadt Jena eingetragen. Mit Beschluss vom 14.01.2022 hat die Frankfurter Wertpapierbörse die Neuen Aktien sowie weitere 3.084.282 Stückaktien aus der Kapitalerhöhung aus dem Genehmigten Kapital 2018/I vom Mai 2021 zum regulierten Markt zugelassen.

Der Bruttoemissionserlös in Höhe von T€ 32.033,0 soll zur Umsetzung der strategischen Ziele des Unternehmens verwendet werden.

Ende Januar 2022 wurde die Meta Wolf Pte. Ltd., Singapur, (MW Singapur) mit zunächst T€ 10,0 Stammkapital gegründet, an der die Gesellschaft 100% der Anteile hält. Im Mai 2022 wurde das Stammkapital auf T€ 25.000,0 erhöht. Die Stammeinlagen sind voll eingezahlt. Im Berichtszeitraum hatte das Tochterunternehmen keine Mitarbeiter und war noch nicht operativ tätig.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Meta Wolf AG, Kranichfeld

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Meta Wolf AG, Kranichfeld, (im Folgenden "Meta Wolf AG" oder "Mutterunternehmen") und ihrer Tochtergesellschaft (zusammen im Folgenden "Konzern") - bestehend aus der Konzernbilanz zum 31.12.2022, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Meta Wolf AG, der mit dem Lagebericht des Mutterunternehmens zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 geprüft. Die in der Anlage genannten Bestandteile des Konzernlageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31.12.2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der in der Anlage genannten Bestandteile des Konzernlageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungssachverhalte nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis

zum 31.12.2022 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Folgende Prüfungssachverhalte wurden von uns als besonders wichtig beurteilt:

- Realisierung von Umsatzerlösen
- Bilanzierung von Eigenkapitalmaßnahmen

Nachfolgend beschreiben wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte, wobei wir insbesondere darauf eingehen, warum wir den Sachverhalt als besonders wichtig beurteilt haben und wie der Sachverhalt in der

Abschlussprüfung behandelt wurde, einschließlich einer Zusammenfassung unserer Reaktionen auf diesen Sachverhalt und ggf. auch diesbezüglicher wichtiger Feststellungen.

Realisierung von Umsatzerlösen

Das Risiko für den Abschluss

Die Geschäftstätigkeit des Konzerns bestand im Geschäftsjahr überwiegend in dem Handel mit Bauprodukten. Im Geschäftsjahr 2022 hat der Konzern hieraus Umsatzerlöse in Höhe von EUR 20,7 Mio. erzielt. Die Realisierung der Umsatzerlöse erfolgt hierbei im Zeitpunkt der Auslieferung der Waren oder bei Übergabe der Waren an den Kunden an den Standorten des Konzerns. Die Umsatzerlöse sind eine wichtige Finanzkennzahl für den Vorstand zur Steuerung des Konzerns. Gemäß ISA DE 315 (Revised 2019) muss der Abschlussprüfer immer damit rechnen, dass Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Umsatzrealisierung liegen können und diese Risiken als bedeutsame Risiken zu behandeln sind. Deshalb stellt die Realisierung von Umsatzerlösen einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar.

Behandlung in der Prüfung

Unsere Prüfungshandlungen umfassen in einem ersten Schritt das Erlangen eines Verständnisses über die Prozessschritte und die implementierten Kontrollen in Bezug auf die Auftragsannahme, den Warenausgang und die Faktura sowie insbesondere hinsichtlich der Festlegung und Überprüfung des korrekten Gefahrenübergangs. Die von dem Konzern implementierten internen Kontrollen zur Gewährleistung einer periodengerechten Umsatzrealisierung haben wir auf deren Wirksamkeit hin geprüft. Ergänzend haben wir für eine Stichprobe von verbuchten Umsatzerlösen den zutreffenden Zeitpunkt und die Höhe der erfassten Umsatzerlöse durch Abgleich der gebuchten Ausgangsrechnungen mit den zugehörigen Bestellungen sowie externen Liefernachweisen und Zahlungseingängen beurteilt.

Unsere Schlussfolgerungen

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen hinsichtlich der periodengerechten Umsatzrealisierung ergeben.

Bilanzierung von Eigenkapitalmaßnahmen

Zur Darstellung der Eigenkapitalmaßnahmen des Geschäftsjahres verweisen wir auf die Angaben im Abschnitt A.3 des Konzernlageberichts.

Das Risiko für den Abschluss

In der Konzernbilanz zum 31.12.2022 ist ein Konzerneigenkapital in Höhe von insgesamt EUR 38,6 Mio. ausgewiesen (94,6 % der Bilanzsumme) gegenüber einem Konzerneigenkapital im Vorjahr in Höhe von EUR 6,4 Mio. Im Geschäftsjahr 2021 hat die Meta Wolf AG eine Bezugsrechtskapitalerhöhung durchgeführt, welcher ein von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht gebilligter Wertpapierprospekt zu Grunde lag. Mit Abschluss der Platzierung der neuen Aktien im Januar 2022 ist dem Konzern der Bruttoemissionserlös zugeflossen. Im Rahmen der Bezugsrechtskapitalerhöhung wurde das Grundkapital um EUR 10,7 Mio. und die Kapitalrücklage um EUR 21,4 Mio. erhöht. Die Erhöhung des Konzerneigenkapitals durch die Kapitalmaßnahme des Geschäftsjahres hat damit einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens- und Finanzlage des Konzerns.

Behandlung in der Prüfung

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung die Vertragsunterlagen der Kapitalerhöhungen und die entsprechenden Beschlüsse des Vorstands und Aufsichtsrats der Meta Wolf AG eingesehen und gewürdigt. Darüber hinaus haben wir die bilanzielle Abbildung der Kapitalmaßnahmen und weitere Unterlagen, insbesondere Nachweise über den Zufluss des Bruttoemissionserlöses, geprüft.

Unsere Schlussfolgerungen

Die Kapitalerhöhung des Geschäftsjahres wurde zutreffend in der Konzernbilanz zum 31.12.2022 abgebildet. Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen hinsichtlich der Abbildung der Kapitalmaßnahmen und Darstellung des Konzerneigenkapitals zum 31.12.2022 ergeben.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die von uns vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten, in der Anlage zu diesem Bestätigungsvermerk genannten, nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Konzernlageberichts.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der Gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Der Vorstand ist als gesetzlicher Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Der Aufsichtsrat war nicht an der Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts beteiligt.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (I DW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend

und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei "391200XVGFRTWOC6XX47-2022-12-31-de.zip" (SHA256-Hashwert: 0a12eee2da88aaec3fe0bca027b53 b93fb79e3dbdb00e3e726bd2e0624483872), die in unserem geschützten Mandanten Portal für den Emittenten abrufbar ist, enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als "ESEF-Unterlagen" bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat ("ESEF-Format") in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden "Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts" enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des */DW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (/DW PS 410)* durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen" weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des */DW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (/DW OS 1)* angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind zudem verantwortlich für die Einreichung der ESEF-Unterlagen zusammen mit dem Bestätigungsvermerk und dem beigefügten geprüften Konzernabschluss und geprüften Konzernlagebericht sowie weiteren offenzulegenden Unterlagen beim Betreiber des Bundesanzeigers.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden durch Beschluss der Hauptversammlung am 20.07.2022 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 31.01.2023 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind erstmalig als Konzernabschlussprüfer der Meta Wolf AG, Kranichfeld, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an die mit der Überwachung Verantwortlichen nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften Konzernlagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und Konzernlagebericht - auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Philipp Hasenclever.

Stuttgart, 25.04.2023

BW PARTNER
 Bauer Schätz Hasenclever Partnerschaft mbB
 Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Philipp Hasenclever
 Wirtschaftsprüfer

Janko Franke
 Wirtschaftsprüfer

**JAHRESABSCHLUSS
FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 01.01.2022 BIS 31.12.2022**

Bilanz zum 31.12.2022

in EUR	31.12.2022	31.12.2021
AKTIVA		
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	12.988,35	8.936,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	5.806.825,40	5.865.597,26
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	545.837,92	593.758,00
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	15.840,00	0,00
	6.368.503,32	6.459.355,26
III. Finanzanlagen		
Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000.002,00	2,00
	31.381.493,67	6.468.293,26
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
fertige Erzeugnisse und Waren	2.936.064,91	2.336.396,32
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	681.481,25	829.542,12
2. sonstige Vermögensgegenstände	859.945,43	871.949,36
	1.541.426,68	1.701.491,48
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	4.805.219,72	1.481.723,31
	9.282.711,31	5.519.611,11
C. Rechnungsabgrenzungsposten		
	29.910,45	19.702,00
	40.694.115,43	12.007.606,37
<hr/>		
in EUR	31.12.2022	31.12.2021
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	14.948.888,00	4.271.111,00
<i>bedingtes Kapital: EUR 2.135.555,00</i>		
II. Kapitalrücklage	25.863.023,80	4.507.469,80
III. Verlustvortrag	-2.279.931,89	-2.171.663,08
IV. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	78.869,96	-108.268,81
	38.610.849,87	6.498.648,91
B. Rückstellungen		
sonstige Rückstellungen	385.836,44	402.362,93
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	52.548,08	97.344,32
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	747.834,75	693.940,59
3. sonstige Verbindlichkeiten	897.046,29	4.315.309,62
<i>davon aus Steuern: EUR 281.602,25 (Vorjahr: 655.475,00)</i>		
<i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 1.779,17 (EUR 1.719,59)</i>		
	1.697.429,12	5.106.594,53
	40.694.115,43	12.007.606,37

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022

in EUR	2022	2021
1. Umsatzerlöse	20.682.869,29	20.842.972,53
2. sonstige betriebliche Erträge	392.123,19	321.315,03
3. Materialaufwand		
Aufwendungen für bezogene Waren	-15.007.819,64	-15.098.932,23
4. Personalaufwand.....		
a) Löhne und Gehälter.....	-3.250.386,00	-3.125.287,82
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	-640.215,16	-627.512,75
<i>davon für Altersversorgung: EUR -2.901,14 (EUR -1.948,20)</i>		
	-3.890.601,16	-3.752.800,57
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen.....	-198.573,85	-169.336,33
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.822.236,45	-2.161.284,50
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge.....	2.504,02	1.626,97
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-44.981,17	-78.419,53
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	-191,45
10. Ergebnis nach Steuern.....	113.284,23	-95.050,08
11. sonstige Steuern.....	-34.414,27	-13.218,73
12. Jahresüberschuss/ -fehlbetrag.....	78.869,96	-108.268,81

Anhang

I. Allgemeine Angaben

Die Meta Wolf AG (vormals: Mühl Product & Service AG) mit Sitz in Kranichfeld (im Folgenden: "**MW AG**" oder "**Gesellschaft**") ist im Handelsregister des Amtsgerichts Jena unter der Nummer HRB 107864 eingetragen.

Die Hauptversammlung hat am 20.07.2022 die Umfirmierung der Gesellschaft in Meta Wolf AG beschlossen. Die Umfirmierung wurde am 31.08.2022 im Handelsregister B des Amtsgerichts Jena eingetragen.

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der §§ 242 bis 256a und der §§ 264 bis 288 HGB in Verbindung mit den rechtsformspezifischen Vorschriften des Aktiengesetzes aufgestellt.

Die zur Erläuterung der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung erforderlichen Angaben sind, soweit gesetzlich zulässig, in den Anhang übernommen.

Die Gesellschaft gilt als große Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 3 HGB i.V.m. § 264d HGB, da sie den organisierten Markt im Sinne des § 2 Abs. 11 des Wertpapierhandelsgesetzes für die von ihr ausgegebenen Wertpapiere in Anspruch nimmt.

II. Angaben nach § 265 Absatz 2 HGB

Im Berichtsjahr wurde nachfolgende Ausweisänderung in der Gewinn- und Verlustrechnung vorgenommen: Die bisher unter den sonstigen betrieblichen Erlösen ausgewiesenen Erlöse aus Vermietung und Verpachtung in Höhe von EUR 71,3 tausend (Vorjahr: EUR 63,0 tausend) werden unter dem Posten Umsatzerlöse ausgewiesen. Der Vorjahresausweis wurde nicht angepasst.

III. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Eine Änderung von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahresabschluss fand nicht statt.

Die entgeltlich erworbenen **immateriellen Vermögensgegenstände** werden zu Anschaffungskosten aktiviert und, sofern erforderlich, linear über ihre voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Das **Sachanlagevermögen** wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Die beweglichen Anlagen werden entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer planmäßig linear abgeschrieben. Vermögensgegenstände mit Einzelanschaffungskosten bis zu EUR 250,00 werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben. Zugänge mit Anschaffungskosten zwischen EUR 250,00 und EUR 1.000,00 werden in einen Sammelposten eingestellt und über eine Laufzeit von 5 Jahren abgeschrieben.

Das **Finanzanlagevermögen** wurde mit den Anschaffungskosten und, sofern erforderlich, unter Berücksichtigung von außerplanmäßigen Abschreibungen angesetzt.

Die **Vorräte** wurden zu Anschaffungskosten angesetzt. Notwendige Abschreibungen auf den niedrigeren am Abschlussstichtag beizulegenden Wert wurden vorgenommen. Insbesondere wurden Bewertungsabschläge wegen Marktängigkeit und Altersstruktur der Vorräte vorgenommen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden zum Nennwert angesetzt. Erkennbare Einzelrisiken wurden durch Einzelwertberichtigungen sowie das allgemeine Ausfallrisiko durch eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 1% berücksichtigt.

Der **Kassenbestand** sowie **Guthaben bei Kreditinstituten** sind mit dem Nominalwert angesetzt.

Der **Aktive Rechnungsabgrenzungsposten** stellt Ausgaben vor dem Abschlussstichtag dar, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen. Sie sind mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag bewertet.

Die **Verbindlichkeiten** wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

IV. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel (Anlage 1 zum Anhang) dargestellt.

Anteilsbesitz

Die Gesellschaft weist unter den Finanzanlagen folgende Beteiligungen im Sinne des § 271 Abs. 1 HGB aus:

Firma	Anteil am Kapital	Nennkapital zum 31.12.2022	Eigenkapital zum 31.12.2022	Ergebnis des Geschäftsjahres
		in EUR tausend		
Meta Wolf Pte. Ltd., Singapur.....	100 %	25.000	25.040	40

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Der Betrag der Forderungen und der sonstigen Vermögensgegenstände mit einer Restlaufzeit von bis zu 1 Jahr beläuft sich auf EUR 1.508,9 tausend (Vorjahr: EUR 1.701,5 tausend). Der Betrag mit einer Restlaufzeit von über 1 Jahr beläuft sich auf EUR 32,5 tausend (Vorjahr: EUR 0,0 tausend).

Eigenkapital

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt EUR 14.948,9 tausend (Vorjahr: EUR 4.271,1 tausend). Es besteht aus 14.948.888 Stückaktien zu je EUR 1,00 (Vorjahr: 4.271.111 Aktien zu je EUR 1,00). Der Anspruch auf Einzelverbriefung der Aktien ist ausgeschlossen.

Die Hauptversammlung vom 15.10.2021 hat die Erhöhung des Grundkapitals um EUR 10.677.777,00 auf EUR 14.948.888,00 und die Änderung des § 4 (Grundkapital und Aktien)

der Satzung beschlossen. Der Kapitalerhöhungsbeschluss wurde am 12.01.2022 im Handelsregister eingetragen.

Die Kapitalrücklagen der Gesellschaft betragen EUR 25.863,0 tausend (Vorjahr: EUR 4.507,5 tausend). Die Erhöhung der Kapitalrücklage um EUR 21.355,5 tausend resultiert aus der Barkapitalerhöhung.

Die Erhöhung der Kapitalrücklagen ergibt sich aus der Differenz der Grundkapitalerhöhung und dem festgelegten Bezugspreis von EUR 3,00 je Aktie.

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 15.10.2021 ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrates bis zum 14.10.2026 gegen Bar- und/oder Sacheinlage einmal oder mehrmals, um insgesamt bis zu EUR 7.474.444,00 zu erhöhen, wobei das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden kann (Genehmigtes Kapital 2021/1). Der Kapitalerhöhungsbeschluss wurde am 13.06.2022 im Handelsregister eingetragen. Darüber hinaus verfügt die Gesellschaft über ein Bedingtes Kapital 2021/1 in Höhe von EUR 1.735,6 tausend zur Gewährung von Aktien an die Inhaber bzw. Gläubiger von Wandel-, Options- und/oder Gewinnschuldverschreibungen und/oder Genussrechten (bzw. Kombinationen dieser Instrumente). Außerdem verfügt die Gesellschaft über ein Bedingtes Kapital 2021/11 in Höhe von EUR 400,0 tausend zur Ausgabe von Optionsrechten (Aktienoptionsprogramm 2021).

Sonstige Rückstellungen

Die Sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Verpflichtungen aus dem Personalbereich in Höhe von EUR 200,0 tausend (Vorjahr: EUR 257,7 tausend), Rückstellungen für Abschluss- und Prüfungskosten in Höhe von EUR 107,5 tausend (Vorjahr: EUR 58,0 tausend) sowie Verpflichtungen für Aufbewahrung in Höhe von EUR 62,7 tausend (Vorjahr: EUR 63,2 tausend).

Verbindlichkeiten

Die Höhe der Verbindlichkeiten und die Fälligkeiten werden im Verbindlichkeitspiegel in der Anlage 2 zum Anhang angegeben.

V. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Außergewöhnliche Aufwendungen von nicht untergeordneter Bedeutung

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten Rechts- und Beratungskosten im Zusammenhang mit den im Vorjahr durchgeführten Bar- und Sachkapitalerhöhungen in Höhe von insgesamt EUR 27,7 tausend (Vorjahr: EUR 644 tausend).

VI. Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die am 31.12.2022 bestehenden sonstigen finanziellen Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3a HGB ergeben sich aus den folgenden Rechtsverhältnissen:

in EUR tausend	Gesamtbetrag	Fällig 2023	Fällig 2024
Mietverträge	468,0	234,0	234,0
Pachtverträge.....	18,4	9,2	9,2
Leasingverträge	18,4	15,9	2,5
Versicherungsverträge	93,2	46,6	46,6
Unternehmenserwerb xTWO GmbH.....	2.563,0	2.563,0	0,0
Sonstige Verträge	95,5	49,6	45,9
	3.256,5	2.918,3	338,2

Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer betrug im Geschäftsjahr 2022 74 Personen. Davon waren 54 kaufmännische Angestellte und 20 gewerblich Angestellte.

Vorstände

Mitglieder des Vorstands

Name	Wohnort	Geburtsdatum	Vorstandsmitglied
Sandy Möser (CEO).....	Elleben	02.07.1961	seit 2015
Matthias Herrmann (CFO).....	Höpfingen	25.10.1984	01.03. bis 01.08.2022
Ralf Kretzschmar (COO)	Schmölln	23.08.1975	seit 2020

Vergütung der Vorstandsmitglieder

2022

in EUR tausend	Vergütung 1	Vergütung 2	Vergütung 3	Gesamt
Sandy Möser.....	98,0	20,0	-	118,0
Ralf Kretzschmar.....	124,5	20,0	-	144,5
Matthias Herrmann.....	56,3	6,0	-	62,3

Hinsichtlich der Erläuterung der einzelnen Vergütungskomponenten des Vorstands verweisen wir auf die Angaben im Vergütungsbericht .

Herr Matthias Herrmann, geboren am 25.10.1984, wohnhaft in Höpfingen, ist auf eigenen Wunsch, durch Niederlegung seines Amtes am 01.08.2022 mit Wirkung vom 02.08.2022 aus dem Vorstand ausgeschieden. Die Eintragung im Handelsregister B des Amtsgerichts Jena erfolgte am 25.08.2022.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus sechs Mitgliedern.

Mitglieder des Aufsichtsrats

Name	Wohnort	Beruf/Funktion	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien
Tom Wolf	Singapur	Unternehmer/Investor	Mitglied seit 17.12.2021, Vorsitzender seit 20.12.2021
Michael Sauer	Stuttgart	Investor	Mitglied seit 17.12.2021, stellv. Vorsitzender seit 20.12.2021

Prof. Dr. Rüdiger Grube	Hamburg	Unternehmer	Mitglied seit 23.08.2022	Vantage Towers AG, Düsseldorf, Vorsitzender des Aufsichtsrats Hamburger Hafen- und Logistik AG, Hamburg, Vorsitzender des Aufsichtsrats Deufol SE, Hofheim (Wallau), nichtgeschäftsführendes Mitglied des Verwaltungsrats ALSTOM Transportation Germany GmbH, Berlin, Vorsitzender des AVW Immobilien AG, Hamburg, Mitglied des Aufsichtsrats
Christel Hahn	Hungen	Kauffrau im Ruhestand/Investorin	Stellv. Vorsitzende bis 20.12.2021; AR- Mitglied bis 04.07.2022	keine
Matthias Herrmann	Höpfingen	Selbstständiger Berater	AR-Mitglied bis 28.02.2022	keine
Berthold Oesterle	Pforzheim	Selbstständiger Steuerberater	Mitglied seit 29.08.2018	keine
Dr. Matthias Rumpelhardt	Berlin	Unternehmer/Investor	Mitglied seit 20.07.2022	keine
Rachel Wolf	London	Studentin	Mitglied seit 17.12.2021	keine

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten für das Geschäftsjahr 2022 die in § 13 Abs. (1) der Satzung der Gesellschaft festgelegte Vergütung, die für 2022 EUR 16,9 tausend beträgt.

Angaben zum Corporate Governance Kodex

Eine Entsprechenserklärung gemäß § 161 Aktiengesetz (AktG), wurde von Vorstand und Aufsichtsrat im März 2023 abgegeben und auf der Website der Gesellschaft veröffentlicht.

Stimmrechtsmitteilungen WpHG

Nach dem Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) hat jeder Aktionär, der die Schwellenwerte von 3, 5, 10, 15, 20, 25, 30, 50 oder 75 Prozent der Stimmrechte eines börsennotierten Unternehmens erreicht, überschreitet oder unterschreitet, dies dem Unternehmen und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von vier Handelstagen, mitzuteilen. Der Gesellschaft wurde das Bestehen folgender Beteiligungen mitgeteilt (die entsprechenden Prozent- und Aktienzahlen beziehen sich auf das zum Zeitpunkt der jeweiligen Meldung vorhandene Grundkapital; die Anzahl der Aktien ist der letzten Stimmrechtsmitteilung an die Gesellschaft entnommen und kann daher zwischenzeitlich überholt sein; wegen der gesetzlichen Vorschriften über die Zurechnung von Stimmrechten, zum Beispiel von Stimmrechten, die einem Tochterunternehmen des Meldepflichtigen gehören, kann es zu Mehrfachmeldungen kommen):

Herr Tom Wolf hat uns nach § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Mühl Product & Service Aktiengesellschaft, Kranichfeld, am 12.01.2022 die Schwelle von 70 % überschritten hat und 76,11 % (das entspricht 11.377.210 Stimmrechten) beträgt. Sämtliche Stimmrechte werden ihm nach § 34 WpHG zugerechnet. Daneben werden ihm potenzielle Stimmrechte aus Instrumenten i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 1 WpHG i.H.v. 1,98 % (das entspricht 295.719 Stimmrechten) zugerechnet.

Frau Christel Hahn hat uns nach § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Mühl Product & Service Aktiengesellschaft, Kranichfeld, am 12.01.2022 die Schwelle von 5 % und 3 % unterschritten hat und 1,71 % (das entspricht 255.166 Stimmrechten) beträgt.

Frau Sandy Möser hat uns nach § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Mühl Product & Service Aktiengesellschaft, Kranichfeld, am 12.01.2022 die Schwelle von 5 % und 3 % unterschritten hat und 1,50 % (das entspricht 224.027 Stimmrechten) beträgt.

Herr Hans-Joachim Sander hat uns nach § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Meta Wolf AG, Kranichfeld, am 07.09.2022 die Schwelle von 3 % überschritten hat und 3,04 % (das entspricht 454.143 Stimmrechten) beträgt. Sämtliche Stimmrechte werden ihm nach § 34 WpHG zugerechnet.

Vorschlag für die Ergebnisverwendung

Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzverlust in Höhe von EUR 2.201,1 tausend auf neue Rechnung vorzutragen.

VII. Nachtragsbericht

Erwerb der xTWO GmbH

Mit notariellem Kaufvertrag vom 21.12.2022 hat die Gesellschaft von der TWIN Technology SE, Leipzig, 100 % der Anteile an der x71/VO GmbH, Hungen, mit Wirkung vom 01.01.2023 erworben. Gemäß Vertrag geht das wirtschaftliche Eigentum mit Kaufpreiszahlung an die Gesellschaft über. Der vorläufige Kaufpreis von EUR 2.400,0 tausend wurde am 20.03.2023 gezahlt. Der Kaufvertrag sieht vor, dass der endgültige Kaufpreis auf der Basis einer unabhängigen Unternehmensbewertung bestimmt wird. Gemäß dem Gutachten zur Unternehmensbewertung vom 30.03.2023 beträgt der Unternehmenswert und damit der endgültige Kaufpreis EUR 2.563,0 tausend. xTWO betreibt eine E-Commerce Plattform für Sanitär-Artikel und liefert die Produkte in mehr als 10 Länder an private Verbraucher (ca. 65 %) und Wiederverkäufer (rd. 35 %). Geplant ist eine Ausweitung des Geschäfts durch den Einsatz neuer Plattform-Technologien und die Erweiterung des Produktsortiments.

Vorstand

Herr André Schütz, geboren am 16.03.1986, wohnhaft in Singapur, wurde nach einstimmigem Beschluss des Aufsichtsrats vom 13.12.2022 zum 12.01.2023 als Mitglied des Vorstands (CFO) der Gesellschaft bestellt. Die Eintragung im Handelsregister B des Amtsgerichts Jena erfolgte am 07.02.2023.

Kranichfeld, den 06.04.2023

gez.
Sandy Möser
Vorstand

gez.
Ralf Kretzschmar
Vorstand

gez.
André Schütz
Vorstand

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Meta Wolf AG, Kranichfeld

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Meta Wolf AG, Kranichfeld (im Folgenden auch „Meta Wolf AG“ oder „Gesellschaft“ genannt) - bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2022, der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Meta Wolf AG, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist (im Folgenden: Lagebericht), für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 geprüft. Die in der Anlage genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der in der Anlage genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Folgende Prüfungssachverhalte wurden von uns als besonders wichtig beurteilt:

- Realisierung von Umsatzerlösen
- Bilanzierung von Eigenkapitalmaßnahmen
- Werthaltigkeit von Anteilen an verbundenen Unternehmen

Nachfolgend beschreiben wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte, wobei wir insbesondere darauf eingehen, warum wir den Sachverhalt als besonders wichtig beurteilt haben und wie der Sachverhalt in der Abschlussprüfung behandelt wurde, einschließlich einer Zusammenfassung unserer Reaktionen auf diesen Sachverhalt und ggf. auch diesbezüglicher wichtiger Feststellungen.

Realisierung von Umsatzerlösen

Das Risiko für den Abschluss

Die Geschäftstätigkeit der Meta Wolf AG besteht in dem Handel mit Bauprodukten. Im Geschäftsjahr 2022 hat die Gesellschaft hieraus Umsatzerlöse in Höhe von EUR 20,7 Mio. erzielt. Die Realisierung der Umsatzerlöse erfolgt hierbei im Zeitpunkt der Auslieferung der Waren oder bei Übergabe der Waren an den Kunden an den Standorten der Gesellschaft. Die Umsatzerlöse sind eine wichtige Finanzkennzahl für den Vorstand zur Steuerung der Gesellschaft. Gemäß ISA DE 315 (Revised 2019) muss der Abschlussprüfer immer damit rechnen, dass Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Umsatzrealisierung liegen können und diese Risiken als bedeutsame Risiken zu behandeln sind. Deshalb stellt die Realisierung von Umsatzerlösen einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar.

Behandlung in der Prüfung

Unsere Prüfungshandlungen umfassen in einem ersten Schritt das Erlangen eines Verständnisses über die Prozessschritte und die implementierten Kontrollen in Bezug auf die Auftragsannahme, den Warenausgang und die Faktura sowie insbesondere hinsichtlich der Festlegung und Überprüfung des korrekten Gefahrenübergangs. Die von der Gesellschaft implementierten internen Kontrollen zur Gewährleistung einer periodengerechten Umsatzrealisierung haben wir auf deren Wirksamkeit hin geprüft. Ergänzend haben wir für eine Stichprobe von verbuchten Umsatzerlösen den zutreffenden Zeitpunkt und die Höhe der erfassten Umsatzerlöse durch Abgleich der gebuchten Ausgangsrechnungen mit den zugehörigen Bestellungen sowie externen Liefernachweisen und Zahlungseingängen beurteilt.

Unsere Schlussfolgerungen

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen hinsichtlich der periodengerechten Umsatzrealisierung ergeben.

Bilanzierung von Eigenkapitalmaßnahmen

Zur Darstellung der Eigenkapitalmaßnahmen des Geschäftsjahres verweisen wir auf die Angaben im Abschnitt IV. des Anhangs und Abschnitt A.3. des Lageberichts.

Das Risiko für den Abschluss

In der Bilanz zum 31.12.2022 ist ein Eigenkapital in Höhe von insgesamt EUR 38,6 Mio. ausgewiesen (93 % der Bilanzsumme) gegenüber einem Eigenkapital im Vorjahr in Höhe von EUR 6,5 Mio. Im Geschäftsjahr 2021 hat die Gesellschaft eine Bezugsrechtskapitalerhöhung durchgeführt, welcher ein von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht gebilligter Wertpapierprospekt zu Grunde lag. Mit Abschluss der Platzierung der neuen Aktien im Januar 2022 ist der Gesellschaft der Bruttoemissionserlös zugeflossen. Im Rahmen der Bezugsrechtskapitalerhöhung wurde das Grundkapital um EUR 10,7 Mio. und die Kapitalrücklage um EUR 21,4 Mio. erhöht. Die Erhöhung des Eigenkapitals durch die Kapitalmaßnahmen des Geschäftsjahres hat damit einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft.

Behandlung in der Prüfung

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung die Vertragsunterlagen der Kapitalerhöhungen und die entsprechenden Beschlüsse des Vorstands und Aufsichtsrats der Meta Wolf AG eingesehen und gewürdigt. Darüber hinaus haben wir die bilanzielle Abbildung der Kapitalmaßnahmen und weitere Unterlagen, insbesondere Nachweise über den Zufluss des Bruttoemissionserlöses, geprüft.

Unsere Schlussfolgerungen

Die Kapitalerhöhung des Geschäftsjahres wurde zutreffend in der Bilanz zum 31.12.2022 abgebildet. Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen hinsichtlich der Abbildung der Kapitalmaßnahmen und Darstellung des Eigenkapitals zum 31.12.2022 ergeben.

Werthaltigkeit von Anteilen an verbundenen Unternehmen

Das Risiko für den Abschluss

In der Bilanz zum 31.12.2022 sind Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 25,0 Mio. ausgewiesen (61,4 % der Bilanzsumme). Bei der Beurteilung der Werthaltigkeit von Anteilen an verbundenen Unternehmen ist zu überprüfen, ob der beizulegende (Zeit-) Wert der Anteile ihren jeweiligen Buchwert abdeckt. Liegt der beizulegende Wert voraussichtlich dauernd unter dem Buchwert, sind die Anteile außerplanmäßig auf den niedrigeren Wert abzuschreiben. Bei dem beizulegenden Wert handelt es sich um einen Schätzwert, dessen Ermittlung so wohl vergangene als auch künftig erwartete Entwicklungen berücksichtigt. Schätzungen beinhalten Ermessensentscheidungen und Unsicherheiten bei der Bewertung bereits eingetretener oder erst in der Zukunft wahrscheinlich eintretender Ereignisse. Bei geschätzten Werten besteht deshalb ein erhöhtes Risiko falscher Angaben in der Rechnungslegung.

Behandlung in der Prüfung

Bei dem Buchwert der Anteile an verbundenen Unternehmen handelt es sich im Wesentlichen um die Anteile an der im Geschäftsjahr gegründeten Tochtergesellschaft in Singapur. Wir haben im Rahmen unserer Prüfung den Buchwert der Anteile mit dem beizulegenden Zeitwert der Anteile verglichen. Die Tochtergesellschaft hat im Berichtsjahr noch keine operative Geschäftstätigkeit aufgenommen, so dass der beizulegende Zeitwert der Anteile dem Buchwert des Eigenkapitals zum 31.12.2022 entspricht. Das Vermögen der Tochtergesellschaft zum 31.12.2022 besteht fast ausschließlich aus Wertpapieren und liquiden Mitteln. Zur Beurteilung haben wir den geprüften Jahresabschluss der Tochtergesellschaft gewürdigt und weitere Unterlagen und Nachweise zur Beurteilung des beizulegenden Zeitwerts der Anteile eingesehen.

Unsere Schlussfolgerungen

Die Anteile an verbundenen Unternehmen wurden zutreffend in der Bilanz zum 31.12.2022 abgebildet. Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen hinsichtlich der Beurteilung der Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen zum 31.12.2022 ergeben.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die von uns vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten, in der Anlage zu diesem Bestätigungsvermerk genannten, nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und entsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand ist als gesetzlicher Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Der Aufsichtsrat war nicht an der Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts beteiligt.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (I DW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei

"JA.zip" (SHA256-Hashwert:72b9c12b9aaae2bc0771ffee7e1ae8871737ed9fe1c3d7681f002ff1dff34d01), die in unserem geschützten Mandanten-Portal für den Emittenten abrufbar ist, enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als "ESEF-Unterlagen" bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat ("ESEF-Format") in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden "Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen" weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVo

Wir wurden durch Beschluss der Hauptversammlung am 20.07.2022 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 31.01.2023 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind zum sechsten Mal als Abschlussprüfer der Meta Wolf AG, Kranichfeld, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an die mit der Überwachung Verantwortlichen nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Sonstiger Sachverhalt - Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht - auch die im Bundesanzeiger bekanntzumachenden Fassungen - sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Philipp Hasenclever.

Stuttgart, 21.04.2023

BW PARTNER

Bauer Schätz Hasenclever Partnerschaft mbB

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Philipp Hasenclever

Wirtschaftsprüfer

Janko Franke

Wirtschaftsprüfer

Anlage zum Bestätigungsvermerk: nicht inhaltlich geprüfte Bestandteile des Lageberichtes

Folgende Bestandteile des Lageberichts haben wir nicht inhaltlich geprüft:

Die in Abschnitt E. des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung.

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

15. GLOSSAR

AktG	Aktiengesetz.
Angebot	Öffentliches Angebot der Neuen Aktien in Deutschland.
AO	Abgabenordnung.
Aufsichtsrat	Aufsichtsrat der Gesellschaft.
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Marie-Curie-Straße 24-28, 60439 Frankfurt am Main, Deutschland.
Boizenburg Fliesen	Boizenburg Fliesen GmbH, Boizenburg, Deutschland.
BOIZENBURG SOLARCERAMICS	BOIZENBURG SOLARCERAMICS GmbH (derzeit noch firmierend unter „Blitz F20-39 GmbH“), Frankfurt am Main (künftig: Boizenburg/Elbe), Deutschland.
Boizenburg-Kauf- und Abtretungsvertrag	Kauf- und Abtretungsvertrag zwischen der Gesellschaft und der TWIN Technology vom 5. Oktober 2023 über 60 % der Geschäftsanteile an und eine Gesellschafterdarlehensforderung in Höhe von EUR 1,65 Mio. gegenüber der BOIZENBURG SOLARCERAMICS.
Boizenburg-Kauf- und Übertragungsvertrag	Kauf- und Übertragungsvertrag zwischen der BOIZENBURG SOLARCERAMICS, der Boizenburg Fliesen und der t.trading vom 8. September 2023 über bestimmte Vermögensgegenstände, die dem Geschäftsbereich „Handel“ der Boizenburg Fliesen und t.trading (in Abgrenzung zum Geschäftsbereich „Produktion“ der Boizenburg Fliesen) zugeordnet waren.
Bremerhaven-Erbbaurecht	Erbbaurecht an dem Grundstück, auf dem sich das Fliesenwerk Bremerhaven befindet.
Bremerhaven-Kaufverträge	Kaufverträge über den Erwerb des Fliesenwerks Bremerhaven zwischen der Norddeutsche Solar Ceramics und den Bremerhaven-Verkäufern vom 27. September 2023.
Bremerhaven-Sachanlagevermögen	Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens der Bremerhaven-Verkäufer, die Gegenstand der Bremerhaven-Kaufverträge sind.
BW PARTNER	BW PARTNER Bauer Schätz Hasenclever Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Hauptstraße 41, 70563 Stuttgart, Deutschland.
Clearstream	Clearstream Banking Aktiengesellschaft, Mergenthaler Allee 61, 65760 Eschborn, Deutschland.
Deutschland	Bundesrepublik Deutschland.
DSGVO	Datenschutz-Grundverordnung (Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016).
E-Commerce-Geschäft	Geschäft der Meta-Wolf-Gruppe zu dem zum einen der Vertrieb eines breiten, saisonunabhängigen Sortiments an Sanitärprodukten für Bad und Küche, Heizungen samt Zubehör, anderen Haushaltsprodukten sowie Produkten aus dem Bereich „Energie“ (Solarmodule, Wechselrichter, Batterien und Ladestationen für E-Fahrzeuge) an Verbraucher über die E-Commerce-Plattform „xtwostore“ der xTWO (B2C) und zum anderen der außerhalb der E-Commerce-Plattform abgewickelte Vertrieb der vorgenannten Produkte an Wiederverkäufer (B2B) zählt.
Erneuerbare-Energien-Geschäft	Produktion von Solarmodulen der Meta-Wolf-Gruppe über die Meta Wolf Solar und unter der Marke „Meta Wolf Solar“, die durch Auftragsfertiger als Produktionspartner gefertigt werden.
EU	Europäische Union.
EUR/Euro	Währungsangabe für die einheitliche europäische Währung, die von bestimmten teilnehmenden Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, einschließlich Deutschland, eingeführt wurde.
Eurobaustoff	EUROBAUSTOFF Handelsgesellschaft mbH & Co. KG, Karlsruhe, Deutschland.
Fliesen-Geschäft	Geschäft der Meta-Wolf-Gruppe, das den Vertrieb von keramischen Fliesen der BOIZENBURG SOLARCERAMICS unter der Marke „Boizenburg“ umfasst und ab dem 1. April 2024 durch eine eigene Herstellung von keramischen Fliesen der Norddeutsche Solar Ceramics in einem Fliesenwerk in Bremerhaven, Deutschland, ergänzt werden soll.
Fliesenwerk Bremerhaven	Werk zur Herstellung von keramischen Fliesen in Bremerhaven, Deutschland, das Gegenstand der Bremerhaven-Kaufverträge ist.
FWB	Frankfurter Wertpapierbörse.
Gesellschaft	Meta Wolf AG, Bahnhofstraße 15, 99448 Kranichfeld, Deutschland.

Gewinnprognose	Die in Abschnitt 6 dieses Prospekts erörterte Prognose für das Adjusted EBT (<i>Earnings Before Taxes und außerordentlichen nicht operativen Kosten und Währungseffekten</i>) der Meta-Wolf-Gruppe für das zum 31. Dezember 2023 endende Geschäftsjahr.
Handelsregister	Handelsregister des Amtsgerichts Jena.
HGB	Handelsgesetzbuch.
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.
IFRS	Internationale Rechnungslegungsstandards für Unternehmen, die vom International Accounting Standards Board herausgegeben und von der Europäischen Union übernommen wurden (<i>International Financial Reporting Standards</i>).
ISIN	Internationale Wertpapier-Identifikationsnummer.
Kapitalerhöhung	Von der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 13. Juli 2023 beschlossene Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft von EUR 14.948.888,00 um EUR 9.965.925,00 auf EUR 24.914.813,00 durch Ausgabe von 9.965.925 Neuen Aktien.
LEI	<i>Legal Entity Identifier</i> (Rechtsträgerkennung).
LUBANCO	LUBANCO PTE LTD., Singapur.
Marktmissbrauchsverordnung	Verordnung (EU) Nr. 596/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über Marktmissbrauch und zur Aufhebung der Richtlinie 2003/6/EG des Europäischen Parlaments und des Rates und der Richtlinien 2003/124/EG, 2003/125/EG und 2004/72/EG der Kommission in der jeweils gültigen Fassung.
Meta Wolf Solar	Meta Wolf Solar GmbH, Hungen, Deutschland.
Meta-Wolf-Gruppe	Die Gesellschaft zusammen mit ihren konsolidierten Tochterunternehmen.
Metzler	B. Metzler seel. Sohn & Co. Aktiengesellschaft, Untermainanlage 1, 60329 Frankfurt am Main, Deutschland.
Mühl24	Mühl24 GmbH, Hungen, Deutschland.
Neue Aktien	9.965.925 neue, auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (<i>Stückaktien</i>) der Gesellschaft, jeweils mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital der Gesellschaft von EUR 1,00 und mit voller Gewinnanteilsberechtigung ab dem 1. Januar 2023, aus der Kapitalerhöhung.
NordCeram	NordCeram Produktion GmbH, Bremen, Deutschland
Norddeutsche Solar Ceramics	Norddeutsche Solar Ceramics GmbH (derzeit noch firmierend unter „Blitz F23-674 GmbH“), Frankfurt am Main (künftig: Bremerhaven), Deutschland.
Prospekt	Dieser Prospekt.
Prospektverordnung	Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 über den Prospekt, der beim öffentlichen Angebot von Wertpapieren oder bei deren Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt zu veröffentlichen ist und zur Aufhebung der Richtlinie 2003/71/EG, in der jeweils gültigen Fassung.
Satzung	Satzung der Gesellschaft.
Stationäres Handelsgeschäft	Von der Meta-Wolf-Gruppe betriebener multispezialisierter stationärer Fachhandel (Groß- und Einzelhandel) als Produktionsverbindungshandel mit Bauprodukten.
t.trading	t.trading GmbH, Boizenburg, Deutschland.
Tom Wolf	Thomas (Tom) Wolf, Singapur.
Transaktion	Das Angebot zusammen mit der Zulassung der Neuen Aktien.
TWIN Technology	TWIN Technology SE, Leipzig, Deutschland.
Übernahmevertrag	Übernahmevertrag im Zusammenhang mit der Transaktion zwischen der Gesellschaft und Metzler vom 20. Oktober 2023.
Vereinigte Staaten	Vereinigte Staaten von Amerika.
Vorstand	Vorstand der Gesellschaft.
WpPG	Wertpapierprospektgesetz.
WpÜG	Wertpapierübernahmegesetz.
xTWO	xTWO GmbH, Hungen, Deutschland.

Zulassung	Zulassung der Neuen Aktien zum Handel am Regulierten Markt an der FWB (<i>General Standard</i>).
------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------